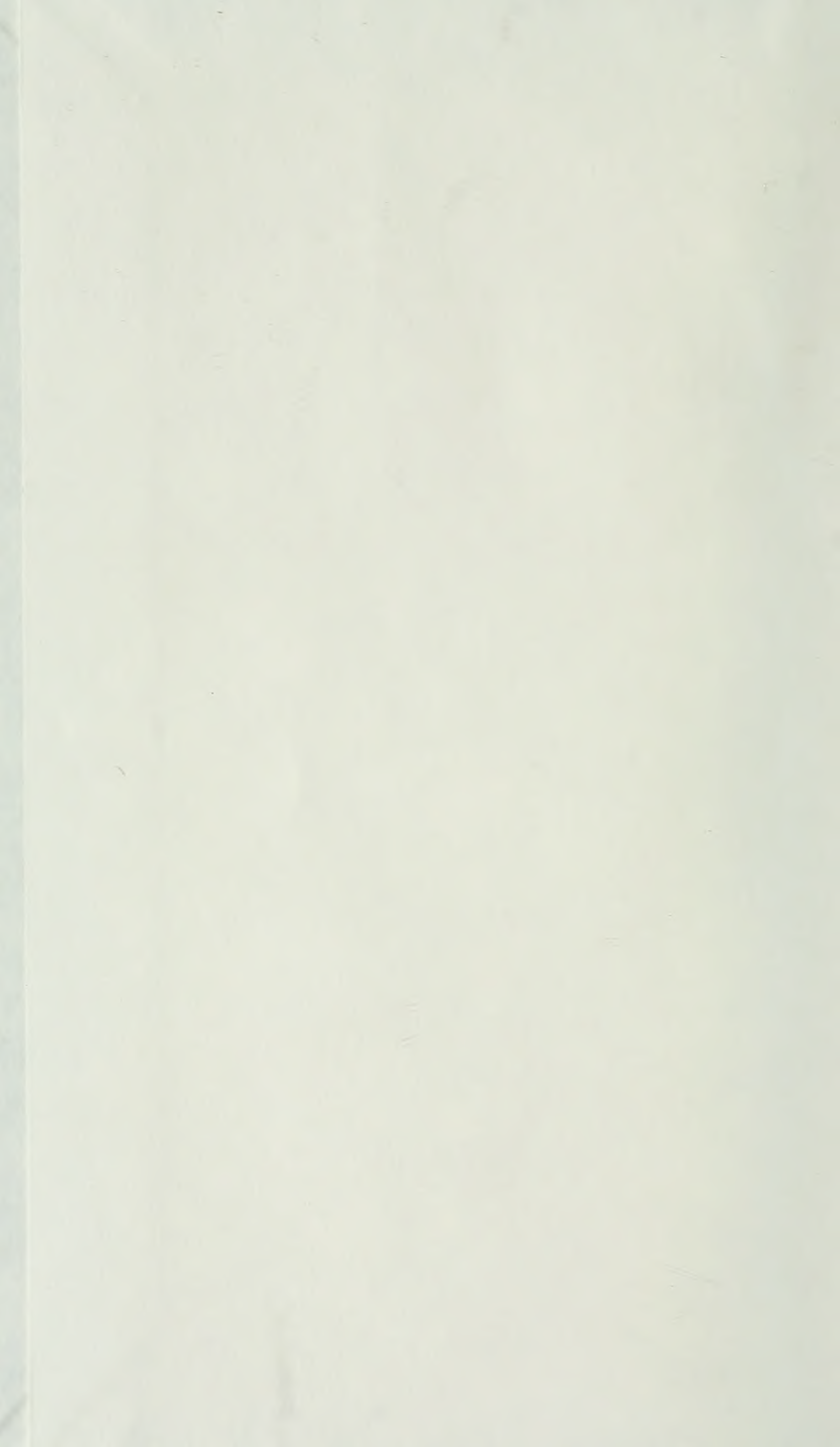

3 1761 07312993 4









FESTSCHRIFT

DES GERMANISTISCHEN VEREINS

IN BRESLAU

HERAUSGEGEBEN ZUR FEIER

SEINES 25 JÄHRIGEN BESTEHENS

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1902

Vorwort.

Es ist ein erlauchter Name auf dem Gebiete der deutschen Philologie, den unser Büchlein, das wir hiermit der Öffentlichkeit übergeben, an seiner Stirn trägt. Wir bedauern auf das Schmerzlichste, dafs wir es dem greisen Gelehrten selbst nicht mehr widmen konnten, dessen einstigem Wirken an hiesiger Universität der Germanistische Verein seine Entstehung verdankt. Professor Karl Weinholds Vorlesungen über deutsche Grammatik, Litteratur und Altertumskunde, seine Übungen im Seminar, seine gemütlichen Besprechungen über Schlesiens Mundarten, Sagen, Sitten und Gebräuche in dem bald scherzhaft „Pauernkolleg“ getauften Privatissimum waren es, die auf hiesiger Universität den germanistischen Studien neue Bahnen eröffneten und gleichgestimmte Seelen auf eine von stud. phil. Deutsch unterzeichnete Aufforderung am schwarzen Brett hin zusammentreten liefsen, um einen Verein zur Förderung ihrer germanistischen Studien zu begründen. Über den Einberufer schwebt bis heute undurchdringliches Dunkel; er hatte seiner Aufforderung keine Folge geleistet oder vielleicht sich eines naheliegenden Pseudonyms bedient. Der Eifer für die Sache liefs auch wenig nach jenem Einberufer forschen; der Verein konstituierte sich ohne ihn und hatte das Glück, in Oskar Zielke einen Vorsitzenden zu finden, der durch Kenntnisse, Eifer, Neigung für die Sache, wie gröfste persönliche Liebenswürdigkeit und Bereitwilligkeit, jüngeren Studierenden jederzeit mit Rat und Hilfe beizustehen, gleich geeignet war, die Ziele des Vereins zu verwirklichen und ihn in die richtigen Bahnen zu lenken. Ernstes wissenschaftliches Streben hat den Verein seit seiner Begründung stets geleitet, daran hat er festgehalten, obschon die Zahl seiner Mitglieder in dem abgelaufenen Vierteljahrhundert manchmal recht klein war.

Dieses Streben hat unser erster Protektor, als welchen wir Karl Weinhold verehren zu können stolz sind, stets anerkannt, das hat auch sein Nachfolger, Professor Dr. Friedrich Vogt, stets hervorgehoben, wenn er uns an unsern Stiftungsfesten mit seinem Besuch erfreute, wenn er sich mit uns dabei an den Aufführungen des Vereins ergötzte, die die Dramatik früherer Jahrhunderte uns vor Augen führten oder Proben gaben von alten musikalischen Weisen. Von diesem Streben möge auch dies unser Büchlein Zeugnis ablegen! Wir lassen es hinausgehen mit einem herzlichen Dank an die teuren Toten, die unauslöschlich im Verein fortleben werden, an unsern ersten Protektor und an unsern ersten Vorsitzenden, den leider allzufrüh heimtückische Krankheit von uns genommen und den fremde Erde auf Venedigs Kirchhofe deckt, mit einem herzlichen Dank an unsern derzeitigen Protektor und alle anderen Gönner und Förderer des Vereins.

Breslau, im Februar 1902.

Inhaltsverzeichnis.



Das Balladenjahr der A. v. Droste-Hülshoff.

Nebst einer verschollenen Quelle zu ihren Gedichten.

Von Oberlehrer Dr. **Eduard Arens.**

I. Bisheriger Stand der Forschung.
Übersicht über die erzählenden Gedichte.

Die gröfste Dichterin, welche unser Vaterland hervorgebracht hat, Annette von Droste-Hülshoff, ist trotz des Ruhmes und der Anerkennung, die sie unbestritten geniefst, ebenso unbestreitbar verhältnismäfsig wenig bekannt. Man lobt sie, lobt sie oft übermäfsig — man liest sie kaum, man kennt sie selten. Selbst in der Forschung und bei den Kritikern unserer Litteratur, welche doch sonst so sorgfältig jede verschüttete Spur nachgraben, um vorausgesetzte oder geahnte Beziehungen zwischen verschiedenen litterarischen Bewegungen oder Erzeugnissen aufzudecken, auch bei diesen ist die westfälische Dichterin fast unbekannt.

In der Litteratur über die Droste überwiegt bei weitem die ästhetische Würdigung; von litterar-historischer Kleinarbeit — die doch ohne Zweifel jener erst die Wege ebnen sollte — kann kaum die Rede sein. Zwar besitzen wir zwei tüchtige, zuverlässige, auf den Quellen beruhende Darstellungen ihres Lebens, von Kreiten und von Hüffer; zwar hat uns Kreiten eine Ausgabe ihrer Werke geliefert, die trotz aller Angriffe, die der Standpunkt des Herausgebers erfahren hat, und trotz vieler nicht genügend oder schief beleuchteter Stellen, doch eine feste und sichere Grundlage für jede Erklärung der Dichterin und das Verständnis ihrer Werke bleiben wird; zwar haben sich in den letzten

Jahren einige Mitforscher bestimmten Problemen zugewendet: so untersucht Wilhelm von Scholz in einer Münchener Dissertation (A. v. Droste-Hülshoff als westfälische Dichterin) 1897 die Chronologie der „westfälischen“ Dichtungen, so hat Arthur Bankwitz (Die religiöse Lyrik der A. v. Droste-Hülshoff, Dissertation Jena. Berlin 1899.) das „Geistliche Jahr“ einer genaueren Betrachtung, leider in ungenügender Weise, unterzogen. Aber was bedeutet das gegenüber der Fülle von Arbeiten, die anderen, vielfach weit hinter der Droste zurückstehenden Persönlichkeiten gewidmet werden! Und doch kann diese Zurückhaltung unmöglich an dem Mangel dankbarer Probleme liegen, die hier noch der Lösung harren; vielmehr wird wirklich die mehr oder minder grofse Unbekanntschaft mit den Werken unserer Dichterin die Ursache sein.

Unter den Problemen, die ich oben angedeutet, hebe ich an dieser Stelle nur eins hervor, zu dessen Beantwortung ich zugleich ein bescheiden Teil beitragen möchte: es betrifft die Untersuchung der Quellen zu ihren epischen Dichtungen. Hier fehlt es, wie gesagt, fast an jeder brauchbaren Vorarbeit; denn was Ludwig Wattendorff in der tüchtigen Abhandlung: „Die Balladenpoesie Annettens von Droste-Hülshoff nach Inhalt und Form“ (Programm Coblenz 1881) will und leistet, bewegt sich auf ganz anderem Gebiete. Anderseits verspricht die Erforschung der Quellen reichen Ertrag. Wenn schon im allgemeinen eine derartige Untersuchung, die uns — soweit das überhaupt möglich ist — in die geistige Werkstatt des Dichters blicken läfst, immer insofern wertvoll ist, als sie uns einen sicheren Schlufs darauf gestattet, ob wir einen wirklichen, gottbegnadeten Dichter oder einen poetischen Handwerker und Stümper vor uns haben, so hat die Erschliefsung der Quellen und Vorlagen bei A. v. Droste besonderen Reiz — denn gerade sie zeigt uns die Dichterin auf der Höhe des Parnasses; eine Vergleichung in dieser Richtung wird immer und überall zu ihren Gunsten ausfallen. Selbst den sprödesten Stoff hat sie bemeistert, die schwere Materie in die luftig-leichte Form echter Poesie gestaltet.

Freilich, wenn wir uns nun nach den Quellen ihrer epischen Dichtungen umsehen, so finden wir uns noch fast völlig im Dunkel: hier mufs eben die litterarhistorische Forschung Licht zu verbreiten suchen. Stellen wir darum zunächst den Stand unserer heutigen Kenntnisse fest! A. v. Droste hat aufser 5 gröfseren

·pischen Dichtungen eine ganze Anzahl Balladen hinterlassen, eren wir insgesamt 22 bezw. 27 zählen.[1])

Die erste Klasse umfaſst: 1. die romantische Jugenddichtung „Walther“, 2. „Das Hospiz auf dem groſsen St. Bernhard“, 3. das überaus dunkle und schwer verständliche Seelengemälde: „Des Arztes Vermächtnis“, 4. die einen historischen Stoff der Heimat behandelnde „Schlacht im Loener Bruch“, 5. den „Spiritus familiaris des Roſstäuschers“ (1842). Von der Stadtlohner Schlacht sind uns, wie es in der Natur der Sache liegt, die von der Dichterin verwerteten historischen Berichte bekannt; es sind eben die geschichtlichen Quellenwerke über den tollen Christian und seine Zeit, welche jedem leicht zugänglich sind. (Vgl. dazu unsere Ausführung unten S. 28 ff.) Was dem „Vermächtnis des Arztes“ zu Grunde liegt, ist uns unbekannt; es kann freie Erfindung sein; man vermutet auch eine litterarische Anregung durch die ähnlich mysteriöse Geschichte von Schelling: „Der Pfarrer von Drottning“. Die von den ersten beiden Epen vorauszusetzende Geschichte oder Anekdote kennen wir gleichfalls nicht. Dem „Hospiz“ liegt möglicherweise ein Zeitungsbericht zu Grunde, vielleicht dem Berichte ähnlich, den ich an anderer

---

1) Die Rechnung ist nicht ganz einfach. Die Dichterin hat in ihre Gedichtsammlung (1844) insgesamt 18 Balladen aufgenommen. Es kommt noch dazu als No. 19 „Der Venuswagen“, eine Jugenddichtung, welche sie mit Recht als unreif von der späteren Lese ausgeschlossen hat. Er findet sich zuerst gedruckt in den „Liedern mit Pianoforte-Begleitung, komponiert von Annette v. Droste-Hülshoff“, Münster (o. J.) S. 22; jetzt bei Kreiten 4, 376. Zu den Balladen könnte man auch einige von den „Heidebildern“ rechnen — um Irrtümer auszuschlieſsen, sei bemerkt, daſs ich Ballade hier nicht in dem engeren Sinne anwende —, nämlich „Die Krähen“, ein Nachspiel zur „Schlacht im Lohner Bruch“, mit dem sie enge zusammengehören; „Der Heidemann“; „Der Knabe im Moor“. Doch habe ich sie von dieser Untersuchung ausgeschlossen, weil hierbei eben nichts festzustellen gewesen wäre, als daſs die letztgenannten Gedichte lebendige Volkssage gestalten. Dagegen habe ich von den anderen Dichtungen, insbesondere aus den „Letzten Gaben“, die epischen Stücke hereingezogen: „Die beschränkte Frau“, „Die junge Mutter“, „Volksglaube aus den Pyrenäen“ (ein Cyklus von 6 Nummern). Diese eingerechnet, beläuft sich die Zahl der in Frage kommenden „Balladen“ auf 18 + 1 + 3 bezw. 8 = 22 bezw. 27. In der unten folgenden Übersicht sind „Die Krähen“ und der „Knabe im Moor“ mit aufgenommen, ebenso „Des alten Pfarrers Woche“.

Stelle veröffentlicht habe.[1]) Über den „Spiritus familiaris" verweist uns die Dichterin selbst auf ihre Quelle: nämlich die „Deutschen Sagen der Gebrüder Grimm".

Viel unsicherer ist die Frage bei den meisten Balladen zu beantworten. Wir können hier für unseren Zweck drei oder vier Gruppen unterscheiden. Mündlich überlieferter Volkssage entstammt sicher 1. „Der Fundator" (Kreiten 2, 457), wahrscheinlich auch 2. „Vorgeschichte" (Kreiten 2, 461), 3. „Der Graue" (? Kreiten 2, 467), 4. „Der Mutter Wiederkehr".[2]) Ein eigenes Erlebnis der Dichterin soll 5. „Das Fräulein von Rodenschild" festhalten (Kreiten 2, 482); ein Familienerlebnis scheint 6. „Der Schlofself" widerzuspiegeln, vielleicht ist es auch eine an Schlofs Hülshoff sich knüpfende Sage. 7. „Die junge Mutter", diese rührende Verherrlichung zarter Gattenliebe, verdankt sein Entstehen dem Unglück, das eine Freundin Annettens getroffen hatte (Kreiten 3, 217).

Litterarische Quellen liefsen sich bisher blofs zu 5 Stücken wirklich nachweisen. Es sind dies 1. (8.) „Kurt von Spiegel" (Kreiten 2, 528. 539. 543), vgl. unten S. 22 ff.), 2. (9.) „Der Barmekiden Untergang". Die Quellen hierfür sind schon bei Kreiten wenigstens angedeutet. 3. (10.) „Cappenberg". Den Beweis dafür, dafs diese Dichtung hierher zu rechnen ist, kann ich weiter unten erbringen. Ebenso habe ich schon an anderem Orte (vgl. unten S. 31) für die folgenden zwei Balladen die Quellen nachgewiesen und erörtert: 4. (11.) „Die Ermordung des Erzbischofs Engelbert" und 5. (12.) „Das Fegefeuer des westfälischen Adels".

Es bleiben nun noch eine Reihe epischer Dichtungen, für die zwar eine litterarische Quelle bisher nicht nachgewiesen, aber ganz sicher vorauszusetzen ist. Dahin rechne ich: 1. (13.) „Die Vendetta" („Korsenrache"), 2. (14.) „Die Vergeltung", 3. (15.) „Die Schwestern", 4. (16.) den aus 6 Abteilungen bestehenden hübschen Cyklus: „Volksglaube in den Pyrenäen".

Als Rest bleibt schliefslich noch eine Gruppe, bei der es mir zweifelhaft erscheint, ob eine litterarische Vorlage und Anregung

---

1) Im „Litt. Handweiser" 1898 Nr. 2/3 Sp. 34 f.

2) Kreiten bemerkt 2, 512: „Beruht, mündlicher Überlieferung zufolge, auf einer Begebenheit, die sich an der holländischen Grenze zugetragen haben soll".

anzunehmen ist oder blofs mündliche Überlieferung. Die allerälteste, unklare Ballade 1. (17.) „Der Venuswagen“ zwar könnte auf eine Volksüberlieferung zurückgehen, obwohl nichts Sicheres darüber auszumachen ist.[1]) Die zweitälteste Ballade 2. (18.) „Der Graf von Thal“ mag, in der Schweiz entstanden, eine schweizerische Volkssage behandeln. — 3. (19.) „Meister Gerhard“, der einer Schrift Schückings über den Kölner Dom (1842) seine Entstehung verdankt, bedarf wohl kaum einer Untersuchung. Mehr als eine allgemeine Kenntnis von den verschiedengestalteten Sagen über den Dombaumeister war nicht nötig, um einer schöpferischen Phantasie dies „Notturno“ vor die Seele zu zaubern. 4. (20.) „Die beschränkte Frau“ (Kreiten 3, 262) wird wohl einer wirklichen Begebenheit (die in Münster geschehen?) nachgedichtet sein. Recht unsicher ist schliefslich die Entscheidung über 5. (21.) den „Geierpfiff“, den eine kaum kontrollierbare Anekdote aus dem Freundeskreise der Dichterin als freie Phantasieschöpfung hinstellen will, was mir wenig glaubhaft vorkommt.[2])

Eine tabellarische Übersicht möge unsere Darlegung beschliefsen. Sie beweist leider, dafs wir bisher über die Zeit der Entstehung mancher Dichtungen ebensowenig sichere Auskunft geben können wie über die Frage nach den etwaigen Quellen.

---

1) Vgl. unten S. 14.

2) Kreiten erzählt 2, 487, dies Gedicht verdanke sein Entstehen einer Wette. Annette habe mit ihren Bekannten ausgemacht, sie wolle auf den ersten besten Titel eines Romans in irgend einem Leihbibliothekskatalog ein Gedicht machen. „Der erste Name, auf den man stiefs, war der „Geierpfiff“ von irgend einem damaligen Autor. Annette erfand zu diesem Titel die Geschichte.“ — Auf wen diese Anekdote zurückgeht, kann ich im Augenblicke nicht feststellen. Die Ballade ist vor dem 11. April 1841 entstanden (vgl. Kreiten 2, 487 Anm. 1). Der Phantasie der Dichterin darf man freilich viel zutrauen. Eine frappante Ähnlichkeit mit jener Anekdote hat eine Stelle in einem späteren Briefe an Elise Rüdiger (4. Februar 1847), den das kranke Fräulein von Meersburg aus schreibt (bei Kreiten, Leben[2] S. 477 f.): „Überhaupt langweile ich mich gar nicht; meine Phantasie arbeitet nur zu sehr, und ich mufs aus allen Kräften dagegen ankämpfen. Jede etwas unebene Stelle an der Wand, ja jede Falte im Kissen bildet sich mir gleich zu mitunter recht schönen Gruppen aus, und jedes zufällig gesprochene, etwas ungewöhnliche Wort steht gleich als Titel eines Romans oder einer Novelle vor mir, mit allen Hauptmomenten der Begebenheit. Sie sehen, wie überreizt ich noch bin. Gott, dürfte ich jetzt schreiben, d. h. diktieren, wie leicht würde es mir werden! . . .“

Wahrscheinlich würde sich über das Erstere manches genauer bezeichnen lassen, wenn Herr Prof. Hüffer sein Versprechen, eine chronologische Übersicht über die Gedichte der Droste zu geben, erfüllen wollte.

Titel.	Zeit der Entstehung.	Erste Veröffentlichung.	Quelle.
		I. Gröfsere Dichtungen.	
1. Walther.	1817—18. (Kreiten 2, 3 ff.)	Schückings Gesamt-Ausgabe 1879. (11 Strophen des ersten Gesanges schon bei Schücking, Lebensbild. 1862.)	?
2. Das Hospiz auf dem grofsen St. Bernhard.	1828—34. (Hüffer S. 114, Kr. 2, 85 ff.)	Gesang I und II: Gedichte 1838. S. 1—60. III 1—42 (Savoyen): ebenda S. 197 ff. III 1—557 (mit Lücken): Schücking, A. v. Droste. Ein Lebensbild 1862. S. 78—95. III vollständig: Kreiten Ausg. von 1885. 2, 170—205.	Noch nicht ganz aufgeklärt. Vgl. Schlüter, Briefe[2] S. 217 (dazu Hüffer S. 113, Kr. Biogr.[2] S. 162, 210). Ein Bericht über eine Lebensrettung durch Barry: Litt. Handweiser 1898 Nr. 2/3 Sp. 34 f.
3. Des Arztes Vermächtnis.	Vor 1834. (Kr. 2, 218).	Gedichte 1838. S. 61—90. Die Widmung (an Frau Sibylla Mertens) erst bei Kreiten 2, 227 (1885).	? Vgl. oben S. 3. Nach Schücking gänzlich fingiert.
4. Die Schlacht im Loener Bruch.	1837—38. (Vgl. Hüffer und Kreiten.)	Gedichte 1838. S. 91—178.	Vgl. Hüffer S. 161 ff. Dazu unsere Darlegungen unter S. 27 ff.
5. Der Spiritus familiaris des Rofstäuschers.	1842.[1])	Gedichte 1844.	Gebr. Grimm, Deutsche Sagen (Berlin 1816.) I Nr. 84 S. 137.

Titel.	Zeit der Entstehung.	Erste Veröffentlichung.	Quelle.
II. Die Balladen, welche in die Sammlung der Gedichte 1844 aufgenommen wurden.			
. Der Graf von Thal.	In Eppishausen 1836. (Hüffer, Beil. z. allg. Ztg. 1887 Nr. 76).	Gedichte 1838. S. 188 ff.	(Schweizer) Volkssage?
. Der Tod des Erzbischofs Engelbert von Köln.	Nach 23. April 1841. (Hüffer a. a. O.) Vor Pfingsten 1841.[2])	Malerisches u. romantisches Westfalen. Barmen 1841. S. 226—230.	a) Montanus, Vorzeit der Länder Cleve-Mark, Jülich-Berg und Westphalen. Solingen 1837. S. 406—423. b) Knapp, Regenten und Volksgesch. der Länder Cleve, Mark u. s. w. S. 450—461. c) Rautert, Die Ruhrfahrt. Essen 1827. Nachweis vgl. unten S. 31 f.
. Die Stiftung Cappenbergs.	Vor Pfingsten 1841.	Gedichte 1844.	Taschenbuch für vaterl. Gesch. I. Münster 1833. S. 271 ff. S. unten S. 25 ff.
. Das Fegefeuer des westfälischen Adels.	Vor Pfingsten 1841.	Westfalen 1841. S. 185—188.	a) Wittius, Historia Westphaliae. Monasterii 1778. S. 613 ff. S. unten S. 36 ff. b) Stahl-Temme, Westfälische Volkss. u. Gesch. Elberfeld 1831. I S. 46—62.

Titel.	Zeit der Entstehung.	Erste Veröffentlichung.	Quelle.
5. Der Fundator.	Vor Pfingsten 1841.	Gedichte 1844.	Mündliche (Familien-?) Überlieferung. (Kr. 2, 454. 457.)
6. Vorgeschichte.	Vor Pfingsten 1841.	Westfalen 1841. S. 125—128.	Mündliche Sage? (Kr. 2, 460; vgl. 4, 161).
7. Der Graue.	Vor Pfingsten 1841.	Westfalen 1841 S. 114—118 („Der blonde Waller"). Vollständig Gedichte 1844.	Mündliche Sage?
8. Die Vendetta. („Der Corse" oder „Corsenrache".)	Vor 27. Dez. 1842, wahrscheinlich vor Febr. 1841.[3])	Gedichte 1844.	?
9. Das Fräulein von Rodenschild.	Vor Pfingsten 1841. (Vgl. Kr. 2, 486).	Westfalen 1841. S. 58—60.[4])	Eigenes Erlebnis der Dichterin (?). Kr. 2, 482.
10. Der Geierpfiff.	Vor 11. April 1841. (Brief von Adele Schopenhauer bei Kr. 2, 486.)	Musenalmanach von Th. Echtermeyer u. A. Ruge für 1841. Berlin. S. 72—80.[5])	Freie Erfindung? Vgl. oben S. 5. Anm.
11. Die Schwestern.	In Meersburg? 1841/42? (Kr. 2, 502.)[6])	Gedichte 1844.	?
12. Meister Gerhard von Köln.	Vor dem 6. Sept. 1841.[7]) Nicht gleichzeitig mit „Stadt und Dom" 1842. (Kr. 3, 459.)	In Schückings Schrift: Der Dom zu Köln und seine Vollendung. 1842. S. 41—45.	? Vgl. oben S. 5.
13. Die Vergeltung.	?[8])	Gedichte 1844.	?

Titel.	Zeit der Entstehung.	Erste Veröffentlichung.	Quelle.
14. Der Mutter Wiederkehr.	?[*])	Gedichte 1844.	?
15. Der Barmekiden Untergang.	Vor 1838.[9])	Gedichte 1844.	J. v. Hammer, Rosenöl. 1815. S. 165 ff.[9])
16. Bajazet.	Vor 1838.[9])	Gedichte 1844.	?
17. Der Schlofs-elf.	?	Luise Marezoll, Frauenspiegel. Leipzig 1840/1.	Sage? Erlebnis? (Kr. 2, 525).
18. Kurt von Spiegel.	Vor Pfingsten 1841.	Westfalen 1841. S. 180—182. (Stark umgearbeitet: Gedichte 1844.)	Befsen, Gesch. des Bistums Paderborn. 1820. II S. 236 f. Vgl. unten S. 23.

III. Andere erzählende Gedichte.

Titel.	Zeit der Entstehung.	Erste Veröffentlichung.	Quelle.
19. Der Venuswagen.	Älteste Ballade, Jugenddichtung; vor 1838.	(A. v. Drostes) Lieder mit Pianofortebegleitung, herausgegeben von Schlüter, Münster o. J. [1877] S. 22 f.	?[10])
20. Die Krähen.	1838 konzipiert, 1841/2 niedergeschrieben.[11])	Gedichte 1844. Auch im: Morgenblatt 1844 Sept. Nr. 234 und 235 (S. 933 u. 937).[12])	Hängt mit der „Schlacht im Loener Bruch“ stofflich enge zusammen.[11])
21. Der Knabe im Moor.	Vor 1842.[14])	Zuerst: Morgenblatt 1842 Febr. Nr. 40 S. 159.[13])	Volkssagen. Vgl. Kr. 4, 159 f.[14])
22. Die beschränkte Frau.	?	Gedichte 1844.	Wirkliche Begebenheit?[15])

Titel.	Zeit der Entstehung.	Erste Veröffentlichung.	Quelle.
23. Des alten Pfarrers Woche.	1837 (zwischen 1834? bis 1837). Kr. 3, 272.[16])	Cölestine (Taschenbuch) für 1839. (1838).[16])	Kr., a a. O.
24. Volksglaube in den Pyrenäen. Nr. 1—6.	1845?	Köln. Ztg., Feuilleton. 1845 Nr. 106—112.[17])	?[18])

Anmerkungen.

1) Nach Kr. 2, S. 374 hat Prof. Schlüter im Mai 1842 in sein Tagebuch eingetragen, dafs Annette ihm und Junkmann die sieben Romanzen vom Rofstäuscher vorgelesen habe. Dagegen schreibt A. von Droste am 27. Dezember 1842 an Schücking (Briefe S. 149): „Ich habe soeben ein gröfseres Gedicht beendet von ohngefähr 600—700 Versen, 'der Spiritus familiaris des Rofstäuschers', 7 Abteilungen, eine Grimmsche Sage zum Grunde; sie gefällt sehr.“ Die beiden Angaben lassen sich vereinigen, wenn man in der Briefstelle den Nachdruck nicht auf „soeben“, sondern auf „beendet“ d. i. „vollendet“ legt.

2) Das letzte Blatt zum „Mal. und romant. Westfalen“ ist vom Pfingsttage 1841 datiert. Also müssen die betr. Gedichte alle vor diesem Termine fertig gewesen sein.

3) Der „Corse“ wird im Briefwechsel mit Schücking am 27. Dezember 1842 erwähnt (S. 150) als unter den sieben Gedichten befindlich, die man dem Morgenblatte zugeschickt hatte [vielleicht waren es auch acht gewesen (vgl. S. 247)], von denen zwei „Der Corse“ (später umbenannt in die „Vendetta“ S. 247) und „Am See“ (= in den Gedichten „Am Bodensee“) noch nicht darin gedruckt erschienen waren. Wahrscheinlich darf man die Entstehung des „Corsen“ noch weiter hinaufrücken. Denn wenn die genannten 7—8 Gedichte dem Morgenblatte auf einmal eingesandt waren, wofür vieles spricht, so fällt die Abfassung des Gedichtes vor Februar 1842, wo das erste der eingesandten, „Der Knabe im Moor“, veröffentlicht wurde. Vgl. Anm. 12. Mithin dürfte die Abfassung in den Winter 1841/42 zu setzen sein.

4) Ähnlich wie „Kurt von Spiegel“ hat die Dichterin diese Dichtung durchgreifend umgearbeitet; nicht überall zum Vorteil. Wir geben deshalb im folgenden sämtliche abweichende Lesarten des ersten Druckes.

Str. 1 Z. 2 Oder ist so siedend das junge Blut? -- Str. 3 Z. 3 Des Mieders engende Schleifen löst. Z. 5 Das Fenster öffnend, leise,

leise. Z. 7 Seltsam vom Schrey der Eule durchsetzt. — Str. 4 Z. 4 Da tritt aus der Halle das Hausgesind' Mit Blendlaternen, tritt einzeln vor. — Str. 5 Z. 3 Und, eine Wacht, vor die Dirnen stellt Die graue Zofe sich ehrbarlich (Interpunktion). — Str. 6 Z. 7 naht (statt: nahet). — Str. 7 lautet ziemlich abweichend:

> Das Fräulein schaudert, und hält sich doch,
> Das Fräulein wendet die Blicke nicht,
> Und leise rührend die Stufen noch
> Am Steingelände fährt das Gesicht,
> In seiner Rechten den Leuchter tragend,
> Und pfeilrecht drüber die Flamme ragend,
> Blau, regungslos, wie ein Elfenlicht. —

Str. 8 Z. 1 und 3 Nun langsam unter dem Sternendom . . .
Entlang die Reihen schwebt das Phantom. —

Str. 9 Z. 3 und 4 Fest folgt ihr Auge dem blauen Licht, Wie's dunstig über die Scheiben streicht. — Str. 12 Z. 3 Was, ihr zur Seite, entglimmt gemach? Z. 7. Gleich ihr, zur Nachbarspalte, gebeugt. (Sinnvolle Interpunktion!) — Str. 13 Z. 1 und 2. Sie fährt zurück — das Unding auch — Sie tritt zurück — so die Gestalt — . . . Z. 7 Nachlässig gleich um die Glieder wallt. — Str. 14 Z. 5 Die Lebendge (statt: Lebendige). Z. 7. Der Schemen bleicht.

4a) Jedem Kenner Annettens fallen beim „Fräulein von Rodenschild“ eine Reihe von Anklängen bei, die sich im ganzen Inhalt oder in einzelnen Worten in anderen ihrer Gedichte finden. Die Stimmung und die Gefühle des Halbschlafes, welcher ähnliche Hallucinationen erklärlich macht, hat sie mehr als einmal naturwahr geschildert, z. B. in dem lyrischen Gedichte: „Durchwachte Nacht“ (Kreiten 3, 316), an dessen Eingang der Anfang unserer Ballade auch in einzelnen Wendungen erinnert. Die Doppelgängerin erinnert an die orientalische Sage von den wesenlosen Golem (vgl. das gleichnamige Gedicht, Kr. 3, 333). Das Auftreten wie das Verschwinden der geheimnisvollen Erscheinung gemahnt deutlich an die Schilderung ähnlichen Spukes in „Der Mutter Wiederkehr“ und im „Waller“. Der letztgenannte hat auch seinen seltsamen, anscheinend frei erfundenen Namen mit dieser Dichtung gemein. Weshalb Annette das Fräulein von Rodenschild getauft hat, ist unklar. (Sollte sie an ein Adelsgeschlecht mit rotem Schilde gedacht haben?) Dieser jüdische, an Rotschild anklingende Name fand nicht den Beifall der Freundin Adele Schopenhauer, aus deren Briefe (bei Kreiten 2, 486 Anm. 3) hervorgeht, dafs unsere Ballade vor dem 27. Juni 1841 entstanden ist. Auch scheint mir der Brief gegen die verbreitete Annahme zu sprechen, als sei ein Ereignis aus der Dichterin eigenem Leben die Grundlage. Man würde dann nicht verstehen, weshalb Adele hiervon nicht das Geringste andeutet. Freilich behauptet Schücking ebenso wie Kreiten ganz positiv, dafs Annette eine solche wundersame Begebenheit erlebt habe. Jedenfalls müssen wir, soweit unsere Kenntnis heute reicht, die Frage, ob eigenes oder fremdes Erlebnis oder blofse Sage vorliegt, noch offen lassen.

5) Varianten im „Musenalmanach". I. 4, 6 Fänger: Sänger (nicht Finger: Singer). 6, 3 hinter Obdach ein Komma, hinter Schlofs ein Doppelpunkt. II. 2, 5 noch zwei Sekunden. 3, 4 am Ende Doppelpunkt. 4, 4 Rabenfittiches. 5, 6 hinter Hauch fehlt das Komma. 8, 6 Hat er erfafst. 12, 2 Doch (nicht: dort, was wohl Druckfehler in Kreitens Ausg. ist).

6) Kr. 2, 494 hat die Überschrift mit der Jahreszahl 1841—1842 versehen. Am Schlusse (2, 502) sagt er: „Allem Anscheine nach hat Annette diese Balladen [d. h. die 4 Abschnitte der einen Ballade] in Meersburg am Bodensee gedichtet. Dafür spricht nicht blofs die Scenerie ‚am See', sondern auch die verschiedenen schweizerischen Ausdrücke: Tobel, Flühe u. s. w."

7) Schückings Schrift ist nach S. 176 vom 6. September 1841 datiert.

8) Diese beiden Stoffe führen uns anscheinend nach Holland. Im gleichen Lande spielt auch das anziehende Fragment einer Kriminalgeschichte „Joseph" (bei Kreiten 4, 539 ff.), an welcher die Dichterin im Winter 1845/46 zu arbeiten scheint (Kr., Biogr. 2. Aufl. S. 447 f.). Möglicherweise stammen diese Stoffe aus Anregungen, zu denen eine Reise nach Holland Anlafs gab (Herbst 1834?), deren Zeit leider nicht völlig feststeht (Kr., Biogr. 2. Aufl. S. 207 ff.).

9) Die Gedichte mit orientalischem Hintergrunde (1. Der Barmekiden Untergang. 2. Bajazet. 3. Die erst 1860 in den „letzten Gaben" veröffentlichten lyrischen „Klänge aus dem Orient" Kr. 3, 445—456) hängen wohl auch der Zeit ihrer Entstehung nach eng zusammen. Schon vor 1838 müssen sie gedichtet worden sein; denn sie waren für die Gedichtsammlung von 1838 bestimmt (Briefe an Schlüter S. 107), wurden jedoch, wohl auf Junkmanns und Schlüters Rat, der Aufnahme nicht für wert erachtet (vgl. Kr. 3, 445). Als später die Dichterin mit Schücking die Ausgabe von 1844 besorgte (Briefe S. 256, 6. Februar 1844), war offenbar zu „Der Barmekiden Untergang" die jetzige Anmerkung vorhanden; denn Schücking hatte gefragt, ob das citierte „Rosenöl" ein Buch sei; in ihrer Antwort bestätigte Annette dies, wufste sich jedoch auf den Namen des berühmten Orientalisten, der es geschrieben, nicht mehr zu besinnen. „‚Rosenöl' ist allerdings ein Buch und machte vor 20 Jahren Aufsehen; meine Onkels Haxthausen besafsen es, waren entzückt davon, und es wurde damals in allen Zeitschriften rühmlich erwähnt, als höchst werthvoller Beitrag zur Kenntnifs orientalischer Sitten und Sagen; leider habe ich den Namen des Verfassers vergessen. Was ist da zu machen? Wahrscheinlich weifs Cotta ihn, denn es war ein damals berühmter Gelehrter, der es aus dem Arabischen entweder übersetzt oder die Sagen selbst im Oriente gesammelt hatte." Es wird Schücking wohl nicht allzu schwer gefallen sein, als Verfasser des Büchleins den Wiener Orientalisten J. von Hammer-Purgstall, der übrigens auch ein Drama: „Dschafer, oder der Sturz der Barmekiden" (1813) geschrieben hat, zu ermitteln. Daraus entwickelte sich denn die Anmerkung: „Das Geschlecht der Barmekiden gehörte zur Zeit des Kaliphats von Bagdad zu den mächtigsten und zahlreichsten. Zuletzt war ‚Dschafer der Barmekide' Grofsvezier des Kaliphen Harun-al-Reschid und sein Liebling. Die Schwester des Kaliphen, Maimuna, fafste eine glühende

Leidenschaft für den schönen und edlen Mann, und da sie sich ihm auf keine andere Weise zu nähern wufste, betrat sie seinen Palast in den Kleidern einer Tänzerin. Die Folge dieser Zusammenkunft war ein Verhältnis, das eine Reihe von Jahren verborgen geblieben, doch endlich zur Kenntnifs des Kaliphen gelangte und den Untergang des ganzen Geschlechts nach sich zog. Dschafer ward hingerichtet, sein Kopf über einem der Stadtthore Bagdads aufgesteckt, und sämmtliche Barmekiden, in die Wüste getrieben, unterlagen dort dem Hunger und Elende."

Dürften wir im erwähnten Briefe den Ausdruck „vor 20 Jahren" wörtlich nehmen, so wäre zu vermuten, dafs diese orientalischen Gedichte gar schon den zwanziger Jahren, etwa einem Aufenthalt bei ihren westfälischen Verwandten, entstammen; sie würden dann mit zu den ältesten erhaltenen Gedichten gehören. Die Fassung der Anmerkung ist m. E. erst später für den Druck, und zwar aus dem Gedächtnis erfolgt, wie ein näherer Vergleich mit der Quelle darthun wird. Wir lassen deshalb einen kurzen Auszug aus J. Hammers „Rosenöl" folgen.

(S. 159) „Jahre lang hatte Dschafer der innigsten Vertraulichkeit des Chalifen, und des unerhörten Vorrechts genossen, mit ihm die Abende im Hareme, im Beyseyn der Prinzessin Maimuna, der Schwester Haruns, zuzubringen. Diese, zu Gunsten eines Fremdlings, nachgesehene Verletzung der Heiligkeit des Harems, hatte schon längst der Prinzessin Zobeide, der Gemahlin des Chalifen, gar sehr mifsfallen. Dschafer war ihr dadurch verhafst geworden, und sie lauerte nur auf die Gelegenheit, um ihrem Hasse Luft zu machen. Diese längst erwartete Gelegenheit ergab sich endlich durch die Schuld der Liebe, leider! nur zu handgreiflich.

„Maimuna, entzückt von Dschafers Witz und einnehmender Gesellschaft, bezaubert von seiner Schönheit und Seelengröfse, liebte ihn gar bald unaussprechlich. Dschafer war nichts weniger als unempfänglich, aber gewissenhaft treu in der strengsten Erfüllung von Unterthans- und Freundespflicht, getraute er sich kaum seine Augen aufzuheben gegen Maimuna, aus Furcht, den ihrigen zu begegnen.

„Maimuna, verzehrt von dem Feuer, das in ihrem Busen brannte, und ohne Hoffnung, dafs Dschafer je die Schranken der gröfsten Ehrfurcht überschreiten würde, formte tausend Entwürfe, und überliefs sich endlich ganz den Eingebungen der heftigsten Leidenschaft, die alle Schranken von Zurückhaltung und Schonung zu Boden tritt.

„Sie hatte erfahren, dafs Dschafer manchmal Tänzerinnen aus der Stadt zu sich kommen lasse, mit denen er die Nacht zubrachte und die Flammen der Sinnlichkeit kühlte, welche in der Abendgesellschaft des Harems oft auf eine fürchterliche Art in seiner Brust emporbrannten. Maimuna betrat als Tänzerin das Schlafgemach des Wesirs, und erst am Morgen gab sie sich ihm zu erkennen. Dschafer, aufser sich und von dem Kampfe der Pflicht und Liebe überwältigt, umarmte sie als Gemahlin, und schwor ihr ewige Treue. So lebten sie durch mehrere Jahre in der glücklichsten Ehe, und hätten das Geheimnifs derselben vielleicht mit sich ins Grab getragen, wäre es nicht durch einen Sklaven verraten worden. Dieser hinterbrachte es zuerst der Gemahlin des Chalifen, der Prinzessin Zobeide."

Nachdem deren Freude weitläufig ausgemalt ist, wird erzählt, wie man bei dieser Entdeckung gegen Dschafer und sein Geschlecht wütete. (S. 165) „Zwey tausend Menschen, so der Familie Barmek angehörten, wurden in zwey Tagen hingerichtet.“

„Unterdessen blieb der Leichnam Dschafers durch 40 Tage zur Schau ausgestellt auf der grofsen Brücke zu Bagdad, und von einer starken Wache umgeben. Nach Verlauf der 40 Tage wurde er unter einem einfachen Steine beerdigt.

„Der strengste Befehl verbot den Vorübergehenden das geringste Beileid, die geringste Theilnahme am Schicksal Dschafers zu bezeigen; niemand getraute sich zu Gunsten der Barmekiden den Mund aufzuthun. Die Stimme des Mitleidens und der Menschlichkeit verstummte vor den blutigen Drohungen des Despotismus.“

Darauf folgen Beispiele vom Edelmute und den Tugenden der Barmekiden, schliefslich heifst es S. 195: „Ungeachtet der strengsten Befehle, welche der Chalif Harun Raschid wegen Vertilgung der ganzen Familie der Barmekiden erlassen hatte, war es doch einzelnen Gliedern derselben gelungen, der Verfolgung zu entgehen. Die Einfachheit und Abgeschiedenheit der niedrigen Lebensweise, zu der sie sich bequemen mufsten, um sich den Blicken der Ausspäher zu entziehen, kontrastierte nicht wenig mit der Pracht und dem schwelgenden Überflusse, in dem sie ehevor zu leben gewohnt waren.“

Über die Quelle zu „Bajazet“ und zu den „Klängen aus dem Orient“ kann ich nichts Näheres mitteilen.

10) Schlüter bemerkt in der Anmerkung zum „Venuswagen“: „Die Blüte des Eisenhuts enthält unter ihrer Haube zwei kleine Gebilde, welche an Vögelchen erinnern. Daher im Volke der Name Venuswagen, weil die Liebesgöttin mit zwei Täubchen oder Sperlingen fährt.“ Doch zweifelt Herr Geh. Reg.-Rat Friedrich Freiherr v. Droste-Hülshoff an der Richtigkeit dieser Angabe, indem er mir schrieb: „Die Pflanze Eisenhut (Aconitum) wird im Volke hier ‚Isenhaot‘, von älteren Leuten auch ‚Münke-Kappe‘ (Mönchskappe) genannt. Dafs das Volk dieselbe jemals Venuswagen genannt habe, ist um so weniger glaubhaft, als der gemeine Mann von der griechischen Mythologie nicht die geringste Ahnung hat. Wenn die Anmerkung von der Dichterin selbst herrühren sollte, so kann dieselbe nur einem der alten Gartenbücher ihres Vaters entnommen sein, welche sich früher in der Hülshoffer Bibliothek befanden.“ Eine münsterländische Sage scheint also den Vorwurf des Gedichts nicht zu bilden. Ähnliche Bezeichnungen für den Eisenhut finden sich übrigens andererorten. So heifst die Blume z. B. im emsländischen Saterlande „wâien un peerdjen“ (Wagen und Pferdchen), ebenso in Oldenburg „peer un wâgen“. Näher kommt noch die Angabe von Söhns in seinem vorzüglichen Büchlein (Unsere Pflanzen hinsichtlich ihrer Namenserklärung und ihrer Stellung in der Mythologie und im Volksaberglauben, Leipzig 1897 S. 14 f.): „Der Altmärker nennt das giftige Gewächs Duwenkutschen (= Taubenkutschen) und vergleicht so die hochragenden, neugierig nach der Krümmung der Helmhaube hin gebogenen und doch von ihr bedeckten

Blumenkronenblätter einem Paar Tauben, welches schüchternen und doch neugierigen Auges die jedwede Aussicht versperrende Decke des Wagens, in dem es sitzt, zu durchdringen versucht.“ Gänzlich aber berührt sich mit der angezogenen Anmerkung zu unserer Ballade die Sitte, welche derselbe Erklärer aus einem anderen Buche (Reling und Bohnhorst, Unsere Pflanzen 1882) anführt: „Die Kinder entfernen von der Blüte vorsichtig den Helm, wodurch die Honiggefäfse als kleine Täubchen zum Vorschein kommen, die an kleinen hellen Fäden an den Wagen aus den Blütenblättern gespannt sind; der etwas höhere Griffel inmitten der Staubgefäfse ist die Venus, umgeben von Amoretten.“ In Österreich heifst die Blüte auch: Täuble im Nest.

11) W. von Scholz (a. a. O. 25—29) hat das Verdienst, diese schwierige Frage zuerst ausführlich erörtert zu haben, wenn auch seine Lösung vielfach Kopfschütteln erregen mag. Hüffer (S. 261) konnte darauf hinweisen, dafs die „Krähen“ — in denen doch der 7. August 1838 deutlich genug als Tag bestimmt ist, an dem das Gedicht als entstanden gedacht werden soll — sicher erst in Meersburg aufgezeichnet worden sind; denn es hat sich auf einem Blatte erhalten, welches zugleich über eine Handschrift der Lafsbergschen Bibliothek Auskunft giebt. Nun sagt Annette in ihrem Rriefe an Schücking vom 17. Januar 1844, worin sie es bei bevorstehender Ordnung der „Gedichte“ unangenehm empfindet, dafs sie „über ähnliche Gegenstände auch immer in ähnlichem Tone schreibe und deshalb keine Zusammenstellung vertragen“ könne; „Hätte ich jede Abteilung in einem Anlauf gemacht, wie die ‚Haidebilder‘, so wäre mir dies nicht passiert; ich hätte es gemerkt und ihm vorgebaut.“ (Briefe S. 245.) Offenbar sind danach die „Haidebilder“ nach einem gewissen, allzu starke Wiederholungen ausschliefsenden, Plane entworfen worden, in zeitlich ziemlich zusammenhängender Arbeit. Jedenfalls war der ganze Cyklus fertig, als sie aus der Schweiz im Juli nach Rüschhaus heimkehrte. Bald darauf, etwa im August 1842, wird sie alles den Freunden bei Schlüters vorgelesen haben (Kr. 3, 41 Anm.); diese Vorlesung erwähnt Annette auch in ihrem Briefe an Schücking vom 19. Oktober 1842. (Briefe S. 121.)

Soweit die Thatsachen, die uns bekannt sind. Wie ist der oben erwähnte scheinbare Widerspruch nun zu lösen? v. Scholz ist auf den sonderbaren Ausweg verfallen, in einer und zwar gerade in der die Zeitangabe enthaltenden Strophe der „Krähen“ den ersten Entwurf des zweiten Gesanges der „Schlacht im Lohner Bruch“ zu sehen. Eine sonderbare Entdeckung! Zwar wissen wir, dafs die eigentliche Schlacht nach dem ursprünglichen Plane in der „Schacht im Lohner Bruch“ oder, wie die Dichtung damals hiefs, im „Christian von Braunschweig“ nicht zur Darstellung kommen sollte; ein Mädchen sollte sie von der Höhe eines Turmes nur ansehen (Hüffer S. 166 f.): offenbar ein ganz ähnliches Motiv, wie es thatsächlich — natürlich unter veränderten Umständen und mit humoristischer Idee (vgl. Briefe an Schücking S. 286!) — in den „Krähen“ wiederkehrt! Indessen, wie abenteuerlich, dafs gerade die genannte eine Strophe dieser kurze Entwurf (oder wenigstens der karge Rest davon) sein soll. Abgesehen von dem verschiedenen Versmafse

— denn Annette dachte nicht daran, dem zweiten Gesange eine andere Form zu geben als dem schon vollendeten ersten, d. h. vierfüfsige Jamben —, hätte m. E. das Mädchen die Schlacht doch nicht erzählen, sondern mitansehen sollen; d. h. die Dichterin hätte vor ihren Augen die Schlacht sich abspielen lassen; (ganz ähnlich wie in Gesang I verschiedene Ereignisse). Aber auch einen Augenblick angenommen, das Mädchen erzähle hier den Anfang der Schlacht, so ist doch der Ausdruck:

Da konnte man ein frisch Drommeten hören

viel zu unbestimmt; aufserdem wird auch erzählt nicht vom Standpunkte der damaligen Zeit, d. i. 1623, sondern vom Standpunkte der Gegenwart, d. h., nach der Zeitangabe, von 1838; es ist übrigens auch nicht richtig, dafs gerade diese Strophe „nicht einen einzigen Bezug auf die erzählende Krähe enthalte"; denn die Föhren, welche erwähnt werden, haben für den Krähenschwarm grofse Bedeutung; auch wird man eine Strophe, welche beginnt: „An einem Sommertag" . . ., um dann die Zeit näher anzugeben, nicht für sich allein, sondern gleichsam blofs als zeitbestimmenden Nebensatz zum Folgenden ansehen dürfen. Kurz und gut, die Hypothese, welche Herr v. Scholz aufstellt, bricht in dieser Form haltlos in sich zusammen. Doch hat er gegen Hüffer recht, wenn er von dem ganzen Cyklus der „Haidebilder" behauptet (S. 19), dafs all diese Gedichte „die liebevolle, bis ins einzelnste gehende künstlerische Vollendung" erst am Bodensee empfangen haben. Gut ist ihm auch der Nachweis geglückt, wie die „Haidebilder" allesamt und ausnahmslos in der „Schlacht im Lohner Bruch" wurzeln, wie also auch hier, um Annettens humoristischen Ausdruck (Briefe S. 246) zu gebrauchen, „nur ein Echo eines alten, halbvergessenen (?) Gedichtes, das in der Kommode lag", ertönt.

Wie mir scheint, kommen wir vermutungsweise der Wahrheit ziemlich nahe, wenn wir folgendermafsen schliefsen. Zwei Motive haben der Dichterin den Gedanken an ein Gedicht wie die „Krähen" nahe gelegt; beide waren schon in dem gröfseren epischen Gedichte berührt worden: das eine ist jener hervorgehobene Zug in dem ursprünglichen Entwurfe der Schlacht, den uns Hüffer aufbewahrt hat, wonach die Schlacht gleichsam aus der Vogelperspektive gezeigt werden sollte; das zweite mochte ihr beifallen, als sie im Epos (II 790) die Stelle schrieb:

Und in demselben Augenblick
Ein Rabenschwarm, so schwarz und dicht,
Dafs er gehemmt der Sonne Licht,
Stieg krächzend hinterm Liesner auf,
Dann langsam streichend übers Heer;
Die Flügelschläge klatschten schwer,
Und tausend Augen hoben sich.

Weshalb sie aber gerade das Jahr 1838 als fingiertes Entstehungsjahr festhielt, das ist auch nicht schwer zu verstehen: es ist das Jahr, in dem das Epos vollendet, in dem ihre erste Gedichtsammlung, auf die sie so grofse Hoffnungen gesetzt hatte, erschienen ist. Mit anderen Worten, der 7. August 1838 ist der Tag der Konzeption der „Krähen", während die

Dichtung erst mehr als 2 Jahre später niedergeschrieben worden ist. Hüffer dürfen wir also durchaus beistimmen.

12) Als Empfehlung der bald erscheinenden Gedichtsammlung. Auch hier findet sich eine geringe Anzahl Abweichungen. Zwar 6, 5 ‚als am Schlofs ich safs‘ ist ein leicht verzeihlicher Druckfehler = Schlot. Dagegen ist ebenda 6, 6 ‚Und liefs die Sonne mir den Rücken brennen‘ m. E. schöner. Ebenso ist 3, 6 ‚es flattert und es ächzet‘ durch ein Komma am Schlufs der Zeile viel selbständiger geworden; auch 17, 7 Komma hinter ‚sang‘. 15, 6 steht:

‚So mild hat sie das Haupt geneigt,
Als woll' (st. wollt') auf den Altar sie legen . . .‘;

sicher richtig, wenn man 16, 6, Und flattert' fort, als ob der Stahl

‚Nach meinem Nacken wolle zücken . . .‘

daneben hält. Am eigenartigsten ist die Variante 19, 8 ‚so hold, wie eine Krähenfrau‘, wo die anderen Drucke haben: ‚wie keine Krähenfrau‘. Jenes wäre = „wie nur irgend eine . . .“

Ich schliefse hieran eine Übersicht über alle Gedichte der Droste, welche von 1842—1844 im „Morgenblatte“ erschienen sind. Die geringen, zum Teil nicht uninteressanten Varianten füge ich, wo solche vorkommen, bei.

1842.

1. Der Knabe im Moor. Februar. Nr. 40 S. 159.
   (Varianten s. Anm. 13.)
2. Im Moose. März. Nr. 54 S. 213.
   Varianten. 1, 2 die leisen Schlummerboten. 1, 4 im Waldesmoose. 4, 4 Vergefsne Worte. 4, 5 am Ende ein Gedankenstrich. 5, 5 Ich sah mich selber gar gebückt und klein (ohne Komma). 6, 1 Komma am Ende der Zeile. 6, 3 mich zitternd lösen. 7, 4 kalt strich ein Hauch.
3. Warnung an die Weltverbesserer. März. Nr. 73 S. 289.
   Varianten. 2, 1 und 3, 1 ein Komma in der Mitte (Höhlen gibt es, am Meeresstrand . . . — Und Hände gibt's, im Orient, . . .). 2, 4 Die Kähne. 4, 2 Himmelssphäre: 3 Äthermeere.

Hieraus hatte Marggraff das Gedicht in seine Sammlung: Politische Gedichte aus Deutschlands Neuzeit 1843, übernommen. (Vgl. Briefe an Schücking S. 180.)

4. Grufs an *** (d. i. Junkmann). April. Nr. 94 S. 373.
   Varianten. 4, 1 im braunen Haidekraut. 4, 6 fortgezogen? 4, 7 heil'gen. 4, 8 Wogen? 5, 2 des Horebs Cedern. [Dazu als Anm.: „Buch der Könige III 19“; vgl. insbes. V. 8 und 10—12.] 6, 4 schliefst mit Gedankenstrich.
5. Die Taxuswand. August. Nr. 192 S. 765.
   Varianten. 1, 3 Du schartiges Visier [bei Kr. steht: schattiges, ein sinnstörender Druckfehler]. 2, 8 Rufzeichen am Schlusse. 3, 6 So golden. 6, 2 und möcht' an dir im Traum. 6, 3 Hingleiten. 6, 6 stumm:
6. Am Thurme. August. Nr. 203 S. 809.

7. Junge Liebe. September. Nr. 213 S. 849.
Varianten. 1, 3 Schneedorn (Druckfehler). 2, 1 „Liebt er?“ — „liebt er mich nimmer?“ 3, 4 Minne gebend und minnend. 3, 5 andres Band. 5, 1 ein Thränenregen.

1843.

8. Die Schenke am See. An Eugen M. (d. i. Levin Schücking). Februar. Nr. 48 S. 189.
Variante. 7, 5 da purzelt in behendem Lauf.

1844.

9. Das Ich der Mittelpunkt der Welt. August. Nr. 192 S. 765.
10. Spätes Erwachen. August. Nr. 197 S. 785.
11 u. 12. Gedichte: August. Nr. 207 S. 825 f.
1. Die todte Lerche.
2. Lebt wohl.

„Als Proben aus der demnächst erscheinenden Sammlung“ wurden dann noch folgende Gedichte im Morgenblatt veröffentlicht. Bei Nr. 13 u. 14 ist das ausdrücklich vermerkt.

13. Mein Beruf.
14. Das Haus in der Haide. } September. Nr. 222 S. 885—87.
15. Vor 40 Jahren.
16. Meine Todten. } September. Nr. 223 S. 889—90.
17. Der Säntis. September. Nr. 230 S. 917 f. (Schon 1838 veröffentlicht.)
18. Die Krähen. September. Nr. 234 S. 933. Nr. 235 S. 937.
19. Ein harter Wintertag.
20. Poesie. } Oktober. Nr. 244 S. 973.

Nr. 9—12 sind erst in der Sammlung „Letzte Gaben“ wieder gedruckt worden; über die Abweichungen ist Eschmann, Progr. Burgsteinfurt 1873, zu vergleichen.

Über die Verhandlungen mit dem „Morgenblatt“ vgl. den Briefwechsel mit Schücking S. 150, 241, 246 f.

13) Mit folgenden abweichenden Lesarten. 2, 1 das bange Kind. 3, 1 Baumstümpfe starren am Ufer vor. 3, 5 und wie es rispelt und knittert drin. 4, 7 Knauff. 6, 1 Allmählich festet der Boden sich. 6, 5 zum Moore zurück.

14) Die im „Knaben im Moor“ erwähnten Sagen kehren auch in den 1840 geschriebenen „Bildern aus Westphalen“ wieder. „Die häufigen Gespenster im Moor, Haide und Wald — so lesen wir hier — sind arme Seelen aus dem Fegefeuer, deren täglich in vielen tausend Rosenkränzen gedacht wird, und ohne Zweifel mit Nutzen, da man zu bemerken glaubt, daſs die „Sonntagsspinnerin“ ihre blutigen Arme immer seltener aus dem Gebüsche steckt, der diebische „Torfgräber“ nicht halb so kläglich mehr im Moore ächzt und vollends der „kopflose Geiger“ seinen Sitz auf dem Waldstege gänzlich verlassen zu haben scheint.“ Auch Wilh. von Scholz (Dissert. S. 30) setzt die Zeit dieses Gedichtes wie aller „Haidebilder“ in den Aufenthalt auf der Meeresburg (Winter 1841/42); vgl. oben Anm. 3.

15) Nach Kreiten, Biogr. 2 S. 208, dürfte ihr der thatsächliche Hintergrund des Gedichtes „Die beschränkte Frau“ in Holland zur Kenntnis gekommen sein; über die Zeit dieser Reise vgl. Anm. 8.

16) Wenn Pfarrer Jürgens in Roxel, das Urbild des Pfarrers, „etwa 1834“ gestorben ist (Kr. 3, 372), so liegt es nach dem Schlusse des Ganzen nahe, als Zeit der Abfassung sein Todesjahr zu vermuten. 1837 war die ergreifende Dichtung fertig; denn im Februar hat die Dichterin sie neben den „Weiherliedern“ und dem „Säntis“ bei Schlüter vorgelesen (Kr. a. a. O.). Ohne ihr Vorwissen hatte Schlüter das ihm bedingungslos anvertraute Poem in ein Taschenbuch lanciert (vgl. Briefe S. 76 f; S. 94, S. 108); an ihre Mutter schreibt sie selbst am 1. August 1838 (Kr. 4, 295), dafs der Herausgeber ihr den Jahrgang 1838 geschickt habe und dafs ihr Gedicht im Jahrgang 1839 erscheinen solle. Nach Hüffer (S. 173) ist dieses unbedeutende Taschenbuch „Cölestine, eine Festgabe für Frauen und Jungfrauen“, herausgegeben von Pfeilschifter in Aschaffenbung, in 3 Jahrgängen 1836—38 erschienen. „Des Pfarrers Woche“ mufs also im 3. Jahrgange, d. h. „auf das Jahr 1839“ (gedruckt 1838) stehen. Mir ist nur der erste Jahrgang dieses verschollenen Almanachs zu Gesicht gekommen.

17) Varianten. I 5, 3 das schlanke. 10, 5 am Schlusse statt Fragezeichens ein Rufzeichen. II 4, 4 Sanct Battista. 8, 3 wär' dann. III 5, 7 Hörst du? Hörst du's? 7, 7 Willst du bleiben! (Rufzeichen). 8, 10 da war es fort. 9, 3 Heilige Frau von Embrun! (Rufzeichen). IV 3, 8 los'. V 1, 8 Am Schlusse Punkt statt Fragezeichens. 2, 1 Rufzeichen hinter Fey. 2, 5 mit Uhuhu. 8, 5 Und am Abend? — Verschwunden war ... VI 3, 3 Ob schon die Dämmrung steigt? Ich seh' es nicht ...

18) Über eine litt. Quelle zu diesen Schilderungen aus den Pyrenäen habe ich leider trotz vielem Bemühen nichts herausgebracht. In Keigthleys Mythologie der Feen und Elfen, welche O. L. B. Wolff ins Deutsche übersetzt hat, findet sich (2. Teil, Weimar 1828 S. 332) an einer Stelle, wo der südfranzösische Lutin (= Kobold) erwähnt wird, eine an den Loup Garou (Nr. 3) erinnernde Szene. „Bleibt beim Ofen, sagte die alte Margreth zu ihren sieben Enkeln, bleibt bei dem Ofen, der Mistral weht so heftig, dafs unser Haus wankt; überdies ist heute Abend Feensabbath, und die Lutins, die ihnen gehorchen, verlassen ihre Wohnungen und kommen in tausend Gestalten, die Leichtgläubigkeit der Menschen zu verhöhnen.“ Nun machen die Kinder allerlei Ausflüchte; dem Jüngsten verspricht die Alte, schöne Geschichten zu erzählen; aber alle entwischen. — Wie man sieht, ist (bis auf den Schlufs) die Situation sehr ähnlich — das ist aber auch alles.

II. Das Balladenjahr. (1840/41.)

Von den Balladen Annettens verdanken 8, ungefähr die Hälfte, einer äufseren Veranlassung ihr Entstehen. Die Dichterin war so gefällig, ihrem jugendlichen Freunde Levin Schücking bei seinem anfangs im Verein mit Freiligrath begonnenen

„Malerischen und Romantischen Westfalen“ mit Rat und That zur Seite zu stehen. Da Freiligraths Ausdauer bald erlahmte und Schückings Schultern die ganze Bürde allein tragen mufsten, wobei der Verleger, Langewiesche in Barmen, immerfort drängte und trieb, so war es Schücking doppelt erwünscht, dafs Annette ihn kräftig unterstützte. „Mit reger und thätiger Teilnahme und ihrer Kenntnis von Land und Leuten“, so rühmt er in der Vorrede zur zweiten Ausgabe, habe ihm „die Dichterin der roten Erde, die Verfasserin der Gedichte . . ., zur Seite gestanden, die mit diesen Bearbeitungen von Sagenstoffen die Schilderung des Landes bereicherte, an dem ihr innerstes Herz hing.“

Auch mehrere Stellen in Prosa steuerte sie, immer hilfsbereit, bei.[1]) „Da nur die Briefe an (und von) Schücking über das wirkliche Mafs der Mitarbeiterschaft genaue Auskunft geben können“[2]), so stellen wir nach dem Schückingschen Briefwechsel[3]) alle in Betracht kommenden Stellen zusammen. Zu bedauern ist dabei, dafs wir die für unsern Zweck wichtigsten Briefe, nämlich die der Dichterin, aus diesem Zeitraum nicht mehr besitzen.[4])

Im Herbst 1840 hatte Schücking Freiligrath in Unkel am Rhein aufgesucht, um diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Am 12. September schreibt er von da (S. 3): „Der Westphälische Friede ist geschlossen — ich schreibe den Text, Freiligrath gedenkt einige Gedichte dazu zu liefern, und weil ich ihm erzählt habe, dafs Sie so viele Stoffe wüfsten, hofft er von Ihnen durch mich einige zu erfahren.“ . . . . „Denken Sie auch ein bischen an mein Westphalen, und lassen sich allenfalls von der Botenfrau von einem Münsterschen Buchhändler zur Ansicht Dingelstedts „Malerisches und romantisches Weserthal“ oder Simrocks „Malerischen und romantischen Rhein“ holen, nicht um es so machen zu können, sondern um zu sehen, wie es nicht werden mufs“ (S. 4). Auf Arbeiten für das „Romantische Westfalen“ scheint es sich auch zu beziehen, wenn es in einem Briefe vom 19. November 1840 heifst (S. 6): „Ich bin so bange, dafs Sie sich zu sehr abäschern und plagen und als einzige Person, die den

1) Kreiten 2, 420; Hüffer, Leben S. 227 giebt einige Stellen näher an.

2) Kreiten 2, 429.

3) Briefe von Annette von Droste-Hülshoff und Levin Schücking. Herausgegeben von Theo Schücking. Leipzig, Grunow. 1893.

4) Annettens erhaltene Briefe setzen erst mit 4. Mai 1842 ein (Briefe S. 40).

Kopf frei behält in jeder Lage, für Alle und Alles nun sorgen müssen. Um Gottes willen, Mütterchen[1]), Sie sollen sich etwas mehr schonen . . .“ — Nach einem Briefe, der wahrscheinlich aus den ersten Tagen des Dezember 1840 stammt, waren schon mehrere Balladen geschrieben und Schücking mitgeteilt (S. 17). Dieser bittet (S. 17/18) um Entschuldigung, daſs er die Ballade „Der Graue“ „ins Westphalen“ gesetzt“ habe. Dabei habe er, um Raum zu gewinnen, Str. 3—9 (einschl.) weggelassen. „Wenn Sie's aber übel nehmen, ist's noch früh genug, in die Presse gesandt ist's noch nicht.“ — Annette scheint ihre Einwilligung gegeben zu haben; wenigstens schreibt Schücking im nächsten Briefe, ebenfalls aus Dezember 1840 (S. 22): „Wie dank' ich Ihnen für den blonden Waller[2])! Wenn der aber in die Damenzeitung[3]) kommt, so ist er ja juris publici geworden, und ich brauchte mich dann an Ihren Zorn gar nicht mehr zu stören!“ — Im Januar 1841 wurde fleiſsig geschafft und geschrieben: während Schücking (S. 21) im Dezember 1840 noch bedauernd ausrief: „Was wird der Vater Langewiesche sagen!“, berichtet er, etwa im Januar 1841, von eifrigem Fortschreiten (S. 23): „Mütterchen, ich wollte, ich könnte einmal in Ihres Bruders Bibliothek kommen, da fänd' ich gewiſs viel. Es ist schlimm überhaupt, daſs ich mich so beeilen muſs mit meinem Westphalen; von Brenken[4]) ist ausgeblieben und wird wohl erst zum Landtage kommen, zu welchem gewiſs noch manche prächtige lebende Quelle hierherkommt.“ Auf die nun folgenden drei Sagen hatte gewiſs Annette den Freund aufmerksam gemacht; da der mittlere Stoff zu einer Ballade verarbeitet wurde, so liegt es nahe, anzunehmen, daſs Annette auch die beiden anderen Sagen — von denen die erste Annettens Neigung für Geisterspuk entgegenkam, während die letzte wegen ihres ethischen Gehalts sie anziehen mochte — poetisch zu verwerten beabsichtigte. „Die Jungfer Eli hab' ich schon in Kürze erwähnt[5]); des Arnsbergers Tod

1) Diese Anrede findet sich in den Briefen häufig.

2) So heiſst die Hauptperson in unserer Ballade.

3) Gemeint ist der von Luise Marezoll 1840/41 herausgegebene Frauenspiegel, in dem der „Graue“, auſserdem „Schloſself“ und „Die Elemente“ von A. von Droste erschienen.

4) Freiherr Friedrich von Brenken zu Erpernburg; Kreiten, Leben S. 25.

5) Vgl. die Sage bei Grässe, Sagenbuch des preuſsischen Staates I S. 685 f. (nach Grimm, Sagen I S. 184 und Münster. Geschichten S. 179).

ist wohl nicht begeisternd, er ist unästhetisch, so viel ich davon weiſs. Was ist mit dem Dortmunder Bäcker? Wo steht was über ihn?"[1]) Des Arnsbergers Tod, d.i. die Ballade „Die Stiftung Cappenbergs", war also damals noch nicht geschrieben, wenigstens Schücking noch nicht mitgeteilt. Aus dem folgenden Briefe (S. 24—31), dessen Datum leider wieder nicht genau zu bestimmen ist, der aber demselben Frühjahr (1841) angehört, ergiebt sich etwa folgendes: Annette hatte Schücking die Ballade von der Wewelsburg „Kurt von Spiegel" zur Verfügung gestellt; da ihr aber hinterher Bedenken wegen der Veröffentlichung kamen, so erbat sie sich dieselbe zurück und bot dafür die „Stiftung Cappenbergs" an. Welche Bedenken sie leiteten, ergiebt sich aus dem Anfange des Briefes, worin Schücking schreibt: „O Mütterchen, nun nehmen Sie mir die Wewelsburg nicht wieder! was kümmern uns die Spiegel?[2]) Hab' ich darum mein Lebenlang in keinen gesehen, um ihm nun so viel zuzugestehen? Die ‚Wewelsburg' ist viel zu schön, die wird gedruckt und ist schon abgegangen. Das ist auch gar nicht aristokratisch von Ihnen, daſs Sie meinen, die Spiegel kränke das, — einen ächten Aristokraten kränkt es nie, wenn schon in früheren Jahrhunderten sein Name vorkommt, es sei unter welchen Umständen es wolle. Bin nicht auch ich stolz auf meinen Urgroſsvater, den Friedrich der Groſse ehrte — weil er die Theilung von Polen sehr geistreich und sehr elegant vertheidigte? So sind die Spiegel stolz darauf, daſs der Kurt ein Marschalk war, und daſs die Leute davon lesen und sagen: ‚es ist doch 'ne alte Familie, die Spiegel'. Sehen Sie, Mütterchen, das begreifen Sie nicht, weil Sie eigentlich gar keine Aristokratin sind, sondern eine Monokratin." — Der „Arnsberger" dagegen hat Schücking in seiner Ausführung ebensowenig gefallen wie der Stoff an sich (vgl. oben!): „Und nun gar für Ihren Arnsberger, den greulichen Schlingel, soll ich den kecken Kurt geben! Nein, Mütterchen, der Arnsberger, der könnte schön sein, aber es fehlt ihm, was Hutterus[3]) ‚die Pojente' nennt: der ist zu rasch

1) Gemeint ist die Sage, welche Grässe S. 766—69 wiedergiebt.

2) Von „Kurt von Spiegel" wird in der betreffenden Ballade ein später mit dem Tode gesühntes Verbrechen erzählt; die Dichterin fürchtete, sie würde die berühmte alte Familie durch die Ballade verletzen.

3) Diese Anspielung kann ich nicht erklären.

gemacht, bei allen Federn meines Hutes!"[1]) Er kommt noch zweimal darauf zurück (S. 28): „Wie wunderschön würde Ihr Arnsberger geworden sein, hätten Sie ein paar Tage den Stoff erst im Kopfe herumgetragen! Jetzt ist er für die Weiberzeitung[2]) ein glänzender Beitrag." Am Schlusse mildert er aber seinen Tadel (S. 30): „Ich habe eben Ihren Arnsberger wieder gelesen: er ist doch schön — der Stoff taugte nur wenig." — Im selben Briefe werden auch noch andere Balladen erwähnt; S. 27 als frühere der „Graf von Thal"[3]) und die „Vorgeschichte". Auch dafs Annette für den prosaischen Teil des Werkes mitarbeitet, erfahren wir ebenfalls aus dem Briefe. Schücking erwähnt, dafs der Nöggerath[4]), den er auf der Paulinischen Bibliothek hatte einsehen wollen, gestohlen sei, und fügt hinzu: „Hätten Sie nur Ihre Beschreibung nicht zerrissen! Wollen Sie sie mir noch einmal machen? so gut wie's geht?" — Ferner heifst es: „Die Geschichte von ‚Kurt [von Spiegel'] habe ich in Bessen[5]) gefunden, der Bischof ist Ferdinand von Fürstenberg." Wir dürfen darnach wohl auch Annettens Quelle in diesem Stoffe in Bessens Geschichte (s. Kreiten 2, 543) erblicken. — Am meisten aber erfahren wir im Schlusse desselben Briefes, nämlich neue, von Annette anscheinend vorgeschlagene Balladenstoffe, die Schücking beurteilt. „Liebstes Mütterchen, in Eile sag ich Ihnen noch tausend Dank für Ihr Paket von diesem Morgen[6]) und antworte nächstens ausführlich. Heut will ich Ihnen nur sagen, wie ich gar nicht aus Gefälligkeit Ihre Gedichte will, sondern aus Not und denke, der Engelbert ist der beste Stoff, der interessanteste, — der Vollmer ist unsichtbar und hat deshalb kein eigentliches menschliches Interesse. Wegen der Geschichte mit dem Engelbert lassen Sie mich nur machen; wenn ich das Gedicht voraussende und die Historie als Erläuterung daran

1) Vgl. das nun folgende, in manchem treffende allgemeine Urteil über Annettens Dichtung und Balladen (S. 25 ff.).

2) Vgl. oben S. 21 Anm. 3.

3) Eine der ältesten Balladen, schon 1838 veröffentlicht, nach Hüffer in der Beilage z. Allg. Ztg. 1887 S. 1114 im J. 1836 in Eppishusen entstanden.

4) Wohl Nöggerath, Das Gebirge in Rheinland-Westfalen. Bonn 1821/26.

5) Jos. Bessen, Gesch. des Bistums Paderborn. 2 Bändchen. Pdb. 1820.

6) Wie mir scheint, war dies Packet noch nicht eingetroffen, als Schücking den Brief begann.

knüpfe, so macht sich das schon. Die andren Sachen sind nicht gut, der Bäcker, das ist zu spät[1]), die Glocke[2]) etwa, das stell ich Ihnen anheim. Wie gesagt, der Engelbert ist mir der liebste, weil ich weifs, dafs er Sie am Meisten inspiriren wird. Ebenso stelle ich Ihnen das „Fegefeuer [des westfälischen Adels]" anheim; es hat aber Zeit (bis Sonnabend[3]), nur müfste ich das Fegefeuer haben, die andren Sachen eilen nicht)."[4]) — Wir sehen, Annette kommandierte auch jetzt ihre Poesie und scheint einzelne der Balladen recht rasch, in einigen Stunden (vgl. S. 27!) hingeworfen zu haben. „Ich will Ihnen sagen, wie mich gerührt hat, dafs Sie mir so viel machen, schicken und arbeiten; wenn ich Ihnen danken sollte, ich käme nie zu Ende!" bekennt ihr Schützling. „Der Tod des Erzbischofs Engelbert von Köln" entstand (nach Hüffer, Beil. z. Allg. Ztg. 1887, S. 114) nach dem 23. April 1841.

Der letzte Brief, in dem vom „Mal. u. rom. Westf." die Rede ist (S. 32—34), erwähnt, dafs Schücking der Dichterin „Nr. 4 und 5 von den Heften" des Werkes übersende. Das ist leider alles, was wir aus dem Briefwechsel entnehmen können.

Fassen wir das Ergebnis kurz zusammen, so hat Annette für das „Westfalen" im ganzen 8 Balladen geschrieben, während andere zeitweilig angefafste Stoffe wieder verworfen waren; von diesen wurden aber nur 6 (im folgenden mit Sternchen bezeichnet) ohne Nennung ihres Namens, in gleicher Reihenfolge, in das Werk aufgenommen: 1.* Das Fräulein von Rodenschild. 2.* Der blonde Waller (später „Der Graue" genannt). 3.* Vorgeschichte. 4.* Kurt von Spiegel. 5.* Das Fegefeuer des Westfälischen Adels. 6.* Die Ermordung des Erzbischofs Engelbert. 7. Die Stiftung Cappenbergs. 8. Der Fundator.

1) Über den Stoff vgl. oben S. 22 Anm. 1; Schücking will sagen, dafs die Ballade für den Druck zu spät komme.

2) Vielleicht die bei Grässe I, 680 stehende Sage: „Die unterirdische Glocke."

3) Der Brief ist vom Montag.

4) Der Schlufssatz des Briefes „den Grimm will ich ganz schön wahren" bezieht sich vielleicht auf der Gebr. Grimm „Deutsche Sagen".

III. Eine bisher verschollene Quelle.

Auf der Bibliothek des Schlosses Hülshoff befindet sich ein Exemplar eines unbedeutenden Taschenbuches mit dem Titel: Taschenbuch für vaterländische Geschichte. Erster Jahrgang. Münster, in Commission der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung. 1833. 12⁰. XXVI und 298 S. Ein weiterer Jahrgang ist meines Wissens nicht erschienen. Ein Zufall veranlafste mich, es zu durchblättern, und zu meinem Erstaunen stiefs ich auf drei Aufsätze, welche sich schon im Titel mit Dichtungen A. v. Drostes decken oder berühren und in der That bei näherer Untersuchung auf nicht unwichtige Quellen führten.

Es sind dies:

1. S. 271—78. Cappenberg. Eine historische Skizze von Jacob Vincenz Cirkel.
2. S. 45—80. Theodor von Neuhof, König von Corsica.
3. S. 251—70. Die Schlacht bei Stadtlohn (am 4., 5. und 6. August 1623).

Offenbar hat unsere Dichterin das Taschenbuch in der Bibliothek ihres Bruders kennen gelernt; ja, wir können zufällig beinahe den Tag feststellen, an dem es ihr zuerst zu Gesicht gekommen ist: es war dies um Neujahr 1838, als sie am „Christian von Braunschweig“ arbeitete (vgl. den Nachweis unten S. 27 f.). Dafs sie das Büchlein fürderhin nicht gänzlich aus den Augen verlor, beweist die „Stiftung Cappenbergs“ und der „Sommernachtstraum“ (Kreiten 3, 201 ff.).

Ohne mich auf genauere Vergleichung einzulassen, gebe ich im folgenden Auszüge aus den genannten Abhandlungen, soweit sie für meinen Zweck in Betracht kommen.

1. Die Stiftung Cappenbergs.

Der historische Hintergrund dieser Ballade ist im „Mal. und rom. Westf.“ 2. Aufl. (1872) ausgeführt (bei Kreiten 2, 537 f.).

In der ersten Aufl. (S. 151/57) lautet die Stelle abweichend; S. 182 liest man von der Wevelsburg:

„Die Sage läfst den hlg. Norbert hier schmachten, während über seinem Haupte in den oberen Geschossen der streitbare Friedrich seine Humpen leert und schwelgt — bis er von Gottes Hand getroffen mitten auseinanderbirst, und ein Auflauf des

Landvolkes nun den frommen Dulder in Freiheit setzt.“ So hatte Schücking statt der Dichtung, die er selbst nicht aufnehmen wollte (vgl. oben S. 22 ff.), wenigstens diese kurze Inhaltsangabe geliefert.

Die Dichterin aber hatten die folgenden nüchternen Stellen zu ihrer Ballade inspiriert. (S. 286) Nachdem Cappenberg von Friedrich dem Streitbaren eingenommen war, wurde „Norbert mit seinem Esel nach der Wevelsburg im Stift Paderborn abgeführt und dort in das tief in den Felsen gehöhlte Burgverliefs gesperrt, welches darnach bis auf den heutigen Tag Norbertloch genannt wurde“.

(S. 290) „Man setzte sich nun an die nach alter Sitte wohlbesetzte Tafel. Godfried gedachte aber, dafs der arme Norbert im Burgverliefs schmachte, während sie an brechender Tafel prafsten, und dringend bat er daher um Loslassung des Gefangenen. Graf Friedrich nährte aber noch seinen Grimm gegen diesen, er schwieg, und siehe! plötzlich war er zerborsten und mit den Eingeweiden verliefs ihn das Leben.“

Welch lebensvolle Schilderung hat aus dieser dürren Legende der Genius der Dichterin geschaffen! Besonders wirksam ist der Gegensatz des doppelten Schauplatzes, welcher die kurze Handlung durchzieht: oben das prunkende Gelage, drunten des Heiligen harter Kerker; droben Spott und Hafs und Streitrede, drunten ergebungsvolles, heiteres Gebet!

2.

Bekanntlich kommt der Abenteurer Theodor' il primo, re di Corsica in einer der eigenartigsten Dichtungen Annettens, im „Sommernachtstraum“ vor, wo die Phantasie der Dichterin ein Autograph des seltsamen Mannes vor uns entstehen läfst.

Name und Schicksale des Theodor von Neuhof lagen der Dichterin aus mehreren Gründen nahe. „Das Interesse Annettens gerade für diesen Mann, sagt Kreiten 3, 204, hat darin seinen Grund, dafs Theodors Familie aus Westfalen stammte, und zwei Barone Droste (aus dem jetzt in Westfalen ausgestorbenen Geschlecht der Droste-Füchten, das sich in weiblicher Linie bis heute in Corsika erhalten hat), Neffen[1]) Theodors, sich im Kampfe um die corsische Unabhängigkeit tapfer und mit Auszeichnung geschlagen haben.“

1) Im „Taschenbuch“ wird ein Vetter von Droste genannt.

Kreiten führt ferner a. a. O. die Stelle aus dem „Mal. Westf.“ an, worin Schücking die Schicksale unseres Helden kurz erzählt, und veröffentlicht 3, 462 einen noch im Besitze des Freiherrn Clemens Droste-Hülshoff zu Stapel befindlichen Originalbrief vom 12. März 1736; wahrscheinlich hat Annette dieses Dokument gekannt.

Zu diesen Anregungen gesellt sich nun die von uns nachgewiesene Quelle. Bei der Eigenart des Gedichtes ist natürlich keine bestimmte Stelle heranzuziehen und nur im allgemeinen festzuhalten, dafs all diese verschiedenen Erwähnungen Theodors die Phantasie leicht reizen und anregen konnten.

Ich hebe deshalb nur wenige Stellen aus dem genannten Aufsatze heraus, in dem mehrfach die Thätigkeit seines Vetters von Droste rühmend erwähnt wird. Von der Landung Theodors in Aleria (am 14. März 1736) berichtet ein Augenzeuge: (S. 55) „Er hatte einen seltsamen Anzug, halb türkisch, halb europäisch gekleidet, trug ein langes, scharlachrothes, mit Pelz gefüttertes Gewand nach morgenländischer Art, sein Haupt aber statt eines Turbans mit einer wohlfrisierten Perücke und einem dreieckigen Hute bedeckt; an der Seite hatte er einen spanischen Degen, in der Hand einen prächtigen Stock mit gewundenem Knopfe . . .“ — Dann wird erzählt, wie seine Angelegenheit anfangs einen glücklichen Fortgang nahm. (S. 57) „Das Volk strömte herbei, jauchzte ihm Beifall zu und rief ihn als Vater und Befreier aus. Begleitet von der jubelnden Menge zog er von Aleria nach Compoloro, wo er in dem bischöflichen Palaste seine Wohnung nahm. Er umgab sich mit Wachen und liefs 2 Kanonen vor dem Palaste aufpflanzen, und seine Erscheinung war glänzend und prachtvoll.“ . . . „Eine unbedeutende That[1]) steigerte die Gunst des Volkes so, dafs er am 15. April zu Alestreu einmüthig zum Könige von Korsika erwählt und feierlich als Theodor I. ausgerufen ward.“[2])

3. Die Schlacht im Lohner Bruch.

Von hervorragendem Werte ist unsere neuerschlossene Quelle für die Geschichte der Entstehung des kleinen westfälischen Epos. Man vergleiche zu den folgenden Ausführungen die sorgfältigen und genauen Angaben in Hüffers Biographie S. 161—168.

---

1) Indem er einige Posten der Genueser in die Flucht schlug.

2) Auch Varnhagen v. Ense hat in Bd. I der Biograph. Denkmale, 1824 das Leben Theodors geschildert.

Der erste, im wesentlichen auf freier Erfindung und nicht auf eingehenden geschichtlichen Studien beruhende Gesang wurde am 17. November 1837 beendet. Dann wurden mehrere historische Werke über den Gegenstand zu Rate gezogen. „Mit dem ‚Braunschweig‘ — so schreibt Annette am Neujahrstage 1838 an Professor Schlüter — geht es lustig voran, oder ging es vielmehr bis jetzt, wo ich erfahren habe, dafs mehrere ältere Werke eine genaue Beschreibung dieser Schlacht nebst beigefügtem Schlachtplan enthalten, somit meiner Phantasie keineswegs das grofse Feld zu Gebote steht, was ich ihr bereits geöffnet hatte; ich mufs also warten, bis ich mir die Einsicht dieser Schriften verschafft. Eine derselben, Theatrum Europaeum, wird mir mein Bruder wahrscheinlich jetzt vom Bischofe mitbringen; zwei andere, Bellus' Heldenbuch und Bellus' österreichischen Lorbeerkranz weifs ich noch nicht aufzufinden; doch hoffe ich auf die Universitätsbibliothek. Sind die Ihnen bekannt?“

Es trifft sich günstig, dafs in dem Aufsatze im „Taschenbuch für 1833“ mit den gleichen Worten am Schlusse hingewiesen ist auf 1. Theatrum Europaeum I S. 746—48. 2. N. Bellus' Heldenbuch, Frkf. 1629 S. 24—29. 3. Bellus: Österr. Lorbeerkranz 1747 S. 769—72. Es ergiebt sich daraus mit unumstöfslicher Sicherheit, dafs eben unser Aufsatz es ist, aus dem die Dichterin vom Vorhandensein jener ausführlicheren Quellen Kenntnis erhielt. Sie hat denselben, wohl auf der Bibliothek ihres Bruders zu Hülshoff, also kurz vor dem 1. Januar 1838 in die Hand bekommen. Für den ersten Aufzug ist er also wohl kaum benutzt; man müfste denn annehmen, dafs die Dichterin ihn schon früher gelesen, die Schlufs-Anmerkung aber damals übersehen oder vergessen hatte, was mir unwahrscheinlich ist.

Ich weise besonders hin auf die Charakteristik des ‚tollen‘ Herzogs S. 255 f.[1]), ferner auf die Schlachtschilderung S. 265—268. Von einzelnen wichtigen Stellen zeichne ich folgende aus:

---

1) Es ist besonders interessant, den Gegensatz dieser Charakteristik, welche nur die historischen Thatschen hervorhebt, und jenen Entwurf zu vergleichen, worin Annette selbst psychologisch vertiefend ihren Helden schildert (Hüffer S. 163 ff.). Zu diesem Zwecke sei sie hier mitgeteilt. „Der ‚tolle Herzog‘ genannt und sich selbst so nennend, begann er seine Waffenthaten im Herbste des Jahres 1621. ‚Gottes Freund und der Pfaffen Feind!‘ war sein Wahlspruch, auf seinen

„Hier [im Stadtlohner Bruch] kam es am Nachmittag gegen 3 Uhr zur Hauptschlacht. Der Tag war heifs[1]), die Schlacht nicht minder. Die Kanonen und Musketen von beiden Seiten begannen nun „zu musicieren und zu spielen, dafs Alles erzittert, gleich als wenn Erde und Himmel vergehen sollten.“ . . . „Gegen Tilly und sein Heer verbündeten sich mit dem Herzoge und seinem Heere ein starker Wind, welcher den Pulverdampf und Staub jenen brustbeklemmend und belästigend zutrieb[2]); aber dennoch lächelte ihnen die Kriegsgöttin.“ (S. 266.)

Als die Niederlage bald entschieden ist, heifst es S. 267: „Vergeblich flehten der Herzog und seine Offiziere mit abgezogenen Hüten ihre Truppen, Stand zu halten, vergeblich drohten sie.[3]) Bald war die Flucht braunschweigischer Seits allgemein,

---

Fahnen und seinen Münzen, die er aus geraubtem Kirchensilber prägen liefs, welchen er indes später, in Liebe entbrannt für die schöne Königin von Böhmen und Pfalzgräfin Elisabeth, mit der Devise: Tout pour dieu et pour elle! vertauschte, ihren Handschuh an seinen Hut steckte, und ihn nicht eher ab- und die Waffen niederzulegen schwur, bis er ihren Gemahl, den Pfalzgrafen, wieder in sein Land eingesetzt haben würde. Aber schon bei seinem ersten Unternehmen . . . verfuhr er wie ein Freibeuter, zeigte sich überall, obgleich dem Namen nach selbst Geistlicher, als deren ärgster Feind, plünderte die Kirchen, liefs in Münster [?] die silbernen Apostel vermünzen, denn Christus habe gesagt: gehet hin in alle Welt! Bei seinem Heere waren sogar Brandmeister, die das Anzünden der Dörfer und Städte kunstmäfsig betrieben.“

1) II v. 697 ff.

Es war ein heifs und klarer Tag,
Wie der August ihn bringen mag;
Vom Himmelsbogen glüh und steil
Die Sonne schofs den goldnen Pfeil,
Die Lüfte kochten, Mann und Rofs
Im Dampfe standen, das Geschofs
Ward heifs dem Schützen in der Hand.

II 843 Heifs ward gekämpft an diesem Tag.

2) II 907—911.

Fürwahr, den Bayern ward es schwer
Im dichten Staub und Pulverrauch,
Wo glüh und aschig jeder Hauch,
Da Windes Odem, umgestellt,
Zu ihren Feinden ward gesellt.

3) II 938—55.

Als seine Krieger mufsten weichen,
Ha, welch ein Wüten sonder Gleichen!

und ein Morden begann, worin die Kroaten sich auszeichneten, welche grausam und schamlos die Fliehenden mit ihren Säbeln niedermetzelten. Ganze Corporalschaften flehten knieend um Pardon, und was nicht in die Wälder und Moräste entkam, ward gefangen genommen."[1])

Wir sehen, unser Aufsatz hat der Dichterin nicht bloſs mittelbar den Weg gewiesen zu umfangreicheren Quellen, sondern ist auch in einigen Einzelheiten von ihr unmittelbar verwendet worden.

Hätt' er den Hut des Fortunat,
Sie sollten büſsen auf der That!
Doch die Besinnung kehrte schnell,
Man sah ihn wenden auf der Stell'
Und durch das Heer nach allen Seiten
Mit abgezognem Hute reiten;
Man sah ihn winken mit der Hand,
Inständig flehend: „Haltet Stand!"
Nicht einer war, der ihn verstand u. s. w.

1) II 972—993.

Und ein Gemetzel nun begann,
So trieb es nie ein braver Mann
Gen Feinde unbewehrt und wund:
Man sah sie knieen auf den Grund,
Die Hände faltend um Pardon:
Ein Klingenhieb, geschärft durch Hohn,
Die Antwort drauf, — und Kolbenschlag
Half Partisan und Schwerte nach.
Kroatenmesser, scharf gewetzt,
Auch hielten ihre Ernte jetzt;
Wie Reisebündel, Kopf an Kopf
Sah schwanken man vom Sattelknopf
An Lederriemen oder Strick;
Und glücklich, wen der Tod beschlich,
Eh' übern Hals die Schneide strich.
Wohl einigen die Flucht gelang;
Doch seitwärts nach dem Moore drang
Des Feindes Nahn; und wem das Glück
Die feste Stelle gab im Moor,
Der kam am Ende wohl hervor,
Ein hülflos Wrack für Lebenstag,
Das betteln oder stehlen mag.

IV. Nachträge und Beilagen.

An anderer Stelle[1]) habe ich bereits über die Balladen: „Die Ermordung Engelberts“ und „Das Fegefeuer“ gehandelt und ihre Quellen nachgewiesen. Für jene benutzte die Dichterin hauptsächlich das Sagenbuch von Montanus (1837); für dieses liegt die ursprüngliche Quelle in einem lateinischen mittelalterlichen Autor (Witte), die mittelbare in einer darauf sich gründenden Novelle von H. Stahl (= H. Temme) 1831.

Bei derselben Gelegenheit konnte ich auch darauf hinweisen, dafs beide Stoffe auch einen gleichzeitigen Dichter zur Bearbeitung gelockt haben, ohne dafs er oder A. v. Droste sich gegenseitig beeinflufst hätten. Dies eigenartige Verhältnis läfst sich besser übersehen, wenn man die einschlägigen Dokumente bei einander hat und eingehend vergleichen kann.

Zu diesem Zwecke lasse ich 5 Beilagen folgen, von denen 1—4 sich auf die „Ermordung des Erzbischofs Engelbert“, die beiden letzten auf das „Fegfeuer“ beziehen. Nr. 5 bringt die Quelle zu letzterer Ballade, während ich mit Rücksicht auf meine Ausführungen a. a. O. S. 583—585 von einer Wiederholung der Hauptquelle zum „Engelbert“ absehen durfte. Dafür giebt Nr. 2 eine minder wichtige Nebenquelle an, und Nr. 3 bietet Vorlagen, welche immerhin die Dichterin angeregt haben könnten, da sie ihr sicher bekannt gewesen sind.

Nr. 1 und Nr. 5 enthalten die poetischen Bearbeitungen der nämlichen Stoffe durch Ludwig Wiese. In diesem Zusammenhange darf ein kurzes Wort über dessen poetische Thätigkeit wohl seine Stelle finden.

L. Wiese ist der Pseudonym für Wilhelm Langewiesche. Ein geborener Westfale, aus Möllenkotten bei Schwelm[2]), erlernte er den Buchhandel und gründete 1830 in Iserlohn eine eigene Buchhandlung, die er 1837 nach Barmen verlegte und bis 1872 leitete. Später lebte er zurückgezogen in Godesberg, wo er am 24. März 1884 starb. Eine von seinem Sohne in Rheydt gegründete Buchhandlung besteht noch.[3])

1) Zwei Balladen von Annette von Droste-Hülshoff. Eine Quellenstudie. Historisch-polit. Blätter. 1898 Band 122, S. 579—589, S. 642—651.

2) Geb. 4. Dezember 1807.

3) Die vorstehenden Notizen sind Brümmer, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten des 19. Jahrh., entnommen. Auch Leimbach, Deutsche Dichter der Neuzeit Band V S. 278—283, hat auf Langewiesche wieder aufmerksam gemacht.

Aufser religiösen Dichtungen gab W. Wiese 2 Sammlungen poetisch bearbeiteter Volkssagen heraus. Die Titel lauten 1. Westfälische Volkssagen in Liedern, o. J. [1841] Barmen. 8°. 74 S. und 2 S. Inhaltsverz. 2. Sagen- und Mährchenwald im Blüthenschmuck. Erster Theil, Barmen 1841; zweiter Theil, ebenda 1842. 12°. XII und 263, XII und 261 S.

Das Interessante ist nun, dafs Langewiesche eben der immerfort drängende, oft so unglückliche Verleger des „Malerischen und romantischen Westfalens" ist, derselbe, den Annette in dem Lustspiele: „Perdu" als Buchhändler Speth abschildert. Wir sehen, dafs er auch selbst schriftstellerte. Die „Westfälischen Volkssagen in Liedern" waren zugleich eine begleitende Zugabe zu dem „Malerischen und romantischen Westfalen". Hier finden sich nun unter 24 behandelten Sagen die folgenden, uns besonders anziehenden Stücke:

6. Das Fegefeuer des Westphälischen Adels S. 12—16. Unter den Quellen (im Inhaltsverzeichnisse) verweist Wiese auf Stahl's Sagen und auf das Malerische und romantische Westfalen S. 185 d. i. auf Annettens dort gedruckte Ballade.

14. König Vollmar. S. 42—44. (Quellen: von Steinen 4, S. 777 ff. [von den 2 Versionen ist die erste benutzt]; H. Stahl; ein Trauerspiel von K. G. Korte 1833.) Vgl. oben S. 23.

23. Engelbert. S. 69—71 mit der Bemerkung: „Geschichtlich. Vgl. u. a. Montanus . . ., Knapp".

„Der Sagen- und Mährchenwald im Blüthenschmuck" enthält im ersten Teile 50, im zweiten 44 Nummern. Jener ist dem Volke, dieser den Gebrüdern Grimm gewidmet. Die Stoffe sind zumeist deren Märchen entnommen und sind fast nichts als eine versifizierte, nicht selten verwässerte Wiedergabe derselben; hin und wieder aber ist der Ton nicht übel getroffen. Die „Kindermärchen: Dem deutschen Volke entkeimt und nicht mehr ungereimt" hat Wiese übrigens 1844 nochmals behandelt (2. Aufl. 1867). Die Beilage der Augsb. Allg. Ztg. (1841, Nr. 253, S. 2018) empfahl das „freundliche Bändchen, das gar manche mehr und minder bekannte Sagen und Mährchen in glücklichstem Tone (?), bald ganz naiv, bald mehr pathetisch behandelt. Kindliche Einfalt wechselt mit gutmüthig ergötzlichem Humor." Von anderweitig oft behandelten litterarischen Stoffen erwähne ich: Attilas Tod und Grab (I 11), Otto der Schütz (I 40), Streit um des Kaisers

Bart (I 44); Rübezahl (II 9. 10), Peter Schlehmil (II 20), Aus dem Cid (II 25. 26), Ritter Toggenburg (II 27), Ahasver (II 44).

Auch hier finden wir in I 28 und 29 die „Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln" (S. 137—141) und „Das Fegfeuer" (S. 142—148) wieder; doch beweisen einzelne vorgenommene Änderungen bezw. Verbesserungen, dafs der „Sagen- und Märchenwald" nach den „Volkssagen" gedruckt ist.

Beilage 1.

Aus dem Sagen- und Mährchenwald im Blüthenschmuck.
Von L. Wiese. 1. Theil, Barmen 1841.
(Nr. 28, S. 137—141.)[1]

Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln.

1. Von Herzen brav, doch wild war der Graf;
Der Erzbischof hat[2]) ihn gescholten,
Als wär' er ein Sclav. Drum floh ihn der Schlaf,
Und seine Augen rollten.

2. Er brannte, — die Schmach, die auf ihm lag,
Bald abzuwälzen, zu rächen,
Er sprang aus dem Bett, als der Tag anbrach,
Und eilte, mit Freunden zu sprechen.

3. Der stolze Kirchenfürst, mit ihm in Soest,
Erhob sich auch beizeiten,
Sprach rasch sein Gebet, und machte getrost
Sich fertig, nach Hause zu reiten.

4. Bis Westhofen gab ihm der Graf das Geleit,
Sich stellend, als wär' er voll Reue.
Er schied von ihm erst zur Abendzeit,
Ihm Treue gelobend aufs neue.

5. Doch eilt' er im Schutze der Nacht ihm vor,
Mit einem Häuflein beritten;
Stieg morgens den Gevelsberg empor,
Bis wo sich zwei Strafsen durchschnitten.

6. Hier legt' er — im Wald — sich in Hinterhalt,
Mit fünf und zwanzig Mannen.
„Hierher mufs er kommen!" so sprach er kalt.
„Und nimmer soll er von dannen."

7. Nach Mittag erst naht' der stolze Prälat,
Er hatte nur wen'ge Begleiter.
Auf einmal trabt[3]) ihm der Graf in den Pfad:
„Halt, Schurke[4]), bis hier und nicht weiter!"

1) Die untenstehenden abweichenden Lesarten aus den „Westfälischen Volkssagen in Liedern" (vgl. oben). 2) hatt'. 3) trat. 4) Halt, Schurke!

8. Er rief's mit Gewalt. Und es brechen alsbald
Die fünf und zwanzig Genossen
Hervor aus dem Wald. Der Bischof macht Halt,
Doch — Bahn sich zu brechen, entschlossen. —

9. Graf Friedrich empfand eine Scheu, selbst Hand
An den Oheim und Bischof zu legen. —
Doch Engelberts Hand schwang kühn und gewandt
Den nicht mehr gewohnten Degen.

10. Der Graf gebot: „Jetzt schlagt ihn tot!"
Da dröhnte die Luft von den Streichen.
Der Erzbischof sah — in der schrecklichen Not —
Die meisten der Seinen entweichen.

11. Es blieben nur drei dem Hirten getreu, —
Und diese wurden gebunden,
Noch wehrte sich frei, wie ein wüthiger Leu,
Der Bischof, trotz blutender Wunden.

12. Am Kleide zog, das vom Winde flog,
Ein Ritter ihn endlich vom Pferde.
Noch gab er sich nicht, noch schwang er hoch
Sein Schwert, und focht auf der Erde.

13. Nun ward ihm — o Graun! — Die Hand abgehaun,
Die Hand und das Schwert sah man sinken;
Schnell griff er das Schwert und kämpfte — traun —
Noch wacker fort mit der Linken.

14. Dem Grafen gefiel diese Tapferkeit;
Er fühlte plötzlich Erbarmen.
„Laſst ab!" so rief er: „laſst ab vom Streit!
Nicht soll der Tod ihn umarmen!" [1])

15. Es war zu spät! — Der Bereuende steht
Und schaut, was geschehen, mit Schrecken.
Zu spät! zu spät! — kein Fluch, kein Gebet
Vermag den Erschlagnen zu wecken.

16. Es hatt' im Gefecht ein nervigter Knecht
Dem Tapfern den Kopf zerspalten,
Als eben die Worte „Lasst ab vom Gefecht!"
Aus Friedrichs Mund' erschallten.

---

1) Des Feindes hohe Tapferkeit
Erweichte nun den Grafen;
Er rief: „Ihr Leut', laſst ab vom Streit!
Das Leben schenk' ich dem Braven!" —

17. Ein Edelknabe, selbst tot geglaubt,
Kroch hin zur werdenden Leiche,
Legt sich auf die Brust das triefende Haupt[1]),
Und küfst[2]) das Antlitz das bleiche. —

18. Da raufte der Graf sich das lockige Haar,
Und nannte sich Mörder, Verräther.
Halb sinnlos trabt' er mit seiner Schaar
Zurück nach der Burg seiner Väter. — —

19. Und später floh er von Ort zu Ort,
Kam nimmer zu Frieden und Gnade.
Es trieb ihn der Mord — der geschehene — fort,
Bis dafs er ihn büfst' auf dem Rade.

Beilage 2.

Aus Rautert, Die Ruhrfahrt. Essen, Bädeker, 1827.

Str. 104. Nachdem bei Schwerte er die Ruhr durchschwommen,
Kam er im Bruch, bei Gevelsberg früh an,
Fest war sein Vorsatz, doch die Brust beklommen,
Da sah er Engelbert so ruhig nah'n,
Und schon bereut er seine Blutbefehle,
Doch ach! zu spät, dafs andern Plan er wähle!

105. Schon hat der Riddenkotte[3]) ihn getroffen,
Den Erzbischof, schon sank er tödlich hin,
Die andern flohn, ein Arm nur blieb ihm offen,
Da ändert plötzlich sich des Grafen Sinn,
Er ruft: es ist genug, lafst ab vom Streite!
Doch schon war Engelbert des Todes Beute. —

---

110. Graf Friedrich wurde bald nun eingefangen,
Ihm war das Leben jetzt ein elend Spiel;
Nach jenem: Jenseits! fühlt' er ein Verlangen,
Er sah im Tode seines Schicksals Ziel;
Doch als ans Rad die Glieder ihm genietet,
Da sah er, welchen Trost die Treue bietet.

111. Zum dritten Tag liegt er in seinen Schmerzen,
Und Margaretha steht am Rades Rand,
Und tröstet ihn mit schon gebrochnem Herzen,
Sie betet, bis des Lebens Licht ihm schwand,
Sie betet mit ihm, bis zu jenen Höhen
Der Geist entrückt, mit der Vergeltung Flehen.

---

1) Und legt auf die Brust sich . . . 2) küfste.

3) Über den Namen dieses Knechtes verbreitet R. sich in weitläufiger Anmerkung.

Beilage 3.

Aus Montanus, Die Vorzeit der Länder Cleve-Mark, Jülich-Berg und Westphalen. Solingen 1837.

Hier wird S. 39—48 die Geschichte in holperigen, unpoetischen Versen erzählt:

Engelbert der Heilige.

Der Abschnitt, welcher die Ermordung schildert, lautet:

Es befand sich Engelbert
Unter stattlicher Begleitung
Eben im Westpfahlenlande
Seines Amtes Pflicht zu üben.
Einzuweihn die Schwelmer Kirche,
Kam von Soest er hergeritten,
Und in dem Gefolge ritt auch
Friedrich, freundlich mit ihm kosend;
Doch im Busen tief verborgen
Wälzten sich die Mordgedanken.
Zu verüben seine Unthat
Nahm er Urlaub von dem Oheim:
Da erhielt von unbekannten
Händen einen Brief der Bischof,
Welchem darin hinterbracht ward,
Dafs der wilde Isenburger
Seinen Tod beschlossen habe.
„Auf den Pfaden meines Amtes
„Scheu' ich nicht der Menschen Bosheit:
„Bei dem Himmel steht mein Leben,
„Es geschehe Gottes Wille!"
Also sprach er voll Vertrauen,
Ritt getrost des Weges weiter,
Als bei Gevelsberg im Holweg
Friedrich mit den Mordgehülfen
Ihm entgegen trat. Die Flucht nahm
Das Gefolge; Engelberten
Rifs ein frecher Bub vom Rosse.
„Schlagt ihn todt, den stolzen Hund!"
Brüllte Friedrich: da durchbohrte
Heribert von Rückerode
Mit dem Schwert den Gottgesalbten
Und ein Reitknecht, Jordan, schmettert
Auf das heil'ge Haupt die Streitaxt.
Den Entseelten noch zerfleischen
Diese blutbegier'gen Mörder,
Bis der Isenburger Friedrich,
Seine That zu spät bereuend,
Voll Entsetzen heimwärts sprengte.
Acht und zwanzig Wunden gossen
Engelberts des Edlen Herzblut
Auf der Heimat Boden nieder,
Den er zu beglücken strebte.

Weder die Vorbereitung des Mordes, noch die über die Mörder verhängte Strafe ist ausführlich geschildert.

Ebenda S. 132—137 eine Dichtung: „Der Isenburger", welche den Mörder nach der grausigen That vorführt und seine Bestrafung schildert; kaum eine Stelle erinnert an die Darstellung der westfälischen Dichterin.

Beilage 4.

Aus Wittius, Historia Westphaliae, Monasterii 1778 l. IX S. 613 ff.[1])

1) Einzelne Worte sind von mir durch Sperrdruck hervorgehoben; ebenso habe ich zwei Abschnitte unterschieden, um den trotz aller Ähnlichkeit verschiedenen Charakter der beiden Stücke anzudeuten.

(I.) Homo quidam officio coquus, nobilis cujusdam famulus, cùm iter versùs Padeburnense opidum faceret, acccidit, ut (ut)[1] monti cuidam, quem incolae Luttenberg dicunt, appropinquaret; distat autem haud longè â Conventu Canonicorum Regularium in Bödeken, patulum in pede habens introi (S. 614) tum, in quo nobiles Westphaliae habere purgatorium famatur. Appropinquans igitur huic loco viator praefatus vidit sibi quendam militem, qui iam per aliquot annos ab humanis excesserat, frementi cum equo occurrere, cui etiam dum viveret, optimè notus extiterat. Is veluti jure praelii hominem captivum, invitum ante se equo impositum, ad montem praefatum duxit. Dum aùtem jam speluncam intraturus cum captivo sibi mancipio esset, ne cui nisi sibi loqueretur aut responderet, et nonnisi â se allatum ederet, vetavit; sed singula tacitus cordi inscribens, quae viderit, admonuit. Ingressus itaque custodiae mancipatur, et integram per septimanam â ductore decenti annonâ secundùm qualitatem dierum abunde satìs saginatur, vidítque nobiles ac militares, quorum multos in vita cognoverat, epulis ac potionibus, ùt id hominum genus assolet, pernox perdiùsque insistere, divisìsque mensis secundùm uniuscujusque statum inter ministrorum manus epulis, vino siceráque luxuriare. Unâ igitur dierum rumor adventûs cujusdam praecipui hospitis locum laetantium replevit, ad cujus adventum hilariores facti universi locum, quo sederet, ut cum honore susciperetur, disposuêre. Et ecce! continuò curruum strepitus! cum caterva obsequentium ac famulantium ministrorum hospes ingressus est: sedebat autem in curru militaris quidam et ipsi, qui viderat, et michi [= mihi], qui haec scribo, optimè notus, qui ipsâ die et horâ finem vitae dederat, ad cujus adventum laetiores facti, qui aderant, ipsum salutare ac praeparato loco collocare juxta progenitorum suorum mensam quasi congratulabundi studebant: instaurantur nova convivia et nichil luxuriae, quod illud hominum genus exercere solet, negligitur honore tanti hospitis inducti. Collocata est juxta ipsum sedes altera, atque dictum publicè uno abs ministrorum, qui casu advenerat equo: animo hilaris tripudiaret, in proximo esse, quo se socium tanti solatii accepturum sciret. Hijs, aliisque multis visis at auditis, demum juramento praestito (S. 615), post mensis terminum se

1) Das zweite ut ist zu tilgen.

reversurum iri (!), educitur ex ergastulo, et ubi luci redditus est, vidit non longè quasi castrum gloriosè constructum, quale nunquam viderat; ad quod cùm ductor secum intraret, reperit et ibi conventum laetantium, â quibus affectuosè susceptus quidem, verùm advesperascente hospes domûs habitus jubet coquo assaturam hospitibus praeparari, qui cùm nichil se recentium carnium habere diceret, unum circumsedentium accipere jussus est. Irruit igitur in quendam militarem, qui jam ante biennium ab humanis discesserat, quem ego ipse familiariter viventem cognovi; hunc exutum, manibus pedibúsque ligatum, ferro impositum, igni assandum admovit, assatumque in partes divisit, convivísque distribuit; ubi autem inter partiendum ad peregrinum hospitem ventum est, ille facinus abhominans abhorrénsque hásce carnes edere, arreptâ lanceâ, quam secum portaverat, fugam arripuit, ac cruentae officinae valvas petiit: inter fugiendum is, qui carnes distribuerat, fugientis cuspidi assaturae partem affigit; at homo rei novitate perterritus, immemor assaturae, viae redditus, ad notum sibi torrentem viator mox venit; ubi dum hastae usum peteret, vidit assaturam, quam coquus affixerat, cuspidi insidentem, quam in alvei undas excutiens, jam non caro sed stuppa straminis visa est super undas fluitare. Fit palam res gesta, consilio Sacerdotum per poenitentiae opera ad mortem se disponit, qui post mensis decursum in captivitatem reversurum se spoponderat. Factum est autem unâ dierum, dum peregrinandi gratiâ Sosatium opidum intraret, is cujus sedem paratam audîerat illicóque hospitem futurum promissum, civium manibus jam praemortuum introferri ex agro: apoplexiâ enim percussus in campo, vires amiserat et post paululum continuò continuò moriens, primum veritatis rei gestae indicium praebuit, monimentúmque aliud canicies, quam adolescens tanta in visione incurrit, ultimum mors subsequuta argumentum veri- (S. 616) tatis fuit: nam ipso die, quo redire in captivitatem spoponderat, jam bene dispositus mortem obîit.

(II.) Eodem item anno (d. i. 1503) huic pene simile eâdem in provinciâ accidit: adolescens quidam iter, quo disposuerat, facturus, militem quendam jam pridem defunctum obviam habuit, â quo quidem captus et equo impositus ad castrum quoddam adductus est et inter convivantes locatus, epulari ac gaudere jussus, at quod ne manum ad cibum extenderet, â ductore admonitus omnino abstinuit. Fuêre autem convivae viri hujus saeculi praecipui,

inter quos Principes et utriusque statûs magni visebantur; ciborum autem apparatus varius et abundans, vinum quoque abundantissimè et id praecipuum administrabatur, mensam argentum grave onerabat, purpura muros aulea vestivit, rombus et marinus lupus, latus Dorcadis, tergum laphi, lepus fortuitus, apri collum, grus, olor, avísque Junonis, et complura id genus opipare praeparata, croco tincta, suo jure ligata apponebantur. Videre fuisset nostra exteris, nigra candidis, terrestria marinis, dulcia acribus, mansueta ferocibus, hirsuta pennatis commixta unà in parobside fumigare. Haec inter hospes pavidus, statua veluti, obriguit. Verùm jam finis convivii penè aderat, et jam demum pisces jure suo ligati, ancillae coquinariae arte curiosiùs exquisitiúsque praeparati, adolescentularum perpulcrarum ministerio apponuntur, â quibus hospes quàm blandè edere hortatus â foris, ab intus autem earum suggestionibus admonitus, deceptus ac superatus aliquando blandiciis, nil mali suspicatus, manum, ut aliquam appositi cibi particulam acciperet, in parobsidem extendit; et ecce! continuò tartarei sulfuris flamma, â cathino scandens, primos tres dextrae manûs articulos, dictu velociùs, voravit; quo scilicet facto ostenderet, qualis cibus sit, quo tartareus hospes commensales et convivas enutriat. Tanto igitur constitutus articulo, ullulatum emisit, ac prae doloris magnitudine ingeminavit, et confestim fantastica illa convivantium multitudo unà (S. 617) cum aula, quâ sedere visa est, nusquam apparuit. Is verò qui vidit et amissione digitorum testimonium perhibuit, inter condensa veprium dumeta se positum perpendit.

Beilage 5.

Das Fegefeuer des Westfälischen Adels. Von L. Wiese.
(Sagen- und Mährchenwald Nr. 29 S. 142—148.)[1])

1. Ein Paderborner Schneider wollte
Nach Bödeken zum Kloster gehn,[2])
Wo er dem Bruder Schneider sollte
Des andern Tages helfen nähn.
Viel Arbeit auch zu Hause habend,
Kam er nicht fort bis kurz vor Abend;
Und weit noch war er, weit vom Ziel,
Als finstre Nacht ihn überfiel.
O weh, du armer Schneider!

1) Die Lesarten sind wieder den „Westfälischen Volkssagen in Liedern“ entnommen.

2) Bei Wittius ist es ein homo quidam officio coquus und will nach Paderborn.

2. Das hatt' er nicht bedacht; — und scheuer,
Furchtsamer war [1]) sein Schritt, als je;
Doch kam er ohne Abenteuer
Bis in des Lutterberges Näh'. —
Der Lutterberg ist nicht geheuer:
Es ist darin das Fegefeuer
Des Adels aus Westfalenland.[2])
Das war dem Schneider wohlbekannt.
O weh, du armer Schneider!

3. Der Arme hörte jetzt ein Brausen,
Erst fern, dann näher stets und näh'r.
Er blickte auf und sah mit Grausen
Ein grofses, wildes Geisterheer;
Auf schwarzen, feuersprüh'nden Rossen
Kam's brausend auf ihn zugeschossen.
Vergebens macht er Kreuz auf Kreuz:
Sie nah'n, — sie drohen ihm bereits,
O weh, du armer Schneider!

4. Nun stürzt er hin, wie vom Gewitter
Getroffen, und hebt an zu schrein: [3])
„Habt Gnade, ihr gestrengen Ritter!
Ich bin ja nur ein Schneiderlein!“ [4])
„Ei, bravo“, spotteten die Geister,
„Seid uns willkommen, edler Meister!
Sollt mit uns in den Lutter gehn
Und sollt uns neue Kleider näh'n!“
O weh, du armer Schneider!

5. Und als die Geister dies gesprochen,
Da banden sie ihn auf ein Pferd;
Das hatte Feuer in den Knochen,
Er safs drauf, wie auf heifsem Herd.
Sein Schrei'n und ihr Gelächter schallten,
Dafs alle Felsen wiederhallten.
Zurück zum Berge ging der Ritt,
Und der Gefangne mufste mit.
O weh, du armer Schneider!

6. Sie kamen bald an eine Pforte;
Der ganze Zug hielt still davor.
Man murmelte nun einige Worte,
Dann that sich auf das eh'rne Thor.
Was ward dem Schneider nun zu schauen?
Kaum mocht er seinen Augen trauen:
Der ganze Lutterberg war hohl,
Ein Saal von tausend Klaftern wohl!
O weh, du armer Schneider!

7. Wohl einer ungeheuern Schenke
Glich dieser prächt'ge Höllensaal,[5]) —
Drin viele Tausend Tisch' und Bänke,
Besetzt mit Rittern ohne Zahl.
Da ward gezecht und aufgewartet,
Gelärmt, gewürfelt und gekartet.
Sie schienen lustig allzumal,
Und doch auch heimlich voller Qual.
O weh, du armer Schneider!

8. Wer laut und scheinbar herzlich lachte,
Dem schlugen Flammen aus dem Mund;
Wer sich an Kart' und Würfel machte,
Verbrannte sich die Finger wund;
Und bei dem Trinken oder Nippen
Verzog man stets vor Schmerz die Lippen,
Denn was so schien wie Traubenblut,
War eine flüss'ge Höllenglut.
O weh, du armer Schneider!

9. Die Speisen auch, wovon sie afsen,
Die Kleider auch an Leib und Arm,
Die Bänke auch, worauf sie safsen,
Kurz, alles war verteufelt warm.
Der Schneider sah das an der Herren
Gebärden, Rucken, Mundverzerren.
Er ging im Saal umher fast keck:
Vor grofser Neugier wich der Schreck.
O weh, du armer Schneider!

1) ward. 2) aus dem Münsterland. 3) endlich aber schreit er: 4) ein armer Schneider. 5) Es war also eine Art Nobiskrug

10. Sobald mit ein'ger Ruh der Meister
Das grauenhafte Heer durchspäht',
Erkannt' er viele dieser Geister
Als Herrn, für die er einst genäht.
Es waren lauter Herrn vom Adel,
Die einst sich dünkten sonder Tadel;
Ein Bischof gar von Paderborn
Safs breit am grofsen Tische vorn.
O weh, du armer Schneider!

11. „Nun [1]), Freund", sprach einer der Verdammten,
„Könnt wohl Ihr an die Arbeit gehn.[2])
Ich hole Zeuge, fein und samten,
Und Nadel Euch und Zwirn, zum Näh'n.
Die edle Kunst wird hier betrieben,
Wie's auch bei Euch die Leute lieben;
Nur nehmt Euch das schon zu Gemüt,
Dafs Zeug — und Zwirn — und Nadel — glüht!"
O weh, du armer Schneider!

12. Jetzt nahm ein anderer der Geister
Mit freundschaftlichem Ton das Wort:
„Bis er zurückkommt, guter Meister,
Stärkt Euch an jener Tafel dort!"
Der Schneider blickte nach dem Tische:
Da standen Erbsen, — ach, und Fische! —
Das war sein liebstes Leibgericht;
Dem widerstehen konnt' er nicht.
O weh, du armer Schneider!

13. Zwar mocht' er sich nicht niederlassen
Auf die am Tische steh'nde Bank,
Und mocht' auch keine Gabel fassen, —
Denn vor Verbrennen war ihm bang.
Doch griff er, eh' er's recht bedachte,
Kühn in die Schüssel, die ihm lachte;
Zog aber schnell zurück die Hand, —
Die [3]) Finger waren abgebrannt!
O weh, du armer Schneider!

14. Er lief vor Schmerzen wie besessen
Im Höllensaale hin und her,
Und schrie: „der Teufel hol' solch Essen!"
Und schrie und lamentirte sehr.
Darüber machten seine Wächter,
Die Geister all', ein Hohngelächter,
Und hatten ihre Freude dran,
Dafs sie gefoppt den guten Mann.
O weh, du armer Schneider!

15. „Zum Nähen wird er doch noch taugen?"
Rief eine Stimme aus dem Chor. —
Doch plötzlich wandten Aller Augen
Sich ab von ihm und nach dem Thor:
Einzog ein neuer Herr vom Adel.
Und unser Meister von der Nadel
Benutzte dies, um zu entfliehn; —
Bald war er, wo die Sonne schien.
Dank' Gott, du armer Schneider!

---

1) Na. 2) Nun könnt ihr bald an Arbeit gehn.
3) Ob nicht „drei" zu verbessern ist?

Der alten Weiber Philosophey.

Ein Beitrag zur deutschen Volkskunde aus dem sechzehnten Jahrhundert.

Von Direktor Dr. **Paul Drechsler.**

Ein gern gesehener Gast in der Wohnung des Volkes ist von alter Zeit her der Kalender, wenn auch früher nicht in der Verbreitung wie heute, wo fast in jeder Hütte hinter dem kleinen Spiegel, oft neben der Hauspostille, ein Kalender steckt oder auf der „Rispe", dem Deckbalken der Stube, liegt. Der Kalender ist für den kleinen Mann in der guten alten Zeit ein Orakelspender in allen Anliegenheiten und Bedürfnissen seines einfach geregelten Lebens und Tagewerks. Hier konnte er sich belehren, wann es gut sei, Vieh zu kaufen und Hühner anzusetzen, den Acker zu bestellen und Bäume zu beschneiden, Ader zu lassen und Haare und Nägel zu stutzen u. s. w. Aus dem Kalender schöpfte er sein Wissen von den Erscheinungen der Himmelswelt und ihrem vermeintlichen Einfluſs auf das Leben der Erde und Menschen (Planetzettel), auf das Wetter der für Ackerbau, Viehzucht und Weidwerk wichtigen Tage und Zeiten; hier fand er auch das Verzeichnis aller Jahrmärkte im lieben Vaterlande „nach dem A. B. C., daſs ein jeder, was er haben wil, balde finden kan".

Über unseren Kalender in seiner Entwickelung handelt W. Uhl (Paderborn 1893) in anregender (wenn auch nicht erschöpfender) Weise und giebt der Volkskunde dankenswerte Fingerzeige für weitere Forschung. Im Jahre 1533 lieſs Dr. Eucharius Röszlin, Stadtarzt zu Frankfurt a. M., bei Christian Egenolf in derselben Stadt einen Kalender mit allen astronomischen Haltungen drucken, der im Anhange „ein gar kunstlich Astrolabium" enthielt. Weil das Buch abgesetzt wurde, versah es der praktische Stadtarzt mit zeitgemäſsen Zusätzen, und es erschien schon 1537

(nicht, wie Uhl a. a. O. S. 78 angiebt, erst 1547) als Calender, mit Vnderrichtung Astronomischer wirckungen, Natürlichen Influentz der Gestirn, Planeten vnnd Himmlischen Zeychen mit dem für uns hier wichtigen Anhange Der alten Weiber Philosophey, wie dieselbige ein halbjäriges Knäblin erfahren, vnd von einer blinden Frawen, in eygner Person, ist gesehen worden. Vgl. über die Jahreszahl 1537 Ulrich Jahn, Die deutschen Opfergebräuche bei Ackerbau und Viehzucht, Breslau 1884, S. 214 und Uhland, Schriften III, 250. — An die Stelle dieses schon reichhaltigen Buches trat im Jahre 1571

ASTRONOMIA

TEUTSCH.

Himmels Lauff | Wirckung | vnd Natürliche Influentz der Planeten | vnd Gestirn | Ausz Grundt der Astronomey | nach jeder Zeit | Jar | Tag vnd Stunden | Constellation. In Natiuiteten | zur Artzney | wolfahrt | vnd allem Leben der Menschen | zu wissen von nöten. Mit sampt Astronomischer vnd Mathematischer Instrument | als | Astrolabien | Quadranten | Compäst | Sonnvhren | vnd Nocturnal | Künstlicher Zurichtung vnd nützlichem Gebrauch. Alles Innhalt beygelegten Registers. Cum Gratia & Priuilegio Imperiali. — Getruckt zu Franckfort (Bey Martin Lechler) In Verlegung Christ. (ian) Egen (olfs) Erben. — Dieses Buch, von dem mir noch spätere Ausgaben aus den Jahren 1583, 1592 und 1612 bekannt sind, giebt den Kalender auf bloſs 12 Seiten und bietet dann auf 108 Quartblättern ein Lehrbuch alles Wissenswerten seiner Zeit, so Von den Aspecten, welche gut oder böse, Erwehlung in allen anfängen (Tagewählerei), Tafel der VII Planeten in den XII Zeychen, vber die Glieder der Menschen, Was die Planeten für Kranckheiten innhalten, Wetterbüchlein oder Bawren Practic vnd Regeln, ausz langer Erfahrung bewährt und zuletzt auf Seite 104b bis zu Ende: Der alten Weiber Philosophey.

Dieser Traktat, aus Berechnung dem Zeitgeschmack zuliebe aufgenommen, enthält in 88 Sätzen den geläufigsten Aberglauben der damaligen Zeit ohne jede Bemerkung. Mochte ihn Röszlin noch ernsthaft gemeint haben, so faſste ihn der spätere Herausgeber als Satire. Aus dieser Auffassung floſs der erwähnte Zusatz: „wie dieselbige (die Philosophey) ein halbjäriges Knäblin

erfahren | vnd von einer blinden Frawen | in eygner Person | ist gesehen worden." Dazu stimmt ein darunterstehender Holzschnitt: zwei alte Vetteln, die sich ihre Philosophie vortragen, während ein Narr mit Kappe und Kolbe sie belauscht, und die Überschrift „Das Erste Capitel", dem kein zweites folgt.

Diese Sammlung volkstümlichen Glaubens und Meinens ist die erste ihrer Art und die Vorläuferin der weitverbreiteten Chemnitzer Rockenphilosophie, die von dem Arnstädter Johann Georg Schmidt[1]) in den Jahren 1706/1709 veröffentlicht und später wiederholt, 1759 in „fünfter und vom neuen übersehener Auflage", erschienen ist. Sie ist ganz aufgenommen in das von Heinrich Ludewig Fischer herausgegebene Buch vom Aberglauben, das mir in neuer, verbesserter Auflage, Leipzig im Schwickertschen Verlage, 1791, vorliegt. Wie sich Der Kunkel Evangelia aus dem Jahre 1557 (vgl. Grimms Wörterbuch s. v. behandgaben und Katzenkraut) zu unserer Sammlung verhalten, konnte ich nicht feststellen, da mir das Buch nicht zugänglich war; Fischart erwähnt das kunkelevangelium im 2. Stück 1. Kap. seines Bienenkorbes (1588 Bl. 72 b). Die Altweiberphilosophie wurde nach der Astronomia von 1612 — getruckt zu Franckfurt am Mayn bey Sigismundo Latomo, in verlegung Vincentij Steinmeyers — von Franz Pfeiffer im 3. Bande von Wolfs Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde (1855) auf Seite 309—317 wiederabgedruckt. In demselben Bande macht W. Mannhardt, der Herausgeber des 3. Bandes, S. 327 zu der Anzeige Nr. 148: Les évangiles des quenouilles. Nouvelle édition etc. Paris 1855, Jannet (Bibliothèque Elzevirienne) den Zusatz: Dieses um 1475 geschriebene Buch ist die unmittelbare Quelle der im vorliegenden Heft abgedruckten Schrift „Der alten Weiber Philosophey". Die näheren Nachweisungen werde ich in allernächster Zeit bei einer bequem sich darbietenden Gelegenheit geben. — Ob dies irgendwo geschehen, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls enthält, wie sich das sattsam zeigen wird, unsere Sammlung deutschen Aberglauben, und ihr Wert für die Volkskunde ist nicht zu unterschätzen. Sie bewahrt uns aus dem sechzehnten Jahrhundert viele Vorstellungen und

1) Man vgl. über ihn Rud. Hildebrand, Gesammelte Aufsätze und Vorträge zur deutschen Philologie, Leipzig 1890, S. 115—118.

Meinungen des Volksglaubens, die sonst nirgend in solcher Fassung überliefert sind, und erlaubt uns, eine Brücke zwischen einst und jetzt zu schlagen. Sie ist zugleich ein Beweis dafür, wie zählebig sich alter Glaubens- und Brauchrest durch lange Jahrhunderte bis in die Gegenwart herein erhalten hat.

So mag diese kleine Gabe, unserem lieben Germanistischen Vereine zum Angebinde dargebracht, darthun, dafs seine Mitglieder im Sinne Karl Weinholds, den ein herbes Geschick der Wissenschaft und auch uns allzu früh entrissen hat, im Dienste der Volkskunde thätig sind, um „die Erkenntnis der Vorgänge in dem Seelenleben der Völker und das Wissen von den äufseren und inneren Zuständen zu fördern, welche im Laufe der Zeiten entstanden sind“.[1])

Litteratur.

Am Urquell. Monatsschrift für Volkskunde. Herausgegeben von Friedrich S. Kraufs. Neue Folge. 1890 ff.

Das Buch vom Aberglauben. Neue, verbesserte Aufl. Leipzig 1791. Die Vorrede unterzeichnet Heinrich Ludewig Fischer.

Bunzlauer Monatsschrift. Bunzlau 1791 und 1792.

Glatzer Vierteljahrsschrift. Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz. Redigiert von Volkmer und Hohaus. 1881. ff.

Grimm, Jakob, Deutsche Mythologie. Vierte Ausgabe, besorgt von E. H. Meyer. 3 Bände. Berlin 1875—78. Der III. Bd. enthält u. a. den Aberglauben.

Grohmann, Dr. Josef Virgil, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag 1864.

Liebrecht, Felix, Des Gervasius von Tilbury Otia Imperialia. In einer Auswahl neu herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet. Hannover 1856.

— Zur Volkskunde. Heilbronn 1879.

Männling, Johann Christoph, Denkwürdige Curiositäten. Frankfurt und Leipzig 1713.

Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, herausgegeben von F. Vogt und O. Jiriczek. Breslau 1894 ff.

Praetorius, Johannes, Philosophia Colus. Leipzig 1662.

Schlesische Provinzialblätter. Neue Folge. Glogau 1862 ff.

Schlesisches Wirtschaftsbuch. Breslau und Liegnitz 1712.

1) Weinhold zur Einleitung. Zeitschr. d. Vereins f. Volksk. (Berlin 1891) S. 1.

Weinholds Zeitschrift. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Karl Weinhold. Berlin 1891 ff.

Wolf, J. W., Beiträge zur deutschen Mythologie. 2 Bde. Göttingen 1852 u. 1857.

—— Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde. 1. 2. Band herausgegeben von J. W. Wolf, 3. 4. Band von W. Mannhardt. Göttingen 1853—1859.

Wuttke, Dr. Adolf, Der deutsche Aberglaube der Gegenwart. Dritte Bearbeitung von E. H. Meyer. Berlin 1900.

Drechsler, Paul, Sitte, Brauch und Volksglauben in Schlesien I. Teil. Leipzig 1901 (2. Band der von Friedrich Vogt herausgegebenen Sammlung: Schlesiens volkstümliche Überlieferungen).

Der alten Weiber Philosophey / wie dieselbige ein halbjähriges Knäblin erfahren / vnd von einer blinden Frawen / in eygner Person / ist gesehen worden.

(Holzschnitt.)

Das erste Kapitel.

1.[1]) *Welche Fraw wissen wil den Namen ihres künfftigen Manns, die sol für ihre Thür den ersten Faden, den sie desz Tages spinnen wirdt, spannen, vnd einen solchen Namen, als da haben wirdt der Mann, der zum ersten füriiber gehet, solchen Namen sol auch ihr Mann haben.*

Zu wissen, wie der Liebhaber heifse, soll die Dirne den ersten des Tags gesponnenen Garnfaden vor ihre Hausthür spannen, und wie der erste Vorbeigehende, wird auch ihr künftiger Mann heifsen. Rockenphilos. Nr. 110.

Das Spinnen des ersten Fadens am Morgen ist zauberhaft und erinnert an das Gespinst und Gewebe der Nornen und der Frau Holda. Grimm, Myth. I, 223. Wahrscheinlich schrieb man auch den Hexen, welche Feldspinnerinnen heifsen (Grimm, Myth. III, w. 824), zauberhaftes Weben und Spinnen zu. Es war frühzeitig verboten, und Burchard von Worms († 1025), sagt:

1) Ich habe die Sätze mit fortlaufenden Zahlen versehen und die überlieferte Interpunktion durch die heute gebräuchliche ersetzt. Zur Vergleichung sind die entsprechenden Sätze der Chemnitzer Rockenphilosophie beigefügt, die in Grimms Deutscher Mythologie Bd. III, S. 434 ff. (Aberglaube) abgedruckt und numeriert sind.

interfuisti aut consensisti vanitatibus, quas mulieres exercent in suis lanificiis, in suis telis. Sammlung der Dekrete p. 193d. — Unser Satz ist eine solche vanitas. Durch das Spannen des vor Sonnenaufgang gesponnenen Fadens vor der Hausthüre will das heiratslustige Mädchen zauberisch wirken; es hat bei der stillen Arbeit in den Faden viel Liebeszauber, zwingende, herbeisehnende Herzenswünsche hineingesponnen. Der Zauber wird wirken und den Geliebten, der vorübergeht, festmachen und zwingen, sich zu offenbaren. Denn wie der Name dem einzelnen Menschen erst die Individualität, die Persönlichkeit verleiht, so vertritt er auch hier den künftigen Liebhaber und Gatten. Einen Rest dieser Beziehung des Spinnens zum Liebesleben bewahrt der böhmische Volksglaube: Wie ein Mädchen den Hanf spinnt, einen solchen Mann bekommt sie; spinnt sie immer nur wenig: einen kleinen, spinnt sie viel: einen grofsen, spinnt sie dick: einen dicken u.s.w. Grohmann S. 117.

Wie der Faden hier festmachen, in weiterem Sinne eine symbolische Gefangenschaft andeuten soll, so spielt ein hegender Faden in Sage, Sitte und Rechtsaltertümern eine wichtige Rolle. Gewöhnlich ist es ein roter Faden, worüber man vgl. Liebrecht, Zur Volkskunde S. 305 ff.; statt seiner wird eine goldene Kette oder Schnur erwähnt, durch deren Umspannung Grundstücke wie auch Personen geschützt und gefeit werden sollen. Dadurch erklärt sich der Vers in einem schlesischen Sommerliede: Die goldne Schnur geh' um das Haus!

Im Frickthale und anderwärts heifst es im Kinderliede: Sîdefade um das Hûs! Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch II, 205. Grimm, Rechtsaltertümer S. 183 verweist auf dänische Volkslieder, wonach die Helden zum Schutze ihres Lebens „rote Seidenfäden“ um ihre Helme binden. Und wie im griechischen Volksglauben rote Fäden zu ähnlich schützendem Zwecke begegnen (Liebrecht a. a. O. S. 307), so bindet man in Schlesien dem Kinde einen roten Faden oder ein rotes Bändchen gegen Berufen (Beschreien, Behexen) um das (linke) Handgelenk oder um einen Arm (Kreuzburg, Breslau), vgl. Verfasser, Sitte, Brauch und Volksglauben in Schlesien § 235, in Mähren (Iglauer Sprachinsel) um das Kindeskissen, Weinholds Zeitschr. 1896 253; in Pommern schützt (sich und das Kind) dadurch die Wöchnerin, Am Urquell 6, 23. Damit die Hexen beim Buttern die Zahl

der Reifen des Gefäßes nicht zählen können und dadurch das Buttern behexen, d. i. vereiteln, wird in der Mark Brandenburg eine dünne Schnur um das Butterfaß gebunden; Weinholds Zeitschr. 1891, 185.

Mit dem roten Faden darf ein roher, d. h. ein ohne Speichel gesponnener, unbenetzter Faden nicht verwechselt werden. Er dient gleichfalls als Zaubermittel. Mit ihm geschieht in Schlesien bis zur Stunde gewöhnlich das Messen (kurz: die Heilung der Abzehrung), vgl. Verf., Sitte § 689. Das messin mit einem roen fadem wird schon in einem Beichtspiegel, der im 14. Jahrhundert in Schlesien geschrieben worden ist, verboten. Zeitschr. für deutsche Philologie 1884, 186 f. Spinnt man am heiligen Abend um Mitternacht einen rohen Faden und knüpft man sich ihn um den Hals, so wehrt man dem Bösen und bekommt keine Selbstmordgedanken (Herzogswaldau bei Jauer); vgl. Schlesische Provinzialblätter 1828, 156.

Wie hier muß auch sonst das Spinnen zu einer bestimmten Zeit geschehen. Um Hirschberg spinnt das Mädchen am Johannisabend einen Faden, den sie zum Winden eines Kranzes benutzt. Diesen Kranz wirft sie rückwärts über sich gegen einen Haken in der Wand; bleibt der Kranz hängen, so wird sich noch im laufenden Jahre einer erklären und sie heiraten.

Für das Spinnen tritt eine andere weibliche Beschäftigung ebenso zauberkräftig ein, das Kochen: wenn man in einem Topfe mit dem Kochlöffel rührt und dabei lebhaft an jemand in der Ferne denkt, so kann derselbe nicht mehr ruhig am Orte bleiben (sondern wird getrieben, sich der Köchin zu nähern) (fränkischer Volksglaube), Weinholds Zeitschr. 1895, 416.

2. Wil man wissen, so ein Fraw ein Kind tregt, obs ein Knäblin oder Töchterlein sey, sol man auff ir Häupt ein wenig Saltz legen, wann sie schläfft, das sie es nicht gewar werde, vnd den Namen, den sie erstlich, so sie vom Schlaf erwacht, nennen wirdt, sol man mercken; dann nennet sie erst ein Mann, so sol es ein Sohn seyn, nennet sie aber ein Fraw, so ists ein Tochter.

Das wohlthätige Salz ist heilig, und seine Mißachtung wird nach allgemeinem Glauben bestraft. Es ist eins der kräftigsten Sicherungsmittel gegen alle Zauberei. Aber es dient, wie unser Satz zeigt, auch der Weissagung, hier um das Geschlecht des

Kindes vorauszuwissen. Das erinnert an die bei Grimm II, § 936 f. erwähnten Sermones, die auch anführen, qui cumulos salis ponunt et per hoc futura pronosticant. In Schlesien befragt man am Sylvesterabend mit Hilfe des Salzes den Zwiebelkalender: man schneidet eine Zwiebel in zwölf Stücke (= 12 Monate) und bestreut jedes einzelne mit Salz und legt sie nach der Reihe der Monate hin. Derjenige Monat, auf dessen Stücke das Salz besonders feucht oder gar geschmolzen ist, wird sehr nafs sein. Verfasser, Sitte § 46; Wuttke S. 231.

Wie das Salz bewirkt, dafs man das Geschlecht des künftig Geborenen im voraus erkennt, so liest nach norwegischem Glauben der kluge Mann, wenn er Unglück mit seinem Vieh hat, im Salze, woher das Unglück gekommen ist, ja selbst, was für Unglück bevorsteht. Liebrecht, Zur Volkskunde S. 376. Nach französischem Glauben legt man einem Kranken, um zu erfahren, ob er genesen oder sterben werde, Salz in die Hand: schmilzt es, so stirbt er, andernfalls bleibt er am Leben. Liebrecht, Gervasius, S. 223. Ähnlich rät die Bunzlauer Monatsschrift 1791: Christabends setze man ein Häufchen Salz auf den Tisch: schmilzt es über Nacht, so stirbt man im nächsten Jahre; steht es morgens noch unversehrt, so bleibt man leben. In Böhmen streut, wer etwas sucht und es nicht finden kann, Salz auf den heifsen Ofen. Grohmann S. 229.

3. So ein Mägdlin gern gesotten Milch iszt ausz der Pfannen oder aus erdinen Häfen, so wirt es regnen, wann sie ein Braut ist, vnd uberkompt gern ein vnfreundtlichen Mann.

Dieser Satz gehört dem erziehlichen Volksglauben an: das naschhafte Mädchen, das aus der Pfanne oder dem Topfe das Obere der Milch (schlesisch: den Schmeten, die Sahne oder den Pelz) ifst, bekommt einen unfreundlichen Mann, heute allgemein: Grinde, Ausschlag auf die Lippen, und an ihrem Hochzeitstage wird es regnen, was nach der Weiberphilosophie Unglück bedeutet. Auf den Zusammenhang zwischen Milch und Witterungserscheinungen geht die Gleichung: Wolke: Kuh = Regen: Milch. Man vgl. den böhmischen Glauben: wenn man während des Gewitters Milch rührt, kann man das Einschlagen des Blitzes veranlassen.

4. So ein Jüngling und Jungfraw zusamen kommen vnd sind beyde noch Jungfrauwen, das erste Kind, das sie gewinnen, ist gewöhnlich ein Narr.

Dieser Satz widerspricht der alten germanischen Hochschätzung der Keuschheit und Jungfräulichkeit, die schon Tacitus Germania c. 19 und Caesar bellum Gallicum VI c. 21 mit begeisterten Worten erwähnen, und die hie und da noch heute in der Anschauung des Volkes, allerdings wohl nur unter dem Einflusse der Kirche, nachklingt. So sagt man im oberschlesischen Neustadt: Vor einer reinen Jungfrau, wenn sie zur Trauung kommt, beugt sich der Kirchturm; vgl. unten Satz 59. — Nach der Weiberphilosophie ist das erste Kind, das einem keuschen Ehebette entstammt, gewöhnlich ein Narr, ein geistig schwacher, thörichter, alberner Mensch, die Frucht einfältiger, im Liebesspiel unerfahrener Eltern: der Apfel fällt nicht weit vom Stamme. — Hängt damit die vielfach gehörte Behauptung zusammen, dafs das erste Kind gewöhnlich dem zweiten an geistiger Begabung nachsteht? — Anderseits wertet obiger Satz eine Dirne höher als eine unberührte Jungfrau und erinnert an den griechischen und französischen Volksglauben, wonach die Begegnung mit einer Dirne bei Tagesanbruch eine gute Vorbedeutung war, während der Angang einer Jungfrau für ein ungünstiges Omen galt; man vgl. Joh. Chrysost. catech. II. ad illum. p. 240 (Migne): *ἐὰν ἀπαντήσῃ παρθένος, φησὶν ἄπρακτος ἡ ἡμέρα γίνεται· ἐὰν δὲ ἀπαντήσῃ πόρνη, δεξιὰ καὶ χρηστὴ καὶ πολλῆς ἐμπορίας γέμουσα.* Liebrecht, Gervasius S. 222 und 39.

5. So ein Kind geborn wirdt vnd man ihm zu essen gibt ein gebraten Apffel, ehe dann es die Brust säuget, so soll es nimmermehr am Tisch ungebürlich essen vnd trincken, vnd wirdt desto sittiger vnd züchtiger seyn.

Dieser Brauch, unmittelbar nach der Geburt den Kindern, ehe sie zum erstenmal an die Brust gelegt werden, einen gebratenen Apfel zu geben, damit sie später am Tische sich gebührlich betragen, lebt noch in Böhmen. Hier wird ein neugeborenes Kind unter den Tisch gelegt, und man giebt ihm einen Löffel Apfelsaft, damit es still sei. Grohmann S. 107. Dazu die Anmerkung: In heidnischer Zeit träufelte man dem Kinde etwas Honig auf die Lippen, dann konnte es nicht ausgesetzt werden.

6. Welche gern wolt haben, dasz ire Kinder krausz Haar gewinnen, so sol sie es von stund an, als das Kindt geborn ist,

wäschen mit weissem Wein vnd in ir Bad Weinreben thun von weifsen Stöcken.

Krauses Haar bedeutet gelocktes, lockichtes Haar, das für das schönste gilt, vgl. Weinhold, Deutsche Frauen II, 318 ff. Wer krauses Haar hat, ist nach französischem Volksglauben bei allen beliebt. Wolf, Beiträge I, 247 Nr. 555. Die sympathetischen Mittel, um solch Lockenhaar zu gewinnen, beruhen auf einem volkstümlich angenommenen Kausalzusammenhange zwischen Gegenständen oder Begebenheiten, „zwischen welchen vernünftiges Nachdenken keinen solchen Zusammenhang entdecken kann". Wilh. Müller, Geschichte und System der altdeutschen Religion (1844) S. 17. Hier sollen die geringelten Weinreben das Haar lockicht machen. Im Kanton Bern schneidet man die Haare eines Knaben das erste Mal im Zeichen des Widders, dann werden sie kraus. Wolfs Zeitschrift IV, 3; im Lande ob der Ens wird das Kind, damit es krause Haare kriegt, gleich nachdem es aus der Mutter Leib kommt, in einen Pelz gewickelt. Grimm, Myth. III Nr. 734. Man vergleiche dazu aus der Mark: wenn die Jungfern sollen lange Haare kriegen, so müssen sie etwas Haare in der Jugend abschneiden und mit den Hopfenranken in die Erde legen, dafs sie hernach mit ihnen gleichsam in der Länge herauswachsen; Praetorius, Philosophia Colus Canon LXXXVII und die dort angezogenen Stellen aus Vergil Aeneid. 7,391 u. Ecl. X v. 54. Das Schlesische Wirtschaftsbuch empfiehlt S. 550: Dafs die Haare kraus werden, Pappeln in die Lauge gethan und des andern Tages die Haare warm damit gewaschen.

7. Wann man die jungen Kinder auff der Gassen mit Spiefsen vnd Fähnlein sihet reiten und streiten, das ist ein wahrhafftigs Zeychen desz Kriegs vnd Zwietracht, so vber das Land kommen werden.

8. Wann die Kinder Fähnlein vnd Creutz tragen, das ist ein Zeychen desz sterbens.

Man vgl. Rockenphilos. Nr. 106: Reiten die Kinder mit Spiefs und Fahne auf der Gasse, so kommt ein Krieg über das Land. Tragen sie sich mit Kreuzen, so kommt Sterben. — Beides ist auch hessischer, thüringischer, österreichischer und schlesischer Glaube; vgl. Wolf, Beiträge I, 209, Nr. 62 und 63 Witzschel, S. 255 Nr. 36; Verf., Sitte § 572.

Alter Glaube, dafs die Spiele der Kinder vorbedeutend sind. Vor dem Jahre 1848 sollen die Kinder in Prag vielfach Kämpfe ausgeführt, ja sogar Barrikaden gebaut haben! Grohmann S. 117. „Und was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt.“

9. Man sol keiner Frawen, so schwanger gehet, die Häupter von Fischen zu essen geben, auff dasz sie daran nicht gedencke vnd das Kindt ein hohen Mund gewünne.

In Schlesien heifst es ähnlich so: das Kind bekommt sonst eine “Karpenschnute“, ein Karpfenmaul, doch auch: bekommt eine Schwangere Gelüst auf Fische, so soll sie welche essen, sonst kriegt ihr Kind die Schuppenkrankheit. — Auch später hat der Fischgenufs auf das Gedeihen der Kinder Einflufs. Wenn die stillende Mutter Fische ifst, so lernt ihr Kind lange nicht sprechen, weil die Fische stumm sind. Grohmann S. 110.

10. So man vber ein Kindt schreitet, so sol es nimmermehr wachsen, es sey dann, dass mans widervmb hindersich vberschreite.

Wenn man über ein Kind schreitet, wächst es nicht gröfser, Rockenphilos. Nr. 45.

Weitverbreiteter Glaube, Wuttke § 603. — Über das Aufheben des Zaubers durch das Zurückschreiten vgl. man des Verfassers Aufsatz: Über das Rückwärtszaubern im Volksglauben. Mitteil. 1900 Heft VII S. 45 ff. Auch bei Praetorius lehrt die Philosophia Colus Canon XXII: wenn man einem über die Beine schreitet, so wird solcher nicht gröfser.

11. So ein Fraw oder Magd ihre Hosen losz bindet auff der Strafsen vnd sie verleuret den Hosenbendel, das ist ein Zeychen, dasz ir Mann oder Freyer ir nicht getrew ist.

Verliert eine Frau oder Magd auf der Gasse das Strumpfband, so ist ihr der Mann oder Freier ungetreu. Rockenphilos. Nr. 124. — Ebenso ostpreufsischer, bayrischer, oldenburgischer Glaube. In weiterer Verbreitung heifst es: Fällt einem Mädchen das Strumpfband, dann denkt der Geliebte an sie. Wuttke, § 311; Wolf, Beitr. I, 210, Nr. 73; in Schlesien und Brandenburg: Verliert eine weibliche Person die Schürze, d. h. hat sich das Schürzenbändel von selbst gelöst, so wird sie bald Gevatter stehen, allgemeiner: so denkt der Liebste an sie. Verf. § 561. Englischer

Glaube: that it is a naught for a man or woman to loose their hose-garter. Wolf, Beitr. I, 246 Nr. 533.

Der Hosenbendel, die gewöhnlich unter- oder oberhalb der Knie angebrachte Binde zum Befestigen der Hosen, Grimm Wörterb. IV, 1841, das Strumpf- oder Schürzenband ist etwas der weiblichen Person ganz Eigentümliches und vertritt diese Person selbst. Denkt jemand an sie oder trennt sich in Gedanken jemand von ihr, so äufsert sich dies durch das Lösen dieses Bandes. Man denke an das Schlucken, den Zauber in die Ferne und an Satz 1. — Oder deutet das unfreiwillige Lösen des Hosen- oder Strumpfbändels auf das Lösen durch fremde Hand und versinnbildet dies den Verlust der Jungfrauschaft und dadurch den Verlust wahrer Herzensneigung durch Untreue? Diese, freilich etwas sittlichernste, Deutung legt eine Volksmeinung in der Mark Brandenburg nahe: Verliert das Mädchen das Strumpfband oder geht ihm das Schürzenband auf, so verliert es bald die Jungfrauschaft. Weinholds Zeitschr. 1891, 189.

12. Wo einem auff dem Weg ein Hasz begegnet, das ist ein bösz Zeychen. Damit er solcher Gefährlichkeit entgehe, sol er sich alsbaldt dreimal vmbkehren, alsdann hat er keine Not.

13. Wann aber einem ein Wolff, Hirsch vnd Eber begegnet, das ist ein Glückzeychen.

Wer verreist und es lauft ihm ein Hase über den Weg, das ist nicht gut. Rockenphilos. Nr. 10; wer über Land reist, begegnet ihm Wolf, Hirsch, Eber, Bär, so ist's ein gut Zeichen. ebd. Nr. 128; vgl. Grimm, Myth. II, 943.

Bekanntlich achtet der indogermanische Volksglaube sehr genau auf den anegang oder widergang, d. h. auf die Begegnung von Tieren (und Menschen), nicht als ob irgend ein Gott oder ein Göttertier in die Erscheinung träte, sondern der uralte Seelenglaube lebt in verblafster Form fort und beweist den noch heute dunkel gefühlten Zusammenhang zwischen Menschenseele und Tier; vgl. Verf., Das Verhältnis des Schlesiers zu seinen Tieren und Bäumen. Progr. Zabrze 1901 S. 5.

Der feige, furchtsame Hase gilt allerzeiten und allerorten als ein Unglücksbote, und der gewöhnliche Mann schimpft bei uns, wenn ihm ein Hase über den Weg läuft. Schon den alten Indern war es eine ungünstige Vorbedeutung, „wenn Hasen ins

Dorf laufen", Weber in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissensch. (1859) S. 330, ebenso bei den alten Griechen und Römern. Vgl. Suidas s. v. λαγώς: φανεὶς ὁ λαγὼς δυστυχεῖς ποιεῖ τρίβους. Nach unserm Satze muſs man beim Angang eines Hasen sich dreimal umdrehen, alsdann hat es keine Not, was heute auch in der Schweiz gilt. Wirft man dem Hasen, ehe man Atem geschöpft hat, einen Stein nach, so wird das Unglück abgewandt: oder man geht, wenn der Hase über den Weg gelaufen ist, drei Schritte zurück (schlesischer Glaube); vgl. Wuttke § 270. — Dagegen flöſst des tapferen, unerschrockenen Wolfs, des schnellfüſsigen Hirsches und des starken Ebers Begegnung Mut und Hoffnung ein; vgl. Weinh. Zeitschr. 1898, 43. In Frankreich bringt Unglück das Begegnen eines Hasen, einer Schlange, einer Eidechse, eines Hirsches, eines Rehes oder eines Ebers, glückbedeutend ist ein Wolf, eine Grille, eine Geiſs und ein Frosch. Liebrecht, Gervasius S. 222 Nr. 223; Wolf, Beitr. I 252 Nr. 634.

14. Welche iren Rost auff das Fewwer setzt vnd nichts darauff legt, die wirdt alt vnd voller Runtzeln.

Es ist nicht gut, Rost oder Dreifuſs, ohne ihm etwas aufzulegen, über das Feuer zu setzen; welches Weib es thut, die kriegt eine Schürze (Runzeln) ins Gesicht. Rockenphilos. Nr. 111, vgl. Nr. 1006.

Die heutige Volksweisheit lehrt: man soll keinen Topf, ohne etwas in ihn zu füllen, auf die heiſse Platte stellen: es thut nicht gut (Schlesien). Ein leerer Dreifuſs darf nicht auf dem Feuer stehen, sonst ereignet sich ein Unglück, heiſst es in Ostpreuſsen; auch: wenn das Feuer auf dem Herde brennt, ohne daſs man etwas aufgesetzt hat, so bekommt die Frau bald Prügel vom Manne. Dasselbe gilt auch, wenn das Wasser umsonst kocht. Am Urquell 1, 48. — Dunkler Rest der Verehrung des Herdfeuers, das nicht umsonst brennen soll.

18. Welche abends schlafen gehet vnd iren Stul, da sie auff gesessen, nicht versetzt, die muſs besorgen, daſs sie der Nachtmar reite.

Nachtmar, Nachtgeist, incubus, ist der den Schlafenden drückende, reitende Alp, auch in einigen Teilen Schlesiens Mâre, Môre, Muore genannt, so in Riebnig Kr. Brieg, Tröm Kr. Ratibor, böhm. Mura oder Mora, vgl. Grimm, Myth. II, 884.

Geht ein Weib zu Bett, soll sie den Stuhl, darauf sie gesessen, erst von der Stelle rücken, sonst drückt sie der Alp. Rockenphilos. Nr. 125. — Bleibt der Stuhl, worauf man gesessen, auf dem Orte bestehen, wenn man schlafen gehet, so ist unfehlbar zu besorgen, dafs einen der Alp drücke. Männling, Kuriositäten S. 315, aus Prätorius, Welt-Beschreibung. II p. 162.

Heute stellt man zum Schutze gegen das Alpdrücken einen Besen verkehrt in die Ecke oder legt Besen vor die Thür kreuzweise übereinander (Öls) oder macht mit geweihter Kreide an Thür und Bett den sog. Alpzirkel, oder man stellt die Pantoffeln des Abends verkehrt vor oder unter das Bett oder die Schuhe mit den Absätzen gegeneinander, legt im Bette die Beine kreuzweise übereinander, steigt rücklings oder mit dem rechten Fufs zuerst ins Bett oder legt sich verkehrt hinein, Glatzer Vierteljahrsschrift III, 139, alles Mittel, um den Druckgeist zu täuschen. Bezüglich des Stuhles ist in Schlesien allgemeiner Glaube, dafs man ihn umdrehen müsse, wenn man im Spiele Glück haben wolle (Wuttke § 636), ebenso in der Mark Brandenburg, Weinholds Zeitschr. 1891, 188, und dafs man schwer tanze, wenn man nach dem Essen den Stuhl nicht unter den Tisch rücke (Kreuzburg O/S.).

16. So die Atzeln schreyen auff dem Hausz vor Mittag und man sihet sie vornen zu, das ist ein Zeychen, dasz ein gut Wesen vnd Leben darnach folgen sol. Aber geschichts nach Mittag, vnd man sihet sie von hinden zu, so folget allezeit übels hernach.

Die Rockenphilosophie lehrt Nr. 73: Schreien die Elstern im Hof oder auf dem Haus, so kommen Gäste. Diesen Glauben kennt auch Praetorius Philosophia Colus Canon XXXVI: Wenn die Aelster schreyet, so bekommet man Gäste. Dazu stimmt der Glaube in Schlesien und Böhmen: Schackert die Schaláster (um Sprottau Schólaster), so meldet sie liebe Gäste. Doch nicht überall und immer. Im Hirschbergischen bringt die Ankunft zweier Elstern Glück, einer Unglück; ihr Schrei gilt als unglückbedeutend um Görlitz, bringt Verdrufs in der Grafschaft Glatz. Will man das Eintreten der Vorbedeutung verhindern, so mufs man die Elster (wie eine Hexe) mit dem Besen vertreiben. Die Altweiberphilosophie betont beim Erscheinen die Tageszeiten: die im hellen Tageslichte, vor welchem dunkles (unheilvolles) Walten flieht, schreiend (vornen) ankommende Elster verkündet Freude und Lust, der nachmittags, d. h. bei schwindendem Lichte,

(von hinten) fliehende Vogel weist auf das kommende Übel hin. Vgl. Wuttke, § 275 und unten Satz 40.

17. Aber so die Spatzen darauff (auf dem Hause) schirffen oder ire Nest machen, das ist ein Zeychen eines guten Wetters.

Wenn die Spatzen sich laut schilpend häuslich einrichten, steht gutes Wetter bevor; Ausspruch erprobter Naturbeobachtung; s. Satz 87.

18. So ein Storch sein Nest auff jemands Schornstein macht, das ist ein Zeychen, dasz der Hauszwirt lang leben sol vnd reich werden.

Man vgl. Praetorius Philos. Col. Canon LXXXI: Wenn ein Storch auf irgend einem Hause nicht nisten will, solches bedeutet Unglück. — Wem der Storch auf Dach oder Schornstein baut, der wird lange leben und reich sein. Rockenphilos. Nr. 108.

Allgemein glaubt man, dafs in dem Hause, auf dem ein Storch sein Nest gebaut hat, der Blitz nicht einschlägt oder kein Feuer auskommt; vgl. für Thüringen Witzschel S. 276, für die Mark Brandenburg Weinholds Zeitschr. 1891, 190. Auch in Schlesien wird der Frühlingsbote vom Volke wohl beachtet und geachtet. Er holt aus Teichen und Bächen, wo er dem Froschfang nachgeht, die Seele, die sich mit einem Körper vereinigen soll, und wird von der Kinderwelt mit lautem Wetteifer angesungen:

Sturch, Sturch, Steiner (?),
Mach a Road (ein radförmiges Fliegen: einen hegenden, schützenden Kreis, s. Bemerkungen zu Satz 1)

Um die ganze pulsche Stoadt,
Mir ês, dir ês,
An (und) dam pulsche Juden gar kês! (Riebnig Kr. Brieg).

Der Storch schützt das Haus, auf dessen Dach man ein Wagenrad für seinen Nestbau hinlegt, vor Blitz und Feuer und bringt den Bewohnern Glück und Segen. Er will nicht umsonst wohnen: dankbar wirft er seinem Wirte das erste Jahr einen Ast aus dem Neste herab, das zweite Jahr ein Ei, das dritte Jahr ein Junges (Sprottau); vgl. Wuttke § 158.

19. So einem seine Ohrn singen, wo es das rechte Ohr ist, so bezeychnet es gutt Ding, so es aber das linke ist, böse Ding.

Dieser Glaube war schon bei den Römern lebendig, Grimm, Myth. II, 935, und ist auch heute weitverbreitet, Grimm III, 452, 462; Wuttke § 308. Klingt das rechte Ohr, bedeutet es Glück oder gute Nachrede, klingt das linke, das Gegenteil. Uhland, Tells Tod 9, 2 singt:

Dir hat dein Ohr geklungen
Vom Lob, das man dir bot,

eine volkstümliche Anspielung, der Düntzer mit Unrecht widerspricht. Auch läfst man, wenn es im Ohre klingt, einen anderen raten, in welchem Ohre es klinge. Trifft der es, so wird man etwas gern hören, wenn nicht, wird das Gegenteil eintreten. Klügelnde Meinung ist ferner: Klingt es dir vormittags im rechten oder nachmittags im linken, so wirst du etwas gern hören. Vgl. Buch vom Aberglauben S. 288. Über rechts und links s. unten Satz 52.

20. So einen seine Nase jucket, sol er roten Wein trincken oder ein Gestanck riechen.

Praetorius Canon LXXIX: Wenn einem die Nase jucket, so wird er in die Pfütze fallen oder einen Rausch trinken.

Bei uns ist gäng und gäbe die Ansicht: Wem die Nase krimmert, der wird Kuchen essen oder in den Schmutz fallen, in England: der wird Wein trinken; allgemein: Wem die Nase juckt, wird etwas Neues hören; aber nichts Angenehmes, setzt der Schweizer und der Schwabe hinzu. In Thüringen sagt man: Krabbelt es dich an der rechten Seite der Nase, so bedeutet dies eine angenehme Neuigkeit; an der linken, so ist das Gegenteil der Fall. Witzschel S. 282; vgl. Grimm, Myth. II, 935. In Nieder-Österreich heifst es: Wenn einen die Nase beifst, so wird man bald „harb“ (erbittert), Wolf, Zeitschr. IV, 30; s. Satz 81.

21. Wann die Erbis oder das Kraut noch seudt, als es vom Feuwer gesetzt ist, so wisse fürwar, dazs in dem Hausz keine Zauberey ist.

22. Der Nachtmar scheuhet kein Ding mehr, dann so ein Hafen, vom Fewer gesetzt, noch seudt.

Ueber Nachtmahr s. Satz 15. — Beide Sätze hängen zusammen. Feuersglut fürchten die Geister; daher übt man das Hexenbrennen und entfacht die Oster-, Pfingst- und Johannisfeuer; vgl. Verf., Sitte, an den betreffenden Stellen. Geisterscheuchend, zauberabwehrend sind besonders die Erbsen. Auf ihnen er-

blickte der heidnische Germane den Hammer Donars, der christliche das Abbild des Leidenskelches Christi. Vom Herde genommen und weiterkochend, vertreiben sie alle bösen Geister, den Alb und die Hexen. In der Mark Brandenburg setzt man, wenn bei der Entbindung die Wehen kommen, Erbsen über Feuer. Sobald sie kochen, erfolgt die Geburt (von keinem Zauber mehr gehindert). Weinholds Zeitschrift 1891, 183. Im Kanton Freiburg mufs jenen Männern, die bei einer Leiche die übliche Totenwache zwei Nächte lang halten, in der Mitternachtsstunde Erbsensuppe gekocht werden, Wolf, Zeitschr. IV, 106, und schwäbischer Brauch war es, am Johannisfeuer Erbsen zu kochen, um sie gegen (von Behexung herrührende?) Quetschungen und Wunden das Jahr über anzuwenden. Grimm, Myth. I, 514. Gegen kaltes Fieber lautet eine Besprechungsformel:

Kaltes Gesicht,
Kieselstein mufst du essen,
Erbis mufst du brechen!

In Posen wird die Braut, um gegen den bösen Blick geschützt zu sein, auf dem Brautwagen auf ein Bund Erbsenstroh gesetzt. In Schlesien und Böhmen wird das Brautpaar mit Erbsen beworfen, damit es vor Behexung bewahrt bleibe und fruchtbar sei.

23. Welche auff den Sambstag den Flachs nicht vom Spinnrocken abspinnet, der Faden, der desz Montags gespunnen, wirdt nimmer gut und bleycht sich auch nimmer weisz.

Spinnt eine Magd Sonnabends den Rocken nicht ab, so wird aus dem übrigen Flachs oder Werg kein gut Garn und bleicht nimmermehr. Rockenphilos. Nr. 130.

Allgemein heifst es in der Wetterau: Wenn man am Samstag eine Arbeit anfängt und unbeendigt läfst, so gedeiht sie nicht (weitverbreitet, Wuttke § 72), und mit Bezug auf die besondere Thätigkeit: Wenn ein Mädchen am Samstag den Rocken nicht abspinnt, so giebt es schlechtes Garn, „so kommt die Frau Holle hinein". Wolf, Beitr. I, 217 Nr. 177 und 178, wie in Schlesien die Spillahôle die faulen Spinnerinnen bestraft.[1]) Was am Sonnabend-Abend gesponnen (oder gestrickt) wird, das zernagen die Mäuse (Leobschütz; Glatz); es darf nicht gesponnen und zum Lichten gegangen werden; da gehen nur die Bettpisser (Grünberg). —

1) Vgl. Verf., Mythische Erscheinungen im schles. Volksglauben. Progr. Zabrze 1902. S. 14 f.

Unser Satz findet sich auch im Buche vom Aberglauben S. 214 und bei Witzschel S. 277 Nr. 19 für Thüringen bezeugt. Nach westfälischen Sagen (Kuhn 1859 S. 47, 89) ist es verpönt, Sonnabends nach Sonnenuntergang zu spinnen: das enthält ein Vergehen gegen die Heiligkeit der Sonne und des Mondes zugleich. Simrock, Myth. S. 25. Die Altweiberphilosophie wendet sich aber hauptsächlich gegen das Nichtabspinnen am Sonnabend, weil dadurch den Sonntag über Flachs oder Werg am Rocken bleibt und den Tag des Herrn entweiht. Man vgl. dazu aus dem Kreise Nimptsch: Wenn über Sonntag ein Fuder Mist im Hofe stehen bleibt, so zieht dies einen Todesfall in der Familie des Besitzers nach sich. Sonnabendarbeit mufs abgeschlossen werden, so auch das Spinnen. Überhaupt soll täglich abgesponnen werden: wenn die Spinnerin das Garn nachtüber auf der Haspel läfst, so hängt sie sich künftig einmal auf (ostpreufs. Glaube). Am Urquell 1, 47.

24. Welcher die Bein, so das Fleisch ab ist, ins Feuwer wirfft oder lesset werffen in S. Laurentzens Ehren, der sol nimmermehr das Zängeschwer haben.

Feuer und Zahn stehen in Beziehung, weil der Zahn ein altes Bild des Blitzes ist, vgl. Wuttke §§ 121, 526. Der auf dem Rost gebratene Laurentius tritt in diesen Gedankenkreis als Feuerheiliger, als Herr des Blitzes und des den Blitz vertretenden Zahnes. Darum gilt er nach französischem Glauben geradezu als Zahnheiliger: Sammelt man zu seiner Ehre drei Almosen, so wird man die Zahnschmerzen los. Liebrecht, Gervasius S. 239 Nr. 235. Als Opfer sind auch die ins Feuer geworfenen fleischlosen Knochen zu fassen. Solche Knochen sind die Zähne. Bekanntlich wirft man, um die übrigen Zähne gut zu erhalten, einen gezogenen oder ausgefallenen Zahn (wie oben die Beine) noch heute (rückwärts) auf die Feuerstätte, den Ofen, und spricht dabei (in Schlesien) u. a.:

Ûfamoan (Ofenmann: Laurentius?),
Ich gâ-d'rn Zoahn,
Ich möcht dofîr 'nen andern hoan. —

25. Welcher kein Gelt im Seckel hat, der sehe sich wol für, dasz er ihn im neuwen Liecht nicht besehe, er wirt sonst kein Gelt haben, so lang das Liecht währet.

Wer kein Geld hat, hüte, dafs ihm der Neumond in den leeren Beutel scheine, sonst leidet er den ganzen Monat Geld-

mangel. Rockenphilos. Nr. 107; dagegen: wer im Neumond Geld zählt, hat nie Mangel daran. Nr. 223.

Es ist noch heute von übler Vorbedeutung, kein Geld bei sich zu haben, wenn man den Neumond, das „junge Licht“, zum erstenmal sieht; anderseits klopft man dreimal auf den gefüllten Geldbeutel. Das Geld, ursprünglich Silbergeld, ist das Mondmetall. Wie man in Böhmen zur ersten Neumondsichel sagt: Komm, du Mond, in die Tasche!, Grohmann S. 30, so zieht das in der Tasche befindliche Silber das Mondmetall an und läfst den Beutel nicht leer werden; Wuttke § 632. Hierin wurzelt zum Teil die Mondverehrung: man macht dem ersten Mondviertel, dem „lieben Mond“, drei Verbeugungen, wirft ihm drei Kufshände zu und wünscht sich stillschweigend etwas (ursprünglich Geld und Gut), und es geht in Erfüllung (Breslau, Leobschütz, Kreuzburg, Rybnik, Ratibor). Macht man dem Mond ein Kompliment, heifst es in Münsterberg, bekommt man ein Geschenk; vgl. Verf., Sitte § 509; Mitteil. 1,10.

26. Welcher ein Kleeblatt mit vier Blettern findet, der sol das in Wirden halten, sol sein Lebenlang glückselig und reich seyn.

Wer vierblättrigen Klee findet, soll ihn wert halten; solang er ihn hat, wird er glückselig sein. Rockenphilos. Nr. 119. Praetorius Philos. Colus Canon XIIX: Wer Kleeblatt-vier bei sich trägt, der gewinnet; Buch vom Aberglauben S. 206. Schon Hans Vintlers „Blume der Tugend“, gedichtet im Jahre 1411, erwähnt in gleichem Sinne v. 62 den fierde kle. Danach irrt Andree, Braunschweig. Volkskunde 1896 S. 290, wenn er diesen Aberglauben verhältnismäfsig jung nennt, da nach ihm der Anbau des Klees erst aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammt. Die Pflanze war schon früher bekannt und benannt; vgl. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde. 1901 S. 260.

Ursprünglich schützt Klee vor Zauber; wer ein Vierblatt bei sich trägt, durchschaut alle Gaukelei und kann nicht betrogen werden, worüber alte Erzählungen gehen. Dem Schützen sichert solcher Klee unfehlbare Schüsse, dem Burschen die Liebe seines Mädchens, Wuttke § 130.

Der Grund der Kraft des Vierblatts, das man ungesucht finden mufs, liegt in der Kreuzesform; darum bringt fünfblättriger Klee, der diese Form durchbricht, im allgemeinen Unglück.

Siebenblättriger Klee erinnert an die sieben Wunden des Gekreuzigten oder an die sieben Sakramente und läfst seinen Finder gleichfalls alle Verblendung durchschauen. Wolf, Zeitschr. 4, 414. Wer in kurzer Zeit viermal nacheinander vierblättrigen Klee findet, wird bald sterben. Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch I, 213: allzuviel Glück ist der Vorbote grofser Trauer; man denke an Schillers „Ring des Polykrates“.

27. So einer auf seinem Rock ein Spinn findet, das ist ein Zeychen, dass er den Tag glückselig seyn sol. Dergleichen so einer ein Huffeisen oder ein Stück darvon findet, sol guten Fall haben.

Wem frühmorgens eine Spinne auf den Rock kreucht, der wird des Tages glückselig. Rockenphilos. Nr. 134. — Wer ein Hufeisen findet oder ein Stück davon, hat Glück. Nr. 129.

Es ist ein allgemeiner Glaube, auch aufserhalb Deutschlands, dafs die Spinne wahrsagend ist, in verschiedener Fassung, die sich auf die Zeit der Erscheinung einer Spinne, auf ihre Gröfse und auch auf ihre Farbe bezieht; man vgl. Witzschel S. 277 Nr. 11, Wolf, Beitr. I S. 233 Nr. 394 und 395, II 457 f.; Wuttke § 150. Gewöhnlich citiert man gern:

Spinne am Morgen bringt Kummer und Sorgen,
Spinne am Abend erquickend und labend,

eine Anschauung, die der Rockenphilosophie widerspricht. — Den Römern galt es als unglückverheifsendes Omen, wenn ihre Feldzeichen von Spinnen übersponnen wurden; dies widerfuhr dem Pompejus bei seiner Fahrt nach Dyrrhachium, vgl. Dio Cassius 41, 14.

Ein gefundenes Hufeisen bringt immer Glück. Daher das Sprichwort von dem, der stets eine lächelnde Miene hat: Er zieht das Gesicht wie ein Bauer, der ein Hufeisen gefunden hat. Witzschel S. 277 Nr. 15: auch im Buche vom Aberglauben S. 207. — Kann man das auf der Strafse gefundene Hufeisen nicht mitnehmen, so mufs man wenigstens dreimal darauftreten, d. h. sinnbildlich Besitz davon nehmen. Wird das Hufeisen, mit der offenen Seite nach innen, auf die Hausthürschwelle genagelt, so schützt es das Haus vor bösem Zauber und bringt Glück und Gewinn; in Schlesien und Ostpreufsen sehr lebendiger Glaube.

28. So man desz morgens vor Essens Gelt auff der Erden findet, das ist unglücklich, so kein Holtz darvnter ist.

Wer nüchtern morgens Geld findet und liegt kein Holz darunter, das ist ein unglücklicher Fund. Rockenphilos. Nr. 242.

Gefundene Dinge werden mit Misstrauen betrachtet, weil einem durch ihr Anfassen und Aufheben leicht etwas angethan oder angehext werden kann, zumal des Morgens, wenn man noch nüchtern ist, d. h. in der Morgendämmerung, vor Sonnenaufgang, einer für zauberisches, geheimnisvolles Thun höchst geeigneten Zeit. Besonders gefährlich ist dann ein Geldfund (über engl. Glauben vgl. Wolf, Beitr. I, 246 Nr. 532), wenn unter dem Gelde kein Holz liegt, durch das der Bosheitszauber wohl wirkungslos gemacht wird. Weiter vermag ich obigen Satz nicht zu verfolgen. Doch finde ich noch in der Handschrift des Nicolaus Magnus aus Jauer de supersticionibus (Grimm, Myth. III, 415): Sic modo vetule dicunt inuencionem acus uel oboli reseruati esse prestigium magne fortune.

29. So ein Mann auff dem Seinen einen Bienenschwarm findt in einem Baum, so ist es ein bösz Zeychen, es sey dann, dasz er sie behandgabe mit einem Stück Gelts. Wo einer anderst die Bienen neme, dem würden sie nimmermehr gut thun.

Nach der Rockenphilos. Nr. 160 und dem Buch vom Aberglauben S. 176 bedeuten Bienenschwärme, an Häuser sich anhängend, Feuersbrunst oder Unheil. Schon bei den Römern galt ein auf einem Baume sich niederlassender Schwarm für unglückbringend, vgl. Livius 21, 46; Tacitus Annal. 12, 64; Grimm Myth. II, 951. Nur wer die Bienen mit einem Stück Geld beschenkt, gleichsam kauft, kann das drohende Unheil von sich abwenden, denn nur gekaufte oder geschenkte Bienen gedeihen (Waldeck), Wuttke § 671. Unter den Grenzserben geht die Mahnung: Beschenk den ersten Schwarm mit zwei Groschen und trag diese Groschen, wenn alle Bienen schon geschwärmt, in die Kirche. Am Urquell 3, 98. In der Oberpfalz heisst es, man dürfe beim Kaufe eines Bienenstockes nicht handeln, damit man glücklich sei. Schönwerth, Aus der Oberpfalz III S. 355; vgl. Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben I, 127. Auch Coler in der Oeconomia vom J. 1606—1607 (IV. Teil S. 544) lehrt: wer Bienen haben wil, sol sie ehrlich vmb Geld oder Geldes werth kauffen.

30. Welcher auff S. Vincentius Tag die Bäume in seinem Hofe mit einem ströern Bandt vmbbindet, der sol das Jar viel Korns haben.

Gewöhnlich sollen die zur Zeit der Zwölften um die Obstbäume gebundenen Strohseile allen bösen Zauber von Baum und Garten abhalten und dadurch die Fruchtbarkeit der Bäume erhöhen. In unserm Satze soll das Umbinden mit Strohseilen am Vincenztage (22. Januar) auf das Getreide, von dem das Seilstroh genommen ist, rückwirken und reichlichen Kornertrag herbeiführen. Man vergl. zu dem Satze Ulrich Jahn, Die deutschen Opfergebräuche (1884) S. 214 ff.

31. Welcher seine Bäume auff Fasznacht beschneidet, die sollen desz Jars keine Raupen noch Würme haben.

Eine alte Kalendervorschrift lautet: Man soll im Februar oder an Faſsnacht die groſsen Bäume von ihren Rinden und aller Räudigkeit beschaben und die vbrige Zweige abhauen. Welche Bäume im Hornung gepfropft werden, in desselben Früchten wächst kein Wurm, und die Bäume greift auch kein Wurm an. Coler a. a. O. sub Hornung; vgl. Birlinger II, S. 54; Jahn, Die deutschen Opfergebräuche S. 218.

32. So ein Katz vff dem Land sitzt, den Hindern leckt vnd hat iren Fusz hinder die Ohren gestreckt, der Tag wirdt nicht one Regen vergehen.

Wenn sich die Katze putzt und wäscht, giebt es Regen; rheinischer Glaube, Wolf, Beitr. I S. 231 Nr. 368. Allgemeiner heiſst es: Leckt sich die Katze, so deutet dies auf Besuch, besonders auf den von Freiern; vgl. Wuttke § 271; auch mit der Einschränkung: Putzt sich die Katze, bevor sie gefressen hat, also nüchtern, so kommt Besuch ins Haus. Witzschel S. 295 Nr. 166. Leckt die Katze ihre rechte Pfote, so bedeutet dies nach fränkischer Meinung angenehmen Besuch, leckt sie die linke, unangenehmen. Weinholds Zeitschr. 1895, 415; putzt sie sich mit den Pfoten über die Ohren, so kommt vornehmer Besuch (Nordthüringen), a. a. O. 1901, 209.

Das elektrische Tier mit den leuchtenden Augen ist ein Bild der Gewitterwolke und hat Wettereinfluſs; bekanntlich wandeln sich die wettermachenden Hexen sehr gern in Katzen. Vgl. über die Regenkatze Weinhold in Zeitschr. 1891, 444.

33. Welcher mit eim Finger oder Stecken in die Äsch schreibet oder mit dem Fewer spielet, das ist ein wahrhafftig Zeychen, dasz er ins Beth gebruntzt hat oder wirdts thun.

In Schlesien ist allgemein verbreiteter Glaube: wer mit Feuer (Zündhölzchen, glühenden Spänen, Schleifsen und dergl.) gôkelt (zündelt[1])), schullt (pifst) sich zur Strafe für die Mifsachtung des Feuers (s. Satz 34) in der Nacht ein; ebenso in Thüringen, im Erzgebirge, im Voigtlande und im Rheinlande; Wuttke § 606. Man lese zu unserm Satze, der ein wertvoller Beleg für das Alter des Volksglaubens ist, das ergötzliche Kapitel der Philosophia Colus Canon X: Wenn die Kinder mit dem Feuer spielen, so pflegen sie gemeiniglich ins Bett zu pinkeln.

34. Welcher ein Weib sihet, das Fewer für seinen Schinbeinen zudecket, der wirt desz Nachts schnarken. Vnd ist es noch eine Magdt, die vnverheyraht ist, so wirdt sie in dem Jar kein Mann kriegen.

Beide Sätze weisen auf Strafen hin, die für die Verunehrung des heiligen Herdfeuers eintreten, ohne dafs die Beziehungen klar sind. Deckt ein Weib das Feuer (mit nackten Unterschenkeln?) zu und erblickt dies ein Mann, so wird er der Feuerverunehrung teilhaft und mufs in der Nacht schnarchen; ist jenes Weib noch ledig, so wird sie zur Bufse auch in dem laufenden Jahre noch nicht heiraten. Über die Feuerverehrung vgl. Wuttke § 430; Verf., Sitte § 519.

35. Welcher förcht, dafs sein Hund von einem rasenden Hund gebissen werde, der lasse sein Hund durch ein Dreyfusz essen und trincken, so ist er den Tag darfür gefreyet.

Tollwut, Raserei, überhaupt die meisten Krankheiten der Menschen und Tiere führt der Volksglaube auf Behexung zurück. Davor schützt u. a. Eisen, eines der hochwichtigsten Zaubermittel, und besonders ein eiserner Dreifufs, ein Küchengerät mit drei Beinen, das Vorbild unserer heutigen Kochmaschine. Dabei ist die Dreizahl nicht zu übersehen: omne trinum est perfectum. Vgl. Wuttke § 119; Liebrecht, Zur Volkskunde S. 312, Am Urquell 5, 7. Schon nach griechischem Volksglauben fürchten die Geister das Eisen, vgl. Rohde, Psyche 2. Aufl., S. 56, und die pseudoaugustinische Homilia de sacrilegis (etwa aus dem 7. Jahrh.) zählt § 22 zu den sacrilegi alle, die in ihrem Hause zum Schutze gegen die Geister eiserne Dinge hinlegen.

[1]) Vgl. Verf., Beitr. zum Schles. Wörterb., Mitt. 1900, Heft VII, S. 62.

In der Wetterau läſst man ein neugekauftes Stück Vieh über einen Dreifuſs hinwegschreiten. Um das Vieh vor Wölfen und anderen wilden Tieren zu schützen, legte man in Frankreich einen Dreifuſs in die Felder. Wolf, Beitr. I 253 Nr. 647. Wenn in Bayern eine Krankheit unter den Gänsen ausbricht, brät man eine kranke Gans lebendig auf einem Dreifuſs, weil die Hexe, welche die Krankheit veranlaſst hat, solche Schmerzen erleidet, als ob sie selbst im Feuer läge. Panzer, Bayr. Sagen II, 306.

36. Welcher seine Katz oder Hund daheym behalten wil, dasz sie nicht auszlauffen, der treib sie dreymal vmb die Haal und reib iren Arsz an die Mawr desz Schornsteins, so bleiben sie immer daheym.

Die Hâl, bayr. die Hâhel, in Westfalen das Hal, in der Eifel de Hŏl, in Nassau Hal, ist der Haken, an dem man den Kessel über das Herdfeuer hängt; Grimm, Wörterb. 4, 158.

Damit Katz und Hund nicht entlaufen, treibe man sie dreimal um den Herd und reibe sie an die Feuermauer. Rockenphilos. Nr. 155.

Wer eine Katze oder einen Hund behalten will, daſs sie nicht entlaufen, der führe oder treibe sie dreimal um den Herd herum, dann bleiben sie. Buch vom Aberglauben S. 208, wörtlich bei Witzschel S. 277 Nr. 16.

Noch heute verfährt man ebenso in Schlesien und Sachsen, um die Haustiere dem Hause anhänglich zu machen. Wuttke § 679. Der Herd, die alte Opferstätte, nimmt im Zaubergebiete eine wichtige Stelle ein. Zu ihm gehört der Schornstein, der in älteren Gebäuden regelmäſsig noch seinen Anfang im „Hause“ nimmt und als Feuermauer (diese Bezeichnung lebt noch in Niederschlesien) für Zauberwirkung wichtig ist. Noch wirksamer ist in unserm Satze der in die Feuermauer befestigte Kesselhaken, der zugleich von Feuer und Rauch umspielt wird. Mit der fortschreitenden Kultur verschwindet er, und an seine Stelle tritt der Herd, der Ofen. Auch Praetorius in Philos. Colus Canon III spottet: Wenn man zum erstenmal ein Schwein, Kuh, Knecht, Magd oder sonsten ein lebendiges Tier ins Haus bekommet, soll man es flugs um den Herd führen: so lauft es alsdann nicht weg. — In Frankreich trägt man die Hühner um den Herd (die bedeutungsvolle Dreizahl geht dem Bewuſstsein verloren), damit sie sich nicht verlieren. Liebrecht, Gervasius S. 227 Nr. 99. Auch die junge Ehefrau wurde beim Betreten des Hauses zuerst

dreimal um den Kesselhaken oder das Herdfeuer geführt (Niederdeutschland, Ostpreufsen, Westfalen, Eifel), Wuttke § 566, was auch für Altindien bezeugt ist. Zieht eine Magd neu auf, schaut sie noch heute in den Schornstein hinauf, um dem Hause treu zu bleiben (schlesischer, aber auch sonst weit verbreiteter Brauch, Wuttke § 623). Zu demselben Zwecke läfst man im Erzgebirge neugekauftes Vieh ins Ofenloch sehen, in Schlesien (Schoenbrunn) auch in die Hölle, den Raum zwischen Ofen und Wand. — Dafs man den Hintern der Tiere an die Feuermauer oder an den Schornstein reibt, ist auch bedeutungsvoll: sie werden durch die Berührung mit der Zauberstätte und dem Rufs am Herde gegen Behexung geschützt. Selbst der Herdrauch ist zauberkräftig: Um einen entlaufenen Hund wiederzuerlangen, nimmt man im Kreise Schweidnitz (Bogendorf) seinen Futternapf und legt ihn auf die Feueresse. Kaum wird der Rauch kurze Zeit in den Napf schlagen, da kehrt der Hund zurück; erklärlich durch den Seelenglauben. — Für die Feuermauer tritt weiterhin der Tisch ein: Neuerworbene Katzen werden heute im Frankenlande, um sie anzugewöhnen, dreimal um den Tisch getragen. Weinholds Zeitschr. 1895, 415.

37. *Welcher bruntzt zwischen zweyen Häusern oder gegen die Sonne, der wirdt ein Näszgin oder Werner* (in der Ausgabe von 1547: ein neszgin oder querne) *auff einem Aug oder rote Augen gewinnen.*

In *des spinnrockens evangelia* (1568) D 4a heifst es: *das, wer seichet gegen die sonne, das der eine qwerne auf die augen oder rote augen gewinnet.* Grimm, Wörterbuch 7,2362.

Das Näschen oder der Werner, bayrisch die Wern, sonst die Werre ist ein gerstenkornartiges Blutgeschwür am Augenlide, in Schlesien Wer- oder (gewöhnlich) Bêrnickel, nach dem beerenähnlichen Aussehen.

Heute: Wer einen Fufssteig verunreinigt, bekommt ein Gerstenkorn (Mark Brandenburg), Weinholds Zeitschr. 1891, 192; wer auf einen Kreuzweg pifst, bekommt nach braunschweigischem Glauben ein Gerstenkorn am Auge, das Wegepisse heifst. Andree, Braunschweig. Volksk. 1901, 291. In Schlesien bekommt einen Bernickel, wer jemand — in den Hintern sieht.

Die „liebe“ Sonne, die „gnädige Frau Sonne“ gehört zu den Himmelskörpern, die als belebte Wesen gedacht und verehrt werden. Auf die Sonne, den Mond, die Sterne, den Regenbogen darf man nicht mit dem Finger zeigen, sonst fällt er ab oder

wird steif, Wuttke § 11, christlich umgedeutet: sonst sticht man dem lieben Gott oder den Engeln in die Augen (Schlesien). Alle Mifsachtung der Sonne wird scheuvoll vermieden; wer das nicht beachtet, mufs dafür büfsen, so, wer gegen die Sonne oder vor den Augen des Tages zwischen zwei Häusern, statt hinter einem Hause, oder auf dem Wege, den die Sonne bescheint, sein Wasser abschlägt: er bekommt ins Auge ein Blutgeschwür oder gerötete Augen. Simrock verzeichnet als Sprichwort Nr. 1365: Brunze nicht gegen den Wind. — Vgl. über das Zeitwort brunzen, das in Schlesien niemals volkstümlich gewesen ist, die ernsten Worte Grimms gegen Adelung im Wörterbuch 2, 442, die man gegen jede vermeinte Vornehmthuerei, die ein gut Teil unserer verwässerten Umgangssprache mitverschuldet, immer wieder ins Feld führen müfste. — Dafs der Tag persönlich gefafst wird und nach der Meinung des Volkes Augen hat, beweist die schlesische Redensart: Du brennt ja 'm Tag die Augen aus! an jemand, der am Tage Licht brennt. Auch Michel Robinson verzeichnet als schlesisches Sprichwort: wir waren (werden) am (dem) Tage die Ôgen ausloichten. Verf., Sitte § 556.

38. So einer ein Wolff ehe sehe, ehe dafs er ihn sehe, so dörfft der Mensch im nicht förchten, auch nicht besorgen, dasz im einig Leydt vom selbigen Wolff gescheche.

Sieht der Mann eher den Wolf als der Wolf den Mann, der darf kein Leid vom Wolfe fürchten; sieht aber der Wolf den Mann am ersten, so ist der Mann in Gefahr. Man sagt auch: er wird stumm oder heiser. Rockenphilos. Nr. 156; Buch vom Aberglauben S. 208.

Sehr alter, schon den Griechen (vgl. Theokrit XIV, 22: οὐ φϑεγξῇ; λύκον εἶδες;) und den Römern (vgl. besonders Plinius VIII, 22, 34) bekannter Glaube, der heute noch in Süddeutschland lebendig ist. Wer dem andern zuvorkommt, hat die Vor- und Oberhand, und dies ist von ermutigender Vorbedeutung; eine Anschauung, die die Volksweisheit unserer Tage in verschiedener Weise ausdrückt: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Wer zuerst kommt, führt die Braut heim. Man vergleiche noch: Wer Prozefs führt und siehet seinen Gegner eher als der Gegner ihn, wenn sie vor Gericht gehen, der behält recht. Rockenphilos. Nr. 294. Wer einer Hexe begegnet, soll zuerst auf sie sprechen, ehe sie zu ihm gesprochen hat, und sie wird ihm nichts

machen können (Böhmen). Grohmann S. 199. Aus Krummau im Böhmerwald wird als Volkssegen gegen einen Feind mitgeteilt:

Sprich gegen einen Feind, sowie du ihn siehst, aber noch bevor er dich erblickt hat, folgende Worte:

Ich sehe dich, — ehe du mich.
Was du im Willen hast, — das thu du nicht!
u. s. w.

Weinholds Zeitschr. 1891, 307.

39. Wenn ein Rab auff eim Hausz, darinn der Mann oder die Fraw kranck ligt, sitzt vnd schreyet, das ist ein Zeychen, dasz der Kranck an der Kranckheyt sterben sol.

40. Wann die Atzeln darauff kommen vnd schreyen, das ist ein Zeychen, dasz der Kranck genesen wirdt.

Rabe oder Krähe auf einem Haus, darin ein Kranker liegt, niedergesessen und schreiend bedeuten seinen Tod. Rockenphilos. Nr. 120.

Wo sich die dunkeln Wodansvögel, die Raben, und die häufiger auftretenden Krähen zeigen, deutet es allgemein auf Unglück und die Trauer des Todes; Wuttke § 274; vgl. schon Vergil Ecl. I v. 18: Saepe sinistra cava praedixit ab ilice cornix und Horatius III 17.

Mit Rabe und Krähe ist die Atzel, die Elster, in ihrer Bedeutung verwandt; auch sie wahrsagt als Unglücks- und Hexentier selten Gutes. Nur in Schlesien und Böhmen meldet sie, wenn sie munter „schackert", liebe Gäste; s. oben Satz 16. Dazu stellt sich obiger Satz 40, wonach ankommende schreiende Elstern auf Genesung hoffen lassen.

41. So der Windt Nordtsuden wehet, so sollen die weisen Frauwen vom rechten Ohr eines jungen Kalbs ein wenig schneiden vnd werffen das gegen dem Windt, damit das Kalb wachse vnd zunemme.

42. Welcher S. Bartholomeus eines Kalbs rechtes Ohr gelobet, das wirdt auch wol gedeien.

Diese beiden letzten Sätze bereichern die Volkskunde. Dafs dem Winde von alters her Opfer gebracht werden, ist bekannt. Auch hier wird ein solches erwähnt. Während aber sonst die dem Winde geopferten Dinge, Mehl, Brot, Federn, sein Wüten beschwichtigen sollen, also Wetteropfer sind, wird hier das Windopfer in Beziehung zum Gedeihen und Wachstum des Kalbes gedacht, von dessen rechtem (s. Satz 52) Ohr ein wenig ab-

geschnitten und „gegen dem Wind“ geworfen wird. Hierdurch erklärt sich ein Brauch in Mecklenburg: Kommt die Kuh vom Bullen, macht man ihr einen Schnitt ins Ohr, um sie tragend zu machen, Wuttke § 695, und folgendes in Schlesien übliche Heilverfahren: A gescheuter Moan, der Bilsa Heinrich, kuriert ein krankes Schwein: A noahm' m is Körnla, schniet'm a Stückla vom Schwänzla ob und zwickt'm o a Dreieckla aus'm linka Uhre. A. Lichter, Durfpum'ranza, Schweidnitz, S. 18. Ich setze in Beziehung hierzu auch den in Schlesien, Hessen, im Rheinland und Norddeutschland üblichen Brauch, jemand am Ohre zu zupfen (mildere Form des ehemaligen Opfers), wenn ihm ein neues Gericht, der erste Frühsalat, die ersten Gurken u.s.f. vorgesetzt wird. Schon der Schlesier Scherffer († 1671) singt Gedichte S. 540:

> Legt sie ihm einmal denn 'was vor,
> das was Neues ist vom Jahre,
> greift's ihm sprechend sanft ans Ohr:
> Efst, Herr, dafs Euch Gott bewahre![1])

Es ist dies ein Rest des alten Opfers, wohl nicht, wie Mühlhause, Urreligion des deutschen Volkes in hessischen Sitten, 1860, S. 140 meint, um an den Geber der Frühlingskräuter zu erinnern und zum Danke gegen ihn aufzufordern; vgl. Wuttke § 622. — Man denkt auch an die schlesische Sitte, den Träger eines neuen Gewandes am Ohre zu ziehen, damit es lange halte, oder ihn auf die Schulter zu klopfen; Bunzlauer Monatsschrift (1792) S. 51. — „Was kräftig gedeihen soll auf Erden, mufs dunkeln Mächten seinen Zoll bezahlen“ (Burckhardt).

Im Satze 42 tritt an die Stelle des Windes der heilige Bartholomaeus als Schutzpatron der Kälber. Auch dieses ist eine wertvolle Zugabe zu dem bayrischen Glauben an den Tierschutz des Heiligen. Sein Tag (24. August) ist häufiger Jahrmarktstag und das Ende der Almenankehrzeit. Man vgl. dazu aus Coler: Umb Bartholomaei soll man auch im vollen Monden die jungen Hahnen kappen.

43. Wann die Enten ein Ungewitter in der Lufft fühlen, ist es Sach, dasz sie quacksen vnd auff dem Wasser flattern, das ist ein Zeychen, dasz es sehr vngestümmig regnen sol; schweigen sie aber still, bedeutet es Donner.

---

1) Vgl. Verf., Mythische Erscheinungen im schles. Volksglauben. Progr. Zabrze 1902 S. 7.

44. So die Schwanen oder Gäns sich baden oder wäschen, sol es denselben Tag regnen.

Alte Kalenderweisheit.

45. Wenn man die Hunde heulen hört, so sol man die Ohren zustopfen, dann sie bringen böse Zeitung. Aber so man die Pferde hört wihelen vnd schreien, so sol man zuhören.

Heult ein Hund mit emporgehaltenem Kopfe, so brennt es bald, mit gesenktem, dann stirbt eins, allgemeiner Glaube, Wuttke § 268. Schon in dem zu Satz 1 erwähnten Beichtspiegel wird gefragt: Hostn keynen vngelawbin gehat, wen dy hunde heultin vnd dij alastern schregin? Zeitschr. f. deutsche Philologie Bd. XVI, S. 186. — Philos. Colus Canon XXV erwähnt denselben Glauben.

Wer Pferdegewieher hört, soll fleifsig zuhören, denn sie deuten gut Glück an. Rockenphilos. Nr. 239. Schon der indiculus paganiarum cap. XIII redet de anguriis equorum. Das Pferd ist reines, der Gottheit wohlgefälliges Tier, und sein Gewieher ist heilbringendes Zeichen; Grimm, Myth. II, 548 f.

46. Wann man die Wölff hört heulen, das ist ein Zeychen eins grofsen Sterbens, Kriegs oder Thewrung.

47. Wann die Wölff ihr Asz bey den Stätten oder in den Dörffern suchen, ist ein Zeychen der Thewrung.

48. Wann die Hirsche, Hinden oder Enten bey den Dörffern oder Häusern kommen zu weiden, ist ein Zeychen eins vollen Jars. — Sätze alter Volksweisheit.

49. Welcher spielet vnd mit dem Rück gegen dem Mon sitzt, der wirt ohn Verlust nicht auffstehen.

Wer im Spiel dem Mond den Rücken kehrt, verliert (Grimm Myth. III, 462 Nr. 801) zur Strafe für die Mifsachtung des heiligen Gestirns, dem man zur Verehrung das Antlitz zukehren soll; dann wird sich das Geld vermehren; s. zu Satz 25.

50. Welche zu Bett gehend die Fischstern grüfset, die wirt vom Weihen kein Hüncklin verlieren. —

Hünklein mhd. huoniclîn, junges Huhn, ist auf das fränkische Sprachgebiet eingeschränkt; in Schlesien ist Keuchel Keichel üblich. Grüfst ein Weib beim Bettegehen die Sterne am Himmel, nimmt ihr der Geier oder Habicht kein Küchlein. Rockenphilos. Nr. 112, ebenso Buch vom Aberglauben S. 205.

In die Fischsterne (das Wort fehlt bei Grimm) tritt die Sonne im Februar. Coler sagt: Die Fische sind ein kalt und feucht Zeychen, gehört dem Wasser zu, und in diesem Zeichen ist gut Wasser bauen, kaufen und verkaufen, neue Kleider anziehen, Ehe machen. Nach unserem Satze, der auf die alte Gestirnverehrung hinweist, soll man sich die Sterne hold erhalten, sie schützen dann die Hühner vor dem Hühnerfalken. Man vgl. aus Freidank:

> Swem die sternen werdent gram,
> dem wird der mâne (Mond) lîchte alsam (leicht ebenso).

51. Wer sein Benedicite nit liset vber seine Speisz, da sitzt der Teuffel vnsichtbarlich am Tisch, isset vnd trincket mit.

Benedicite ist ursprünglich der Spruch, mit dem der Priester die Messe schliefst, dann allgemein Segensspruch. Das Tischgebet wird als fromme Sitte empfohlen. — „Fritz, ungebetet ifst man nicht!"

52. Wann eine Fraw zu Marckt gehet vnd trifft es, dasz sie morgens ihrem rechten Fufs allererst den Schuch anthut, so wirdt sie theuwer verkauffen.

Ein zu Markt gehendes Weib, hat sie frühe beim Aufstehen den rechten Schuh erst angezogen, wird sie ihre Ware teurer los werden. Rockenphilos. Nr. 114; ebenso Buch vom Aberglauben.

Es ist dies eins von den vielen Beispielen jener einfachen Gedankenverbindung, die rechts und links beziehlich mit gut und böse verbindet. Am bekanntesten ist die Meinung: Wer mit dem linken Fufs zuerst aus dem Bette kommt (und damit in den Schuh fährt), hat einen bösen, verdriefslichen Tag vor sich, worin obiger Satz zugleich seine Erklärung findet. Der Glaube ist alt und weitverbreitet. Man vgl. aus der Gegend von Pforzheim: Beim Ausgehen setze man den rechten Fufs zuerst vor die Thüre; aus dem Württembergischen: Wer mit rechtem Fufs zuerst in die Gerichtsstube tritt, gewinnt. In derselben Absicht tritt auf dem Weg zur Trauung die Braut mit dem rechten Fufs zuerst in die Kirche. Vgl. oben Satz 19.

53. So die Fraw desz morgens in Stall gehet, die Kühe zu melcken, vnd spricht nicht: Gott behüte euch vnd Sankt Brye, so schlagen die Kühe gern hinden ausz vnd zerbrechen oder verschütten den Milchhafen.

Sankt Brye (Pfeiffer las in der Ausgabe vom J. 1612: Beye) ist mir als Heiliger fremd.

54. So man dem Wolff sein Lamb ausz dem grofsen Hofe, da viel Schaaf auszgehen, nicht sendet, so die Zehendlämmer bezahlt seind, so wirts der Wolff selbst nemmen, wie fleifsig man ihr auch wartet.

Pochend auf die Ehrerbietung, die der Mensch den wilden Waldtieren bezeigte (Grimm Myth. II S. 556), verlangt der Wolf, sobald die zinspflichtigen Lämmer abgeliefert sind, auch einen Zehnten, ein Recht, das in Lessings Geschichte des alten Wolfes durchblickt. Bekommt er das ihm zustehende Lamm nicht, so wird sich's der „Räuber“ schon holen. — „Das Wölflein holt sich Kochfleisch, das ist des Wölfleins Art.“

55. Wann ein Mann fertig ist vnd wil auff sein Pferdt sitzen, soll er sein Schwerdt oder andere Waffen nicht von seinem Weib nemmen, dann wo ers bedörffen wirt, so wirts ihm daran hinderlich seyn.

Dazu stellt sich eine Stelle aus Wirnts Wigalois v. 6189 ff.:

Wir haben maneger slachte
Bôsheit unde gelouben,
dâ mit wir uns nû rouben
aller unser sælecheit.
ez ist vil manegem manne leit,
swenne im ein wîp das swert gît.

„Weib, dein Name ist Schwachheit!“ Das Weib ist die Vertreterin der Schwachheit, die von ihr gleichsam auf das Schwert und seinen Gebrauch übergeht. Auch sonst hindert das Weib nach dem Volksglauben mancherlei Wirken und Gelingen. Ist beim Kastrieren eines Hengstes eine Frauensperson zugegen, so heilt die Wunde schwer zu; Wuttke § 712. Im Buch vom Aberglauben S. 208 heifst es gar: Wenn die Mägde Zunder brennen, so müssen sie von Mannshemden Stücken dazu nehmen; von Weiberhemden fängt der Zunder nicht. In einem alten Segenspruch aus dem 16. (oder 17.) Jahrhundert in der Bibliothek des germanischen Museums zu Nürnberg (Nr. 3015 a in fol.) wird der Frau geboten, wenn der Mann schon zu Rosse sitzet, sich nicht mehr nach ihm umzusehen, ebensowenig wie er es nach ihr darf.

56. Welche keine blöde, verzagte Kinder haben wöllen, da sol der Vatter, so die Kinder getäufft sind, inen ein Schwerdt in die Handt geben, alsdann sollen sie ihr Lebenlang kühn seyn.

Der Vater gebe dem Kind gleich nach der Taufe ein Schwert in die Hand, so wird es kühn und beherzt. Rockenphilos. Nr. 131.

Das erinnert an die Kraftprobe, auf die es bei einem Neugeborenen ankam: griff es nach dem dargehaltenen Spiefse, so blieb es am Leben, Weinhold, Altnord. Leben S. 286, und an das Schwert, das Sigmund seinem Sohne Helgi schenkt. Helgakwida I, 8. Vgl. Uhland, Schriften III, 250, wo unser Satz aus einem Kalender von 1537 als Aberglaube aufgezählt wird und es weiter heifst: „Welcher eine Messe von den dreien Königen darüber liefse von einem Priester lesen oder das Gebet von Karolo dem Grofsen, so würde das Kind kühn und sieghaftig sein. Wieder ist das Schwert hier mehr als Sinnbild künftigen Heldentums, es wirkt durch die Berührung sympathisch; das Gebet vom Heldenkaiser Karl aber ist ein Sieges- oder Schwertzauber in christlicher Gestalt“. Diese Einwirkung auf das Kind ist unmittelbar nach der Taufe noch gröfser und nachhaltiger. Auch vor der Entbindung sucht man nach schweizerischem Volksglauben (Emmenthal im Kanton Bern) auf den Charakter des Kindes einzuwirken: Wenn man einem Weibe im Augenblicke der Entbindung militärische Kleidungsstücke anlegt, so geht die Entbindung leichter und gefahrloser vor sich, und das Kind wird stark und kräftig. Wolf, Zeitschr. IV, 1.

57. Wo zwey junge Leut, ein Knabe vnd ein Jungfraw, ein Kind ausz der Tauffe heben, da sol der Pfaff zwischen sie beyde sich stellen; dann so es sich nachmals begebe, dafs die zwey sich verheyrahten, würde nimmer Friede zwischen inen seyn.

Heben ein Junggesell und eine Jungfrau zusammen ein Kind, so soll der Pfaffe sich zwischen sie stellen, sonst wird stets Uneinigkeit zwischen ihnen sein. Rockenphilos. Nr. 162; ebenso im Buch vom Aberglauben S. 253.

Man vergleiche aus Ostpreufsen (Königsberg): Wenn ein verlobtes Paar auf der Hochzeit eines andern zusammen als Brautführer und Brautjungfer thätig ist, dann geht die Partie auseinander. Am Urquell 1, 12. Der Sinn ist dunkel.

58. Welcher seine Gefatterin zur Ehe nimpt, also offt sie sich vermischen, so donnert es gern oder ist Vngewitter.

Niemand soll seine Gevatterin ehlichen, denn so oft sie sich ehlich vermischen, donnert's. Rockenphilos. Nr. 163; auch im Buch vom Aberglauben S. 253.

Gevatterschaft gilt als nahe Verwandtschaft und demnach als Ehehindernis. Ehen zwischen nahen Verwandten sind unglücklich; über ihren geschlechtlichen Umgang grollt der Himmel. Vergleich: Wenn sich zwei Geschwisterpaare oder zwei Geschwisterkinderpaare gegenseitig heiraten, so stirbt eines aus jeder Ehe in kurzer Zeit oder sie haben wenigstens kein Glück in der Ehe (Thüringen); Witzschel S. 232 Nr. 48.

59. Welcher eine Nonne oder geweihete Fraw beschläfft, der stirbet mit mehrer Pein denn andere Leuthe.

Wer eine Jungfrau schändet, stirbt keines guten Todes. Pistorius thes. par. 10,15; eine Jungfrau schwächen ist wie eine Kirch erbrechen. Simrock, Sprichw. Nr. 282.

60. Ein Pfaffenmagd, so in ihren Sünden beharret bisz in Todt, so wirdt sie des Teuffels Pferdt vnd darff man für sie nicht bitten.

Die Pfaffenmagd, die Pfarrwirtin, die Beischläferin eines Pfaffen, steht in sehr schlechtem Rufe; stirbt sie unbufsfertig, so wird sie des Teufels Pferd, d. h. sie kommt ins wütende Heer, in die Gesellschaft der Sturmgeister, der nachts durch die Luft fahrenden verdammten Seelen, und fromme Fürbitte vermag ihr nimmer zu helfen.[1]) Dieser Glaube findet sich in der ältesten Fassung bei Caesar von Heisterbach (13. Jahrhundert) in seinem Dialogus mirac. XII, 20: Das Kebsweib eines Priesters lag im Sterben. Da sprach sie lebhaft ihr Begehren aus, man möge ihr doch rasch ein Paar neue gut gesohlte Schuhe machen lassen. „Begrabt mich damit“, fügte sie hinzu, „denn ich werde sie wohl brauchen.“ Dies geschah, und als in der Nacht darauf ein Ritter mit seinem Knechte bei hellem Mondschein des Weges ritt, hörten sie lautes Weibergeschrei. Als sie staunend hielten, sieh! da stürzte ein Weib mit dem Rufe: „Zu Hilfe! zu Hilfe!“ auf sie zu. Der Ritter stieg vom Pferde und nahm, indem er mit seinem Schwerte einen Kreis um sich zog, die ihm bekannte Frau zu sich; sie war in ein Hemde gehüllt und hatte nur noch

1) Vgl. Verf., Mythische Erscheinungen S. 9.

die erwähnten Schuhe an. Und sieh da, aus der Ferne vernahm man einen Laut, als ob ein Jäger gewaltig in sein Horn stieſse, und dazu hörte man das Gebell nahender Jagdhunde. Als die Frau bei diesen Lauten mehr und mehr ins Zittern geriet und der Ritter den Grund dieser Furcht erfahren hatte, überlieſs er dem Knechte die Pferde, wand die Haarflechten der Verfolgten um seinen linken Arm und hielt in der rechten Hand sein Schwert. Der höllische Jäger kam näher und näher, und die Frau rief dem Ritter zu: „Laſst mich los! Laſst mich los! Seht, er kommt!“ Der Ritter wollte sie halten; sie wand sich jedoch gewaltsam los und entfloh, wobei sie den gröſsten Teil ihres Haares zurücklieſs. Der Teufel folgte ihr und nahm sie auf sein Roſs, so daſs Haupt und Arme von der einen, die Schenkel aber von der andern Seite herunterhingen. — Der Ritter zeigte die Haare als Wahrzeichen, und als man, um der Sache auf den Grund zu kommen, das Grab öffnete, fand man die Leiche wirklich ohne Haare. Vgl. Kaufmann, Caesarius von Heisterbach. Cöln 1862 S. 130 f. Auch nach heutigem Glauben stürmt der teuflische wilde (Nacht- oder Feld-) Jäger auf einem schwarzen, schweiſstriefenden Rosse, einer verdammten Seele, die einst auf Erden einem unzüchtigen Wandel frönte, in gewaltigen Sätzen in den Zwölfnächten durch die Lüfte und ruft sein Hallo! Auch die kläffenden Hündchen und winselnden Katzen, die ihm folgen (Sprottau), sind arme Seelen. Provinzialbl. 1873, 27. Ayrer bei Grimm, Wörterbuch 7, 1591 sagt:

> aber ich hab oft hörn sagen:
> der Teufl führ die Pfaffenmägd hin. —

Nach hessischem Volksglauben winkt ihnen doch Erlösung: wenn zwei einen Gedanken zu gleicher Zeit haben, so erlösen sie eine Pfaffenköchin. Wolf, Beitr. I, 238 Nr. 453.

61. So ein Priester eine Ehefraw beschläfft, so wirdt ihm die Sünde nicht verziehen, es sey dann, dasz ihm ihr Mann verzeihe, d. h. niemals.

62. So ein schwanger Fraw ir Kind mehr in der rechten Seiten tregt vnd gern Fenchel vnd Gevögel isset vnd höret gern von Ritterspiel sagen, so tregt sie ein Sohn.

Alte Volksweisheit, die keiner Erklärung bedarf; doch vergleiche man Männling Curiositäten S. 169: Isset die Schwangere Quitten oder Coriandersamen, so bringt sie kluge Kinder,

wo aber Bohnen, Zwiebeln und dergleichen, so werden sie grob und thumm seyn, und die schlesische Redensart: er ist dumm wie Bohnenstroh.

63. Wenn ein Fraw mehr das Kindt in der lincken Seiten tregt vnd begert zu tantzen vnd hört gern auff Instrument spielen, das ist ein Zeychen, dasz sie ein Tochter tregt.

Ist eine Frau gewohnt, auf der rechten Seiten zu liegen, so wird sie schwerlich eine Tochter bringen. Männling, Curiositäten S. 175 aus Mizaldi arcana cent. 2 § 2 p. 25; auch heutiger Glaube.

64. So ein Fraw fragt: Was Kinds dünckt euch, dasz ich trage? vnd ir geantwortet wird: Ein schöner Sohn! wird sie alsdann nicht rot, so wisse, dasz es ein Tochter ist.

65. So die Fraw den rechten Fuſs mehr fürsetzt dann den lincken, so tregt sie ein Sohn, wo nicht, so tregt sie ein Tochter.

Rechts bezeichnet das Kräftige, Ehrenvolle, Zielgerade.

66. Wann ein Fraw ein Knaben empfangen hat, so tregt sie die ersten drey Monat leichtlich vnd vnbeschwert, aber die andern sechs Monat ist es ir schwerer dann von einer Tochter; jedoch thut ir die Tochter die ersten drey Monat mehr Leyds an.

67. Wann sich die Hüner iergends vnter versammlen vnd verbergen, das ist ein Zeychen eins vnflätigen Wetters.

Bekannter Erfahrungssatz.

68. Wann ir ewren Hünern wolt Eyer vnter legen, so solt ir ein Sack auff ewer Häupt setzen, dasz die Zipfflein vbersich gewendet sind, legt dann die Eyer vnter, so werden sie alle gebrütig vnd gehen ausz.

Bei Grimm Myth. III, 417 Nr. 29 heiſst es schon aus einem Papierkodex des 14. oder 15. Jahrh.: item das die hüner haubat werden, so sy die henn anseczt, so hult sy ein zuczel an vnd macht ainen chnopf auf dem haupp, vnd halt in also auf dem haupp, so geschicht es. Soll eine Gluckhenne „koppigte“ (= haubat, mit einem Schopfe versehene) Hühner ausbrüten, so muſs sich die Frau beim Ansetzen eine groſse Mütze oder einen Hut aufsetzen. Bunzlauer Monatsschrift (1792) S. 212; ebenso im Buch vom Aberglauben S. 197. Auch die Rockenphilosophie lehrt Nr. 19: Wer groſsköpfichte Hühner wünscht, thue beim ansetzen der Gluckhenne einen feinen groſsen Strohhut auf. — Man erinnere sich, daſs Jakob bunte Stäbe machte und sie über die Trinkrinnen legte, um bunte Schafe zu bekommen.

69. Wann ein Kindt erst geborn ist, so sehet, das irs nicht erstlich auff die lincke Seiten legt, es wirdt sonst sein Lebtag lincks bleiben.

Ein neugeboren Kind lege man nicht zuerst auf die linke Seite, sonst bleibt es linkisch. Rockenphilos. Nr. 137.

Wenn kleine Kinder gleich nach der Geburt gewickelt werden, so legt man sie auf die rechte Seite, damit sie nicht Linkshänder werden (Rügen), Am Urquell 5, 279. — Was man mit dem Neugebornen thut, ist vorbedeutend für die Folge, wie z. B. der Neujahrstag mit seinen Erlebnissen wahrsagend ist für das ganze folgende Jahr. So heißt es auch im Samland: Beim Ankleiden des Kindes muß man stets zuerst den rechten Arm und den rechten Fuß bekleiden, dann wird das Kind nicht linkisch und tölpelhaft werden. Am Urquell 1, 151.

70. Welcher des Nachts in einen Spiegel sihet, der sihet den Teuffel darin.

Wer nachts in den Spiegel schaut, schaut den Teufel darin. Rockenphilos. Nr. 104. Allgemein verbreiteter Glaube, Wuttke § 464; Weinholds Zeitschr. 1895, 416. — Um Mitternacht sind die bösen Geister los und gehen um. Besonders muß sich die Wöchnerin hüten, in den Spiegel zu schauen (Schlesien, Ostpreußen).

71. So ein Fraw ein Hanen hat, der träg vnd faul ist, die geb ihm Endinien zu essen vnd schmiere ihm seinen Kamb damit, so wirdt er lüstig werden vnd recht der Hennen warten.

Über die zahlreichen Aphrodisiaca spricht Mantegazza, Hygieine der Liebe. Kap. 6.

72. Welcher kleine Hündlein ziehen wil, sol desz Morgens seine Händ in Wasser wäschen vnd in demselbigen Wasser das Brodt, das sie essen, netzen, ihnen auch von dem Wasser zu trincken geben, so sollen sie nicht mehr wachsen.

Schmutzwasser und damit getränktes Brot hindert das Wachstum der Hunde. Dies zu erzielen, muß eine verbreitete Liebhaberei gewesen sein, denn auch das Schlesische Wirtschaftsbuch bietet ein Mittel für „Hündlein, daß sie klein bleiben“: Bestreich die zarten und jungen Hündlein, von erster Jugend an, an den Füßen, Gelenken und Rückgrat mit starkem Spiritu Vini; dies hindert das Wachsen. S. 604. Heute vermeint man das dadurch zu erreichen, daß man den Hunden Schnaps zu trinken giebt.

73. Wann ein Mann vber Feldt reitet vnd im ein Fraw spinnend begegnet, das ist ein bösz Zeychen; derhalben sol er widerkehren und ein andern Weg reiten.

Reitet ein Mann über Land und stöfst auf ein spinnendes Weib, das ist ein schlimm Zeichen, er soll umkehren und einen anderen Weg reiten. Rockenphilos. Nr. 135.

Diese Meinung fafst offenbar die Spinnerin als Hexe auf; eine Alte, deren Angang von jeher Unglück bringt. In Satz 1 wurde darauf hingewiesen, dafs die Hexe Feldspinnerin, d. h. Norne, Parze ist; Grimm, Myth. II, 941. Schon für die Römer bezeugt Plinius diesen Glauben 28, 2: pagana lege in plerisque Italiae praediis cavetur, ne mulieres per itinera ambulantes torqueant fusos aut omnino detectos ferant, quoniam adversetur id omnium spei praecipueque frugum. Dazu die Vorschrift der Weistümer 2, 25: keine Frau mit Kunkel und Spindel darf in einer Bannmeile sein. Grimm, Myth. III, 323.

74. Wil ein Weib, dasz ir Mann die Kinder sehr lieb hab, so neme sie den Harn von allen Kindern, darzu lauter Wasser, lasz in darinn seine Hände vnd Angesicht wäschen, neun Tage hinter einander.

Dies vermehrt die reiche Zahl der Liebeszaubermittel, die allenthalben geübt werden, und bei denen auch der Urin eine wichtige Rolle spielt; vgl. Wuttke § 552. Bedeutsam ist dazu die Neunzahl der Tage.

75. Ein Fraw, die ire Katze nit verlieren wil, die schmiert ir vier Pfoten dreij Abend mit Buttern, so scheydet sie nimmer von dem Hausz.

Dieser Satz kennzeichnet die gespenstische, im Dunkeln thätige Katze als Hexentier. Die Hexe liebt die Butter und hat mit ihr gern zu thun. Um vor ihr und dem Schmeten (Satz 3) zu naschen, verwandelt sie sich gern in eine Katze oder in einen (nach dem Schmeten benannten) Schmetterling, Molkendieb, Molkenstehler. Kommt man der Lieblingsnäscherei des Hexentiers entgegen, dazu abends, zur Zeit seines unheimlichen Treibens, dreimal hintereinander, so fesselt man es an Haus und Hof.

76. Wer da iszt von eim Vihe, das vom Wolff erwürgt oder gebissen ist, der kann nit verscheyden, es sey dann, dasz der Wolf vorhin todt sey.

Der Wolf gilt dem Volke als mächtiges, dämonisches Tier. Wie oben zu Satz 54 schon erwähnt wurde, verlangt er seinen Zehnten wie der Gutsherr. Er greift als Herr des Viehes vielfach ein, wenn altheilige Zeiten durch Werkeltagarbeit entweiht werden. Wird in den Zwölfnächten (Nord- und Süddeutschland), zu Johannis oder am Nikolaustage (Ostpreufsen) gesponnen, gewaschen, gefegt, Mist gefahren u.s.w., so zerreifst er das Vieh. Als Teufelstier ist er allgemein ein Gegenstand abergläubischer Scheu mehr noch als ein gefürchteter Feind des leiblichen Lebens von Tier und Menschen. Man nennt seinen Namen nicht, um ihn nicht zu reizen; vgl. den (Wolf) pflegen die Bawren aus einem abergläubischen Wahn (aus Furcht, er möchte ein lupus in fabula werden) nicht mit dem Nahmen Wolff, sondern den Vnflat zu nennen. Scherffer Spr. 274.

Ein vom Wolf gebissenes Tier ist ihm verfallen, gleichsam auch Teufelstier geworden; durch den Genufs seines Fleisches verfällt der Mensch der Zauberwirkung des Unholds und kann nicht sterben, es sei denn dafs durch den vorher eingetretenen Tod des Wolfes der Bann aufhört.

77. So einer ein Hasenbon findt vnd die iszt, der Hase mag nit gessen werden, er hat sein Theyl auch darvon.

Wer ungefähr einen Hasenlorber im Walde findet und ifst, wird sein Teil vom Hasen haben, er komme, wohin er wolle. Rockenphilos. Nr. 103.

Dieser Satz entspringt ähnlichem Gedankenkreise wie der vorige. Der Genufs einer Hasenbohne, d. h. des bohnenförmigen Kotes eines Hasen, giebt Gewalt über den Hasen und dadurch Anrecht an seinem Fleische — ein wohlfeiles Mittel, allerdings nicht nach jedermanns Geschmack!

78. So man Münch vber Feldt sihet gehen oder reiten, sol man denselben Weg nicht gehen, dann es ist gern vnflätig Wetter.

Auch dies ist alte, feststehende Volksmeinung. Das früheste Zeugnis findet sich bei Eligius (gest. 659): Sacerdotem obvium aliumve religiosum dicunt esse infaustum. Grimm, Myth. II S. 938; ähnlich in der pseudoaugustinischen Homelia de sacrilegia: qui clericum vel monachum de mane aut quacunque hora uidens aut ouians, abominosum sibi esse credet. Zeitschr. f. deutsches Altertum XXV S. 314; ebenso in dem schlesischen Beichtspiegel

aus dem 14. Jahrh., Zeitschr. f. deutsche Philologie XVI, 186. Auch nach Hans Vintler bringen Mönche, die da ihres Weges gehen, Ungewitter, Grimm, Myth. III, 423. Gegen diese den Priesterstand herabsetzende Ansicht eifert Berthold von Regensburg, Grimm a. a. O. S. 941. Auch Praetorius, Weltbeschreibung I, 399 berichtet als Sprichwort seiner Zeit: Wann Pfaffen reisen, so regents. Es ist auch französ. Glaube, Liebrecht, Gervasius S. 222, und in der Schweiz sagt man: Es giebt schlecht Wetter, wenn ein Geistlicher ausgeht. Grimm, Myth. II 942 erklärt: „Die plötzliche Erscheinung eines heiligen Mannes unterbricht und vereitelt irdische Geschäfte. Begegnende waren gehalten, ihnen Ehre zu erweisen, vielleicht schrieb das Heidentum in diesem Falle die sofortige Erfüllung eines ritus vor? Das omen des heidnischen Priesters übertrugen die Christen auf den christlichen; das der heidnischen Priesterin oder weifsen Frau mufste auf Nachtfrauen und Hexen übergehen, weil der Klerus Frauen von sich ausschlofs."

79. So ein Braut am Hochzeittag zur Kirchen auszgehet, der beste Wunsch, so man ihr thut, der bleibt, sofern sie von Stund an dafür danckt, sonst wirt es nicht helffen.

Der sofortige Dank sichert die Erfüllung des Wunsches: so erhält die Vorschrift der Höflichkeit, für jeden Wunsch zu danken, einen tiefen Sinn.

80. Man sol nimmermehr Hennen oder Enten Eyer zu brüten vnterlegen auff ein Freytag, dann die Hüncklein, die darvon kommen, werden gern von den Vögeln oder Thieren gebissen.

Demnach gilt im Heimatslande der Altweiberphilosophie der Freitag, über den die widersprechendsten Meinungen umlaufen, als Unglückstag. Noch heute wird in Hessen keine Wäsche gewaschen, in Schlesien, wo der Freitag überwiegend unheilvoll ist, keine frische Wäsche angezogen, keine neue Arbeit begonnen, kein Kalb angebunden, keine Henne gesetzt. Freitags trägt kein Vogel zu Nest, sagt man um Bunzlau, und nach der Meinung des Sprottauers werden am Freitag nur gefallene Mädchen getraut. — Anderseits beginnt das polnische Landvolk Feldarbeiten mit Vorliebe am Freitag: Piuntek dobry pozuntek, und der echte Schlesier wird sich gern an diesem Tage Haare schneiden lassen und Finger- und Zehnägel stutzen, denn das bewahrt vor Zahnschmerz, vgl. Wuttke § 71.

81. So einer Frawen die Keel vnd Halsz jucket, ist eine gute Mähr, dann sie sol baldt zur Hochzeit oder zum Kindtbett gehen und frölich seyn. Aber wann ir das Häupt jucket, das ist böse Mähr, dann es folgen da gern Schläg hernach.

Juckt einem Weibe Hals oder Kehle, so geht sie bald auf Kindtaufe oder Hochzeit, juckt ihr der Kopf, so bedeutet's Schläge. Rockenphilos. Nr. 141.

Kehle und Hals erinnern an Essen und Trinken, das Haupt an — das Haupt der Familie, den Hausvater. Schon Augustinus im 2. Buche de doctrina christiana c. 28 beklagt als Verirrung seiner Zeit: Die Menschen suchen Aberglauben in tausenderlei Dingen, so, wenn einem ein Glied juckt. Vgl. dazu Satz 20.

82. Welcher desz abends das Tischtuch lesset ligen auff dem Tisch gedeckt vnd die Mäuse darauff kommen vnd essen die Brosam, der wirt (so er desz morgens darauff isset) schwartze Zän kriegen, vnd werden ihm faul.

Zu den zauberischen Orten, wo man Zauber webt und den Schleier der Zukunft lüftet, gehört auch der Tisch, auf dem das „liebe“ Brot, die Gottesgabe, gebrochen und an dem täglich gebetet und gedankt wird. Der Tisch ist der Altar des Hauses, und seine Rein- und Fernhaltung von allem, was dieser Bedeutung widerspricht, fordert Strafe heraus. Gleich heilig ist das Tischtuch und die auf ihm liegenden Brosamen. Wenn man sich gewaschen hat und treuget (trocknet) sich an ein Tischtuch, so bekommet man Warzen, überliefert Praetorius Philos. Colus Canon LXXII. Wenn man nach dem Essen das Tischtuch nicht abnimmt, wird es nachts von den Mäusen verunehrt, und wer früh wieder von diesem Tuche ifst, bekommt faule Zähne — bis heute erhaltene Warnung, doch christlich gedeutet. Wenn man das Tischtuch nicht abnimmt, müssen nach dem Glauben in der Sprottauer Gegend die Engel im Himmel zu lange beten, als ob das Brot so lange verehrt wird, als der Tisch gedeckt ist; ähnlich in Ostpreufsen; Am Urquell 1, 185. Man lasse das Tischtuch nie über Nacht auf dem Tische liegen, sonst ist man nicht in der Engel Schutz, heifst es im Speierschen. Grimm, Myth. III, 454 Nr. 572. Wer aus Nachlässigkeit von einer Mahlzeit zur andern den Tisch nicht abräumt, mufs vor der Himmelsthür stehen bleiben; allgemein. Einem Mädchen, das den Tisch schnell abräumt, steht baldige Heirat bevor (Böhmen).

Das Tischtuch soll nur als Unterlage für das Brot dienen, nach dem Essen aber sofort der Alltäglichkeit und ihrem Dienst entzogen werden. Daraus erklärt sich mancherlei Brauch und Glaube. Wer mit der Gabel auf den Tisch schlägt, ruft die Not (Österreich). Stellt man gar Schuhe auf den Tisch, hat man Unglück darin (Schlesien, Oldenburg). Das Buch vom Aberglauben lehrt: Beim Schlafengehen soll man nichts auf dem Tische liegen lassen; es kann sonst das älteste oder das jüngste im Hause nicht schlafen. S. 204.

Nur in der Andreasnacht und am heiligen Abend bleibt der Tisch in vielen Gegenden Deutschlands gedeckt, damit die Engel oder armen Seelen auf ihm speisen, vgl. Friedrich Vogt, „Die schlesischen Weihnachtsspiele“ S. 111, oder es dient dem Liebeszauber, Wuttke § 360 f., auch in Schlesien.

83. Alsbaldt ein Knäblin erst geboren ist, sol mans zu seinem Vatter tragen vnd es mit den Füſsen für seine Brust stoſsen, so sol das Kindt nimmermehr ein bösz End nehmen.

84. So ein Fraw innen ligt einer Tochter, sol man die Tochter setzen auff der Frauwen Brust, sprechende: Gott mache euch zu einer guten Frawen! so soll sie nimmer Schandt von irem Leib haben.

Zu 83: Ein neugeboren Knäblein stoſse man mit den Füſsen an seines Vaters Brust, so nimmt es nimmer kein bös End. Rockenphilos. Nr. 132.

Zu 84: Ein neugeboren Töchterlein setze man alsbald auf seiner Mutter Brust und sage: Gott mache dich zu einer guten Frau! so kommt es nie zu Fall oder Schanden; ebd. Nr. 133.

Die Brust ist hier als Sitz des Lebens und Empfindens, des Mutes und Geistes gefaſst; die Berührung des Kindes mit ihr hat sympathische Wirkungen. Ein Rest dieser Anschauung ist vielleicht der Brauch, daſs man ein Kind zuerst der Mutter und dem Vater zum Küssen giebt. Dabei gilt mancherorten: wird das neugeborne Mädchen nach dem ersten Bade zuerst zum Vater gebracht, dann hat es Glück bei Männern; der Knabe dagegen muſs zuerst von der Mutter geküſst werden.

85. Welcher das Quartan hat, der bekomme ein Kleeblatt mit vier Blettern vnd esse morgens darvon vier Tage, der wirt on allen Zweiffel darvon genesen.

Man vergleiche das über den vierblättrigen Klee zu Satz 26 Gesagte. Ein Vierblatt, vier Tage lang morgens, d. h. nüchtern gegessen, befreit vom viertägigen Wechselfieber; sympathetische Verbindung der Vierzahl.

86. So ein Pferdt nit wil auffsitzen lassen oder in kein Schiff gehn, so sprech im in die Ohren nachfolgende Wort: Pferdt, als warhafftig, als ein Pfaffenmagd desz Teuffels Pferdt ist, so lasz mich dich beschreiten. Von Stund an thut es, was es sol.

Man halte dazu Satz 60 und bei Grimm, Myth. III, 501, eine Beschwörung gegen den Wurm im Roſs (Nr. XXXIV): Welches ros die würm in dem gederm hat und in dem magen, der sol das ros mit seinem linken fuſs stoſsen vnd sol sprechen: Wurm und al die würm, die in dem ros sind, das euch des ros lib, flaisch, gederm und bain also laid sige (sei), ze nieszen und ze bruchen, und euch das also unmar[1]) sig als unserm herren ains pfaffen wip, die des tüfels veltmerch (Feldmähre) ist. Ein Pferd macht man hinkend u. a. mit einem Messer, das einer pfaffenkellerin ist gewesen. Grimm, Myth. III, 472 Nr. 1011.

87. So die Schwalben nisten in ein Hausz, ist ein Zeychen der Armut. So die Spatzen darin nisten, ists ein Glückszeychen.

Hausnistende Schwalben bedeuten Armut, Sperlinge Reichtum. Rockenphilos. Nr. 148. Die Schwalbe, das „Muttergottesvögelein", bedeutet am Hause nistend überall Glück und Segen, im Stalle Gedeihen des Viehes. Diesem Glauben widerspricht obiger Satz, der sich griechisch-römischer Anschauung beigesellt, wonach die Schwalbe ausnahmslos von übler Vorbedeutung ist; vgl. Aelian, de nat. animal. X, 34; Dio Cass. 50,15; Plutarch, Anton 60. Nur in Westfalen sagt man: Wo Schwalben in der Esse bauen, kann man keine Kälber groſsziehen. Wuttke § 159.

Sperlinge bedeuten hier Reichtum. Heutzutage haben die frechen Burschen auſser dem sprichwörtlichen „weiſsen" Sperling für die Volkskunde keine Bedeutung, doch vergleiche man Satz 17. In Böhmen bedeuten weiſse Sperlinge schlechte Zeiten. — Andere Zeiten, andere Anschauungen und Sitten.

88. Der ein sauren Apffel morgens nüchtern isset vnd trinckt nur ein Trunck frisches Wasser darauff, der wirt nit truncken desz Tages.

1) unmar, heute unmaer: unwert, vgl. Verf., Wenzel Scherffer S. 178.

Der Genufs eines sauren Apfels und ein Trunk frischen Wassers am frühen Morgen nüchtern sichert den Tag über gegen Trunkenheit, ein wohl oft angewandtes Mittel, von dem sich noch Spuren erhalten haben. Wer am ersten Ostertage nüchtern einen Apfel ifst, der bleibt das ganze Jahr gesund (Darmstadt), auch frei vom Fieber (Pommern). Es gilt auch für die Tiere. Grimm, Myth. III, 418 Nr. 37 teilt mit: item an dem weinnachtmorgen haist man die ros rennen gen wasser vnd wirft der ainen aphl in das wasser, die weil es trinckt, das der aphl gegen dem rofs rinn, so wirt das ros resch[1]) zur arbait des iars. —

---

1) resch, risch: rasch, durch ganz Mitteldeutschland verbreitet; Verf., Wenzel Scherffer S. 212.

Die wilde Jagd in Schlesien.

Von Oberlehrer Dr. **Joseph Wahner.**

I. Teil.

Die Sage von dem wilden Jäger oder dem wütenden Heere entstammt der heidnisch-germanischen Vorzeit und enthält einen uralten Mythus.

Entstehung der Sage.

Einst waren Deutschlands Wälder gröfser und dichter, und nicht in volkreichen Städten und geselligen Weilern wohnte der Germane, sondern auf entlegenem Gehöft inmitten seiner Fluren hauste er und stand den Eindrücken der ihn umgebenden Natur empfänglicher gegenüber. Gewaltiger brausten die Stürme durch den Urwald, gewaltiger auch waren die Gebilde, welche sie in der lebhaften Phantasie unserer gemütvollen Ahnen hervorriefen. Das Aufstöhnen der Waldesriesen unter dem vernichtenden Wettersturm und ihre ächzenden Klagelaute drangen in des Bauern einsame Hütte und nahmen gleich anderen Naturerscheinungen vor seinem Geiste bestimmte Gestalt an, die er mit göttlichem Ansehn umgab. Da sah man glaubensvoll im Windesrauschen ein höheres Wesen, den mächtigen Himmelsgott Wodan[1]) einherfahren und dachte sich ihn vielleicht anfänglich, zur Versinnbildung seiner Schnelligkeit und Stärke, als Rofs, bald aber, sei es wegen der Überlegenheit des Menschen über das Tierreich, oder wegen der Ähnlichkeit im Dahinstreichen über die Erde,

1) Wodan, dessen Name von der dem Worte wehen zu Grunde liegenden Wurzel stammt, ist „einerseits recht eigentlich der Geist, der Träger alles geistigen Lebens, andererseits aber der dem Winde gleich über die Erde hinstreichende Wanderer und der Führer der Seelenscharen, die mit ihm . . . im Sturme dahinbrausen.“ Fr. Vogt, Über schles. Volksglauben. Mitteil. d. schles. Gesellsch. f. Volkskunde, H. I, S. 4.

als rüstigen Wanderer[1]); nicht lange, und es verschmolzen beide Vorstellungen in die eine vom menschenähnlichen Gotte zu Roſs, oder, was wahrscheinlicher ist, es wurde die graue Wetterwolke zu Wodans schnellfüſsigem Rosse Sleipnir (= Gleiter).[2])

Im Wehen der Luft lebt aber auch nach alter, weit verbreiteter mythischer Anschauung die Seele fort, wenn sie mit dem letzten Atemzuge den Leib verlassen hat.[3]) Die Seelen der Gestorbenen lieſs man darum die Gefolgschaft des Gottes bilden, der sie mit sich durch die Lüfte führt und dadurch zum Todesgotte (s. Anm. a. S. 84) wurde, wie denn auch die Römer den Namen ihres Totenführers Merkurius auf den obersten Gott der Germanen übertrugen, wie er denn auch bei Saxo Grammatikus als Pluto erscheint.

Diese beiden Seiten seines Wesens nähern sich „der nordischen Auffassung von Walvater (Odin), dem Totenwähler, der die Einherier in seine Walhalla beruft“ und gewappnet mit ihnen Tag für Tag auszieht zur fröhlichen Jagd, oder um sie für die letzte groſse Schlacht am Weltende zu üben, daſs man hoch in der Luft Schlachtrufe und Waffengeklirr zu hören vermeint.[4]) Kein Wunder, wenn auch davon sich eine Erinnerung auf die Nachwelt hinüberrettete.

So entstand die Vorstellung von Wodan und seinem „wütenden“ Heere, das man sich allnächtlich durch die Lüfte jagen dachte, besonders aber zur Zeit der Herbst- und Frühlingsstürme und der Sommersonnenwende[5]), in den ersten Mainächten von Walpurgis an und in den heiligen Zwölften von Weihnachten bis zum Dreikönigstage.[6]) Wie der Wodansdienst überhaupt, fand dieser Mythus in Deutschland, England, Frankreich und Skandinavien die weiteste Verbreitung.[7])

---

1) Vgl. Wägner, Nordisch-germanische Götter und Helden. 5. Aufl. Leipz. 1894, S. 64.

2) Vgl. Kroker, Katechismus der Mythologie. Leipz. 1881, S. 235.

3) Fr. Vogt a. a. O. Im Lateinischen bezeichnet, wie in verschiedenen anderen Sprachen, ein Ausdruck (anima) Seele und Hauch, und dem griechischen ἄνεμος Wind entspricht das lateinische animus Geist. Im Lispeln des Windes hören die alten Kaledonier in Ossians Dichtungen die Klagen teurer Verstorbener.

4) Wägner a. a. O. S. 68. Kroker a. a. O. S. 238: Als „rasender“ Gott ist Wodan ferner der Gott des Kampfesmutes, der Kriegs- und Schlachtengott.

5) Wägner S. 67. 6) Kroker S. 236. 7) Wägner S. 64.

Ihre Veränderung.

Längst ist die Vorstellung des heidnischen Götterkönigs der Germanen aus dem Bewufstsein des Volkes geschwunden, nicht aber hat sein geheimnisvolles Walten die Macht über die Phantasie desselben eingebüfst. Freilich erhielt seine Person und damit auch seine Heerschau allmählich ein anderes Gepräge, vornehmlich unter dem Einflufs der christlichen Glaubensboten, deren schärfste Angriffe gerade gegen seine tief eingewurzelte Verehrung gerichtet sein mufsten. Flöfste der im Sturm einherfahrende Gott seinen Gläubigen schon an und für sich Schrecken ein, so wurde er samt den übrigen Heidengöttern seitens des Christentums, der Religion des Lichtes, zu Mächten der Finsternis gestempelt, sein und seines Gefolges nächtlicher Umzug aber zum Spuk. Es wurde ihm vielfach geradezu teuflische Natur beigelegt; der glückspendende Gott des germanischen Volksglaubens wurde zum Teufel oder zu einem Teufelsgeschöpf und seine Lieblingstiere, sein Rofs, die Wölfe und Raben, zu unheimlichen Gespenstern. Und wie anderseits das Christentum, das allezeit bei den Bekehrungen mit vielem Geschick vorging, an die Stelle heidnischer Vorstellungen und Einrichtungen klugerweise solche der eigenen Kirche setzte, ihnen dadurch das Neue und Fremde benahm und im alten liebgewordenen Gewande ihre Annahme den Heiden erleichterte, so traten auch an Wodans Stelle bisweilen christliche Heilige, deren Verehrung man besonders an seinen heiligen Zeiten empfahl.

Ihre Erhaltung.

Obschon somit recht verändert, obschon vielfach aus einem ehrfurchtgebietenden Wesen zum Schreck- und Zerrbilde geworden, konnte der Gott doch nicht vollständig aus der Vorstellung seiner zähen Verehrer verdrängt werden, wenigstens nicht insoweit, als er die Lieblingsbeschäftigung des freien Germanen, die diesem als göttliches Vergnügen galt, die Jagd, vertrat, wenigstens nicht insoweit, als damit der Seelenkultus und Geisterglaube verbunden war. Denn „gerade diese niederen Religionsformen hängen aufs engste mit dem Vorstellungskreise und den Lebensgewohnheiten sinnlich denkender Völker und Volksklassen zusammen; daher haften gerade sie am zähesten auch da, wo durch die Einführung einer neuen Religion der alte Götterglaube ausgerottet ist“.[1])

1) Fr. Vogt a. a. O.

Wohl mufste sich der Gott den jeweiligen Zeitanschauungen anbequemen und in seinem äufsern Auftreten modernisieren, aber eben dadurch wurde er vor Veraltung und Überlebung bewahrt. Aus alledem erklärt sich, dafs getreuer als manch anderer Mythus der von Wodans grausigem Weidwerke, der durch neuere poetische Bearbeitungen, wie Bürgers Ballade „Der wilde Jäger" und Julius Wolffs gleichbetiteltes lyrisches Epos, die Aufmerksamkeit weiter Kreise gewonnen hat, sich in unzähligen Sagen und Märchen erhielt.

Dafs er auch noch jetzt Einflufs auf das schwache Menschengemüt besitzt, erscheint nicht eben wunderbar. „Man mochte immerhin den Menschen den Glauben an den übersinnlichen Gott Wuotan rauben, seine Erscheinungsform, der brausende Sturm, blieb. Und woran hängt das Volk noch heutzutage am festesten? An dem Sinnlichen, an dem dann der Abglanz des Übersinnlichen bald heller, bald verdunkelter haftet."[1]) Die bedingenden Ursachen jener mythologischen Vorstellung also wirken noch heute ähnlich auf das menschliche Gemüt, wenn sie auch nicht mehr so viel Schauerliches haben als in den Urwäldern der germanischen Vorzeit. „Der einsame Wanderer, der durch Wälder, über Heiden und Höhen zieht, dem das zerrissene Gewölk den Mondschein oder das Sternenlicht bald verdeckt, bald unverhüllt läfst, hört im Eulenruf, im Knarren der Äste, im Rauschen, Pfeifen und Heulen des Sturmes Geisterstimmen, und seine aufgeregte Phantasie gaukelt ihm Gestalten vor, die um so mehr Wesenheit gewinnen, je tiefer sie in seinem religiösen Glauben begründet sind. Jäger in wälderreichen Gegenden, einsame Siedler und unter diesen besonders Köhler, die oft lange Zeit in tiefer Abgeschlossenheit zubringen, wissen noch jetzt allerhand Wunderdinge zu erzählen."[2])

Verbreitung der Sage in Schlesien.

So hat denn unsere Heimat Schlesien, obschon nur deutsches Kolonialland und nicht ununterbrochen germanisches Gebiet, die Erinnerung an die alte Wodansmär nicht minder getreu bewahrt als andere stammverwandte Gegenden. Sie ist, nachdem die ost-

---

1) Knothe, Mythologisches aus dem Riesengebirge in „Das Riesengebirge in Wort und Bild", IV. Jahrg., S. 16.

2) Wägner a. a. O. S. 65.

germanische Urbevölkerung den vordringenden Slaven gewichen war, mit deutschen Ansiedlern wiederum eingewandert und hat sich bis mitten unter die Slaven verirrt. Da deren Mythologie keine der Erscheinung des wilden Jägers auch nur ähnliche Gestalt aufzuweisen hat, so ist der rein deutsche Ursprung des Mythus allerorts in Schlesien über jeden Zweifel erhaben, wenn wir auch sonst wiederholt gemeinsamen Sitten und Sagen bei deutschen und slavischen Schlesiern begegnen.

Aus den verschiedensten Gauen unsers Heimatlandes ist die Sage belegt. Vom mährischen Gesenke bis zu den letzten rebengrünen Hübeln des polnischen Landrückens in Niederschlesien und von den felsigen Riesenbergen und den waldesdunklen Iserkämmen bis an die fischreiche, von Eichen durchwachsene Niederung der Bartsch bei Militsch haust der göttliche Nimrod. Doch nicht überall mit gleicher Vorliebe. Mehr vereinzelt tritt die Sage in der Ebene auf, im welligen Vorlande der Sudeten gewinnt sie an Ausdehnung und wird innerhalb der Berge, besonders in der Grafschaft Glatz und im Riesengebirge, zu einer allbekannten Gespenstergeschichte, zumal im letzteren, wo sie fast an keinem Orte ganz fremd ist. Es bewahrheitet sich also auch hier wieder die Beobachtung, dafs die abgeschlossenen Bergbewohner zäher an den alten Überlieferungen festhalten, als die dem Verkehr und Fortschritt mehr ausgesetzten Bewohner des Flachlandes. Freilich kommt auch in Betracht, dafs man sich dort schon lange, besonders seitens der Gebirgsvereine, die Sammlung alter Volkssagen mit regem Eifer angelegen sein liefs, während hier bis vor kurzem wenig oder nichts darin geschah. Erst neuerdings hat die Schlesische Gesellschaft für Volkskunde auch da erfolgreiche Anregung gegeben und in ihren „Mitteilungen“ zugleich einen geeigneten Stapelplatz geschaffen.

Wie natürlich, folgen wir bei unserer Untersuchung dem himmlischen Jäger stellenweise auch über die heutige politische Grenze hinaus in seine Jagdgründe. So hinüber nach Östreich-Schlesien, dessen Abtrennung von der preufsischen Hauptmasse des Landes ja die Sagenforschung nichts angeht, so auch in die angrenzenden Gegenden Böhmens, wenigstens insoweit dieselben gemeinsam mit Schlesien oder von diesem aus germanisiert zu sein scheinen. Letzteres dürfte für die Südabhänge des Riesengebirges aufser Frage stehen.

Verschiedenheit der Benennung.

In diesem ausgedehnten Weidbezirke kennt man jedoch nicht allerorts den jagdlustigen Herren mit Namen, so viel man auch von ihm oder seiner Meute zu erzählen weiſs. Sehr häufig hat man seine gespenstische Gestalt gesehen oder sein spukhaftes Gefolge wahrgenommen, ohne überhaupt sagen zu können oder sich auch nur gefragt zu haben, was die Erscheinung bedeute. Und ebensowenig kann eine allgemeine Bezeichnung derselben da mehr statthaben, wo eine Übertragung auf bestimmte geschichtliche oder andere Personen erfolgt ist, wie z. B. in den [später zu behandelnden] Mären vom „bösen Konrad“ (Konrad von Czedlitz auf Lähnhaus) und vom „alten General“. Wie sich der Inhalt solcher Fassungen der Sage bereits von dem ursprünglich mythologischen Kern weit entfernt hat, so haben auch die Namen in diesem Falle keine Beziehung mehr auf Herkunft und Wesen der Überlieferung; sie sind meist von der betreffenden Person übernommene Einzelbezeichnungen ohne generelle Bedeutung und werden daher von uns hier zunächst übergangen. Davon also abgesehen, begegnen für den Mythus und seinen Helden doch recht verschiedene Namen, die bald seine Beschäftigung, bald den Schauplatz oder die Zeit seiner Thätigkeit andeuten; ja sogar seine heidnische Götternatur leuchtet durch einige Bezeichnungen noch unverkennbar hindurch.

Wie in Westdeutschland, spricht man von der wilden Jagd und vom wilden Jäger in der Gegend von Trautenau und Hohenelbe bis hinauf nach Klein-Aupa und dem Riesengrunde[1]), aber ebenda kommen auch die Ausdrücke Nachtjagd und Nachtjäger vor, die im Hirschberger Thale vorherrschen und im ganzen übrigen Schlesien fast ausschlieſslich gebraucht werden. In Gradlitz bei Königinhof dagegen heiſst der nächtliche Weidmann in einer gereimten Kinderneckerei auf den Namen Hans: der olde Jächr, worin man wohl nicht mit Unrecht eine Erinnerung an die der germanischen Mythologie eigene Vorstellung von Wodan als greisem Alten sehen wird. Jene Reimerei lautet:

1) Vgl. hierfür und für die folgenden aus Deutsch-Böhmen bezeugten Namen und Züge Knothe a. a. O. und Joh. Fiedler, Germanische Göttersage und Götterverehrung im nordöstlichen Böhmen in „Das Riesengebirge in Wort und Bild“, X. Jahrg., S. 55 ff.

Hons, Schwons,
Schlacht' de Gons,
Schlacht' se gutt,
Dofs se blut't.
Schmeifs se ei a Teich,
Dofs se geicht;
Schmeifs se of a Reng,
Dofs se stenkt [klengt];
Wenn der olde Jächr kemmt,
Dofs a wos zo frassa fendt.

Und wenn ein paar Stunden nördlich davon, in Alt-Sedlowitz und Markausch, wie in Gabersdorf bei Trautenau die Kinder statt der olde Jächr eingesetzt haben der lohme Schneider, so ist ohne Zweifel dafür die Vorstellung von dem zum Teufel gewordenen Wodan mit dem Pferdefufse mafsgebend gewesen, denn der Nachdruck liegt auf „der lahme", während das Wort „Schneider" willkürlich und ohne jede Beziehung gebraucht erscheint.[1]) Übereinstimmend mit dieser Benennung sagt man in Rognitz, Weigelsdorf und anderen Orten jener Gegend, wenn es stürmt: Heut sind wieder einmal alle Teufel los; nicht einmal der Lahme ist zu Hause geblieben."[2]). Und eben darauf geht die Bezeichnung der Humpelförster zurück, welcher man auf der preufsischen Seite des Riesengebirges, in Agnetendorf und Petersdorf begegnet.[3]) Die nicht weniger gebräuchliche Nebenform Pumpelförster ist offenbar eine jüngere Bildung entweder nach den sogenannten Pumpelwiesen am Leiterwege unfern der Kochel, wo der Spuk umgehen soll[4]), oder nach dem schrecklichen Fluchen und Wettern, das dem in das Gespenst verwandelten Förster Gottwald aus Schreiberhau bei Lebzeiten soll eigen gewesen sein. Ein „Pumperfleckel", d. i. eine breite beraste Stelle des Weges, auf der man bei starkem Auftreten ein hohles Geräusch vernimmt, findet sich auf dem Zobtenberge zwischen

1) An anderer Stelle ist die heidnische Gottheit zum lahmen Zimmermann geworden. Vgl. Joh. Fiedler a. a. O., Jahrg. IX, S. 53.

2) Andere weniger durchsichtige Bezeichnungen bei demselben, Jahrg. X, S. 63.

3) Vgl. Cogho, Beiträge zu den Volkssagen im Riesen- und Isergebirge im „Wanderer im Riesengebirge", Jahrg. 1893, S. 153, und 1896, S. 154.

4) Die umgekehrte Ableitung des Namens „Pumpelwiesen" von „Pumpelförster" giebt, freilich ohne Berechtigung, die von Cogho an letzter Stelle gemachte Mitteilung.

der Steingruppe „Jungfrau, Fisch und Bär“ und dem Gipfel; mit „pumpern“ oder „pumpeln“ bezeichnet man im schlesischen Dialekt: einen dumpfen, getöseartigen Schall hervorbringen.[1])

Aus dem lahmen Schneider ist ein krummer geworden in einem Schnadahüpfl aus Diebling bei Neuhaus in der Bystritzer deutschen Sprachinsel:

Drei olde Weiwar
Und der krump Schneidar
Tanza dej ganze Nacht,
Kehman net weiter.[2])

Diese Verse gehören zwar schon nicht mehr dem unserer Untersuchung gesteckten Gebiete an, sie vermitteln jedoch das Verständnis eines wahrscheinlich ebenfalls hierherzuziehenden, unten angegebenen Vierzeilers aus dem Riesengebirge.[3]) Unter den drei alten Weibern verbergen sich offenbar die auch sonst, z. B. in einem Kinderliede aus dem Egerlande[4]), vorkommenden Schicksalsgöttinnen, die Nornen, deren Zusammenstellung mit dem zum hinkenden Schneider herabgesunkenen Wodan nicht befremden kann.

Mit der Beschäftigung des Gottes wie mit dem Hauptschauplatze derselben hängen zusammen die Namen „grüner Jäger“, dessen man sich in Niederhof an der kleinen Elbe bedient, „Buschjäger“ und „Buschmann“, die im ganzen böhmischen Riesengebirge vorkommen, und „Buschjähhala“, wie man in Schwarzenthal kosend oder geringschätzig den wilden Jäger betitelt. Lediglich eine Verkleinerungsform, nämlich von „Buschjäger“, liegt in „Buschjähhala“ vor. Dafür spricht einmal die analoge Deminutivbildung „Vöhhala“ von Vogel, wie sie aus

1) „Pumpeln“ erscheint gleichbedeutend mit „rumpeln“ in Rätsel- und Scherzfragen, z. B. in „Was rumpelt und pumpelt in der hölzernen Kopall?“ (Butterfaſs.) Vgl. Drechsler, Streifzüge durch die schlesische Volkskunde, in den Mitteil. d. schles. Gesellsch. f. Volkskunde, H. II, S. 53. „Pumpelfaſs“ und „Pumpelmilch“ sind gleichbedeutend mit „Butterfaſs“ und „Buttermilch“.

2) Vgl. Knothe, Volksdichtung und Kinderspiele im nordöstlichen Deutsch-Böhmen, in „Das Riesengebirge in Wort und Bild“, X. Jahrg., S. 67.

3) Da ua uff dam Barghe,
Dat hotts a Kopall;
Dat tanza drei Schneider
Of a Wossrbutall.

Knothe a. a. O. Die zwischen beiden stehende Strophe 39 wird im Anhang ihre Behandlung finden. 4) Knothe a. a. O. Jahrg. XI, S. 6.

Nordböhmen bezeugt ist[1]), und anderseits die ausdrückliche Bemerkung in der Schwarzenthaler Überlieferung, dafs das Buschjähhala nach der Beschreibung einer Frau noch ganz jung war und von ihr als neuer Forstgehilfe angesehen wurde.

Auf der preufsischen Seite gebraucht man in demselben Zusammenhange die Bezeichnungen „Waldjäger" in der Gegend von Löwen[2]), „Strauchjäger" in Heidau Kr. Neifse[3]) und „Feldjäger" in Korkwitz bei Neifse.[4])

Zum Holzhacker Wenzel ist der wilde Jäger in Gabersdorf geworden, sagt man doch hier, wenn der Sturm im Walde braust: St. Wenzel hackt Holz; bekanntlich vertritt dieser Heilige in vielen Sagen die Stelle einer Heidengottheit. Dagegen scheint der Name des hl. Martin, auf den ebenfalls das Wesen unsers Gottes teilweise übertragen wurde, diesem nirgends direkt beigelegt zu werden, so unverkennbar auch im übrigen noch seine Identifizierung mit Wodan in manchen Gegenden Schlesiens ist. Die bis vor kurzem noch hier und da übliche Aufführung des Schimmelreiters am 11. November, und die allerorts an diesem Tage gebackenen Martinihörner oder Martinikipfel (Märtahörnel) sind mit ihrer Hufeisenform ein offenkundiger Beweis dafür, zumal wenn sie, wie in Nimmersatt bei Soor, die Mutter den Kindern mit den Worten überreicht: „Da habt ihr, damit ihr das Jahr nicht lahm geht!" Und nun erhellt auch, warum in der oben angeführten Strophe aus der Trautenauer Gegend das Schlachten der Gans, des nach der Legende St. Martin heiligen Tieres, zu dem Namen Hans in Beziehung gebracht werden konnte. Eine Gans wird in vielen schlesischen Familien mit Vorliebe am Feste des hl. Martin geschlachtet, der das christliche Abbild Wodans ist. An Wodans Stelle ist in christlicher Zeit aber auch vielfach St. Johannes gesetzt worden, wie ja der Todes- und Sturmgott Johannes den Mythologen ganz bekannt ist. Was Wunder, wenn somit auch die Namen Martin und Johannes miteinander

1) Vgl. den Schlufsvers einer auf den Totengott bezüglichen Abzählstrophe aus Weckersdorf (Vöhhala, Vöhhala, wusch naus!) bei Knothe, Die schlesische Mundart in Nordböhmen, in „Das Riesengebirge in Wort und Bild", Jahrg. VI, S. 72.

2) Kühnau, Schles. Märchen und Sagen, in den Mitteil. d. schles. Gesellsch. f. Volksk. H. II, S. 104.

3) Nach mündl. Mitteilung von Oberlehrer A. Meier-Gleiwitz.

4) Philo vom Walde, Schlesien in Sage und Brauch, S. 7.

vertauscht wurden und man auf letzteren den Martinsbrauch übertrug. Demnach scheint es auch, als ob das Sprüchlein, wenigstens in seiner ersten Hälfte (V. 1—4), ursprünglich lediglich den Johannestag als Umzugstermin des wilden Jägers kennzeichnen wollte, in der Weise, dafs die Verse

„Schlacht't (nicht Schlacht') de Gons,
Schlacht't se gutt“

eine Aussage, keine Aufforderung enthielten; die vier folgenden Verse mit ihren freilich nicht umzudeutenden Imperativen erweisen sich so wie so als spätere Zusätze, die in einigen Fassungen fehlen.

Ganz anders lauten übrigens die Schlufsverse in Deutsch-Prausnitz zwischen Trautenau und Königinhof:

Frifs se ne alleen,
Gi dr Potha 's Been.

Aber auch hier ist die Beziehung nicht weniger deutlich, insofern Pate und Patenkind gewöhnlich denselben Namen führen, so dafs mit jener Fassung wieder niemand anders als die mit Johannes bezeichnete Sturmgottheit gemeint sein dürfte.

Dem Johannes selbst wird das oben erwähnte Attribut der Lahmheit beigelegt in einer anderen Kinderreimerei aus Gabersdorf:

Hannes,
Widuwannes (= wie du wannest),
Widuwitza (= wie du witzest),
Karthannes,
Kartoffel,
Karthannes,
Krompbenicher Hannes!

Dieses uralte Sprüchlein geht ja nun offenbar auf Johannes = Wodan als Todesgott[1]); indessen fehlt doch auch nicht die Beziehung auf seine Natur als Sturmgott, wenn anders die Ableitung der Form „wannest“ vom mhd. winnen = in heftiger Bewegung sein, toben, wüten zu Recht besteht. Überhaupt kommt die nahe Verwandtschaft der Wind- und Todesgottheit noch zum Ausdruck in den Naturlauten verschiedener auf den Tod bezüglicher Wiegenlieder.[2])

1) Vgl. Fiedler a. a. O. Jahrg. IX, S. 50.

2) Z. B. eines aus Lautwasser:

A sausa —
Dr Tud stieht hindr am Hausa;
Hut en ruta Kittl on,
Wil de biesa Maidlen hon;

Als Honsgotl begegnet der Sturmgott auch in einem aus demselben Deutsch-Prausnitz bezeugten Kinderreime:

'S rent dessa,
'S schneit dessa,
'S watt schunn gefriesa,
Honsgotl tanzt dessa
Met dr Muhm Lisa.

Statt Honsgotl findet sich in Gabersdorf und Goldenöls in derselben Strophe Honsmichel. Möglich, dafs auch diese Zusammensetzung von Hans mit Michel nicht ohne bestimmte Beziehung gewählt ist[1]), wenigstens wurde Wodan vielfach in der Legende auch durch den heiligen Michael ersetzt.

Weiter begegnen auf der böhmischen Seite noch zwei Namen des Gottes, die zu einander und zu seinem Wesen, dem Sausen und Pfeifen, in innigster Beziehung zu stehen scheinen. Es sind: der Gorhala und der Jerlapfeif.

Was die letztere Bezeichnung Jerlapfeif anlangt, unter welcher der Gott im Erlengebüsch zwischen Gabersdorf und Trautenau, aber auch in Trautenbach sein Wesen treibt, so bedarf nur der erste Teil der Erklärung. Mit „Erle“ hat das Wort ebensowenig zu thun, wie Goethes „Erlkönig“. Auch der Gebrauch des Ausdruckes „Jerla“ vom Adlergebirge bis nach Reichenberg hin für jemanden, den man zum besten hat (an jemandem ein Jerla haben), erklärt nichts. Ableitungen oder Verstümmelungen aus Jörgla u. s. w. sind sprachgeschichtlich kaum zu rechtfertigen; eine annehmbare Erklärung glaube ich mit Hilfe eines bekannten Kinderreimes gefunden zu haben. In Trautenbach nämlich heifst es vom Jerlapfeif, dafs er den Topf zerschlug, in dem er dem Vater Essen trug. Nun lautet aber ein Gabersdorfer Sprüchlein:

Korla, Korla Schlenkerbeen,
Kemmt de ganze Nacht ne hem,
Mutter wullt a Suppla kocha,
Teifel hoot a Top zerbrocha;

---

und der Wirrwitzer (Kr. Breslau) Fassung des allbekannten:

Hunne tunne sause,
Wás roschelt eim Struh u. s. w.,

auch wenn man die Ableitung des hunne aus der Interjektion hu zugiebt. Vgl. F. Vogt, Mitteil. d. schles. Gesellsch. f. Volksk. I, S. 45; II, S. 26.

1) Kroker a. a. O. S. 240.

und in Altrognitz heifst es:

Korla, Korla, Schlenkerbeen,
Trotscht eim Gafsla nunder,
A hoot a foahles Röckla oa,
'S Geigla hoot a drunder.
De Mutter wullt a — kocha,
Korla hoot a Toop zerbrocha.

Hält man diese Fassungen zusammen, so ist die Gleichheit von Jerla und Korla oder Karl, das wieder mit dem englisch-germanischen earl = Herr zusammenhängt, klar. Dies Wort aber wird in der Koseform „Herrla“ auch sonst zur Bezeichnung von Dämonen, z. B. der Fenichsmännlein, gebraucht (Herlaberg bei Langenbielau).

Gleichbedeutend mit „Jerlapfeif“ mufs der erstgenannte Name Gorhala sein, den man in dem geologisch so interessanten sogenannten versteinerten Walde von Radowenz und Slatin umgehen läfst. Wenn es auch bis jetzt nicht gelungen ist, den Namen zu erklären, so spricht doch der Umstand dafür, dafs man den Gorhala im Walde geigend sich denkt. Und Gorhalas Identität mit dem wilden Jäger, dem Sturmgotte, geht daraus hervor, dafs er ohne Kopf erscheint, dafs bei Nennung seines Namens plötzlich ein Sturm einherbraust und dafs Gorhala sich soll erhängt haben. Auch Odin, der nordische Wodan, hängt neun Tage lang am Aste eines Baumes. Und noch heute findet man den Aberglauben, dafs, wenn ein Mensch, zumal ein Jude, sich erhängt, ein heftiger Sturm losbricht, der drei Tage währt. Der Zusammenhang zwischen dem Sturmgott und dem Todesgott bezw. den Verstorbenen ist also immer noch nicht vergessen.

Lindenreiter oder Hofereiter nach der ehemaligen Lindenallee bezw. der Hofelinde daselbst nennt man den wilden Jäger in Wölfelsdorf, Kr. Habelschwerdt[1]), und Schimmelreiter den nächtlichen Reiter im Schreckendorfer Thale; von einem schwarzen Reiter sprechen die Bewohner der Strafsenhäuser beim Wallfahrtsorte Albendorf Kr. Neurode.[2])

1) Vgl. M. Klose, Führer durch die Sagen- und Märchenwelt der Grafschaft Glatz, S. 62. u. Hohaus, Die Sagen der Grafschaft Glatz, in der Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz, VIII, S. 285.

2) Klose a. a. O. S. 100.

Endlich aber scheint sich auch der ursprüngliche Name des wilden Jägers Wodan noch in Schlesien erhalten zu haben, was man bis vor kurzem von wissenschaftlicher Seite leugnete. Im Kemnitzer Revier des Isergebirges nämlich haust ebenfalls die Nächtliche Jagd. Sie ist dort besonders oft einem unter dem Spitznamen „der Wunderlich" bekannten und gefürchteten Wilddiebe begegnet und diesem oft im Schlafe erschienen. Unter den Geistern nun, mit denen der Wunderlich in wilden Träumen zu ringen hatte, wurde der eine, so erzählen die Iserleute[1]), von ihm „Woyden" angerufen, was natürlich nichts anderes als Wodan ist. Damit ist zugleich der beste Beweis für die Identität des Nachtjägers in Schlesien mit dem alten Heidengotte geliefert.

1) Nach Cogho, Weitere Sagen im Riesen- und Isergebirge, im „Wanderer im Riesengebirge", Jahrg. 1896, S. 47.

G. A. Dethardings Übersetzungen Holbergscher Lustspiele.

Von Oberlehrer Dr. **Hermann Jantzen.**

In der „Deutschen Schaubühne nach den Regeln und Exempeln der Alten“ veröffentlichte Gottsched neben vielen Übersetzungen aus dem Französischen und einigen Originalarbeiten von ihm selbst und seinen Anhängern auch die erste deutsche Übersetzung dreier Lustspiele von Holberg. Es sind dies 1. Jean de France im II. Teile (1741) S. 427—503, 2. Bramarbas im III. Teile (1741) S. 263—366 und 3. Der politische Kanngiefser im I. Teile (1742) S. 407—494. Die Übertragung aller drei Stücke rührt von Georg August Detharding, „Professor der Historie und Alterthümer in Altona“, her. Dieser Detharding ist übrigens nicht, wie vielfach, namentlich auch noch in Wanieks „Gottsched“ S. 413 zu lesen ist, ein geborener Kopenhagener, sondern er wurde 1717 zu Rostock geboren. (Über sein Leben s. Allg. Dtsch. Biogr.) Die Thatsache, dafs Holberg hier zum ersten Male in deutschem Gewande erscheint, ist in mehr als einer Hinsicht von nicht geringer Bedeutung. Am wichtigsten ist natürlich der Einflufs, den der grofse dänische Dichter überhaupt in Form, Technik, Stil und Stoffwahl auf das deutsche Lustspiel ausgeübt hat. Manches ist hierfür schon geschehen, so in der grofszügigen und umfassenden Anmerkung zu S. 196 in Gervinus' Litteraturgeschichte Bd. IV, von Prutz in der „Gesch. d. deutschen Theaters“ S. 238 ff. und im „Ludwig Holberg“ bes. S. 219 ff. Eine weitere Frage ist die, wie denn eigentlich jene erste Dethardingsche Übersetzung beschaffen ist. Auch hierüber sind schon gelegentliche Bemerkungen gemacht worden, so zunächst und hauptsächlich von Gottsched selbst in den Vorreden zu den betreffenden Bänden der Schaubühne, dann von den späteren Litterarhistorikern, vor allem von

Danzel, Gervinus, Prutz, Crüger, Waniek. Indessen sie streifen die Frage doch nur, ohne sich sehr auf Einzelheiten einzulassen, und sie begnügen sich meist mit einem allgemeinen Urteil, in dem besonders stark betont wird, dafs in der deutschen Übersetzung Holbergs Witz und derbe Komik erheblich verwässert erschienen. So dürfte denn auch hier eine Einzeluntersuchung nicht ganz undankbar sein; denn sie kann uns über des Übersetzers Kunst und Treue, wie über Gottscheds Herausgeberthätigkeit belehren, und wenn es uns gelingt, Gründe und Ursachen für gewisse Abweichungen zu erkennen, so liefert sie schliefslich einen kleinen Beitrag zur näheren Kenntnis und Würdigung des Geschmackes und der Auffassung jener Zeit. In welchem Grade das der Fall ist, werden wir aus den Ergebnissen ersehen, die wir aus der jetzt folgenden Einzelbetrachtung ziehen können. — Wir nehmen uns jedes der drei Stücke vor, schicken Gottscheds Bemerkungen darüber, soweit sie von Wert sind, voraus und untersuchen dann die Verschiedenheiten zwischen Urtext und Übersetzung innerhalb gewisser, nicht immer gleicher Gruppen, aus deren Bezeichnung vielfach schon zu ersehen ist, von welchen Gesichtspunkten aus wir dieses Verhältnis betrachten.

I. Jean de France.

Gottsched schreibt Schaubühne II, 40/41: „Das letzte und sechste Stück endlich, ist von dem Hrn. M. Dethading, mir zu gefallen, bey müssigen Stunden aus dem Dänischen des gelehrten Herrn Professor Holberg, übersetzt worden. Dieser berühmte und sinnreiche Mann hat in Dänemark dasjenige geleistet, was Moliere, oder Herr Destouches in Frankreich gethan haben. Er hat nämlich, aufser vielen andern, historischen, philosophischen und poetischen Werken, fünf und zwanzig dänische Lustspiele verfertiget, und ans Licht gestellet, die als Muster der Schaubühne anzusehen sind. Ohngeachtet wir in Deutschland, einen so fruchtbaren und regelmäfsigen Dichter, in dieser Art, noch nicht aufzuweisen haben: so machen wir uns doch eine Ehre daraus, auch diesen unsern Nachbar, aus einem mit uns verschwisterten Volke, den südlichen und westlichen Völkern Europens zum Beweise darzustellen: dafs die nordischen Geister der Gelehrten eben so träge nicht sind, als sie zu glauben pflegen. Die Thorheit der französischen Affen ist wenigstens so scharfsinnig,

und so glücklich von ihm ausgelachet worden, dafs man hoffen kann; es werden künftig alle solche deutsche Franzosen, davon es eine zeitlang in Deutschland gewimmelt hat, bey allen, die diefs Stück lesen, halb unehrlich gemacht werden. Es werden aber sowohl der Herr Verfasser, als der Herr Übersetzer desselben, hiermit freundlichst ersuchet, es nicht übel zu deuten: dafs man sich, nach der obengedachten Regel[1]), die Freyheit genommen, auch hier die dänischen Namen in etwas zu ändern, und einige Kleinigkeiten auf deutschen Fufs zu bringen."

Diese Einrichtung „auf deutschen Fufs" nimmt sich nun im einzelnen folgendermafsen aus: Der Titel lautet bei H (= Holberg)[2]) = Jean de France eller Hans Frandsen. Comedie udi fem Acter, bei D (= Detharding) = Jean de France oder Der deutsche Franzose. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen. Aus dem Dänischen des Herrn Professor Hollbergs übersetzt von M. George August Detharding.

Im Personenverzeichnis sind folgende Namen geändert: Aus Jeronimus wird Hieronymus, Espen = Peter, Arv = Hans, Magdelone = Margaretha; weggelassen ist: En Dreng, en Spiller; sie treten aber doch im Stück an ihrer Stelle auf. — Eine scenische Bemerkung über Ort und Zeit hat H hier so wenig wie sonst in seinen Stücken; D oder wohl Gottsched selbst fügt hinzu: „Der Schauplatz ist in des Hieronymus Hause, und die Handlung währt von Morgen bis gegen Abend."

In technisch-formaler Beziehung sind folgende Änderungen zu bemerken:

Scene V, 3 zerfällt bei D in zwei; 3 schliefst mit dem Abgange des Spielers, der Schlufs wird zu Sc. 4; daher zählt dieser Akt bei D 7 Scenen, während H nur 6 hat.

In Akt IV, 4 spricht bei H Espen bei den Modeangelegenheiten zuerst von den verkehrt angezogenen Kleidern, zu zweit

---

1) Gottsched ändert in Übersetzungen grundsätzlich ausländische Namen, um den Stücken „eine desto mehrere Anmuth bey uns zu geben". Schaub. II, 35 sagt er zu seiner Übersetzung von St. Evremonds „Opern": „Ich habe alle französische Namen, die unsern deutschen Ohren so widerlich klingen, . . . in lauter deutsche verwandelt. Dadurch bekömmt nun diefs Stück ein ganz einheimisches und deutsches Ansehen: und ein deutscher Leser oder Zuschauer nimmt mehr Teil daran, als wenn es in so fremder Gestalt aufgezogen käme."

2) Ich benutze Den danske Skueplads eller Ludvig Holbergs samtlige Comoedier i eet Bind. Udg. ved A. E. Boye. Kiøbenhavn 1843.

vom Schnupfen. D hat diesen zwei Punkten noch einen dritten vorgeschoben, indem er von einer neuen Sorte Haarbeutel spricht; dafür ist aber der ganze zweite Teil von Espens zweiter Rede, wahrscheinlich versehentlich, ausgelassen. (det synes vel at være noget incommode, førend man bliver først vant dertil; men forneme Folk have altid deres Kammertiener, som de der i Landet kalde Valet de chambre, der knapper dem op og til.) — Die Anrede Valet de chambre wird aber weiterhin wohl angewendet.

Die Schlufsverse des Stückes sind in Prosa wiedergegeben.

Von den Bühnenanweisungen ist nur eine geändert. Am Schlufs von III, 5 steht bei H: Pierre gaaer grædende ud, bei D.: Er jagt ihn hinaus. — Hinzugesetzt ist IV, 7 nach dem ersten Satze: Er jagt sie hinaus. — Dagegen sind eine ganze Anzahl ausgelassen: I, 6 zweimal bei Franz „sagte“; ebd. am Schlufs: Arv kiger ind, og seer til useet; II, 1 Schlufs: De gaae ind; II, 3 Schlufs: Espen og Marthe gaae; III, 3 Schlufs: Jean og Pierre drage dem noget til Side, saa at de ikke strax sees af de to Gamle; III, 4 Schlufs: gaaer; IV, 7 Schlufs der 1. Rede: Jean og Pierre løbe bort; V, 2 Arv klaaer sig bag Hovedet; Jean (6. Rede): til Pierre; Schlufs: som en Byldt; V, 4 Schlufs: Jean og Pierre gaae; V, 6 (3. Rede) Drengen gaaer.

Inhalt und Stil.

1. Die zahlreichen deutschen Stellen im dänischen Text haben in der Übersetzung keine Entsprechung, gehen also in ihrer Wirkung vollkommen verloren. (Vgl. z. B. IV, 2 Anfang und Schlufs.)

2. Auch die französischen Stellen sind nicht sämtlich wiedergegeben; es fehlt: III, 1 Anfang von den Schimpfwörtern: bougre! badaut und der Satz: que le Diable t'emporte, t'enlève, t'abime; IV, 2 steht bei H: vous avez grand raison, bei D nur: vous avez raison; V, 3 fehlt Jeans erste Rede: Monsieur! je n'ai point d'argent und demgemäfs auch die darauf bezügliche Rede des Spielers: Monsieur! jeg forstaaer ikke Fransk, vi vil slaaes paa Dansk. Flux! træk ud, eller Penge! [ob das nur aus Versehen wegblieb?] — Anderes ist geändert: Die Wortverdrehungen (I, 2 Anfg.) træ siær mere und tvende Træmærre (für très chère mère) werden wiedergegeben durch „drey scher Mere“ und „drey sehr alte Mähren“. (Vgl. hierzu Prutz, Holberg, S. 356, 9);

II, 4 Assemblix = Tanzboden; III, 1 bougre = Coquin; par di = que diantre, je suis ravi = je suis bien aise, bougre = Maraut; IV, 6 der Satz mit Jeronimus' volksetymologischen Verdrehungen: Det er for Madame la Flesk, og det er for Madame la Kaal, og det er for Madame la Medister, og det er for Madame la Spæk heifst bei D: Das ist für Madame la Fleche, und das für Madame la Rose, und das für Madame la Canaille, und das für Madame — — —; V, 2 (Arv 6. Rede) Gramarcis, Maansør = Ich bedanke mich, Monseur.

3. Besondere, auf Dänemark weisende Eigentümlichkeiten (Namen, Örtlichkeiten, Anspielungen auf Sitten, Bräuche, Einrichtungen, Münzwerte u. s. w.) und im Zusammenhang damit im Text genannte auswärtige Städte oder Länder sind teils getilgt, teils geändert. Ausgelassen ist I, 2 Schl. in Copenhague; II, 3 (Marthes letzte Rede) i Pilestrædet; III, 4 (Jeron. 3. Rede) her i Kiøbenhavn; IV, 7 (Jeron. 4. Rede) til Kieler Omslag, og Viborger Snapsting; V, 1 (Pierre 4. Rede) Tye, Bogøe; V, 5 om man flyede dig Bøger, blev du den anden Birthe Tot; Schlufssc. Ende des Briefes: Copenhague, d. 18 Majus ... — Zahlreicher sind die Änderungen: I, 1 gammel Torv = Markt (zweimal), Birthe = Brigitte, Jan Baptist = der Sprachmeister, vor danske Ungdom = unsere jungen Leute hier im Lande, en god dansk Meelgrød eller Byggrynsgrød = Grütze oder andere hiesige Speisen, Tyskland = Holland, Leipsisk eller Berlinsk = in Rom, oder in Florenz, Italiensk = auf Venetianisch (der Wortwitz mit Roven eller Røven geht natürlich verloren); I, 2 Ulfeldsplads eller Hallandsaas = Markt; I, 3 Christen-Bernikov-Stræde = Salzhahn-Gäfsgen; I, 4 Herman Frandsens Søn = meines Bruders Sohn, den beste Kalvkiødsuppe paa Dansk = die besten Speisen, die man nach hiesiger Art zubereitet hatte, Dansk Kirke = deutsche Kirche, Calvinske Menighed udi Aabenraa = französische Kirche; I, 6 Slotspladsen = Markt; à la Vimmelskaft = à la Salzhahn-Gäfsgen; III, 2 Tydsk = russisch, en heel Hob Dansk = sächsisch, auch deutsch, over ti Mile søden for Randers = im Elsafs, det hellige Romerske Rige = französisches Reich, heller Romansk end Dansk = weder recht deutsch noch französisch; III, 4 en Rigsort = sechs Groschen, Thee-Husene = Caffeehäuser; IV, 7 i Snaregaden = in der breiten Strafse, i Kiobenhavn = hier in der Stadt; V, 2 to Mark = einen Thaler (ebd. etw. später = acht Groschen, Staaderkongerne = man.

4. Alles, was in irgend einer Beziehung anstöfsig erscheint, ist ausgelassen, gemildert oder geändert. Die Gottschedzeit ist in dieser Hinsicht bekanntlich recht engherzig, und es fallen dieser Auffassung nicht blofs die wirklich derben Ausdrücke, Witze und Flüche zum Opfer, sondern auch alle volkstümlichen Wörter und Wendungen, Beteuerungsformeln, harmlose Scheltwörter, Ausrufe, in denen der Name Gottes vorkommt, und anderes. — Ganz ausgelassen ist I, 1 (d. lange Rede des Jeron.) fattige Borgerborn, og creperet, min Troe (ebenso I, 6); II, 2 førend du var bleven pidsket; II, 4 Schlufs (Han kalder hende sin Matrasse). Det er sandt nok, en Kone er i visse Maader en Dyne i Sengen, men det er dog saa foragteligt, at kalde hende sin Dyne eller Matrasse, tilmed saa ere de ikke gift sammen endnu; III, 4 Ach Herre Jeh!; IV, 3 hillemænd!; IV, 4 (Espens 6. Rede) om de hittede paa at gaae uden Buxer paa Gaden, efterfulgte og andre Folk dem derudi. (Übrigens fehlen auch die beiden unmittelbar hierauf folgenden Reden bei D, ohne dafs ein erkennbarer Grund dafür vorliegt); V, 5 (Schlufs) Jeg holder nok af lærde Piger, man jeg vilde nodig have dem enten til Koner eller Huusholdersker. [Das ist sicher aus Rücksicht auf Gottscheds „geschickte Freundin“ und die grofse Zahl anderer gelehrter Frauen, zu denen er in Beziehungen stand, gestrichen.] — Geändert ist folgendes: I, 1 Saa de har faaet en Ulykke i Maven = bis sie endlich zu allem untüchtig geworden sind; I, 4 ligge hos en Pige = ein Mädchen küssen, Suppe koget paa en Skoe-Pind = allerschlechteste Suppe; I, 5 Forbandet = schlimm genug, du grove Oxe = du grober Mann, Pakketel [d. i. Volksetymologie für Bagatel] = Ey Possen, min Sukker-Top = mein Engel, min Snut = mein Seelchen, Sirup-Krukke = Püppchen, Smør-Blomster = Rose, Tramtrara = ja, Paaske-Lillie = Vergnügen, II, 1 Schl. I forlibte Giekke = ihr lieben Leutchen; II, 3 Mitte: saadan Soe = eine solche Person; II, 4 Fanden = Henker; han har faaet en Skavank i Hovedet = es sieht in seinem Kopfe nicht allzu richtig aus, troer jeg nok, at han fik en banket Ryg = er würde ihm was anders weisen; II, 6 skal Mangelstokken ikke være dig for god = so will ich dir was anders weisen; III, 1 Mitte: for min Død = durchaus; III, 4 Anf. min Troe = gewifs (ebenso III, 5 Schl.), spytte ud igien = trinken wollen, Himmel-Smag = unvergleichlicher Geschmack, Canaille = gemeiner Mensch; IV, 1 forlibt, som en Rotte = sterb-

lich verliebt; IV, 2 Schl. belle Princesse = belle Madame; V, 1 vi er om en Hals = wir sind unglücklich, Bakkelsebeest = Narr, Fæhund = Wurm; V, 2 trække mig i Daarekisten = ich könnte bei der Gelegenheit leicht ein Quartier erhalten, das mir eben nicht gefiele, som hun var pidsket = bitterlich, du klaaer dig saa bag Øret = du siehst so verwirrt aus, forbandet ilde = etwas schlecht, hvilket dumt Beest den Karl er = Welch ein dummer Teufel ist das!, kastryge = derbe prügeln, jeg maa bort et Øieblik paa Naturens Vegne = ich mufs notwendig weggehen; V, 4 en forbandet Hob = sehr viele; V (Schlufsprosa) han holder, saa min Troe, en Skilling af hende = er liebet sie herzlich.

5. Von den rein stilistischen Änderungen stellen wir A) diejenigen zusammen, die eine gröfsere Einfachheit oder Deutlichkeit, in wenigen Fällen allerdings auch eine Abschwächung zur Folge haben. Dahin gehört zunächst die Auslassung folgender Flickwörter und eingeschobenen Redensarten: I, 1 (Jeron. 8. Rede) om han vil; I, 5 (Schlufsrede) min hierte Mand; I, 6 (Magd.) noget for gammel = zu alt; III, 2 Mitte: som mere er; IV, 4 Mitte: non par di non; V, 2 Anf.: hvad man kalder det, I godt Folk; V, 3 Mitte (2 mal) Vest og (Hat); V, 5 (Marthes 2. Rede) deres Ære. — Folgende Änderungen dienen demselben Zweck: I, 1 (Jeron. 7. Rede) de fleste ere siden hængefærdige = die meisten, welche so gereiset sind, . . . (ebd.) ikke hænge sig = nicht ein gleiches thun (Abwechslung im Ausdruck), (ebd. 8. Rede) kalder — skriver — hedder = nennt er (Vereinfachung), (ebd. lange Rede) efter Moden — efter Moden = gewöhnlichermafsen — nach der Mode (Abwechslg.); III, 5 (geg. Schlufs) skal du ikke komme vel her fra Stedet = so will ich dich derb züchtigen; V, 2 (1. Rede) Kiole og Skiort = alles, was sie hatte, (geg. Ende) nylig = nach Tische; V, 4 vi er ovenpaa, hoit i Veiret = wir sind glücklich; V, 5 (Schl.) enten for lidet kogt, eller sveden = gar nicht gut zubereitet — — B) Mehr phraseologischen Charakters sind folgende Änderungen: I, 1 (Jeron. 4. Rede) heller intet Nyt = das geschieht öfters (Abwechslg.), (lange Rede) en Snes Rigsdaler = ein Dutzend Thaler, over Snese = sehr viele; I, 2 Anfg.: Hans Frandsen = der junge Herr; I, 3 Schlufs: et Par Ørefigen paa hans Pandebrask = ein Paar derbe Maulschellen; I, 4 Bestillingsmænd = Frauen; II, 1 Anfg.: min allerskionneste Jomfrue = meine allerliebste Jungfer, ulyksalige Tidender = unvermutete Zeitung; V, 2 inden kort Tid

= einmal, du skal nok see, at jeg er i Lyste = du sollst mir den Streich schon bezahlen; II, 5 Jeronimus = ihr Herr Vater; III, 3 et Hoved = ein alter Holzschnitt; III, 4 Schl. Catholsk i Hovedet = katholisch; IV, 1 Spænde-Bøger = Bücher, du — du = wir — wir; IV, 3 Kummens-Kringle = Schnecke, itu = in tausend Stücke; IV, 6 den forrige Jubelfest = das erste Jubelfest, Fastelavns Mandag = Hundstage, omstøbes = andere Moden annehmen; V, 2 det er hende gudt nok = aber wer kann ihr helfen?, men vil Maasøren forære mig noget til en Kande Øl? = aber wollen sie mir etwas zu verzehren geben, so will ich es ihnen sagen, smør sine Støvler = sich aus dem Staube machen; V, 4 saadan Damer reiser allene! = solche Damen pflegen nicht gerne allein zu reisen, skal vi da hænges = warum (so einfach, weil das in den vorhergehenden Worten liegende Wortspiel für den Übersetzer nicht wiederzugeben war). V, 5 lille Fæstemøe = liebe Martha; V, 6 har fundet mig for god til at være her i Landet = hat es nicht für ratsam erachtet, mich länger hieselbst zu lassen. — Gleichartig sind die wenigen Zusätze Ds: I, 1 (Anfg. d. langen Rede d. Jeron.) forrykt = im Kopfe verrückt; III, 2 Mitte: jeg kan sige = mit Wahrheit sagen, Hænder = schöne Hände; V, 3 (= Schaub. S. 497 oben) kløve = in tausend Stücke schlagen.

6. Endlich zählen wir noch die Auslassungen auf, bei denen ein Versehen oder Unachtsamkeit vorzuliegen scheint: I, 1 (lange Rede d. Jeron.) og sig selv ødelagte, Det kan jeg see af de Breve, han skriver til mig, (Frands) thi han er reist fra Paris for fire Uger siden, (Jeron. vorl. Rede) med Permession at sige (war unnötig, da das anstöfsige Wortspiel verloren ging); I, 4 hvor han faaer fat paa dem; I, 5 i saa kort Tid; IV, 7 (Jeron. 1. Rede) gid han havde min Hielp fornøden, og vilde kun sætte Prøve paa mig = Braucht er meiner Hülfe, so sag es nur, ich werde nichts unterlassen, was in meinem Vermögen steht (ist Mifsverständnis des sprachlichen Ausdrucks); V, 2 (Anfg.) om En gav mig to Skilling; V, 3 (Spill. 4. Rede) i din Sæk, som du sidder paa, (Spill. 7. Rede) det mærker jeg; fort!

II. Bramarbas.

Gottsched schreibt Schaub. III, S. VIII: „Das vierte Stück ist Bramarbas, aus dem Dänischen des Herrn Professor Hollbergs aus Copenhagen übersetzt. In seiner Sprache heifst des grofs-

sprecherischen Offiziers Name Tyboe, der aber in unserer Sprache keine Anmuth gehabt haben würde. Ich habe daher geglaubt, daſs ich keinen bessern Namen finden könnte, einen pralerischen Windmacher zu benennen, als denjenigen, den ich in Philanders von der Linde Unterredungen von der Poesie, in einer Ode gefunden, die dergleichen Charakter abschildert. Sie hebt an:

> Bramarbas, Cyperns Herr und Kaiser,
> Dem hundert tausend Lorberreiser
> Zugleich um seine Scheitel blühn;
> Der durch die Thüren, auf den Knien
> Voll Majestät pflegt einzuziehen,
> Wie insgemein die Riesen thun.

Der Schulfuchs, der in diesem Stücke vorkommt, spielt seine lächerliche Person eben so gut, als der lustige Held: und der Schmarutzer, der beyde hinters Licht führet, ist so ziemlich nach der Natur abgeschildert. Wer den Thraso und Miles gloriosus im Plautus und Terenz kennt, der wird finden, daſs der Herr Verfasser die Schönheiten der Alten eben so gut nachzuahmen und auf heutige Art einzukleiden gewuſst hat, als die Franzosen solches in ihren Schauspielen gethan haben. Imgleichen werden die Liebhaber des Moliere auch hier und da Spuren einiger obwohl mit ziemlicher Freyheit geschehenen, Nachahmungen finden."

Der Titel lautet bei H: Jacob von Tyboe, eller den stortalende Soldat. Comoedie i fem Acter. — bei D: Bramarbas oder der groſssprecherische Officier. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen aus dem Dänischen des Herrn Prof. Hollbergs übersetzt von M. George Aug. Detharding.

Änderungen im Personenverzeichnis: Von Tyboe = Bramarbas; Christoff, hans tydske Tiener = Christoph, des Bramarbas Kammerdiener; Jesper [im Text: Oldfux] = Schlaukopf; Magister Stygotius = Mag. Stifelius; Leonard = Liebmann; Leonora = Frau Hartmannin; Lucilia = Leonora; Pernille = Cathrine; Petronius = Herr Groſsmann; statt der bei H einzeln aufgeführten Personen, en Vert, en Musicant u. s. w. hat D die zusammenfassende Angabe: Etliche Soldaten und Studenten. Die scenische Bemerkung lautet: „Die Handlung fängt vormittags an, und währet bis auf den späten Abend."

Technisch-formale Änderungen.

Sceneneinteilung: I, 1 ist bei D ganz gestrichen, da sie nur ein altmodischer, epischer Expositionsmonolog ist. I, 6 be-

ginnt bei D bei Jespers Auftreten ein neuer (der 6.) Auftritt; II, 2 beginnt D nach Peters Abgang die 3. Scene, ebd. trennt er die beiden letzten Reden als 4. Scene ab. III, 4 beginnt D nach den beiden ersten Reden den 5. und III, 6 nach Abgang des Stygotius den 8. Auftritt. IV, 7 beginnt D nach der ersten Rede die 8. Scene. V, 11 beginnt D mit dem Auftreten Leonards = Liebmanns die 12., V, 12 nach dem Leonoras = Hartmannin die 14. und ebd. mit dem Christophers = Michel die 15. Scene. — Im Scenenbestande selbst ist folgendes geändert: IV, 5 sind die beiden ersten Reden (Christ. u. Jens) gestrichen, weil sie nichts Neues bringen. V, 9 ist der erste Satz an den Schlufs von Jespers erster Rede, deren Schlufssatz an den Anfang gestellt und der mittlere Satz ist ausgelassen. IV, 9 (D 10) ist die erste Rede Lucilias vor dem letzten Satze bei D durch Einschiebung einer Zwischenrede Cathrinens „Was ist's? Was haben sie?“ unterbrochen. IV, 10 ist am Schlufs bei D noch folgende Rede des Bramarbas hinzugekommen (Schaub. 337): „Was zum Teufel! ist das für eine Affrontation? Seht nur, wie ich aussehe! Dort kömmt Stiefelius, wir müssen laufen, dafs er uns nicht in diesem Zustande zu sehen kriegt“. II, 2 Jespers ganze sechst- und fünftletzte Rede sowie die dazwischen liegende Tyboes fehlen. — Doch gehen diese Abweichungen wohl sämtlich (die II, 2 sicher) auf die von D benutzte, mir nicht zugängliche Ausgabe Hs von 1731 zurück. — — Folgende Bühnenanweisungen sind ausgelassen: I, 6 (in Styg. 3. Rede) Jens gaaer, III, 7 (= D 10) hinter Peer: uden at see Pernille; IV, 6 (hinter Jens' viertletzter Rede) Man trækker ham til Sengs; V, 8 (aus Anstandsrücksichten der Vergleich): som han var pidsket. Hinzugefügt sind: I, 8 (Schaub. S. 283 unten) laut; II, 2 bei Peers Abgang: Peter geht ab; II Schlufs: Sie gehen alle ab; III, 7 (D 10) am E. v. Peers 1. Rede: Er giebt ihr einen Beutel mit Geld. — Geändert ist: IV, 6 Verten gaaer ud in: Der Wirt geht mit den Beuteln hinein, Lader som han faaer ondt, og falder derpaa i Søvn paa Gulvet in: Der Wirt kömmt wieder mit dem Brandtwein, sie trinken, und Chr. stellt sich, als wenn er in eine Ohnmacht fiele, und schläft auf der Erde ein; Jens gaaer og tager den største, som er fyldt med Regnepenge: dafür spricht bei D Johann: „Bringt mir nur den gröfsten heraus. Der andere gehört diesem Menschen“. Dann folgt die Anweisung: Der Wirt geht hinein und bringt ihm den gröfsten Beutel. IV, 10

(D 11) steht statt Lucilia Cathrine. — II, 2 (D 3) hat H die Anweisung: Tyboe dandser meget bond-agtig, og Jesper giør Grimacer, naar han vender sig om. Jesper klapper med Hænderne. Dafür hat D mit falscher Interpunktion: Br. tanzt aufs plumpeste, und Schlaukopf macht allerley Minen dazu; wenn er sich umwendet, klopft Schlaukopf in die Hände.

Hinzugefügt ist V, 8 (D S. 356): Sie gehen, ein jeder zu seiner Partey.

Inhalt und Stil.

1. Auch in diesem Stücke sind eine Menge deutscher Stellen enthalten, für die sich bei D kein entsprechender Ersatz findet.

2. In dem Bestande lateinischer Stellen und gelehrten Beiwerks ist folgendes geändert: I, 6 (D 5) Aurora = Comenius in Vestibulo; Philosophia = humaniora; Philosophi = Philologi und Antiquarii; I, 8 (Ende, Peer) Ovidius = Opitz; III, 4 (D 5) per Jovem = me hercule; Justi Matthiadis quinque dissertationes de veritate complexa sive enunciativa = Dissertationes de claris Andreis, de doctis Mercatoribus, Sartoribus, Sutoribus, Pistoribus etc.; prædicamenta, eller prædicabilia, der er udi Logica = wieviel Editiones man vom Plauto, Terentio, Lucretio, Cicerone, Virgilio, Horatio, Ouidio, Tibullo, Catullo, Propertio, Liuio, Sallustio, Seneca, Lucano, Suetonio, Tacito, Plinio maiori et minori, cum et sine notis variorum, Taubmanni, Graeuii, Gronouii, Perizonii, Boxhornii, Tanaquilli Fabri, Scaligeri, Sciopii, Clerici, Caperonerii, Burmanni, Dauisii, in folio, quarto, octavo, duodecimo, sedecimo, in vsum Delphini, apud Manutios, Stephanos, Plantinos, Wechelios, Gryphios, Elzeuirios, Frobenios, cum et sine indicibus necessariis, Praefationibus, Prologis galeatis et non galeatis hat; confundere Ubi prædicamentale og Ubi transcendentale = die togam praetextatam mit der toga laticlauia confundieren; Logica og Metaphysica = Senatoribus und Equitibus romanis; de alicubitate = von den römischen und alten hetrurischen Schuen; III, 5 (= D 6) jeg har disputeret over tyve Gange absque præsidio = Ich habe über zweyhundert Schnitzer in Bentleys Terentio und in Burmanns Petronio gefunden; stærkeste Opponentes = defecteste Manuscripte; IV, 4 Schl. Abi bonis avibus = Geh mit guten Vögeln! [!] I bone, quo virtus tua te vocat! i pede fausto! Zugesetzt hat D I, 6 (D 5 S. 276) Virgilii Resonare docens Ama-

ryllida siluas; ebd. (D S. 277) mit einer ungernen Minerva; ebd. S. 278 Auri sacra fames, quo non mortalia cogis pectora!, I, 7 (S. 279) aus gewissen rationibus; III, 4 (D 5 S. 309) o matre pluchra filia pulchrior!; ebd. S. 311 De patria Homeri, de matre Aeneae, de patre Romuli, de Dea Egeria, de libris Sibyllinis; ebd. S. 312. Me hercule; de differentia calcei romani et hetrusci antiquioris; IV, 4 (D S. 329) Me hercule! — Stetere comae, vox faucibus hæret!; IV Schl. (D S. 339) Veni, vidi, vici; IV, 2 (S. 341) Semper aliquid novi ex Africa! — Arrige aures, Pamphile!; ebd. 342 Hinc illae lacrumae! S. 343 Ach, mi Schlaukopfi! — Non nisi vindictam spiro! V, 8 (D S. 349) omnium ordinum honoratissimi! ebd. 355 Commilitones suavissimi!

3. Dänische (und ausländische) Beziehungen beseitigt oder geändert. Ausgelassen ist: I, 4 (Peer) Ja, maaskee han er bleven trykt paa Studengaarden eller Regentsen, men publiceret udi Christenbernikovsstræde, udi Kanikestræde; II, 2 Christoff, min gamle tydsk Tiener, (ebd. Schl.) tydske Tiener; III, 7 (Peers 1. Rede) Kiøbenhavns Lakeier; IV, 6 i Mester Daniels Have. Geändert ist: I, 3 Kroner = gute sächsische Gulden; I, 4 i Christenbernikovsstræde = in einem kleinen Gäßchen, hvilken dansk Bog han vil = in allen Büchern, Kiøbenhavn = Vorstadt, i Klæboerne = Auf der Bettelgasse, udi Aabenraa, næst ved Guldsmeden = Auf dem Berge, ind til Christoffers = hier; I, 8 Schl. i Aalborg = auf einem kleinen Städtchen, to Mark = acht gute Groschen, otte og tyve Skilling = sieben (gute) Groschen, ti Skilling = vier Groschen; I, 9 tolv Skilling = sechs Groschen, elleve Mark og fire Skilling = auch was, udi Kiøbenhavn = hier in der Stadt, paa den anden Side af Belt = eine Meile hinter Golitz, Tydsk — Hollandsk = französisch — deutsch, Alexander Skolemester = mein Schulmeister, dette Der, Du, Das = das on, en, eux, un; II, 1 Arent Hvitfelds krønike = Godofredi Chronick, Mester Mons Wingaard = Gespräche im Reiche der Toten, Christoffersen = Naseweis, Frands Frandsen = Herr Spottlieb; III, 5 (D 6) Jeg er Kong Salomon og I Jørgen Hattemager = ich bin ein vornehmer Cavalier, und ihr seid ein elender Schulfuchsius; Alle Literati vide at tale om mig udi Rostok, Helmstad og Wittenberg = Alle Critici in Deutschland, Holland und Italien korrespondieren mit mir. III, 7 (D 10) Raadmanden udi Slagelse = mein erster Herr, i Slagelse = im Thüringischen, Kiøbenhavn = Leipzig; V, 2 Schl. svor strax paa

tydsk = schwur hoch und teuer; V, 5 Schl. Regentsen og Studigaarden = akademische Gebäude; V, 8 Mons Wingaards Bog = Theatrum Europaeum, Regentsen = rothes Collegium, Studengaarden = das Paulinum und das Convictorium dazu, i Fiskerhuset = in einem Weinhause.

4. Anstöfsiges: I, 4 (D 3) Gaa Fanden i Vold, din Spottefugl = Halt! du Spitzbube! I, 5 (D 4) Hillemænd, Monsieur = Gewifs; I, 8 De Hundsvotske Poeter = das Rabenvieh! Die Poeten, den Hore = das Mensch; II, 2 (D 3) Hundsvot = Esel, Hillemænd = Ach, ach; creperet = gestorben; III, 1 Han maa føde Fanden = Nimmermehr! III, 3 Absalon = Paris; III, 6 (D 8) nu har i af Halsen = Nun sind sie quitt; III, 7 (D 8) saae jeg med Fornøielse Narren hængt ved Pedantens Tarme = so würde ich nach allen beyden nicht viel fragen; III, 7 (D 9) giør en Fandens Gierning = ist nicht recht gescheit, Esel = Hase, Soe = Pferd, han er en Hund til at giøre Vers = er ist ganz wild mit Versmachen, Provst — Bisp = Doktor — Apotheker; IV, 3 (Bühnenanweisung) i Haaret = an die Hand; Gak Fanden i Vold = O ja! Hold op i Pokkers Sind = nein, nein! III, 9 (D 10) De kalder os underfundige og ustadige, ja giver Characterer paa vægelsindede Qvinder udi Comœdier, som offentlig spilles, da de dog selv ere de største Veirhaner. IV, 11 Schl. (D 12) Hillemænd, det gaaer brav = gut, gut! V, 4 den Gamle = meine Frau, thi det er den Gamle kun om Penge at giøre = alsdann giebt ihnen die geizige Mutter ihre Tochter gewifs; V, 8 mangen ærlig Professor udi Rostok = mancher Bürger zu Rinteln, Been i Panden = Haare im Barte, Jerusalem = Carthago, Vildsviin = wildes Tier. — Ausgelassen ist: II, 2 Fanden; IV, 5 Schl. som en Hund; IV, 11 (D 12) som Fanden var i Hælene efter mig; V, 8 og Gemeene.

5. Stilistische Änderungen. A. (Vereinfachung, Verdeutlichung, Beseitigung von Fremdwörtern u. s. w.): I, 2 (D 1) Pedant = Schulfuchs, Hest = Schulpferd, Syllogismer = Sprichwörter, Spændebog = Orbilius, Conjuncturerne = es, Liberie = Dienste; I, 6 Serviteur = Ihr gehorsamer Diener ebs. I, 8 Schl., slige Mænd = so gelehrte Leute; I, 8 andre Kræmmere, der have noget at sælge = andere ehrliche Leute, man ... med Svøben = der Henker mit dem Schwerte; I, 9 Slags Folk = Geschmeifse; III, 2 mine Fødder = mich, er en Vederstyggelighed i mine Øine = den hasse

ch wie den Teufel (ebs. III, 6 [D 7]); III, 3 Smal-Hans = Mangel; II, 5 (D 6) Carnalien = Hunde; III, 6 (D 8) min anden Tiener, Peiter = mein Kammerdiener; IV, 6 saa fuld som et Beest = ganz besoffen; IV, 9 (D 10) Recommendationer = Freyer, Din Moder er en Rufferske, du selv en Coquette, og din Pige en almindelig Skiøge = dafs es ein verteufeltes Pasquill ist (vermeidet zugleich eine Wiederholung); V, 4 af hvilken al mit Hiertes Fornøielse og mit Liv hænger = dieses allein kann mich in der Welt glücklich machen. — — B. Phraseologisches. Änderungen: I, 2 (D 1) Gloser og Distinctioner = Grillen und Antiquitäten; I, 3 (D 2) andres Hoveder = gute Herzen, Pige = Thier; I, 4 (D 3) ved Navn Jacob = mit Namen von, han er ikke med de Klogeste, det er, min Troe, sandt nok du siger = das Pulver hat er freylich nicht erfunden, en Potte Øl = ein Gläschen Branntwein; I, 5 (D 4) men hvad vil følge deraf = Ist denn das so lustig? (Zur Abwechslg.), Men jeg veed jo, at han læser Versene selv = aber er wird doch kein Narr seyn, und die Verse nicht erst durchlesen, i hans Skiønhed = blofs in ihn; I, 6 (D 5) en anden = eine andere Kreatur, die Fleisch und Blut hat, hun er et Menneske = dafs sie Fleisch und Bein haben wird; I, 8 min Herre = hochgelahrter Herr Magister, en Rem af Huden = diese Gewohnheit; I, 9 Ærlighed varer dog længst = Fein ehrlich währt lange; II, 1 Ja, hvad staaer jeg og snakker = doch, was sage ich?, Herre = Herr Oberster; II, 2 Slyngel = ungeschliffener Tölpel, Dummer-Hoved = hölzerner Kopf, dummere Tiener = eine so alberne Gans von Diener; jeg maa bekiende, at Herren er uden Lige = ich gäbe hundert Dukaten drum, dafs ich sie erfunden hätte, (D 3) Ich bin ein Carnali, ist es nicht wahr = Ich bin eine Canaille, es ist wahr, Per Caudi = ein schweinsledemer Donat (später = einen Stiefelius, V, 6 = Poet) Herrens Navn = die erste Silbe ihres Namens, maallos = ganz traurig, saadan Mand, som jeg = mir, als einem berühmten Offizier; III, 1 Det er, min Troe, begge to Personer, som ikke er værd at kaste med Nakken ad = Es sind doch gewifs ein paar Leute, die aller Ehren wert sind; III, 2 smurte ikke min Hals med Desmer = meine Haare sollten kein Jasminöl zu riechen kriegen, det Gold-Armbaand, den Kiæde, den Tobaksdaase, det Portrait? = diese goldene Halskette, diesen Ring, diese Spitzen, dieses Kleid, Jer, mit Hierte, ligesaa taabelig, som I er kiøn = Wie können sie doch so einfältig seyn?, Træer og Planter

= Birne und Äpfel, saa Haarene have reiset sig paa mig = dafs einem grün und gelb vor Augen wird; III, 5 (D 6) de største kiæmper (2. mal) = alle Welt (Abwechslg.), lærde Folk = ein Mann, der den Ciceronem in Blut und Saft verwandelt hat; III, 7 (D 10) lille Fæstemøe = liebes Tierchen (später = mein liebes Mädchen), Du kan kalde Stuepiger Møer = Landmägde und Milchmägde könnt ihr du nennen, Dør og Smør = Butter — Königslutter (wegen des Reimes); IV, 3 Snyltegiest, Fuxsvantz = du Schlaukopf! du Rabenvieh! du Schmarutzer! du Ohrenbläser; du Fuchsschwänzer!, din Dag tyv, som ingen Handtering vil tage dig for, men gaaer og logrer med Rumpen for alle Folk for et Maaltid Mad = du Tagedieb! du Tellerlecker! du Müfsiggänger! du Klätscher! du Leckermaul!, din Hund, din Øretuder ... din Fraadser = du liederlicher Kerl ... du Leutbetrüger!, naar han byder dig ind udi et Ølhuus = wenn er dir ein Glas Brandtwein anbiethet; IV, 4 han næppe kan staae paa sine Been = er das Blaue am Himmel nicht sehen kann, Han tar sig nok vare; thi det er en listig Skielm = Ja, das wird Künste kosten: die Bestie ist sehr listig; IV, 6 I Mester Daniels Have; der drak jeg op to Mark, som jeg vandt ved at slaae Middel-Kegler og otte om Kongen = Ich habe gebofselt. Und da schlug ich den Mittelkegel und acht um den König, das brachte mir acht Groschen, die habe ich auch gleich versoffen; V, 4 Min hierte Pernille = Wohin Cathrine?; V, 5 en hel Spand Vand = ich weis nicht was. — Auslassungen: I, 2 (Leon. 3. Rede = D 1) Men Jesper; I, 3 (D 2) (Jøde), som boer her i Gaden; I, 4 slet og ret; II, 2 Jeg takker, ich sage Dank, For det tredje, For det fierde; III, 1 Men min kiære Madame! III, 2 Min allerkiæreste! og artigere, paa Landet; III, 7 Schl. min gode Peer; V, 8 Schl. formaliter. — Zusätze: I, 2 (D 1 S. 266) ein so verteufeltes Schulmeistergesicht, en ... = einen Schulmeister?; I, 3 (D 2 S. 267) min Herre von Tyboe = Mein Herr, der Herr Oberste, Major und Hauptmann von Bramarbas; I, 4 (D 3 S. 272 ob.) oder den Hochedelgebohrener, der eines Schusters oder Schneiders Sohn ist? I, 7 (D S. 280) Von Herzen gern, mein Herr Magister; I, 8 (D S. 282) saa lærd = so gründlich gelehrt; II, 1 paa hans Ritterbaand = an seinem ostindischen Ritterorden; II, 2 (D 3 S. 295) für einen Offizier.

6. Änderungen verschiedener Art, Freiheiten, Versehen: I, 3 (D 2) et Par Gange = nur erst einmal, et Menneske = ein

anderer Mensch; I, 4 (D 3 S. 271) Vi fortaler vore Herre, og I bag taler dem = Wir Offiziere müssen euch alle beschützen, und gleichwohl redet ihr uns alles Böse nach (verfehltes Wortspiel), jeg kan fast opregne mine sexten Aner af lutter Peerer = alles mit einander, was in meiner Freundschaft vorkömmt, hat Peter geheifsen, jeg faaer vist Skam, jeg staaer her saa = Ey! zum Henker! die Glocke schlägt. Mein Herr wird fluchen; I, 6 Schlufs som er Philosophien uanstændigt = was ich nicht im Cicerone finde, dafs er es auch gethan hat; I, 8 Ende: han giør ingen gode Vers; jeg vil forpligte mig til at giøre dem lige saa gode = ich kenne ihn, aber die Verse, die der macht, will ich alle Tage ebenso gut machen; I, 9 fiorten Dage = vierzehn Wochen; II, 1 Anf. u. ö. Brabands Beleiring = die amsterdamische Belagerung, adskillige Gange = wohl zehnmal, Jacob Tyboe og jeg = der von Bramarbas, jeg var udi Nummer fire i Gaar Aftes, der sad Skipper Adrian, som er nylig kommen fra Vlie og pratede med nogle andere Kalfkoopers = Ich war gestern Abends auf einem Caffeehause, allwo ich einen holländischen Reisenden fand, der unlängst von Amsterdam gekommen ist, und der mit einigen anderen ... sprach; III, 2 men her er en naturlig Skønhed. Men, min kiære Jomfrue! hvad hielper Ens Skiønhed, naar man ikke ved at føre sig den til Nytte? = aber hier ist sie [d. Schönheit] natürlich, wenn man sie sich zu Nutze zu machen weis (Fehler), syv Aaar = zwölf Jahre; IV, 2 en Time = eine halbe Stunde; IV, 3 to Pæle = eine Kanne; IV, 4 kom da saa strax hiem og siig mig Besked = Siehe da! Herr Schlaukopf! IV, 7 (D 8) Ach, hvilken stor Ulykke = das Rabenvieh! Der Schlufs von V, 4 lautet nach Pernilles dritter Rede bei H. nur: Leonard: Vær forsikkret om, jeg skal erkiende Eders Godhed, saa længe som jeg lever, bei D dagegen so: Liebmann: Ich will itzt eben zu ihm gehen: denn ich höre, dafs es sehr schlecht mit ihm seyn soll. Cathr.: So gehen sie, und ich will auch gehen, und alles Nöthige besorgen. Liebmann: Leben sie wohl, Herr Schlaukopf. Schlauk.: Gehorsamer Diener. Ich wollte zwar mit ihnen gehen; aber ich sehe des Bramarbas Diener kommen, den will ich ein wenig ausfragen; V, 5 med fire Soldater = mit seiner Armee; V, 10 jeg har laant = mein Hauptmann hat leihen müssen; V, 12 (D 15) Monsieur Jeronimus = Herr von Reichenhof. — Auslassungen dieser Art: I, 8 (Peer 6. Rede) efter Torvekiøb; II, 2 Anfg. Husbond!

men det kostede meget, (Tyb. 4. letzte Rede D 3 S. 299) og dog alligevel tor saa dan Slyngel; III, 1 med sine tørre Meriter; III, 5 (D 6) Schlufs: Enhver af dem kan insinuere sig hos hende udi sær; IV, 2 Schl. hvorledes han skal bære sig ad; IV, 4 Anf. Kom da saa strax hiem, og siig mig Besked, drikke ham mere fuld; IV, 7 (D 8) jeg har heller lagt til, end taget fra, Det er Tieneres Maneer i Kiøbenhavn, at lægge Penge til! IV, 11 (D 12) Jens! thi den trykker dig ikke for meget; V, 2 Styg: Han er ganske vred. Jesper: Jeg mærker nok, at Tyboe ingen Tillid har til mig mere; V, 4 Anfg.: og artigere. — Zusätze dieser Art: I, 4 (D 3 S. 273) Denn es nennen sich ihrer viele von solchen Dörfern, darinnen ihnen kein Ziegel, ja kein Erdklofs gehört; (Schlufs S. 274), doch ich sehe da Leute, ich mufs nur gehen, dafs ich nicht wieder ins Plaudern komme. I, 5 (D 4 S. 274) Die Offiziere und Edelleute pralen gern mit mit dem Französischen, wenn sies gleich nicht können. I, 7 (D 280) Wollen sie nicht, als ein Mann von ausgeschnobener Nasen, diese Prouinciam übernehmen? I, 8 (D S. 281) Da hätte ich hernach drey am Halse; — Polnische? Englische? Österreichische? Tartarische? Türkische? Schweizersche? Thüringische? Hällische? Wittembergische oder Leipziger? — (Schlufs S. 283) so heifsts doch ein Ortsthaler. Die Arbeit ists werth! I, 9 (D S. 284) Zum ehrlichen Leben gehört viel! — Da ich noch ein kleines Peterchen war, — (Schl.) (eux, un), welches die Teufels so durch die Nase reden, — Itzt will ich gehen, und meinem Herrn den Vers bringen. Es werden mich ohnedem ein halb Schock Flüche erwarten, dafs ich so lange geblieben bin. Indessen, kann ich ja die Schuld auf den Poeten schieben. II, 1 (Tyb. letzte Rede, D S. 290) Was sollten sie sagen? II, 2 (D S. 291 unten) Ich habs gefühlt. (S. 293) Ich will dich schon wieder rufen. (S. 398) Schlauk.: Ach! daran thun sie sehr christlich. Bramarbas: Urtheilen sie einmal von meiner Bescheidenheit! III, 2 (D S. 303) Sie sind wohl sehr schön: — (S. 305) Ja! den Mägden zu gefallen liebt man auch einen Freyer! III, 3 (D S. 307) Junge Leute denken diefs manchesmal nicht, allein der Glaube kommt ihnen wohl in die Hand. III, 4 Ende (D 5 S. 312) Cathr.: Vermuthlich wird wohl ein Küpferchen dabey seyn? Stiefel: Nein! ich habe leider! keine alten Münzen von dieser Materie finden können. III, 5 (D 6 S. 313) Diantre! Coquin! Maraut! III, 7 (D 9 Schl. S. 321) Er murmelt unter dem Barte, ich mufs

ihn doch ein wenig belauschen, was er guts neues hat. — (S. 324) Da liegt der Hund begraben! IV, 6 (D S. 332) Hier auf der Strafse kann uns leicht einer gestohlen werden. (S. 333) Hausknecht! komm her, und hilf mir diesen Menschen ins Haus bringen. IV, 7 (D 8 S. 334) und es lieber aus meinem eigenen Beutel zulegen, als dafs ich mich wollte schelten lassen, wenn etwas daran fehlte. V, 1 (D S. 340) sondern weil er sich ertappen lassen. V, 2 Anfg. (D S. 340) der weder Latein kann, noch in Graecis etwas gethan hat. V, 5 (D S. 346) Vom Rektor an; — es mufs aber sehr nafs gewesen seyn, denn wie er heim kam, so konnte man ihm das Kleid auswinden. V, 6 in Jesp. Schlufsrede (D S. 348): Er wird schon sehen, dafs auch aus Kleinigkeiten grofses Unglück entspringen kann. Habe ich doch einmal in einem gewissen dicken Folianten gelesen, dafs zween Brüder, mit Namen Caspar und Paulus, eine sehr schöne Schwester, Namens Helena gehabt, die von einem gewissen Menschen, der aus Paris war, entführt worden, worüber hernach die jämmerliche Belagerung und Zerstörung von Jerusalem entstanden ist. Bramarbas: Ist das möglich? Ich habe immer gern die Ursachen von der Zerstörung Jerusalems wissen wollen. Schlauk.: Ach, aus den alten Büchern lernt man viel; insonderheit aus den Folianten. Bramarbas: Nun, ebenso jämmerlich soll es heute auch zugehen. Die Studenten sollen schreyen: Au wey mir! wie die Juden im trojanischen Pferde. V, 8 (D S. 349) Rinteln, Giefsen, und an andern Orten. (350) Gelt! da wird ihm das Wasser hängen bleiben! V, 9 Schlufs. (D S. 360) Liebmann: So mufs ich mich nur bey Zeiten davon machen. Schlauk.: Gehen sie, und kommen sie bald wieder. V, 10 (D S. 361) Und eben darum bin ich hergekommen, dafs ich den lustigen Krieg von weitem mit ansehen will. — (Schlauk.:) Ja. Da kommen sie alle angestiegen. V, 11 (D 12 S. 362) ihr Strafsenräuber! ihr Mordbrenner! Cameraden! — (363) das ist vor Braband nicht geschehen! — (Schlauk.:) Und in der Belagerung von Braband ... Liebmann: Nichts.

III. Der politische Kanngiefser.

Gottsched schreibt Schaub. I S. 18: „Das sechste Stück endlich ist des Herrn Professor Hollbergs politischer Kannengiefser. Die vortreffliche Gabe dieses geschickten Dichters ist unsern Lesern schon aus den beyden andern Bänden bekannt

geworden: und in diesem Lustspiele wird man sich zweifelsfrey noch mehr in der guten Meinung von ihm bestätigen. Ich habe nicht Ursache, mehr davon zu sagen, und den Leser von dem Nachschlagen derselben länger abzuhalten. Der gelehrte Herr Professor Detharding in Altona hat uns das Vergnügen machen wollen, die Übersetzung derselben zu verfertigen, die wir vielleicht sonst noch lange hätten entbehren müssen; und er verdient also billig von allen Liebhabern der Schaubühne, einen besonderen Dank dafür."

Der Titel lautet im Grundtext: Den politiske Kandestøber. Comoedie i fem Acter. — bei D: Der Politische Kanngießer, ein Lustspiel, in fünf Aufzügen, aus dem Dänischen des Herrn Professor Hollbergs, übersetzt von M. George August Detharding, Professor der Historie und Alterthümer in Altona.

Änderungen im Personenverzeichnis: Herman von Bremen = Herrmann Breme, Geske = Frau Breminn, Engelke = Luischen, Antonius = Meister Ehrlich, Henrich, Kandestøberdreng = Henrich, ein Diener, Anneke = Anna, Gert Bundtmager = Fuchs, ein Kürschner, Sivert Posekiger = Sauer, ein Visitator, Sanderus = Herr Sand, ein Kaufmann, Abrahams = Herr D. Rehfuſs, ein Arzt, Mad. Sanderus = Frau Sandinn. — Die scenische Bemerkung bei D lautet: Der Schauplatz ist in Bremens Haus. Die Fabel fängt vor Tische an und dauert bis auf den Abend.

Technisch-formale Änderungen:

I. Sceneneinteilung: I, 2 u. 3 sind bei D in eine Scene (2) zusammengezogen; I, 3 (D 2 S. 412) ist vor Den var saaledes eingeschoben: Ehrlich: Ja, das wird eine treffliche Rede gewesen sein! Henrich: Ja wohl! Hören Sie nur. — I, 4 (D 3 S. 413) ist vorn zugefügt: Hermann Breme: Ihr Diener, mein Herr Ehrlich. Was belieben Sie? Ehrlich: Er weiſs es, mein Herr Breme, vielleicht schon, daſs ich Jungfer Lieschen schon seit langer Zeit liebe; und da bin ich jetzund hieher gekommen um zu vernehmen, ob er mir endlich das Jawort geben, und unsere Heirath beschleunigen will. I, 4 = D 5, I, 5 = D 6, I, 6 = D 7. II, 3 (D S. 433) ist Herrmanns Rede noch unter Tutti = Alle miteinander gestellt, die bei H nur Ja vist lautet. IV, 9 beginnt mit dem Auftreten von Arianke Grovsmids = Frau Hufeisinn bei D der 10. Auftritt (S. 464). V, 1 beginnt bei dem Auf-

treten des Fremden bei D die zweite Scene (S. 469), V, 2 = D 3, V, 3 = D 4, V, 4 = D 5, V, 5 = D 6, V, 6 = D 7, V, 7 = D 8, V, 8 = D 9; die Schlufsverse sind in Prosa wiedergegeben.

II. Bühnenanweisungen. A. Änderungen: II, 1 Überschrift H Collegium Politicum = D Franz. Fuchs. Sauer. David. Richard. Ein Gastwirt. IV, Schl. kysser paa Forklædet = küfst ihr die Hand. V, 6 (D 7) Hænderne under Kinden = die Hand an den Kopf. — B. Auslassungen: I, 2 ædende paa et Smøre-Brød; I, 3 (D 2) allene; III, 1 in der Überschrift: Jochum; IV, 4 Henrich kommer in med Caffee-Bordet, og er meget geskæftig, Schl. Pigen gaaer; IV, 9 og hun kysser paa Haanden, (D 10) til Spectatores; V, 3 (D 4) sagte; V, 8 (D 9) dygtig. — Zusätze: I, 1 mit sich selbst; I, 5 (D 4) zum Ehrlich; IV, 1 die Weste; IV, 5 zur Frau Sandinn; V, 3 (D 4) rühret lange, schmeifst mit dem Fufse, kukt unter dem Tische heraus.

Inhalt und Stil.

1. Dänische Beziehungen. Verändert ist: I, 3 (D 2) otte Skilling = zwey Groschen (später:) mein Geld; I, 6 (D 7) Jens Øltapper = Holzmann, Kreds-Oberst = Starost; III, 3 Geske, Geske = Frau, Frau!; fire Skilling = einen Groschen; III, 5 Ende: som var Karl for sin Hat = der sein Ansehen zu erhalten weis; IV, 9 (D 10) Søster Geske = Frau Nachbarinn!; to Mark = einen Thaler; V, 3 (D 4) Rigsdaler = Gulden; Nilsen = Nüller. — Ausgelassen ist nur III, 4 Vor Naboe-Kone Arianke.

2. Anstöfsiges: I, 2 forbandet = gar sehr (I, 3 [D 2] = sehr, V, 2 [D 3] = ungemein, V, 3 [D 4] = verwirrt), Ikke andet? Ja, saa skal jeg give min Hals, om I faaer hende = Wo er sonst nichts sagen will, so schwöre ich es ihm zu, er wird seinen Zweck nicht erhalten, med Dievels Magt = mit aller Gewalt, hvad Pokker = Gott weis; I, 4 (D 3) Europæiske Herold = die Gespräche im Reiche der Toten, Plads i Raadet = ein Hundertmann; I, 5 (D 4) vride Halsen om = das Leben nehmen, nogle Sviin paa Skoven = allerhand Grillen; I, 6 (D 7) Hamburg = diese Stadt (von II, 1 ab ist dafür immer Danzig gesetzt), siden den Tid Kreds-Tropperne laae udi Hamburg = seit einiger Zeit; II, 1 Residentz-Stad Wien = Reichsstadt Nürnberg, i Øster-Rige og Prag = im Schwarzwalde als im Harze, Prag = Schwaben; II, 2 jeg havde smurt min Kones Ryg for saadane Ord = hätte ich

es gewifs auch nicht auf mir sitzen lassen; II, 3 pryler hende paa Gaden = ihr auf der Strafse das Trinkgeld geben, frit Folk = freye Stadt, Italien, Printz Eugenius, Flod Padus = Böhmen, Neuperg, Mähren, Duc de Vendosme skiendte og brændte allevegne udi sit eget Land udi Retiraden = Ferner, dafs der Fürst Lobkowitz bey seiner Retirade über ihn gespottet habe, Hans Durchleuchtighed = die Leute, Prinds = Graf; III, 2 Hillemænd = ach Himmel (IV, 4 = zum Henker, V, 1 ausgelassen, V, 3 [D 4] = gewifs), skiden = garstig, Kande Øl = Glas Wein; III, 4 et Fandens Spring = ein verzweifelter Sprung (V, 2 [D 3] Fanden = ich), Jøde-Præst = polnischer Jude, faae Munden fuld af Skarn eller Lopper = das Maul und alles beschmieren; III, 5 give mine Misundere Døden og Dievelen = meine Feinde schon bändigen, Smørre-Brød = Kleinigkeit, Colleguser = Collegen, Ey Lapperie = Ey was!, en Skielm = ein ordentlicher Mensch; IV, 1 Troes-Artikel = Artikel; IV, 2 Henrich har gammel Been i Panden, han er ikke saa let at tage ved Næsen = ich bin zu alt, als dafs ich mich von dir sollte betriegen lassen, den Dreng er gall = du schwärmest gar, oven i Kiøbet = noch; IV, 3 Gud bedre mig arme Menneske = ich Unglückseliger!, hold du din Mund, din Tolpel! = Schweig, grober Mensch, saadan Soe = ein solches Mensch, Sviin = Bengel; IV, 4 Du løber med Liim-Stangen = ihr irret euch; jeg er færdig at kaste op = ich werde krank; IV, 6 min Mave sidder mig op i min Hals = ich werde ganz krank; IV, 8 Ney, det var Synd = ich würde unverantwortlich handeln; IV, 9 (D 10) Hoved-Vands-Æg = Puderschachtel mit Schnupftaback (Mode!), Smede-Kielling = grobes Weib, Brændevinen stod hende af Halsen = der starke Geruch aus dem Lachse gab es genug zu erkennen; V, 1 nu vil min Ploug gaae = Nun giebt es was zu verdienen, dumme som Bester = so einfältig, lade sig smørre = Geld haben, frisk som en Hest = ganz gesund; V, 2 (D 3) gal = schlecht, jeg maa op paa Raadhuset 1) = Es haben sich ein Paar Residenten bey mir melden lassen, 2) = ich höre schon die Kutschen kommen, und mufs ihnen entgegengehen, 3) = Dafs die Kutschen schon kommen, jeg gier baade jer og Hugo Grotius Døden og Dievelen = Ey, was geht mich das an, und was bekümmere ich mich um den Hugo Grotius. V, 3 (D 4) Østers = Fische, din Hund = dir dummen Kerle, er i Haar sammen = schlagen sich, de slaaes = dafs wir ihnen ihren Willen lassen.

V, 5 (D 6) Skab-Halse = gottlose Leute, skal jeg træde dit Hals-Been i Stykker = will ich dir den Hals umdrehen, din dumme Hund = du einfältiger Mensch, V, 6 (D 7) jeg blæser af dem = ich lache darüber, Canaille = verfluchtes Buch; V, 8 (= D 9) Rotte = Maus. — Auslassungen: I, 4 (D 3) i Raadet (ebs. III, 3 u. 5); I, 6 (D 7) Bormester; II, 2 og Ørefigen, III, 4 Herre Jeh; IV, 1 er en Hundsvot, om jeg, Embede, og Esler, gemeen; IV, 2 Du Kandstøber-Carronie, min Troe (ebs. IV, 8 u. V, 3 = gewifs IV, 9 [D 10] u. V, 8 [9]) min høieste (Eed), at du est en Carnali; IV, 3 fy, Jomfrue, Fanden, Pokker (auch V, 2 [D 3]); IV, 4 Carnaille; IV, 6 for Guds Skyld; IV, 9 (D 10) den Soe; V, 2 (D 3) Dievelen, Ting-Stude, Fanden i Vold (V, 3 [4] = Henker, später = jemand, V, 7 [8] = gewifs nicht), jeg stak min Skiorte ind, Kiellinger, Carnalier, I Ægtemænds Horer, dit Beest, dit dumme Beest, mon Fanden tog Bormesteren, Gud bedre, det er et Tydsk Bog i hvidt Bind; V, 5 (D 6) Holder jer Snude til, I skal stikke Fingeren paa Gulvet og, din uforskammede Knægt; V, 6 (D 7) og politiske Nach-Tisker. — Zugefügt ist nur II, 1 (D S. 423) und Paris; III, 2 (D S. 439) Gnade und (Gewogenheit); III, 4 (Schl. D S. 446) in Dirschau.

3. Verloren gegangene Wortspiele: II, 1 Canallien; II, 3 Du kommer altid med dit Men: (jeg troer, enten din Far eller Moer har været Mennist); III, 3 af Jemerecomaner og Baselemaner = Residenten und Gestrengigkeiten; III, 5 en Kandstøber . . umstøbt = verwandele; V, 7 (D 8) jeg har ikke i Sinde at bestille noget, men for at undgaae Bestilling vil henge mig = ausrichten . . . Bedienung.

4. Stilistisches. A. Vereinfachungen u. s. w.: I, 1 Jeg kan svære paa, at mit Hierte ridder mig i min Hals = Gewifs! ich weis selbst nicht wie mir ist; so verwirrt bin ich; tar en Kam af Lommen, og kæmmer sit Haar = er macht seine Peruke zurechte; I, 2 meget lidet = gar nicht; det meste, han . . . har haft ad dadle . . . er = er hat ausgesetzt; I, 4 (D 3) noget andet = etwas vornehmeres; det er ikke længer siden en forgangen Dag = es ist noch nicht lange; I, 5 (D 4) Hiulmagerie = Handwerk; I, 6 (D 7) nogle fede Karle = vortreffliche Leute und recht geschickt; II, 1 Kruus og Piber = Tobakspfeifen; ergo = also; II, 3 det blev sort for mine Øine = dafs ich nicht weis, wie mir geschah; III, 4 hvad = was für ein Glück, Hvorover = Ja du

Schlingel, Reutendiener = Amtsdiener, slige Titler = mit deinem Meister, egen Datter = Kind; III, 5 Oration = Rede, en Skielm skal ogsaa sige mig paa = ich will es eben so wenig jemand raten, dafs er mir vorwerfe, Herren er alt for hastig = sie wollen auch alles gleich wissen; IV, 2 Custos = Brauner, Galiath = Tanz, Baselemaner = Reverenzen, Hiulmager = ein Mann; IV, 6 Ach Søster = Ach Himmel, Champinjoner = Pilzen; IV, 8 Janever = Franzbrannte-wein; IV, 9 (D 10) I leer der af = man darf nicht darüber lachen, ma foi = wirklich; V, 3 (D 4) faae et Ulykke = gehängt werden; V, 4 (D 5) Syndico = dem Rathe, Monfrère = Herr Schwager, Senat = Rath; V, 8 (D 9) skal det bekomme ilde = 1) werde ich derbe züchtigen, 2) sollte es bald gereuen. — Auslassungen: I, 1 Skams Skyld og; I, 6 (D 7) otte Tonder, Arianke; II. Schlufs: paa Postmesterens Verk; III, 4 til Materie; III, 5 ingen uden, jeg for min Part; IV, 2 Kakkel-(Ovnen), Ach, ach; IV, 5 og Fornøielse, Affection og; IV, 6 Søster (öfter), hierte Søster; IV, 7 om han ikke vil forsmaae; V, 2 (D 3) aperte, Hierte (-Blod); V, 3 (D 4) Oldermanden for; V, 5 (D 6) du seer, at; V, 8 (D 9) min hierte Mand. — Zusätze: I, 5 (D 4 S. 416) (betle sit Brød) vor den Thüren, (D 5 S. 417) Beed = Grüfse und sage; I, 6 (D 7 S. 421) som = oder gar wie; III, 4 (D S. 442) in Hela, (af en Kandstøber) zum Bürgermeister, (445) Fru-Noder = solche Sitten, die einer vornehmen Frauen anständig sind; III, 5 (448) (det er) mir höchst (uanstændigt), (naar jeg har været kied af at studere), so habe ich zur Lust Teller abgedrehet; IV, 1 (450) gute Naturalier; IV, 2 (451) (gaber ligesom Køer) das neue Thor, (452) (Sagerne), die sich neulich in unserm Hause zugetragen haben, (453) künftigem (Reutendiener); IV, 4 (D S. 457) und nach der Arbeit gefragt habe, die wir hier bestellt haben; IV, 5 (458) Wünsche ferner; IV, 9 (D 10 S. 467) (jeg recommendere mig) aufs demüthigste; V, 3 (D 4 S. 478) (Holdt op igien) zu schreyen, (S. 484) Ney du Narr, (485) solche wilde Baadsmænd; V, 5 (D 6 S. 488) Hochmuth, oder (Æregierighed). — B. Phraseologisches. Änderungen: I, 2 slet og ret = ganz kurz, (D 3) jeg har gaaet paa Frierie = ich bin in diesen Umständen gewesen, saaledes = nicht anders, kan faae, hvilken brav Mands Datter han forlanger = wird an keinem Orte eine abschlägige Antwort erhalten; I, 4 (D 3) for sit gode Tilbud = dafs sie mir ihre Gedanken eröffnen wollen; I, 5 (D 4) det er forskrekkeligt med min Mand

= ich weis nicht, was ich von meinem Manne sagen soll, han kaster paa Nakken = er bekümmert sich gar nicht, (D 5) Fad = Schüsseln, vi har haft ti og ti Bud derom = wir sind schon so oft darnach hier gewesen; I, 6 (D 7) faaer ligesom en Taage for Øinene = als wenn sie den Staar hätten; II, 1 (Bühnenanw.) og = aber, vist = wo ich mich nicht irre; II, 2 Dagdriver = du fauler Mann, det ma I selv giøre; jeg betakker mig = sey sie so gut, und thue sie es selbst. Ich mag mich nicht gerne . . . abgeben, igien = aufs neue; II, 3 har gaaet forbi 1) = hat leer gelassen, 2) = wiederum nach Hause gehen, da = für diesesmal; III, 1 tre, fire fornemme Folk = drey andere lustige Leute, gemeene Almue = Pöbel, (Bühnenanw.) De = der Diener; III, 2 Sviin = Sau; III, 4 saa avanceerer jeg ikke nær saa meget = das will noch nicht viel sagen, min Hierte = mein Kind (öfter; mehrmals auch ausgelassen); IV, 2 et Stykke Brød = ein kleines Almosen; IV, 7 som Mænd = gewifs (einmal vorher ausgelassen); V, 1 tvende Gylden = das Geld, vort Huus derudover skulde blive talt ilde om = dafs die Ehre unsers Hauses erhalten mögen werde; V, 2 (D 3) Lykke = tausend Seegen, han = der Kerl; V, 3 (D 4 S. 481) ja falde og til den gruelige Dumdristighed = ja, sie haben sich gar unterstanden, welches ganz unerhört ist, Aarsager og Raisons = Ursachen von Raisons, henger mig efter dit Raad = deinem Rathe folge; V, 7 (D 8) sov = Ruhe gehabt hat; V, 8 (D 9) hun maa blive min Hustrue = unsere Heirath möge vollzogen werden. — Auslassungen: I, 1 Antonius!, jeg veed; I, 2 I skal agte, at, Men hør, Mester Antoni; I, 5 (D 4) (jeg) og mine Lige, (D 5) Adieu; II, 1 mere, og Fremgang; II, 3 smukt; II Schlufs: vi vandt; III, 2 og Vilkor, ned i Jorden; III, 5 den første Dag; IV, 3 Æres-Trin, Børn lille; IV, 9 (D 10) igien; V, 3 (D 4) helpe mig noget til Rette. — Zusätze: I, 1 (D S. 411) Saasom eller Eftersom oder alldieweil, so viele politiske Bøger; III, 2 (D S. 439) einhellig.

5. Verschiedenes. I, 2 forlovet = bekannt; I, 6 (D 7 S. 419) Frands Parykmager = Franz der Messerschmidt, Christoffer = Pinsel, Tapetmager = Stuhlmacher; II, 1 større = kleiner, holde i Tvang = bey ihrer Freyheit schützen; II, 3 Pakketel = Possen, 100 Gange = über hundertmal, gaae lige løs paa Fienden = dem Feinde gerade aus den Augen gegangen; III, 3 naar = vor dem Jahre wie ich schwanger war, Kandstøber-Nykker = Kanngiefserstand; III, 4

Slyngel = Esel, Gaaer I andre nu ind at giøre Anstalter = Wir wollen nun aber einige Anstalten machen. Geh hin, mein Kind, und mache alles fertig; III, 5 fehlt: og at jeg stilltiende gav dem tilkiende, eller Pandekage; IV, 2 Mutter, Mutter = Meister! Meister!, med din Mutter = wo du Meister sagst; IV, 4 et Par Skoe = mehr als ein Paar Schuhe; IV, 9 (D 10) Arianke Grovsmids = Frau Hufeisinn, eines Grobschmidtsfrau; V, 1 nu vil min Ploug gaae = Nun giebt es was zu verdienen, et Øieblik = nur einige Augenblicke, (D 2) Snydere = Geizhals; V, 2 (D 3) det bliver dit = das gehört nach dem Völkerrechte dir zu, nu slog Klokken halvgaaen fem fehlt, I kiender ikke Justinianus saa vel som jeg = Sie kennen den J. so wenig als ich; V, 3 (D 4) thi hver af dem dræber mig paa sin Maade = es hätte nicht viel gefehlet, so wäre ich von ihnen heute ermordet worden; V, 8 (D 9) fehlt: thi jeg kan hverken læse eller skrive, fehlt: slet og ret.

Ergebnisse.

Zum Schlusse vergegenwärtigen wir uns, was uns die obigen Listen besagen. Die Anzahl der vom Übersetzer vorgenommenen Änderungen ist im Verhältnis zum Umfang der Stücke nicht ungewöhnlich grofs. Die Übersetzung ist daher im allgemeinen als treu und zuverlässig zu bezeichnen. Die Änderungen selbst sind zunächst technischer Art. Da sehen wir den Bearbeiter streng daran festhalten, dafs mit dem Auftreten jeder neuen Person auch stets eine neue Scene beginnen mufs; daher ergeben sich einige Verschiedenheiten in der Zahl der Auftritte. Die im „Bramarbas“ vorhandene, etwas altmodische, ungeschickt anmutende und für den Zuschauer berechnete Expositionsscene wurde als so störend empfunden, dafs sie ganz gestrichen ward. Sonst sind die scenisch-technischen Änderungen sehr geringfügiger Natur; nur in ganz wenigen Fällen sind ein paar Zeilen hinzugefügt worden. Die Bühnenanweisungen wurden auf das unentbehrliche Mafs vermindert oder auch ergänzt. Die Einheit der Zeit wird auf den Titelblättern ausdrücklich stark betont.

Bedeutender sind die Änderungen an Inhalt und Form. Der Inhalt wird insofern berührt, als die Stücke, um Gottscheds eigene Worte nochmals zu gebrauchen, „auf deutschen Fufs gebracht“ werden. Dieses Bestreben ist zwar natürlich nicht als Muster und Regel aufzustellen, aber auch gerade nicht besonders

zu tadeln. Es wird mit Folgerichtigkeit und Geschick durchgeführt. Ihm fallen eigentümlich dänische Namen von Personen und Orten, Kopenhagener Strafsennamen, dänische Münzbezeichnungen u. s. w. zum Opfer, indem sie teils gestrichen, teils durch entsprechende deutsche Ausdrücke ersetzt werden, was indessen auf den Gang der Handlung und das Wesen der Stücke keinen Einflufs ausübt. Naturgemäfs ergab sich aus solchen Änderungen eine Reihe anderer. Wo Holberg von Deutschland und deutschen Verhältnissen spricht oder sich zur Erzielung komischer Wirkung der deutschen Sprache bedient, konnten die Fälle der erstgenannten Art nicht wiedergegeben werden, sondern es wurden ausländische oder landschaftliche Namen oder Beziehungen eingesetzt; die bei Holberg in der Verwendung deutscher Brocken liegende Komik und Satire ging leider durch Beibehaltung der deutschen Sprache ganz verloren. Allein für diese Wirkung einen vollwertigen Ersatz zu finden, das ist ein Kunststück, das man weder von Detharding noch von Gottsched verlangen kann, das nicht einmal Prutz gelungen ist.

Die Wahrung der „Wohlanständigkeit“ im Sinne der Zeit Gottscheds ist ein weiterer Gesichtspunkt, der bei der Übertragung im Vordergrunde steht. Unter ihn fällt vieles. Alles, was sittlich oder ästhetisch anstöfsig ist oder jener Zeit so erschien, wird beseitigt; so ergeht es den meisten Flüchen, Schimpfwörtern und Derbheiten. Auch in religiöser Hinsicht ist man empfindlich; Gottes und Christi Name in volkstümlichen Redewendungen wird durchgehends gestrichen, die Erwähnung biblischer Personen und Namen, wo es irgend angängig ist, vermieden. Politisch ist der Übersetzer nicht minder bedenklich. Da er in Altona wohnt, ist es ihm augenscheinlich peinlich, dafs Hamburg der Ort der Handlung im „Kanngiefser“ ist. So ändert er es in Danzig um, und Rat, Senat und Bürgermeister werden bis auf wenige Fälle im Texte aus dem Spiele gelassen; auch sonst werden politische Beziehungen und Anspielungen gelegentlich durch litterarische ersetzt.

Mit den Gottschedischen Anschauungen über Sprachreinheit und Richtigkeit hängt es zusammen, dafs auch volksmäfsige Wörter und Wendungen, Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten verbannt und an ihrer Stelle Fügungen der als regelmäfsig, richtig und schön geltenden damaligen Schriftsprache eingeführt sind.

In einem Falle ist eine sachliche Änderung in erster Linie der Vorliebe des Übersetzers zuzuschreiben, obwohl er dadurch auch dem allgemeinen Zeitgeschmack entgegenkommen mochte: Im „Bramarbas“ wird der gelehrte Unsinn des Magisters Stiefelius von der Philosophie auf die klassische Philologie und Archäologie übertragen. Dafs das Dethardiug besonderen Spafs gemacht hat, geht daraus hervor, dafs er an die Stelle der kurzen Proben bei H. eine ganze Fülle solcher philologischen Ergüsse setzte.[1])

Die stilistischen Änderungen haben wir zur leichteren Übersicht in zwei Gruppen eingeteilt. In der ersten steht alles, was absichtlich geändert erscheint, um eine Vereinfachung, Verdeutlichung oder gröfsere Knappheit oder Klarheit zu erzielen. In manchen Fällen ist allerdings dabei nur eine Abschwächung eingetreten. In der zweiten Gruppe ist das verzeichnet, was nur phraseologischen Charakters ist, also nur auf der Verschiedenheit des dänischen und deutschen Sprachgebrauchs beruht oder Auslassungen oder Ergänzungen unbedeutender Flickwörter, Anreden und dergleichen betrifft. In beiden Gruppen ist die Anzahl der vorgenommenen Änderungen verhältnismäfsig gering, und ihrer Art nach sind sie nicht schwerwiegend. In den Schlufsabteilungen „Verschiedenes“ ist alles mitgeteilt, was sonst nicht unterzubringen war, u. a. auch einige wenige Ungenauigkeiten, Versehen und Fehler.

Auf Grund dieser Feststellungen dürfen wir den drei Übersetzungen auch ganz absolut einen ziemlich hohen Wert zusprechen. Ziehen wir aber, wie es dem historischen Beobachter geziemt, den Zeitgeschmack und die damaligen Kultur- und Litteraturverhältnisse sowie die Thatsache in Erwägung, dafs sie der erste Versuch sind, den grofsen Dänen bei uns bekannt zu machen, so steigert sich ihr Wert sehr erheblich, und noch mehr geschieht dies, wenn wir berücksichtigen, wie erfreuliche Folgen und weitgehende Wirkungen sie gehabt haben.

---

1) Vgl. hierzu: Hrn. Ludwig Freyherrn von Hollberg eigene Lebensbeschreibung in einigen Briefen. Aus dem Lateinischen übersetzt. 3. Aufl. Copenhagen u. Leipzig 1763. S. 173: „Der Uebersetzer hat ... im Bramarbas den Schulfuchs nicht scholastische Grillen, sondern critische Pedantereyen sagen lassen, weil dieses bei den Deutschen eine bessere Wirkung thun konnte, die von den scholastischen Grillen nichts mehr wissen.“

Der Gebrauch von „hansa“ in den Urkunden des Mittelalters.

Von Professor **Kolmar Schaube.**

Das uns durch den grofsen norddeutschen Städtebund des Mittelalters geläufig gewordene Wort „hansa“ erscheint in den Urkunden seit dem 12. Jahrhundert. Germanisten wie Historiker identifizieren es mit dem in Vulfilas gotischer Bibelübersetzung viermal[1]) und in der sogenannten Tatianschen Evangelienharmonie aus dem 9. Jahrhundert einmal in der Bedeutung von Schar, Menge vorkommenden hansa[2]), dem im ags. das einmal bei Beowulf vorkommende hôse entspricht.[3]) Man giebt also auch dem hier in Rede stehenden Wort zuerst die Bedeutung: „Vereinigung, Genossenschaft, Gesellschaft“, dann speziell „Handelsgesellschaft“ und leitet daraus die Bedeutung „Abgabe“ her: es sei „der Zins, den eine solche zu entrichten hat“, „die Handelsabgabe, die an sie für das Recht Handel zu treiben von Nichtberechtigten bezahlt werden mufste“, dann überhaupt „Kaufmannsschaft, Handelsabgabe“.[4]) Aber diese Herleitung scheint mir mit den urkund-

---

1) Vgl. die Stellen in Heynes Vulfila-Ausgabe, Wortregister s. v. hansa. Dreimal bedeutet es eine bewaffnete Schar, einmal eine Volksmenge.

2) Matth. 27, 27 = bewaffnete Schar. Die entsprechende Stelle des Matth. bei Vulfila ist verloren. Doch vergl. Mark. 15, 16.

3) V. 924 = Schar, Menge (von Jungfrauen). Vgl. das englische host. Es müfste auffallen, dafs man in den englischen Urkunden, wenn jenes hansa und host identisch mit dem späteren hansa wäre, nicht host gebraucht, sondern das Fremdwort hansa sich geliehen hat.

4) Grimm Deutsches Wörterbuch s. v. hanse. Karl Hegel, Städte u. Gilden. Leipzig 1891 I 70. 71. II 90. 512. Ähnlich die Erklärung in allen anderen deutschen, in den französischen und englischen Wörterbüchern und Encyklopädien und in den deutschen, englischen und französischen Geschichtswerken.

lichen Belegen für das Vorkommen von hansa in den mittelalterlichen Quellen nicht recht in Einklang zu stehen, und es dürfte daher vielleicht angebracht sein, einmal unter Beibringung des nötigen Materials darauf hinzuweisen, zumal der zuversichtliche Glaube an die angebliche Grundbedeutung von hansa schon zu zahlreichen Irrtümern bei der Erklärung und Auffassung verschiedener Quellenstellen geführt hat.[1])

Wenn wir von dem späteren Gebrauche des Wortes für den genannten Städtebund absehen, so erscheint hansa über das ganze niederdeutsche Sprachgebiet (das salisch-fränkische und niedersächsische) sowie die benachbarten ripuarischen und hessisch-thüringischen Gebiete verbreitet, während es in Oberdeutschland zuerst nur ganz vereinzelt an einem Punkte, in Regensburg, auftritt, von wo es später weiter nach Osten, nach Österreich und den östlichen Alpenländern vorgedrungen ist. Aber sein Gebrauch ist nicht auf Deutschland beschränkt, wir finden es in den Flandern benachbarten französischen Gebieten bis ins Seinegebiet hinein[2]) und über das Meer in ganz England verbreitet, vereinzelt auch in Irland und Schottland. Der Ausgang für diese Verbreitung scheint Flandern zu sein, hat doch der Handel der Flanderer frühzeitig eine grofse Ausdehnung gehabt und nicht blofs über ganz Deutschland, sondern auch über Nordfrankreich und England sich erstreckt, finden wir doch Spuren dieses betriebsamen Volkes in so manchen Städten, in denen sich Flanderer als Einwanderer niedergelassen haben.[3]) In Flandern erscheint das Wort am frühesten, sehr bald auch in England, Norddeutschland, Regensburg und Frankreich. Sehen wir, in welcher Bedeutung!

---

1) Am schlimmsten bei Köhne, Das Hansgrafenamt, Berlin 1893. Vgl. meine Kritik in den Gött. gel. Anz. 1893 S. 664ff. Dann auch bei E. Mayer, Zoll, Kaufmannschaft und Handel zwischen Rhein und Loire, in den germ. Abhandlungen zum 70. Geburtstage Konrad von Maurers. Göttingen 1893 S. 461ff., und auch sonst.

2) Eine Linie von Lübeck über das thüringische Mühlhausen, St. Goar am Rhein nach Langres und von da eine das Seinebecken einschliefsende Linie zur Küste würde, soweit ich sehe — von der genannten oberdeutschen Enklave abgesehen — das Vorkommen des Wortes hansa auf dem Festlande begrenzen.

3) Vgl. darüber insbesondere Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs (2 Bände, Leipzig 1890) I 124—26.

Im Jahre 1127 erteilt Herzog Wilhelm von der Normandie[1]) den Bürgern von St. Omer (Franz.-Flandern) ein Privileg, in welchem es heifst: Quisquis eorum ad terram imperatoris pro negatione sua perrexerit, a nemine meorum hansam persolvere cogatur.[2]) Es ist klar, dafs hansa hier nur eine Abgabe bedeuten kann. Streitig ist, wo und von wem diese Abgabe, von der die Bürger von St. Omer frei bleiben sollten, erhoben wurde. Die meisten Erklärer[3]) sind darin einig, dafs es sich um eine in Flandern selbst erhobene Abgabe handle, wohl aus dem von Lappenberg[4]) angegebenen Grunde, dafs der Graf doch im Deutschen Reiche keine Abgabe erlassen konnte, gehen aber darin auseinander, dafs die einen sie in St. Omer selbst[5]), die andern irgendwo in Flandern[6]) erhoben werden lassen. Ich denke, die andern drei flandrischen Privilegien aus demselben Jahrhundert, die unser Wort aufweisen, geben den Fingerzeig zur richtigen Erklärung. In den Privilegien des Grafen Philipp von Flandern für Sandeshoven (Nieupoort, südwestlich von Ostende) von 1168 und für Biervliet (im seeländischen Flandern nordöstlich von Sluis) von 1183 lauten die hier in Betracht kommenden Stellen:[7]) ut quocunque se in Flandria diverterint, ab omni theloneo et traverso liberi sint in perpetuum . . . voluntas etiam mea est et praecipio, ut

1) Er bewarb sich damals um die Nachfolge in der Grafschaft Flandern.

2) Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte I, Urkunden nr. IX. Die Stelle auch bei Hegel a. a. O. II 157 Anm. 4.

3) Die verschiedenen Ansichten findet man bei C. Köhne a. a. O. S. 122 Anm. 58. Dafs das Buch nur als Sammlung der Quellen und der einschlägigen Litteratur Wert hat, habe ich in den Gött. gel. Anz. a. a. O. gezeigt. Ich gehe daher auch auf die Aufstellungen des Verfassers hier nirgends ein.

4) Sartorius-Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse (2 Bde., Hamburg 1830) I, XIX Anm. 1.

5) So Lappenberg a. a. O., Hegel a. a. O. II 157 mit Anm. 4. Für letzteren geht diese Ansicht daraus hervor, dafs er hierbei eine später noch zu besprechende Stelle aus den Statuten der Gilde von Mecheln heranzieht, wonach dort die Hansa an die Gilde fällt. Vorab sei bemerkt, dafs dort hansa aber Strafgeld für widerrechtlich betriebenen Handel bedeutet. Der Vergleich pafst gar nicht.

6) Vgl. Köhne a. a. O., Doren, Kaufmannsgilden des Mittelalters, Leipzig 1893 S. 62, sagt: sie werden „für den Verkehr nach Deutschland von der Zahlung der Hansa dispensiert“.

7) Warnkönig a. a. O. II 2 Urkdb. S. 91 nr. 168 u. S. 209 nr. 229.

consuetudini, quam negotiatores mei hansam vocant, nusquam subiaceant, et ubicunque Burgenses mei eos invenesint, ab eis hansam non exigant.[1]) Da im ersten Absatz von Abgaben in Flandern die Rede ist, wäre es merkwürdig, wenn die hansa dort nicht mit aufgeführt wäre, falls sie auch eine in Flandern erhobene Abgabe wäre. Dann aber läfst auch der Ausdruck: ubicunque Burgenses mei eos invenerint eine solche Deutung kaum zu. Er kann sich doch nur auf Bürger anderer Städte beziehen, die die Bürger der genannten Städte irgendwo treffen. Und dafs damit Gebiete aufserhalb Flanderns gemeint sind, zeigt noch deutlicher die weitere Urkunde desselben Grafen für Damme (Hafenstadt für Brügge) vom Jahre 1180: Voluntas mea est, ut consuetudini, quam negociatores mei hansam vocant, nusquam subiaceant,[2]) unde et omnibus mercatoribus et burgensibus terrae nostrae arctius inhibebo, ne quis eorum burgensibus meis de Dam, ubicunque terrarum eos invenerit, hansam exigat. Man beachte den Gegensatz: den Bürgern seines Landes verbietet er die Hanse zu fordern von den Bürgern von Dam, in welchen Ländern auch immer sie sie treffen! Die Sachlage ist also die: Im Auslande Handel treibende Flanderer erhoben — doch wohl für die Teilnahme an dort von ihnen erworbenen Handelsrechten — von Bürgern von Städten, die sich neu an diesem Handel beteiligen wollten, eine Abgabe, hansa. Das verbieten die genannten Privilegien, und zwar für St. Omer den flandrischen Unterthanen, die eine solche an Orten des Deutschen Reiches erhoben haben, gegenüber den Bürgern von St. Omer, und die für die drei anderen Städte allen Flanderern nicht blofs an Orten des Deutschen Reichs, sondern überall, wo es auch sei, gegenüber den Bürgern dieser Städte. Dafs eine Neigung zu solchem Brauch, wie er hier verboten wird, bestand, zeigt uns z. B. das Privileg K. Friedrichs II für Lübeck vom

---

1) Warnkönig a. a. O. S. 4.

2) In einem später abgefafsten Kopierbuche lautet die Stelle: Vortmer is myn wille, dat sie te dirre costume, die onse boden hanse heeten, in neghene stade onderhorich zyn. (Sartorius-Lappenberg, Urkundliche Geschichte der deutschen Hanse I 75 Anm. 1.) und in einer anderen flämischen Übertragung: verbied ic allen coopmannen ende poorters, dat niemen von minen voorseiden porters van den Damme, so waer so zie se vynden, hanze eeschen. Warnkönig a. a. O. S. 5.

Jahre 1226[1]), in welchem es bezüglich des Verkehrs der Lübecker nach England heifst: Burgenses Lubicenses, euntes quandoque in Angliam, ab illo pravo abusu et exactionis onere, quod Colonienses et Telenses et eorum socii contra ipsos invenisse dicuntur, omnino absolvimus, illum penitus delentes abusum, set illo iure et conditione utantur quibus Colonienses et Telenses et eorum socii uti noscuntur, und in späterer Zeit die Stelle aus dem Gesandtschaftsbericht des Rostocker Stadtschreibers aus dem Jahre 1360[2]): Fuit eciam eodem tempore tactum de nova et inconsueta exactione per mercatores in Berghen existentes novis mercatoribus primo ibidem venientibus imposita super qua eciam fuit concordatum, quod consules Lubicenses, notulam suam ad alias civitates debent dirigere et secundum eam alie civitates litteras suas formare debent unaquaque suis de suis civitatibus ibidem moram trahentibus mandando ut a tali exactione desistant. Auch auf das im 17. Jahrhundert erwähnte Hanserecht in Menden und das Hansen fremder Ochsenhändler auf dem Osnabrücker Ochsenmarkt durch die Ochsenhändler des Osnabrücker Bistums, sowie auf den Eid, den die Osnabrücker Schuhmacher bei Aufnahme in die Zunft zu leisten hatten: auf Märkten, auf welchen sie vordem noch nie gewesen, die von ihnen geforderte Hanse nicht zu verweigern[3]), möge hier hingewiesen werden.

Doch wozu hier diese Erörterung? könnte man fragen. Es genügt hier doch die Feststellung, dafs hansa in den erwähnten Urkunden Abgabe bedeutet! Die Erörterung war notwendig, weil E. Mayer, gerade im Anschlufs an diese Urkundenstellen und das noch zu behandelnde, beiläufig bereits erwähnte Gildestatut von Mecheln, indem er von der Bedeutung hansa = Schar ausgeht, behauptet hat[4]), hansa sei gleich dem conductus (Geleitsgeld) des Zollrechts und bedeute „ursprünglich die Aufnahme in den königlichen Trofs". Doch hören wir ihn selbst[5]): „hansa ist von Haus aus soviel wie Schar. Daraus erklärt sich dann, wie die ausziehende, aussegelnde Schar von Grofskaufleuten als hansa bezeichnet wird oder allenfalls auch eine gewerbliche Vereinigung zu Hause. Wenn also eine hansa an den Grafen von Flandern oder den Herrn von Mecheln gezahlt wird, so mufs

1) Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch, Halle 1876ff. I S. 64 nr. 205.

2) Hansarecesse I nr. 233 S. 164 Art. 6.

3) Darüber siehe weiter unten. 4) A. a. O. S. 461ff. 5) S. 364.

durch die Zahlung der Eintritt in eine Schar erfolgen, die dem Grafen gehört; die Zahlung bedeutet den Eintritt in die familia des Grafen von Flandern, und denselben rechtlichen Gehalt hat auch das mit hansa gleichbedeutende Geleit, conductus. Zuerst kann nun aber diese hansa nicht die familia des Grafen gewesen sein, denn in den lothringischen Gebieten ist der conductus deutlich oder verblafst ein Schutz, den der Herzog verleiht, den der gewöhnliche Graf nicht verleihen kann; der Herzog aber ist Nachfolger des missus regius, hat das Königsrecht gegenüber dem blofsen Grafenrecht. Dies weist darauf hin, dafs die hansa ursprünglich die Aufnahme in den königlichen Trofs bedeutet.“[1])

Ich kann mir keine schlechteren Grundlagen für diese Theorie denken, als die angeführten. Dafs die ausziehende Schar von Grofskaufleuten als hansa bezeichnet wird, dafür fehlt jeder Beleg.[2]) Wer die hansa in den angeführten Privilegien der Grafen von Flandern erhob, haben wir gesehen: nicht die Grafen, sondern die Kaufleute! Und wie steht es mit dem Gildestatut von Mecheln?[3]) Da heifst es: statuimus etiam, si quis burgensis non confrater dicte gulde, tamquam mercator ultra Mosam perrexerit, persolvat hansam, videlicet sex sol. et quatuor den. Colonienses; si vero fuerit de officio fullonum aut textorum aut ceteri fallacis officii, solvat dupliciter hansam antedictam. Et qui ultra

1) Diese Deduktionen erinnern lebhaft an die Sohmschen über die Entstehung des deutschen Städtewesens (Leipzig 1890), in denen die Stadt als eine Burg des Königs erklärt ist, demgemäfs das Stadtrecht aus dem Königsrecht, der Stadtfriede aus dem Königsfrieden, Stadtfreiheit und Stadtgericht aus dem Asylrechte des Königshofes hergeleitet sind.

2) Mayer sieht allerdings das königliche Privileg für Mantes von 1201 als solchen an, aber hier heifst hansa lediglich Abgabe! Darüber weiter unten. Auch Uhlirz bezeichnet in den Mitteil. des Instit. f. österr. Geschichts-Forsch. XIX 144 Mayers Theorie als eine jeder Grundlage entbehrende Fiktion.

3) Es ist vom Jahre 1276. Gedruckt u. a. bei Höhlbaum a. a. O. III S. 408 oben und bei Grofs, The gild merchant (2 Bde. Oxford 1890) I 297/98; vergl. dazu Hegel a. a. O. II 212 mit Anm. 1 u. 3, wo der Text berichtigt ist. Hegels Meinung, es werde im Privileg bestimmt, wieviel ein Bürger, der nicht Gildebruder ist und als Kaufmann über die Maas oder Schelde geht, für die Hanse (d. h. die Erlaubnis, Handel zu treiben) zu bezahlen hat, ist unrichtig. Nicht-Gildebrüdern ist der auswärtige Handel verboten, hansa ist die Bufse für Übertretung des Verbots.

Scaldam perrexerit tamquam mercator, solvet sex sol. et octo den. sterlingorum, si non fuerit confrater dicte gulde. Si vero fuerit de officio textorum aut fullonum vel ceteri fallacis officii, solvet similiter in duplo dictam hansam . . . De omnibus autem forefactis, que inde (aus der Verletzung der Gildestatuten) provenerint, excepta dicta hansa, que specialiter spectat ad dictam guldam, nos desuper . . . habebimus medietatem et dicta gulda reliquam medietatem. Durch den Ausdruck forefactum wird hansa hier als Bufsgeld bezeichnet; und während alle anderen Bufsgelder zwischen Stadtherrn und Gilde geteilt werden, fällt die hansa allein ganz der Gilde zu! Wie kann da hansa Eintrittsgeld für die Aufnahme in den Trofs des Stadtherrn bedeuten?

Da uns Mayer so nach Mecheln geführt hat, so mag dieser brabantische Ort hier bald seine Erledigung finden, bevor wir uns nach Flandern zurückwenden. In Mecheln wird mit dem Namen hanse auch das Handelsrecht bezeichnet, für dessen Erwerb jeder in die Gilde Eintretende aufser dem Eintrittsgeld eine besondere Abgabe zu leisten hatte. Doch konnte ein Geselle die Hanse auch schon vor dem Eintritt in die Gilde besitzen. So heifst es im Stadtprivileg von 1302[1]): dattir els goet knape in gaen mogen (in die Gilde) umme also vele man doen plach te gevene, dats te verstane omme XII punden lovensche, ende te hansene (d. h. für das Hansarecht), diere niet inne en sijne, ene halve maerc. Die Genossenschaft selbst heifst stets nur Gilde, niemals hansa. Besonders bemerkenswert ist das Vorkommen des Wortes hansa in der flandrischen Stadt Lille. Hier begegnen uns, zuerst in den Statuten der Stadt vom Jahre 1235, 4 comites hansae, Hansgrafen, ohne dafs daselbst eine Kaufmannsgenossenschaft nachweisbar wäre: scabini debent capere quatuor homines, comites hanse . . . Sie sind, das zeigen alle Urkunden, die Kämmerer oder Schatzmeister der Stadt, an deren Stelle bei der Reform der Stadtverwaltung vom Jahre 1466 ein aus den Bürgern ernannter königlicher argentier tritt.[2]) Es kann

1) Gestes des ducs de Brabant par Jean de Klerk, publ. par Willems. Bruxelles 1839 nr. 93 S. 700/701. Vgl. Hegel II 213.

2) Man findet die hier in Betracht kommenden Stellen aus Roisin, Franchises, lois et coutumes de la ville de Lille ed. Brun-Lavaine (Lille et Paris 1842) u. Houdoy, Chapitres de l'histoire de Lille (1872) bei Köhne

demnach wohl nicht zweifelhaft sein, dafs hansa auch hier im Sinne von Abgabe zu nehmen ist, deren Erhebung und Verwaltung den als comites hansae bezeichneten Beamten zustand; sie wurden dann die Finanzbeamten der Stadt überhaupt.[1]) Die Kaufmannsgenossenschaften flandrischer Städte heifsen in der Regel Karitäten; nur in zwei Städten finde ich hansa dafür gebraucht, aber auch beträchtlich später, als hansa in der Bedeutung von Abgabe erscheint. Zuerst ist es in Gent der Fall, wo in einer vom Grafen von Flandern im Jahre 1199 ausgestellten Urkunde[2]) die von den Genter Bürgern, soweit sie Mitglieder der dortigen Hanse sind, in Dendermende zu zahlenden Zollsätze festgesetzt sind. Ego Baldewinus, Flandriae et Hainoniae comes, et Wilh., advocatus Bethuniae et homines de Teneremunda, heifst es am Eingange, notum fieri volumus . . . quod talis est conditio thelonei de navibus burgensium de Gandavo, quae transeunt per T. ascendendo et descendendo et de omnibus illis qui pertinent ad eorum hansam, scilicet hiis qui continentur et manent infra quatuor portas de G., et illis qui pertinent ad castrum comitis.[3]) Aufserdem erwähnen § 3 und § 12 die hansa: si forte burgenses de Gandavo vel illi qui pertinent ad eorum hansam, habuerint res aliquas in alienis navibus[4]) . . . und sciendum autem, quod illi de Gandavo neminem debent trahere ad hansam

---

a. a. O. 139—41. Die französische Bezeichnung für die comites hansae ist comptes de la hanse (1294), coens oder contes de le (la) hanse. Die von Köhne S. 242 citierte Anrede des Stadtprokurators an die von ihm zu Bürgern neu Aufgenommenen aus dem 17. Jahrhundert: Et devez raporter demy marc de fin argent de rente en la main du Rewart pour vo bourgoiserie par maintenir. Et devez payer XV livres pariss. as comptes de la Hanse endedans le prochain pour de Cloche besagt weiter nichts als dafs jeder Neubürger aufser dem Bürgergelde noch eine Abgabe für die Erlangung des Handelsrechtes zu entrichten hatte, die in eine besondere Kasse flofs, wie wir das noch öfters sehen werden. Fälschlich glaubt Hegel a. a. O. II 171. 185, durch die übliche Herleitung des Wortes hansa verführt, daraus auf das Bestehen einer — nirgends bezeugten — Kaufmannsgenossenschaft in Lille schliefsen zu müssen. Wir werden noch mehr Beispiele für das Vorkommen von Hansgrafen finden, ohne dafs als hansae bezeichnete Genossenschaften vorhanden wären.

1) So auch Brun-Lavaine a. a. O. 241 Anm. 1.

2) Warnkönig, Histoire de la Flandre, trad. par Gheldolf III Brüssel 1846. pièces justif. nr. IX.

3) S. 245/46. 4) S. 246.

suam quam illos qui manent infra quatuor portas de Gandavo et eos qui pertinent ad castrum comitis.[1]) Die Genter Hanse bestand also aus den Bürgern der Altstadt und des gräflichen Burggebietes; die Aufnahme anderer war verboten. Mehr wissen wir darüber nicht, da diese hansa in keiner der früheren und späteren Stadt-Keuren erwähnt wird[2]); sie fiel ursprünglich wohl mit der Bürgergemeinde zusammen. Ein Anhalt, woher der Name stammt, ist nicht gegeben. Dagegen finden wir einen solchen bei der hansa von St. Omer. Wir sahen, wie man dort unter hansa 1127 eine Abgabe verstand. Eine Kaufmannsgenossenschaft bestand damals ebenfalls schon in der Stadt, aber ihre Statuten aus dem 11. Jahrhundert sowohl wie die Privilegien aus dem 12. — darunter das erwähnte von 1127 — kennen dafür nur den Namen gilda mercatoria.[3]) Erst die französisch abgefafsten Statuten aus dem 13. Jahrhundert[4]) nennen sie Hansa: une confrarie, ke on apele hanse, le confrarie de la hanse. Gleichzeitig brauchen sie aber noch für die Abgabe, die für das mit der Gilde verbundene Handelsrecht zu entrichten war, und ebenso für dieses Recht selbst die Bezeichnung hansa: Et chil ki vient acater se hanse, cui peres a eu le hanse, il doit donner à le hanse VI s. de esterlins et XL den. à le hopringhe (eine andere nicht näher bezeichnete Abgabe und das dafür erlangte Recht) . . . Et se aucuns fust, qui n'eust mis le hanse et marcheandast en aucuns de ches regnes, li confrères le pussent constraindre à doner se hopringhe et se hanse . . . Ne nus confrères ne doit marcheander de autrui avoir nient hansé.

1) S. 248.

2) Hegel a. a. O., wo II, 175ff. Gent behandelt ist, kennt die Urkunde nicht und findet daher eine Gilde in Gent, die Commans-Gulde, erst 1275 bezeugt (S. 182/83). Sie ist wohl mit der alten Hanse identisch. So auch bei Wauters, Les libertés communales II 586. Mayer a. a. O. 467 meint: „sie mufs wohl das ganze Gewerbe von Gent umfassen".

3) Vgl. Hegel II, 155ff. und die Statuten selbst (Hec sunt consuetudines gilde mercatorie heifst es am Eingange) in den Mémoires de la société des antiquaires de la Morinie XVII, 5ff.

4) Mémoires XVII, 11. Ihr Inhalt ist von dem der alten Statuten durchaus verschieden. Die Gilde hat allmählich einen anderen Charakter angenommen. War sie ursprünglich für alle Kaufleute bestimmt, so umfafste sie jetzt nur noch die Kaufleute, die nach auswärts, nach England, Schottland, Irland, dem Sommegebiet Handel trieben; vgl. die Bemerkung in den Mémoires XVI, 99.

Et se li confrères entendent ke aucuns confrères marcheandast de autrui avoir nient hansé, li confrères le doivent hanser. Hier kommt also auch das Zeitwort „hansen“ vor, und zwar bedeutet es nicht: in die Genossenschaft aufnehmen, sondern eine Abgabe leisten, und auch ihre Leistung herbeiführen. Es gab aber auch Befreiungen von diesem Abgabenzwange: ceux de Bruges sont francs de ladite hanse heifst es einmal im 15. Jahrhundert.[1]) Jedenfalls scheint mir hier die Sache klar zu sein, dafs der Name Hansa für die Gilde von der Hansa-Abgabe stammt und nicht umgekehrt.

Das Middelnederlandsch Woordenboek van Verwijs en Verdam[2]) citiert eine Reihe von Stellen, in welchen hanze Genossenschaft bedeuten soll. Sie stammen aus später Zeit, aus den „Keuren der vischkoopers und den Keuren van den ambachten der Stadt Sluys von 1380 und 1441.“[3]) Mir scheint aber nicht, dafs hanze hier in dieser Bedeutung zu fassen ist; die Bedeutung ist hier vielmehr wohl die von Handelsrecht, das mit dem Gewerbe verbunden war. Es heifst da in der erstgenannten Keure: te betaelne binden darden daghe, up ziin ambocht ende anze te latene[4]) . . ., zine anze verbieden . . ., up dat hij zine anze ende ambocht weder hebben wille . . ., ende zo wie van den vorn. ambochte anzebroeder ziinde, met hem mengheltucht of openbaerlic ghezelscip hadde, eer hij gedaen de vors. beteringhe ende sine anze ghecreghen in der manieren vorscreven, zal verbueren 10 sl. par. Item dat niemene, wie hij zij, die gheen vry vischcopere ende anzebroeder es, gheenrande visch copen noch vercopen moet.[5]) Eer hi zine anze en vryhede zal ghecrighen int ambocht vorscreven.[6]) Aus der Keure von 1441 gehören hierher die Stellen: ghenouch te doene van der scult binden derden daghe, up ziyn ambocht en ziyn hanze te verliesene . . ., ne zal zijn ambocht niet moghen doen eer hi zinen sculdenare betaelt zal hebben ende zine hanze ghelost zal hebben met twee scellinghen . . ., ende de met hem meentede . . . hi zoude ver-

1) Mémoires XVI, 102. 2) III, s'Gravenhage 1894 s. v. hanse.

3) Gedruckt in Bijdragen tot de Oudheidkunde uitg. door Janssen en van Dale V u. VI Middelburg 1860—63.

4) V, 163.

5) 164.

6) 165, vgl. auch 167: ambocht ende anze te verbueren.

bueren al dier ghelike zine hanze.[1]) Und in einem weiteren Paragraphen: dat alle de ghone, die hare vryhede ende hanze lossen zullen, die moeten drie jaer ghaen, eer ziy loten zullen, up een jaer hare neeringhe te laten.[2]) Die Verbindung Amt und Hanse erinnert an die in England häufige Verbindung Gilde und Hanse, wo Hanse auch nicht Genossenschaft bedeutet, wie wir noch sehen werden, und die Verbindung Hanse und Freiheit, der Ausdruck Hansebrüder des Amtes[3]), weisen auch nicht darauf hin, dafs die Genossenschaft mit Hansa bezeichnet worden wäre. — Etwa um dieselbe Zeit, in welcher die Hansa von St. Omer erwähnt wird, kommt hansa auch zuerst als Name für die Vereinigung der nach England Handel treibenden Kaufleute flandrischer Städte vor. Zweck dieser Vereinigung ist offenbar die Wahrung ihrer in England erworbenen Handelsrechte, die Förderung gemeinsamer Interessen und die Vermeidung gegenseitiger Schädigung bei diesem Handel. War er für sie doch von besonderer Bedeutung dadurch, dafs er ihnen die Wolle, den Rohstoff für ihren Hauptausfuhrartikel, lieferte, und war doch England auch ein wichtiges Absatzgebiet für sie, das aber der zunehmende Handel anderer, insbesondere deutscher Städte immer mehr bedrohte. Das Recht zum auswärtigen Handel, die hansa, gewährte den Kaufleuten jeder Stadt die heimische Karität, deren Mitglieder beim Eintritt für dieses Recht eine hohe Abgabe zu entrichten hatten. Auch hier dürfte also wohl die Bedeutung „Abgabe“, beziehungsweise das „für diese Abgabe gewonnene Handelsrecht“ die Grundlage für die Bedeutung „genossenschaftliche Vereinigung“ gebildet haben. Die Bezeichnung hansa für diese Vereinigung flandrischer Kaufleute und ihrer Städte findet sich zuerst im Jahre 1241, und zwar in Brügge, wo bei Einführung der jährlichen Schöffenwahlen bestimmt wird, dafs ein Handwerker zum Schöffenamt nur gewählt werden dürfe, wenn er per annum et diem a manuopere suo se abstinuerit et Hansam Londoniensem sit adeptus.[4]) Londoner und flandrische Hansa sind identisch, wie aus den beiden Weistümern hervorgeht, die uns, das eine, lateinisch abgefafste aus Ypern, das andere, französisch abgefafste

---

1) VI, 177 rub. 6. 2) 179 rub. 21.

3) Vgl. weiter unten die Hansabrüder der Rheinkaufleute in Utrecht und die Genossen des Hansarechts in Göttingen.

4) Hegel II 187 mit Anm. 2.

aus Brügge, über diese Hanse unterrichten. Als Hansa Flandrensis, Brugensis scilicet et illorum, qui ad hansam illam pertinent, wird sie am Eingange des Yperner Weistums bezeichnet, in dessen 1. Artikel es dann heifst: omnes illi, qui hansam suam lucrari voluerunt, debent habere hansam Londoniensem, wofür im Brügger Weistum steht: au premier doit on savoir, con doit par droict ceste hanse waegner en Engeltière ou à Bruges.[1]) Die angeführte Stelle des Yperner Weistums zeigt uns gleichzeitig hansa in der oben angegebenen Bedeutung von Handelsrecht: Alle die, welche ihr Handelsrecht nutzen wollen, müssen die Londoner Hansa haben, kann doch wohl nur der Sinn dieser Stelle sein.[2]) Das Handelsrecht verlieh, wie gesagt, die Karität, seine Nutzung in England war an den Beitritt zur Londoner (Flandrischen) Hansa geknüpft. Die Versammlungen dieser Hansa fanden bei den grofsen Jahrmärkten in Flandern statt und hiefsen plenum ius hansae, sir droite hanse, wobei alle mit einem Wochenmarkt ausgestatteten Städte des Bundes mit einer ihrer Gröfse und Bedeutung entsprechenden Stimmenzahl (von 1—8 Stimmen) vertreten zu sein Anspruch hatten.[3]) Der Obmann der Hansa hiefs comes hanse, cuens de la hanse.[4])

Wenn in den Statuten der Karität von Valenciennes die Einführung von hanseurs in die Karität und jede Sozietät mit ihnen verboten war und wenn diese hanseurs auf dem Markte in Valenciennes mit einer besonderen Abgabe beschwert waren[5]), so darf man bei diesen hanseurs nicht, wie auch vermutet worden ist, an Mitglieder einer als hansa bezeichneten zweiten Kaufmannsgenossenschaft in Valenciennes denken[6]), denn der Karität stand ein Zwangsrecht zum Eintritt in sie gegen alle Bürger in der Stadt und deren Gebiet zu[7]), es kann also keine zweite Kaufmannsgenossenschaft neben ihr gegeben haben; es sind vielmehr

1) Hegel II 186 in Anm. 3 zu S. 185.

2) Lucrari bedeutet sonst häufig, wie oben auch waegner, und im deutschen gewinnen in Verbindung mit einer Genossenschaft: in diese eintreten. Aber ebenso kommt „hense winnen" auch anderwärts in der Bedeutung „Handelsrecht erwerben" vor, so in Bremen und Groningen. Vgl. weiter unten bei diesen Städten.

3) Hegel II 186. 4) Vgl. über die flandrische Hanse Hegel II 185 ff.

5) Mémoires de la société des antiquaires de France. 38. Bd. Paris 1877 S. 1 ff. § 34 u. 65. Hegel II 151.

6) Doren a. a. O. S. 66. 7) Hegel II 151.

darunter Kaufleute anderer Städte zu verstehen, die bei sich den Handel Fremder erschwerten[1]), wie es bei den Städten der flandrischen Hansa, der Valenciennes erst später beitrat, und in Paris der Fall war, wo Auswärtige nur in Kompanie mit den marchands hansés von Paris Handel treiben durften.

In Brabant kommt aufser in dem schon besprochenen Mecheln der Ausdruck hanse noch in Brüssel und Antwerpen vor, in Brüssel freilich erst spät, und zwar in der Verbindung hansgreve. Es heifst da im Statutenbuch der Tuch-Gilde von 1365: Dat men geen cort laken sniden en sal dat men stucwijs vercopen wilt, om dat si maecten van enen corten lakene XXII ellen vor I halflaken, en XIV ellen vor een derdendeele, en namen den coman de breidde; op I boete van V s. groten. Ende dat mach de gulde besueken en de hansgreve alse dicke als man wilt.[2]) Die Gilde wird stets nur mit diesem Namen bezeichnet, und wenn es in der angeführten Verordnung heifst, dafs die Prüfung der Tücher auf die vorgeschriebene Gröfse der Gilde und dem Hansgrafen zusteht, so geht daraus hervor, dafs der Hansgraf ein aufserhalb der Gilde stehender Beamter war und sein Name nicht aus einer als Hanse bezeichneten Genossenschaft hergeleitet werden darf. — In den Statuten der Gilde von Antwerpen ist mit hansa eine Handelsabgabe zur Gewinnung eines Handelsrechts bezeichnet. Hier heifst es im Jahre 1308: Zowie die lakene voeren doet over Mase, die in dese gulde niet en es ende med dien laken staen wille in die stalle, die men ghemeenleke heet gademe, zal gelden die hanze ter gulde boef, dats ze verstane $\frac{1}{2}$ mr. Enghelsche bi dem groten ghewichte, es hi onghebordegh an die gulde. ende es hi ghebordegh an die gulde, zo sal hi gheven enen vierdonc van der zelver monte ende van den zelven ghewichte, uteghenommen alzo vele lakens, als een man

1) Hegel II 151 sagt, dafs es „ungewifs bleibt, welche Hanse gemeint ist“, und Köhne a. a. O. 237 mit Anm. 123 denkt nur an die flandrische Hanse. Ich glaube, obige Erklärung dürfte zutreffen. Die Kaufleute von Valenciennes übten mit ihren Bestimmungen Vergeltungsrecht gegen die, welche sich mit ihrem Handel zu stark nach aufsen abschlossen. Die hanseurs setzen noch keine Hansa voraus, sondern nur Genossen eines Hansarechtes, wie z. B. in Paris. Auch in Deutschland, in hessischen Städten, finden wir später die Erhebung einer Abgabe von den Kaufleuten, deren Städte ein Hansageld erhoben. S. weiter unten.

2) Stallaert, Glossarium van verouderde rechtstermen, Leiden 1890 I 554.

op zinen hals draghen mach.[1]) Der Handel mit Laken über die Maas war also nur gegen eine als Hanse bezeichnete Abgabe an die Gilde gestattet, wofür den Kaufleuten die Benutzung der Tuchhallen der Gilde in den fremden Städten zustand. Nicht zur Gilde Gehörige zahlten eine höhere Abgabe als die der Gilde durch Geburt Zugehörigen. Hausieren war ohne Entrichtung der Hanse gestattet. Auch hier führt die Gilde selbst nicht den Namen Hansa; die Gildegenossen heifsen Gildebrüder.[2])

In Seeland und Holland begegnen wir dem Worte Hanse in Middelburg und Dortrecht. In Middelburg bestimmen die Statuten der Kaufmannsgenossenschaft, die Graf Floris von Holland im Jahre 1271 bestätigt, dafs Fremde, Flanderer ausgenommen, die hier Handel treiben wollten, das Recht dazu durch Zahlung einer Abgabe erwerben mufsten, was mit hansari bezeichnet wird: Quicunque duas marcas Hollandie vel amplius valens de foro ad forum attulerit ex parte orientali der Maze vel ex parte occidentali der Zwene, terra Flandria excepta, debet hansari.[3]) Ebenso mufste jeder, der, ohne Nachfolger seines Vaters in der Gilde zu sein, in diese aufgenommen werden wollte, aufser dem Eintrittsgeld eine Abgabe an den Hansgrafen entrichten, der seinen Namen also hier offensichtlich von der Abgabe hat und neben den Gildevorstehern, formatores genannt, die Befolgung der für

---

1) Höhlbaum, Hans. Urkundenbuch III S. 423. Er nennt sie im Regest eine Lakengilde, doch war sie das nicht durchaus, denn die Gildebrüder haben auch das ausschliefsliche Recht zum Weinzapf: voordane zal niemene wiin vercopen ten tappe binnen Andwerpen, hi en zi guldebroeder, heifst es weiter unten in der Urkunde.

2) S. vorige Anmerk. Wenn Doren a. a. O. 178 Anm. 2 vom Hansegrafen, comes mercatorum in St. Trond spricht, so ist zu bemerken, dafs der Name Hansegraf für diesen comes mercatorum in den Quellen nicht vorkommt. Auch der Zusatz „ähnlich wie später in Valenciennes“ könnte zu dem Glauben verleiten, es habe dort einen Hansegrafen, comes mercatorum, gegeben. Dort heifst der Vorsteher der Genossenschaft aber prevôt.

3) Höhlbaum, Hans. Urkundenbuch I nr. 694 S. 245. Dazu die Verbesserungen bei Hegel II 262 Anm. 5. Hegels Erklärung der Stelle aber: Es wird bezüglich des Handels im Auslande noch die Bedingung gestellt, dafs sie (die Gildegenossen) auch zur Hanse gehören müssen, erscheint mir nicht richtig. Es ist hier vom Handel vom Auslande her die Rede. Hanse fafst Hegel als „Hanserecht“, welches in der Berechtigung zum auswärtigen Handel bestand und von der Korporation der Kaufleute durch ihre Hansegrafen besonders verliehen wurde.

die Gilde gegebenen Vorschriften seitens der Gildemitglieder überwacht: Quicunque paterna successione liber confraternitatem istam acquirere voluerit in hoc oppido, quadraginta denarios . . . dabit, comiti hanse duos den.[1]) und weiter: de omni autem emenda, que in confraternitate acciderit et que per formatores sive per comitem hanse ad satisfactionem in dicta confraternitate non poterit coerceri, debet ad pretorium . . . requiri . . .[2]) — Die Gilde heifst nur confraternitas mercatorum[3]); der Hansgraf ist also nicht der Vorsteher einer als hansa bezeichneten Genossenschaft. — In Dortrecht ist Hansa ein der Gilde zustehendes Handelsrecht, das Recht zum Gewandschnitt, die Gilde heifst fraternitas. Im Privileg des Grafen Dietrich von Holland um 1200 für die Bürger der Stadt heifst es: nullis infra Durtreth liceat pannos ad venditionem incidere nisi illis, qui ab hoc officio denominati sunt, eo quod pannorum incisores appellati sunt, et nisi in fraternitate et ansa sint oppidanorum ad Durtreth attinentium.[4]) Da die Genossenschaft als Brüderschaft bezeichnet ist, so dürfte ansa hier das ihr zustehende Recht bedeuten, wie wir es in England häufig finden werden.[5]) — Auch in Utrecht wird ein Handelsrecht mit dem Ausdruck hansa bezeichnet. Das zeigt uns eine Verordnung des Utrechter Stadtmagistrats vom Jahre 1233, nach der Wein zum Verzapfen nur an Utrechter Bürger verkauft werden soll: mercatores Rheni, cives nostri, istud factum nostrum (das genannte Gebot) approbantes, inter se compromiserunt, quod quicunque ex eis hoc statutum nostrum infregerit, hansa sua sit versus Rhenum privatus, et nunquam eam recuperet, nisi pro pena solvet marcam, et nullus infra annum unum commercationem cum eo faciet; quod si quis fecerit, ipse similiter erit hansa sua privatus non recuperaturus eam nisi marca data. Et si ipse solus emerit vinum Colonie, hoc nullus fratrum hanse potabit

1) Hegel a. a. O. Anm. 6. 2) Ebenda S. 263 Anm. 1.

3) Ebenda S. 262/63. Wenn Hegel meint, es handle sich hier um Bufsen „gegen Übergriffe von unberechtigten Personen“ bezüglich ihrer (der Genossenschaft) Rechte beim Tuch- und Weinhandel, so ist das ein Irrtum. Es ist hier nur von Bufsen der Mitglieder der Genossenschaft die Rede bei Verstöfsen gegen die in ihr bezüglich des Handelsbetriebes geltenden Vorschriften.

4) Höhlbaum I nr. 57 S. 31.

5) Ganz sicher scheint übrigens hier die Lesart „et hansa“ nicht zu sein. Vgl. Hegel II 261 mit Anm. 3. Bei Höhlbaum findet sich jedoch keine Bemerkung darüber.

Traiecti, et si quis potaverit et de hoc convictus fuerit per duos aldermannos, hansa sua carebit.[1]) Die Genossenschaft heifst also mercatores Rheni; sie verfügt über das Recht des Rheinhandels, zu dem sich einzelne Mitglieder zwecks gemeinsamen Einkaufs vereinigten. Die Genossen des Rechts heifsen fratres hansae; zwei Älterleute stehen an der Spitze der Genossenschaft.

Am Ende des hier in Frage stehenden Zeitraums ist hansa endlich noch in Groningen belegt. Auch hier bedeutet hansa zunächst das Recht zum auswärtigen Handel und bildet einen Bestandteil des Gilderechts. Das in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts aufgezeichnete Oldermansboek enthält im zweiten Teile folgende Bestimmungen[2]): So wellick onser borghere of buer — die Bestimmungen gelten für das ganze Land Groningen — jenighe Hense winnen wil, de mach se winnen van alle Goedes hillighen daghe want toe paeschen (also zw. 1. November und Ostern) unde daerna nicht, dat en sole wesen ene bevarene handt (falls er nicht etwa die Fahrt zu machen gewohnt ist[3]). Die Hanse war nun verschieden nach der Gegend, wohin der Handel betrieben wurde: Een Riper Hense twe penninghen sterlings ombevaren, mer bevaren[4]) achte penninghen st. Een Herbere (herberen, harberghe in anderen Handschriften) hense achte penninghen st. ombevaren, mer bivaren dertich p. st. Colsche ende Utersche Hense ellich achte p. st. ombevaren, mer bivaren elkerlijck tweendartig p. st., ende ellic st. p. is een Kroende enghelschen, ende zve we de ene wint van dessen twien, de hevet sij beijde. Aufser dem hier

---

1) Höhlbaum I nr. 251 S. 86, vgl. Hegel II 294.

2) Das Ganze zuletzt abgedruckt in den Hans. Geschichtsblättern Jahrg. 1894 (Leipzig 1895) von Karl Kunze, Hansen und Hansgrafen in Groningen, S. 129ff., vgl. Hegel II, 306ff. Hier kommen Art. 29 und 30 bei Kunze S. 130 in Betracht.

3) Kunze erklärt bevarene handt mit „der Fahrt kundige Person“. Hegel S. 310 Anm. 1 giebt der Erklärung den Vorzug: „einer, der seinen Handel mit Schiffen betreibt“. Beides scheint mir nicht recht zu passen.

4) Der Gegensatz von ombevaren und mer bevaren bedeutet wohl: einer, der noch nicht den betreffenden Handel betrieben, und einer, der ihn mer, d. h. früher schon betrieben hat, während Hegel a. a. O. in ombevaren einen sehen will, „der selbst keine Schiffahrt treibt, aber sich doch an dem Handel mit fremden Schiffen beteiligt“. Ich glaube, es handelt sich hier um solche, die sich zuerst mit dem Handel nach einem der genannten Handelsgebiete befassen, und um solche, die ihn bereits länger betrieben. Ersteren sollte durch eine geringere Abgabe der Anfang erleichtert werden

angeführten Betrage war noch für das Gewinnen einer Hanse eine Abgabe an das Giltrecht zu entrichten: Soo we ene Hense wint, de sal den giltrechten gheven vifftich Lovensche penninghen.[1]) Später hat es in Groningen auch 3 Hansgrafen zur Überwachung des von auswärts nach Groningen betriebenen Handels gegeben; sie hatten ein jeder der Stadt jährlich 9 Gulden zu entrichten für die Förderung ihrer Amtsobliegenheiten durch das Gericht, wenn es galt, diejenigen zu arrestieren, die, ohne die Hanse gewonnen zu haben, in Groningen Handel treiben wollten. Auch die für Erlangung dieses Rechts zu leistende Abgabe wird als hansa bezeichnet. Es heifst nämlich in einer Aufzeichnung im Stadtarchiv zu Deventer aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts[2]): Item elcke Hensegreve gefft op Jacobi de stadt van Groninghen 9 postulatzgulden, elker gulden met thvintich Groninger sc. tbetalen. Ende der siynt drye Hensegreven, tho weten: de Gelderschen hebt enen, unde dat sticht (d. h. das Stift Overyssel), tho weten: Kampen, Deventer, Swolle ene, ende de van Utrecht ene, dan de van Utrecht hebben hore Hense lange iaren niget geholden ofte betaelt. Item elck Hensegreve gift iairlich 9 postulatzgulden op Jacobi, ende des sall de here des gerichts van selwairt denselven Hensegreven vordelick wesen, om tho aresteren laten al diegene, de in de Hense niet Komen mogen, tho weten de Brabander anthohalden in den gerichte ende all degene, die der Hense niget gewonnen hebben na hoir Henseboik. Jeder der drei Hansgrafen hatte also den Handel von bestimmten Handelsgebieten unter seiner Aufsicht, und sie hatten dafür zu sorgen, dafs ohne Erlangung des Handelsrechts niemand Handel in Groningen trieb.[3]) Wer die Hanse bezahlt hatte, wurde im Hansebuch verzeichnet. Die Brabanter werden insbesondere genannt als die, welche sich weigerten, das Hanserecht zu gewinnen, und über die Utrechter wird geklagt, dafs sie schon lange ihre Hanse nicht gehalten und bezahlt

---

1) Der Besitz des Giltrechts war die Voraussetzung für das Hanserecht. Über das Giltrecht vgl. Hegel a. a. O.

2) Kunze a. a. O. S. 132.

3) Kunzes Meinung, dafs die Hansgrafen für die Besitzer der einzelnen Hansen bestellt gewesen seien (S. 133), scheint mir nicht richtig zu sein. Es handelt sich hier bei den Hansgrafen offenbar um den Handel auswärtiger Kaufleute, wie z. B aus der Erwähnung der Brabanter hervorgeht.

hätten. Darnach scheinen die Kaufleute aus Utrecht sich in Groningen zu einer Hanse vereinigt zu haben, wie die Flanderer in England und wie Kaufleute deutscher Städte (Bremen, Hamburg, Lübeck) in flandrischen und holländischen Städten.[1]) Dabei sehen wir auch hier, welchen Ursprung die Bezeichnung hansa für eine solche Vereinigung hat.

Wir wenden uns weiter nach Osten, dem eigentlichen Deutschland zu. Hier finden wir in Bremen das erste Beispiel des Gebrauchs von Hansa, und auch hier in der Bedeutung Handelsabgabe. Um das Jahr 1181 verzichtet der Erzbischof von Bremen zu Gunsten der Stadt auf die ihm zustehende hansa[2]): hansam etiam, que ad nos respectum habuit, arbitrio civium permisimus. Durch diese Abgabe wurde das ebenfalls als hansa bezeichnete Recht zum Handelsbetriebe erworben: So welic man eine burscap winnen scal, heifst es in einem um 1300 erlassenen Ratsstatut[3]), the scal ther vore gheve twe marc . . . Wel he oc en copman wesen, so scal he ver schellinghe gheven vor sine hense. Und in einer Zollrolle aus dem Ende des 15. Jahrhunderts[4]) lesen wir: Dyt is dat recht derghenner de dar wynnet de hense. Das Hänsegeld fiel den Bürgermeistern zu, bis um 1405 bei der Verteilung der Ämter innerhalb des Rats[5]) zwei Mitglieder des Rats damit für die ihnen übertragene Arbeit (Führung des Bürgerbuches, Instandhaltung der Strafsen vor und in der Stadt) entschädigt wurden, die den Namen Hänsegräfen erhielten: ok scholet wesen twe henzegreven.[6]) Über ihre Funktionen heifst es: De henzegreven scholen dat burbuek waren und laten nemene scryven tho borghere, he en hebbe zworen, also zede is . . . unde scholet van den borghelle (Bürgergeld) de weghe maken vor der stad na rade des rades und scholet ok bot unde ghebede hebben over de thobrokenen straten bynnen Bremen. Vor dezen arbeijt scholet ze hebben dat henzeghelt und scholet ok den borghermestern twen, de des iares zittet, malke geven

1) Vgl. darüber weiter unten.

2) Höhlbaum, Urkundenbuch I nr. 31 S. 19.

3) Oelrichs, Vollständige Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der freien Stadt Bremen. S. 54.

4) Bremer Urkundenbuch. Herausgegeben von Ehmk und von Bippen, Bremen 1873 ff. IV S. 557.

5) Ebenda nr. 338 S. 440. 6) Desgl. S. 441.

ene mark van dem bughelle, darumme dat ze olinges phlegen dat henzegelt tho hebbene.[1]) Eine als hansa bezeichnete Kaufmannsgenossenschaft, deren Vorsteher die Hansgrafen gewesen wären, hat es in Bremen nie gegeben, obwohl viel darüber gefabelt worden ist.[2]) Wenig später wie in Bremen kommt auch in Lübeck hansa in derselben Bedeutung von Handelsabgabe vor, die nach der betreffenden Urkunde überhaupt im alten Herzogtum Sachsen verbreitet erscheint. Kaiser Friedrich I. gewährt nämlich den Bürgern von Lübeck im Jahre 1188 Verkehrsfreiheit im ganzen Herzogtum Sachsen und ebenso fremden Kaufleuten in Lübeck ohne Entrichtung von Zoll und Hansa: ut cum mercibus suis libere eant et redeant per totum ducatum saxonie absque hansa et absque theloneo . . . Rutheni, Gothi, Normanni et cetere gentes orientales absque theloneo et absque hansa ad civitatem sepius dictam (sc. Lübeck) veniant et libere recedant.[3])

In einer Urkunde des Erzbischofs von Köln für die Bürger der Stadt vom Jahre 1259, in welcher er Kölns Stapelrecht bestätigt, wird diesen das Recht zuerkannt, dafs jeder diesem Stapelrecht zuwider Handelnde ab ipso cive impune et licite arrestari et puniri poterit more antiquo secundum quod vulgo hansin vocatur, quod taliter fieri consuevit, quod civis Coloniensis mercatorem in tali excessu a se deprehensum calamo vel iunco vel aliquo consimili ligamento ligabit, et si mercator ille hoc vinculum preter ipsius civis voluntatem solvere vel rumpere presumpserit, pro tali excessu tam corpore quam in rebus in potestatem incidit civis ipsum comprehendentis et predicto modo ligantis. Et si propter resistencie violenciam necesse habuerit, nos archiepiscopus et successores nostri vel quilibet iudex loci ad requisitionem seu querimoniam ipsius civis Col. hoc ut

---

1) Desgl. S. 442.

2) Vgl. meine Bemerkung in den Gött. gel. Anz. 1893 S. 680 ff. Das Hansgrafenamt in Bremen hat übrigens bis 1879 bestanden, freilich hat es in der Mitte des 18. Jahrhunderts daneben andere, besonders baupolizeiliche und bezüglich von Grundstücksstreitigkeiten schiedsrichterliche Funktionen erhalten. Seit 1820 führten 2 Mitglieder des Obergerichts den Namen Hänsegräfen, denen die Erledigung von Grundstücksstreitigkeiten oblag, zu welchem Zweck sie „Hänsegräventermine" abhielten. Vgl. darüber Köhne a. a. O. S. 135 ff. mit der nötigen Vorsicht.

3) Höhlbaum I nr. 33. S. 19/20.

dicto modo proveniat exequemur.[1]) Es bestand demnach also in Köln ein als hansen bezeichnetes Recht, demzufolge jeder Bürger einen fremden Kaufmann, der dem Stapelrecht Kölns zuwider handelte, ergreifen und strafen konnte.[2])

In Dortmund, dem Hauptort des westfälischen Handels im Mittelalter, ist uns das Amt des Hansgrafen bezeugt, ohne dafs wir über seine Befugnisse etwas wissen. Jedenfalls hat es aber eine als hansa bezeichnete Handelsgenossenschaft dort nicht gegeben.[3]) In einer Dortmunder Urkunde vom Jahre 1261 wird ein Bertrammus senior, filius Hansecomitis bone memorie erwähnt[4]), und in einer Borkener Urkunde des 13. Jahrhunderts wird dieses Amtes ebenfalls gedacht, wobei wir gleichzeitig erfahren, dafs es auch in Borken (n. w. von Dortmund an der Aa) dasselbe Amt gab, dessen Inhaber es vom Hansgrafen von Dortmund zu Lehen trug: Burken, que ab antiquis temporibus quoddam ius et dignitatem videlicet hansegrafscap de hansegravio Tremoniensis civitatis in beneficio tenuit. Et ut in memoriam quosdam revocemus, qui hac dignitate antiquitus fungebantur: Luzo, Ecbertus et Ezekinus, iam dicti Ecberti filius, qui eandem comiciam de Heinrico hansegrafio recepit, worauf die Namen der zu dieser Hansgrafschaft gehörigen, meist westlich von Borken gelegenen 19 Orte folgen.[5]) Dieses Amt hatte seinen Namen vielleicht daher, dafs mit ihm die Verleihung des als

---

1) Ebenda nr. 523. S. 183/84. Ennen u. Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II S. 414.

2) In St. Goar bestand Jahrhunderte hindurch ein Brauch, der vielleicht auf ein ähnliches Stapelrecht dieser Stadt hinweist. Vgl. Höhlbaum, Mitteil. aus dem Stadtarchiv in Köln IV, 94 ff. Die älteste Schilderung davon giebt der Basler Tuchhändler Andreas Ryff im Jahre 1586, wonach der, der noch nie dort gewesen ist, besonders aber die, welche sich in der Kaufleute Gesellschaft begeben, öffentlich an die Halseisen (die am Krane hingen) gestellt und mit einem Eimer voll Wasser getauft werden, wobei er sich Gevatter und Paten wählen mufs. „Das heifst man hansen, ist also Brauch unter den Kaufleuten.“ Nach Knochs Abhandlung von 1758 soll Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt 1627 in Bestätigung des „Hanse-Ordens“ bestimmt haben, dafs kein Kaufmann dasige zwey Jahrmärkte besuchen dörfte, bevor er sich nicht dem herkomen nach durch hierzu erbethene Zeugen an den Hansse-Bund verhansen lasse.

3) Vgl. Hegel II 361 ff. über die Verf. von Dortmund.

4) Rübel, Dortmunder Urkundenbuch I nr. 110.

5) Wilmans, Additamenta z. westf. Urkdb. Münster 1887 nr. 114.

hansa bezeichneten Handelsrechts verbunden war, eine Auffassung, welche die Art des Vorkommens von hansa in Göttingen zu stützen geeignet ist.[1]) Dort belehnte im Jahre 1354 Ritter Ernst von Uslar die Kaufleute erblich mit der Hanse, die er selbst vom Herzoge von Braunschweig zu Lehen trug: We her Ernst von Uslar riddere . . . hebbet belegin unde lenet . . . die koplude mestere . . . to truwer hand der koplude to Gottingen de hanse yn der sulven stad to Gottingen mit alle dem rechten, alse de sulven hanse an uns von unsern eldern komen is, ewichliken to besittende unde to hebbinde unde willet der hanse rechte were wesin, wor unde wanne des not is. Unde wenne ok de vorben. hanse na unsem dode to rechte boret to lenende, die schal de koplude mestere to Gottingen . . . to truwer hand der koplude met der hanse belenen willichliken, alse we gedan hebbit, unde dem schal me to leve gheven eyn stoveken wyns.[2]) Seitdem verlieh die Kaufgilde die Hense: Hense Kopet men van der Kopgilden; we der nicht enhefft, de enmach hie nicht wegen. Diese Hanse vererbte sich nicht: Hense erwet nicht und is eyn besundere affgescheyden dingk van der Kopgilden.[3]) Für ihre Gewinnung hatte vielmehr der eine besondere Gebühr zu entrichten, der in die Kaufgilde eintrat, ohne die Hanse bereits zu haben: Ave gift he siyn lot vor de hanse, ef he der nicht reyde en heft. Die Hanse des Herrn ermächtigte seinen Knecht noch nicht zum Verkauf der unter das Hanserecht fallenden Waren: We ok eynen knecht hefft, he wone hir oder nicht, de knecht enmach hir buten fryen marketdagen nicht wegen, der knecht enhebbe sulven ok de hense.[4]) Das Hanserecht umfaſste das Recht des Kleinverkaufs

---

1) Vgl. Frensdorff, Dortmunder Statuten S. LV. Er versteht unter hansa das Recht, Kleinhandel zu treiben oder treiben zu lassen.

2) Urkundenbuch der Stadt Göttingen. Herausg. von Gustav Schmidt, nr. 190 S. 178. Dazu Anm. 1, wonach solche Lehnsbriefe aus verschiedenen Zeiten bis 1848 erhalten sind.

3) Gildestatuten, abgedruckt von Nitzsch in den Monatsberichten der Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1879 (S. 29—44) S. 21/22.

4) Ebenda S. 43. Vergl. auch das Statut von 1409: also en mok ok eyn kremers knecht nicht wegen, wol dat sin herre de hanse hefft. Wel he aver wegen, so mod he de hanse winnen (S. 33) und von 1431: averst parchen mogen der wantsnydere knechte edder andere, de de hense hebben, snyden (S. 35) und von 1456: wente ne mogen knechte und gesinde eder selschap nicht gebruken der hense . . . (S. 38).

gewisser Handels- und Marktwaren, besonders fremder, als welche Heringe, Mandeln, Reis, Feigen Rosinen, Honig genannt sind. Doch hatten nicht alle, die die hense gewonnen hatten, dasselbe Verkaufsrecht. Es war verschieden für höker und für andere „hensebroder“, wie die Teilnehmer des Rechts heifsen: Alle hokere, de met uns wonet und hense hebben, mogen sellen haring, mandeln, ryes, vighen, rossyn, honnich[1]) . . . vorkopen. Hensebroder de mit uns wonen und neyne hoker syn, mogen wegen mer wasz, vyghen, mandelen, rys, krude.[2]) Auch fremde Krämer, die aufserhalb der freien Marktage auf dem Markt Mandeln, Reis, Feigen und Rosinen feil halten wollten, mufsten die Hense haben: We hir keme med mandelen, rise, figen und rosinen und de hanse hedde, de wol mocht komen und stan hir to dem markede dre dage[3]) . . . Für andere Waren wie Talk, Schmeer, Speck, Butter, auch Honig, wenn er nicht ausgewogen wurde, war der Verkauf freigegeben und fiel nicht unter das Hanserecht.[4]) Für Auswiegen des Honigs aber war die Hanse erforderlich, daher mufsten sie auch die Honigbäcker haben, die Honig auswägen wollten.[5])

In Paderborn wird hansa als das Recht bezeichnet, über Schuldklagen zu richten, das der Bischof der Stadt verliehen hatte — es läfst sich vermuten, dafs es Ausflufs des ihr verliehenen Handelsrechts war, nach dem sie auch aus dem Handel sich ergebende Klagen zu entscheiden hatte: item habent ius, quod hanse dicitur, de quo nobis solvunt annuam pensionem, cuius authoritate iudicant quaestiones pecuniarias qualescunque.[6]) — In den östlich von Paderborn gelegenen westfälischen Städtchen Brakel und Driburg werden im 14. Jahrhundert Handwerkergenossenschaften mit dem Namen hanse belegt: in Brakel 1309 die mercatorum societas, que vulgariter hanse dicitur[7]), 1313 die

---

1) Die weiter genannten Waren konnten auch ohne Hanse verkauft werden.

2) S. 20 und 36. 3) Statut von 1409 S. 34; vergl. S. 43.

4) Ebenda.

5) Statut von 1455 S. 36. Vgl. über diese ganzen Verhältnisse auch Hegel II 409 ff.

6) Wilmanns a. a. O. S. 88. Er schliefst hieraus, dafs es sich auch in Dortmund und Borken bei der Hansgrafschaft um Handelsgerichte gehandelt habe. Doch erscheint hier die Bedeutung von hansa als ganz vereinzelte, während die von Handelsrecht die übliche ist.

7) Asseburger Urkundenbuch II nr. 652 S. 50.

cerdonum et calcificum confraternitas sive collegium, quod vulgo dicitur de hanze[1]), 1315 die henze pistorum[2]); in Driburg 1345 die Hantwerker hanze, deren Mitglieder die Hanzenoten (Hansegenossen) genannt werden.[3]) Woher der Name für die Genossenschaft herzuleiten sein wird, kann man aus der Urkunde des Bischofs von Paderborn für die Stadt Brakel vom Jahre 1379 erkennen, in welcher er der Stadt neben anderen ihm dort zustehenden Rechten auch unse recht, wo dat den namen eghet der hanse eder ghilde darselves[4]), verleiht. Der Bischof und seit 1379 die Stadt vergab also ein als hanse bezeichnetes Recht, dessen Identifizierung mit Gilde dieser Bedeutung nicht im Wege steht, da auch in Göttingen mit Gilde ein Verkaufsrecht bezeichnet wird.[5]) Die Handwerkergenossenschaften mufsten jedenfalls dieses Recht erwerben und haben davon den Namen erhalten. — So war es auch in der thüringischen Reichsstadt Mühlhausen, wo wir im 14. Jahrhundert ebenfalls mit hansa die Genossenschaften der Kaufleute und Handwerker wie das ihnen zustehende Verkaufsrecht, für dessen Erwerbung eine Abgabe an die Stadt zu zahlen war, bezeichnet finden. Auch ihre Versammlungen werden hier als hansae bezeichnet. So heifst es in der uns erhaltenen Ratsgesetzgebung aus der angegebenen Zeit[6]): quandocunque mercatores seu mechanici artifices ansas celebrare voluerint, tunc eas coram duobus consulibus ad hoc deputatis celebrabunt; qui secus ansas celebraverit, büfst[7]) . . . Quicunque ansam mercatorum seu aliam comparaverit, apud eos magistros, apud quos comparavit, persolvere debet illam pecuniam, pro qua emerit, cammerariis civitatis. Item nullus debet alicui dare ansam suam cuiuscunque operis existat, nisi cui ex hereditaria successione succedere potest[8]) . . . Item nemo habebit societatem in pannorum incisione cum aliquibus ansas habentibus, nisi ansam habeat. Qui vero aliquam sibi non habentem ansam pro socio assumpserit,

1) Desgl. nr. 727 S. 80.

2) Wigand, Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Hamm und Lemgo 1826 ff. V. S. 158.

3) Ebenda II, 362. 4) Ebenda V S. 173 nr. 5.

5) Hegel II, 409 ff., vergl. auch Groningen Hegel II, 308 ff.

6) Lambert, Die Ratsgesetzgebung der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen im 14. Jahrhundert. Halle 1870.

7) S. 96. 8) S. 124.

assumens perdet suam ansam ... Nulli consules de cetero dabunt aliuci aliquam ansam in fine vel in recessu sui consilii.[1]) — Die Nachrichten über eine „Wein-Hänse“ in der nassauischen Stadt Hadamar gehören erst einer späteren Zeit an.[2])

In Hameln und in Kassel wird seit dem 14. Jahrhundert das Amt der Hansegreven erwähnt. In beiden Fällen handelt es sich bei diesem Amte um die Wahrung gewisser den mit Tuchhandel beschäftigten Kaufleuten zustehender Rechte. In Hameln[3]) stand nur den Kaufleuten und Wollwebern das Recht zu, Wolle einzukaufen und zwar nur mit eigenem Gelde für eigene Rechnung. Übertretungen des letzteren Gebots durch die Kaufleute ahndeten die Hansgrafen: It en sal ok nen copman oder nen wullenwevere copen wulle mit enes andern mannes ghelde eder ome tor hand. We dat dede, de solde den sulven broke gheven (nämlich wie

1) S. 126. In dem aus späterer Zeit stammenden deutschen Text, den Lambert neben dem lateinischen abdruckt, ist hansa — mit Ausnahme der überhaupt lateinisch gehaltenen Überschriften — überall durch „Innung“ ersetzt, z. B. Ouch wanne die Kaufleute ... czu ir Innunge gehen wollen und darumb reden wollen etc. Dafs Innung auch sonst als Verkaufsrecht gebraucht wird, z. B. in Braunschweig, darüber vergl. Doren S. 135 ff. bes. 139 u. 144. Die lateinische Überschrift der zuletzt oben im Text angeführten Stelle giebt den Inhalt nicht richtig wieder: consul non dabit alteri ansam.

2) Es berichtet darüber Estor, Bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit der Teutschen I 87 § 210. Danach hiefs dort die Gilde der Weinschänken, die allein das Recht des Weinzapfs hatte, Wein-Hänse, die aufzunehmenden die Hänsenden, die in das Hänsebuch eingetragen wurden. An der Spitze stehen 2 Hänsemeister, die Oberaufsicht hatte ein fürstlicher Kammerrat als Oberhänsmeister. Doren a. a. O. 144 sagt: Dafs aber das Wort nicht ausschliefslich von Kaufmanns-, sondern hier und da auch von Handwerker-Korporationen gebraucht wird, hat schon Maurer an zahlreichen Beispielen nachgewiesen. Diese „zahlreichen“ Beispiele beschränken sich auf drei: Brakel, Mühlhausen, Hadamar (Stadt-Verf. II 364). Doren nennt in Anm. 3 neben Brakel, Driburg, Mühlhausen noch Hannover und Weinhausen. In Hannover finde ich keine Hanse und eine Stadt Weinhausen finde ich überhaupt nicht. Eine Quellenangabe fehlt bei Doren.

3) Vgl. meine Bemerk. in Göttinger gel. Anz. 1893. S. 682/83. Wenn hier im Anfange steht: „In Hameln wird des Hansgrafenamts im 17. Jahrhundert Erwähnung gethan,“ so lehrt ein Blick auf das Folgende — auch ohne Beachtung der angeführten Citate —, dafs es sich hier um einen Druckfehler handelt: 17. Jahrhundert statt 14. Jahrhundert. Die Angabe von V. Lössl, Das Regensburger Hansgrafenamt. Stadtamhof. S. 5 Anm. 1, ich verlegte die Entstehung des Hansgrafenamts in H. in das 17. Jahrhundert, ist durchaus unbegründet.

die, welche widerrechtlich Wolle kauften). Scut dosse wroghe van den copluden, de scoldene wroghen vor den hensegreven, scud et van den wullenweveren, dat scold eme wroghen vor dem sculteten.[1]) Für das Gewinnen des Gewandschnitts (hier als Scherenrecht bezeichnet) war eine Abgabe auch an die Hansgrafen zu entrichten: So welc borgere to Hameln de scere wint, des vader se nicht en hadde, de scal gheven teyn marc lodeghes sulvers der stat rede unde 10 punt wasses to der coplude lechte unde den hensegreven ver penninghe . . . So wat he sone hedde, de borghere boren wesen, de volghet der schere malc umme eyn punt unde gift den hensegrefen 4 penninghe[2]) . . . Im Jahre 1438 wird das Amt als hensegrevenschop bezeichnet, auf das Johann der Reiche verzichtete: do quam Johan de Rike vor den rad unde gaff up de hensegrevenschop, de copgilde unde sede, he enwolde nen hensegreve wesen und erde den rad myt der copgilde.[3]) — In Kassel werden im Jahre 1323 die magistri pannicidarum, qui vulgo dicuntur coplude, als hansegreven bezeichnet. Die Gewandschneider haben allein das als hanse bezeichnete Recht, Linnentuch einzukaufen: nulli debet dari ipsa hansa id est qui emat lineum pannum, nisi eciam acquirat et comparet incisionem.[4]) Der Ursprung des Namens Hansegreven dürfte daher hier klar sein, und man wird vermuten dürfen, dafs das bei Hameln erwähnte ausschliefsliche Recht zum Wolleinkauf ebenfalls als hansa bezeichnet worden sein und zu dem Hansgrafennamen geführt haben wird. Sehr gebräuchlich scheint übrigens zur Zeit der Ausstellung der Urkunde, in der man auf Grund eingezogener Erkundigungen bei älteren zuverlässigen Bürgern die alten durch Brand zerstörten Privilegien erneuerte, der Name Hansegreven für magistri pannicidarum nicht mehr gewesen zu sein, da sie wiederholt auch nur mit dem letzteren Namen belegt werden. In dem der Innung im Jahre 1402 vom

1) Meinardus, Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln Hannover 1887 S. 580. Art. 73.

2) Desgl. Art. 78.

3) S. 600. Art. 197. Dazu Gött. gel. Anz. 1893 S. 83. Der Schlufs, dafs in dieser Verzichtleistung Joh. d. Reichen auf das Amt das Aufhören dieses Amtes begründet sei, ist nicht stichhaltig. (Meinardus S. LVIII.)

4) Die Urkunde ist von Köhne, Hansgrafenamt, im Anhange S. 306 ff. abgedruckt; vergl. dazu Gött. gel. Anz. 1893 S. 683.

Landgrafen Hermann verliehenen Privileg findet sich nur der Name Gildemeister für das Amt der Vorsteher.[1]) Dagegen taucht später, zuerst im Jahre 1468, der Name Hansegreben auf[2]), aber nur zur Bezeichnung der Mitglieder der Innung, nicht ihrer Vorsteher, und später auch für die Gilde der Name Hansegrebengilde.[3]) Das zeigt deutlich, dafs man im 15. Jahrhundert die Bedeutung des Namens Hansegreven nicht mehr verstand, und Köhnes Vermutung[4]) dürfte trotz Eulenburgs Widerspruch[5]) richtig sein, dafs man in den Worten der ersten Urkunde, von welcher um 1400 eine Kopie angefertigt wurde, die für Hansegreven bereits Hansegreben einsetzt[6]), magistri pannicidarum qui dicuntur hansegreven, den Relativsatz auf pannicidae bezog[7]) und so durch ein Mifsverständnis dazu kam, die Gewandschneider als hansegreben und ihre Innung als hansegrebengilde oder später als hansegreber-Zunft[8]) zu bezeichnen. Da die Gilde auch das alleinige Recht hatte, in der Woche nach Pfingsten Wein zu verzapfen, so erhielt dieser Wein den Namen Hansegrebenwein.[9])

Auch in dem nördlich von Kassel gelegenen Hofgeismar ist das Amt der Hansegreven bezeugt. Auch hier kann es nicht zweifelhaft sein, dafs der Name dieses Beamten von dem als hanse bezeichneten Handelsrecht, für dessen Erlangung eine ebenfalls als Hanse bezeichnete Abgabe zu entrichten war, stammt. Er stand, wie in Cassel, an der Spitze der Kaufmannsgilde, zu der auch das Amt der Wollenweber und Schneider gehörte. Diese

---

1) Köhne S. 195.

2) So in den Stadtrechnungen seit 1468 und in der Erneuerung der Kasseler Zunftbriefe von 1485 (hier Hansengräben). Dafür finden sich auch die Formen hansegrefen (1506), hansegreber (1553), hensegreber (1491).

3) Zuerst 1513; auch in der landesherrlichen Urkunde von 1553.

4) S. 196ff.

5) In Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. II (1893), 132 Anm. 1.

6) Köhne 192 Anm. 4.

7) Entsprechend bei den Worten magistris pannicidarum scilicet hansegreben letzteres nur auf pannicidae.

8) Köhne 197 Anm. 21.

9) Urkunde von 1583, gedruckt zuletzt bei Doren a. a. O. 219, IV; vergl. auch Köhne 197 mit Anm. 20. Der Name „Hensegreben" für die Genossenschaft wurde erst 1816 beseitigt; der Name Kaufmannschaft trat an Stelle der bisherigen Handelszünfte der „Hansegreber, Kaufleute oder Gewandschneider".

Gilde zerfiel in 2 Teile mit verschiedenen Rechten, ähnlich wie wir in Göttingen Gilderecht und Hanse geschieden finden: Hanse und Marck, wonach die Mitglieder der Genossenschaft, die wie in Göttingen eine sehr lose war, da auch auswärts Wohnende dazu gehörten, als Hänser und Märcker unterschieden werden. Die erste Nachricht hierüber datiert allerdings erst aus dem Jahre 1554, aber sie steht in einem Bericht, den der Stadtrat dem Landgrafen über das alte Herkommen giebt[1]), deswegen möge auch hier noch davon die Rede sein. Die betreffende Stelle lautet: Das in der Stadt Geismar Sechs Zünfte sein, Irstlich die Zunfft der Kauffleutte, welcher ingeleibt ist der Wullenweber Ampt, wie auch das Schnyder ampt. Wilcher denn di Kauffgilde von Nuwes annimeth, als Hense und marck, der gybet der zunfft zehen Marck, Ist ein marck achtzehen albus.[2]) Der Mercker gibt 5 Marck und Ire Infart[3]), und dem Schultzen vertzigk pfennige, sein gepür. Solich gildegelth und Infahrtsgeld entphehet die Zunfft zu irme besten Irer proven[4]) anzulegen, Thun Rechenunge den Hansegreven[5]), meistern, Techen dersilven gilde[6]). Der Unterschied zwischen beiden Teilen der Zunft erhellt aus den Statuten von 1648, die an Stelle der bei der Eroberung Geismars 1642 zu Grunde gegangenen aus der Erinnerung aufgezeichnet wurden.[7]) Danach haben die Mitglieder der Zunft das Recht, in offenem Kramladen allerlei Waren zu kaufen und zu verkaufen, „welches dan in Zweyen gradibus bestehet, nämlich in der Hänsse und im Markt“. Der „Hänſser“ hat ein höheres Eintrittsgeld (infahrt und Dienstgeld) zu bezahlen als der „Märcker“. Der „Hänſser“ hat „sich zu gebrauchen des Wollen Handels, Wandt-

---

1) Falckenheiner, Geschichte hessischer Städte und Stifter. Kassel 1841/42, II 409.

2) D. h. die Mark zu 18 alb. vgl. Statuten von 1648 (S. 414): Zwey Mark, jeden zu 18 alb.

3) = Eintrittsgeld. Statt „und Ire“ muſs es wohl heiſsen wie in den Statuten von 1648 (S. 414): vohr die. Jedenfalls ist der Sinn klar.

4) Provende = Rente vgl. Göttingen! Hegel II 410.

5) Im Druck Hansegrevenmeistern. Die Bemerkungen, die Köhne S. 198 f. daran knüpft, hat er bereits selbst S. 201 Anm. 37 rektifiziert. Aber wenn er dort weiter sagt, die ganze (oben mitgeteilte) Stelle sei „bis zur Unverständlichkeit korrumpiert“, so ist das falsch; er hat sie bloſs nicht verstanden.

6) Falckenstein II 409. 7) Ebenda 414 f.

schnitts, seiden Undt anderer ehlen (Ellen) Wahren, Magk sich auch der Hocker Wahre sambt (en gros), aber nicht Pfundt Weise gebrauchen. Daiegen magk ein Märcker an den garnhandel, linenthuch gemeiner gattung, Hocker Wahr, auch theer und schmer, sambt- oder stück-weise, undt gemeine ehle-Wahr sich halten[1]).“ Man sieht, der „Hänſser“ ist der vornehmere Kaufmann, wie es auch im Eintrittsgeld und ebenso in der jährlichen Rente (Daiegen bekombt [an Martini] ein Hänſser, der in der Stadt wohnet, an gelde Zwey alb., undt an Wecke Zwey alb., Ein Märcker 1 alb. an geld undt 1 alb. an Wecke)[2]), die sie an Martini von der Zunft erhielten, zum Ausdruck kommt. Aus dem zuletzt angeführten Citat ist auch ersichtlich, daſs zur Zunft auch auſserhalb der Stadt Wohnende gehörten — sie erhielten keine Rente.[3]) Fremde Krämer durften in der Stadt nur mit Erlaubnis des Schulzen, Bürgermeister und „Hansegreben“, und zwar nur Mittwoch und Sonnabend ihre Waren feilhalten.[4]) Der Hansegrebe erhielt einen Teil von dem Eintrittsgeld eines „Hänſsers“, dessen Vater bereits die Hanse gehabt hatte.[5]) Er steht mit einem Meister und zwei Dekanen an der Spitze der Zunft und wird jährlich gewählt: Zu verwaltern dieser Zunfft . . . Innahme undt Ausgabe sollen iarlich uff Martini tagk erwehlet werden ein Hansegreve, Ein Meister und zwey Dechen, und soll der Meister ein jahr umbs ander ein Hanser oder ein Marcker sein“.[6]) Von dem Hansgrafen darf man danach wohl annehmen, daſs er immer ein „Hänser“ war. Bei der Schuhmacherzunft hatte der Eintretende neben anderen Leistungen 5 Thaler-Gulden Hansegeld[7]) zu entrichten.[8])

---

1) Ebenda 415.

2) Ebenda. 3) Ebenda. Auch in Göttingen war mit der Gilde eine jährliche Rente verbunden. Auswärts wohnende Gildebrüder bezogen auch hier die Rente nicht. Hegel II 410. Göttingen war übrigens der Oberhof für Hofgeismar. Falckenheiner a. a. O. II 400 mit Anm. 2.

4) Ebenda 415. 5) Ebenda 414. 6) Ebenda 415. 1779 erscheinen 2 Hansegreben. 1790 wird die Gildeversammlung von den 2 Hansegreben, den 2 Meistern und den 2 Dechen allein gebildet. Ebenda 416/17.

7) Desgleichen 413.

8) Aus späteren Jahrhunderten haben wir aus mehreren Städten Westfalens und Hessens Nachrichten über ein Hanserecht und ein dafür zu zahlendes Hansegeld. In Menden (südöstlich von Dortmund) wird in den 1617 nach dem Gedächtnis an Stelle der alten durch Brand vernichteten

Ausnahmsweise kommt im Norden in später Zeit hansa auch als Abgabe für die Teilnehmer an einem anderen als kauf-

---

erneuerten Gildestatuten das Hanserecht der Gildemeister über neu ankommende Tucher und andere Krämer erwähnt. (Nitzsch, Monatsberichte 1879 S. 22, vgl. Wiegand, Archiv IV 262.) In Osnabrück wird nach dem Amtsbuche der Schuhmacher aus dem 16. Jahrhundert den neu aufgenommenen Handwerksmeistern die Verpflichtung auferlegt, auf Märkten, die sie zum ersten Male besuchen, die von ihnen geforderte Hanse nicht zu verweigern. (Mitteil. d. Hist. Vereins zu Osnabrück VII 185 § 9.) „Verhansen“ ist hier der Ausdruck für die Bestrafung derjenigen Handwerksgenossen, die schlechte Waren auf fremde Märkte gebracht haben. (Mitteil. VII 125 und IV 343.) Ferner hatten in Osnabrück die Oldenburgischen Viehhändler das vom Stadtrate geschützte Recht, von fremden, dem Osnabrücker Stift nicht angehörenden Viehhändlern, die den Markt in Osnabrück zum ersten Male besuchten, die Zahlung einer „Hanse“ (eines „Hansegeldes“) zu fordern, deren Höhe bis Ende des 17. Jahrhunderts ihrer Willkür überlassen war; es wurden 20—40 Reichsthaler und mehr je nach Vermögen gezahlt, bis Ende des 17. Jahrhunderts der Rat „die volle Hänse“ auf 5 Reichsthaler festsetzte, von denen die Hälfte erst beim zweiten Besuch des Marktes bezahlt zu werden brauchte. Älterleute dieser Viehhändler sorgten für Durchführung dieses Rechts. Von den „Gehansten“ wurden die Namen mit Jahr und Tag, wann sie die Hanse gegeben, in dem Wirtshause, wo die Ochsenhändler einzukehren pflegten und die Hanse bei Mahl und Gelag verbrauchten, allen sichtbar angebracht. (Vgl. darüber Köhne, Hansgrafenamt S. 166 ff.) Man sieht auch hieraus, dafs Hanse nicht sowohl das für die Aufnahme in eine Genossenschaft gezahlte Geld, als vielmehr die für Erteilung eines Handelsrechts gezahlte Abgabe bedeutete. In hessischen Städten, wie in Melsungen (südlich von Cassel) und Homberg (südwestlich von Melsungen), wurde seitens der Zunft von Meistern, die zum ersten Male den Jahrmarkt des Ortes bezogen, ein Hänsegeld gefordert, aber nur wenn sie woher stammten, wo dies Recht selbst geübt wurde: iure retorsionis. (Kopp, Handbuch der Hessen-Casselschen Landes-Verfassung, Cassel 1802, V, 5.) Im Jahre 1775 wurde die Abstellung dieses Mifsbrauchs der Hanse in Hessen amtlich verfügt. (Kopp. a. a. O. 71.) Die von Seibertz in Wigands Archiv IV 262 ff. berichteten Streitigkeiten zwischen den westfälischen Städten Attendorn, Brilon, Rüden, Gesecke, Werl wegen Bestellung einer „Hensemeisterei“ über alle Krämerzünfte des Herzogtums Westfalen, die Attendorn beanspruchte, während jede dieser Städte für ihre Krämerzunft einen eignen „Hensemeister“ beanspruchte, der das „Henserecht“ übte, weisen auf die Zugehörigkeit dieser Städte zum Hansabunde hin, da die genannten Städte dabei auf ihre Berufung zu den Hansetagen und ihre Kontributionen zum Comptoir von Soest hinweisen. Sie behaupten auch, dafs die von ihnen „gehanseten“ Krämer überall im In- und Auslande als solche respektiert worden seien. Das Hanserecht zerfiel auch hier in „die grofse und kleine Hanse“.

männischen Recht vor, jedenfalls in Nachahmung der unter den Kaufleuten der Gegend üblichen Bezeichnung. So heifst es im Jahre 1449 im Deichrecht der 4 Gohen Bremens von den Deichgeschworenen: velle dar iemand in de swarenschup unde hedde ehr neen swaren wesen, de schall geven dem dickgreven unde den swaren achte grote to hanze ... unde we alsus eins gehenset heft, de schall der hense frei syn.[1]) Wer also zum ersten Male Deichgeschworener wurde, hatte eine Hanse zu bezahlen, mufste sich einkaufen.

Wenden wir uns nun nach Oberdeutschland. Hier ist in Regensburg seit dem Ende des 12. Jahrhunderts das Amt des Hansgrafen bezeugt[2]), indem unter den Zeugen einer um 1184 ausgestellten Urkunde ein Marquardus Hansgreve[3]) genannt wird. Im Privileg König Philipps für Regensburg von 1207 erfahren wir dann über das Amt näheres: cives ratisponenses facultatem habebunt ex arbitrio suo eligendi magistrum, qui vulgariter hanisgrave dicitur, ut ille de officio suo iura et consuetudines ipsorum in nundinis requirat.[4]) Ähnlich heifst es in dem von Friedrich II. der Stadt Regensburg im Jahre 1230 verliehenen Stadtrecht: cives potestatem habebunt eligendi hansgravium, qui disponat et ordinet extra civitatem et non infra ea tantum quae respiciunt negotia nundinarum.[5]) Dem Hansgrafen war also die Fürsorge für den auswärtigen Handel der Bürger übertragen, wie es der Schiedsspruch von 1281 ausdrückt: daz die burgaer, die uf der strafse und uf dem lande und uf dem wazzer varent, einen hansgraven suln haben. Nach diesem Schiedsspruch hatte der Hansgraf mit den nach auswärts Handel treibenden Kaufleuten Beratungen über die diesen Handel betreffenden Angelegenheiten zu pflegen und die Durchführung der dabei gefafsten Beschlüsse nötigenfalls durch Verhängung der

1) Brem. Wörterbuch II 593.

2) Vgl. darüber Gött. gel. Anz. 1893 S. 668 ff. und V. Lössl, Das Regensburger Hansgrafenamt. Stadtamhof.

3) Mon. Boica XIII 70.

4) Gengler, Die Quellen des Stadtrechts zu Regensburg; Erlangen und Leipzig 1892 S. 18 § 6. Doch sind die Ausführungen Genglers über das Hansgrafenamt und die Hans S. 24 ff. meist irrtümlich.

5) S. 24 § 12. Die hieran von Doren a. a. O. S. 51 geknüpfte Bemerkung, dafs der Hansgraf „alle Händel der Bürger mit Auswärtigen schlichten soll“, ist für diese Zeit durchaus unzutreffend.

für die Übertretungen festgesetzten Strafen zu erzwingen. Alle für den auswärtigen Handel geltenden Gewohnheiten, Satzungen, Privilegien, die iura et consuetudines der Urkunde von 1207, werden dann hier unter hansa zusammengefafst: Und swenn man den Hansgrafen nimt, so sol er dez sin triw geben, daz er der Hanse pfleg mit guten triwen, alz ez hie geschriben ist.[1]) Auch das Amt, dem der Hansgraf vorsteht, wird seit dem 14. Jahrhundert als hans bezeichnet[2],) und zur Verwaltung dieses Amtes treten jetzt dem Hansgrafen Beisitzer an die Seite, es giebt nun einen Rat der Hans, auch Rat in der Hans[3]) genannt. In der letzteren Bezeichnung hat hans bereits die Bedeutung von Amtshaus dieser als Hans bezeichneten Behörde angenommen, wie wir sie auch in der Gegenüberstellung von Rat in der Hans und Rat auf dem Hause (d. h. dem Stadthause[4]) finden, oder wenn von dem in der Hanse geleisteten Eide der Handwerker[5]) oder von dem Gewichte die Rede ist, das in der Hanns aufbewahrt wird.[6]) Aus letzterem Ausdruck ersehen wir bereits, wie das Amt sich allmählich erweiterte: der innere Handel und einzelne Gewerbe werden ihm unterstellt und ihm polizeiliche und jurisdiktionelle Befugnisse übertragen, womit die Bezeichnung Hansgericht für das Amt und das Amtsgebäude[7]) üblich wird. In der Hanstruhe werden die auf dieses Amt bezüglichen Urkunden und Schriften aufbewahrt, ins Hansbuch Kopien solcher Urkunden, Verzeichnisse der Mitglieder der der Hans unterstellten Innungen aufgenommen, Aufzeichnungen über Gewerbeverhältnisse u. dergl. gemacht, die Hansgrafen registriert u. s. w. Für solche Arbeiten verfügt das Amt über einen

---

1) Gengler S. 115a, vgl. Lössl 31 Anm. 1. Wenn Doren S. 49 die Stelle für dunkel hält, so liegt das nur daran, dafs er den fraglichen Satz dort, wo der Hauptsatz erst beginnt, als beendet ansieht. Seine Ansicht, die Gewalt des Hansgrafen habe sich „wahrscheinlich nur auf die Dauer der gemeinsamen Reise“ erstreckt (Anm. 3), ist unzutreffend. Diese Thätigkeit des Hansgrafen tritt vielmehr ganz zurück

2) Zirngibel in den Abhdl. der bayr. Akad. d. Wissenschaften IV 607. Gött. gel. Anz. 1893, 670 ff.

3) Gött. gel. Anz. a. a. O. und Lössl 39 ff.

4) Gött. gel. Anz. 1893, 673.

5) Gemeiner, Regensburger Salzhandel 15 f.

6) Gemeiner, Regensburger Chronik I 479/80.

7) Lössl 38 ff. 161.

Hansschreiber[1]), für Zwecke der Exekutive über einen Hansknecht.[2]) Eine Kaufmannsgilde oder andere als Hans bezeichnete Genossenschaft hat es in Regensburg nie gegeben.[3]) Das Amt hat bis 1811 bestanden.[4]) — Auch in Wien ist Hansgraf und Hanse, und zwar seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts bekannt.[5]) In einer Urkunde des ungarischen Königs Ladislaus vom Jahre 1279 heifst es[6]): quod hansgravius rector mercatorum de vienna et de austria ad nostram accedens presenciam exhibuit nobis patentes litteras d. Stephani, deren Handelsbestimmungen er bestätigt. Der Hansgraf ist hier herzoglicher Beamter für ganz Österreich, der Vorsteher eines als hanse oder als hansgrafenamt bezeichneten Amtes. So heifst es 1348 bei der Bestellung von 6 Unterkäufern (Maklern): auch sol ain ieglich underkeufl, wo der inne wirt, das ain gast wider der stat und der hanns recht durch das lant vert oder wolt farn oder kaufmannschaft treiben, das sol er an den hannsgrafen pringen, als er darumb gesworn hat. Auch was die underkeufel in der hanns mit einander redent oder meldent, das sol furbaser nicht gemelt werden. wer das uberfür, der sol fürbas aus der hanns sein.[7]) Dem Wiener Hansgrafen liegt die Wahrung der für den österreichischen Handel geltenden Normen wie der Rechte der österreichischen Kaufleute ob. Dieser „Komplex von Rechten, Gebräuchen und Vorschriften, welche hauptsächlich auf die Ein- und Ausfuhr von Waren Bezug nehmen“ heifst ebenfalls hanse, und diese Bedeutung dürfte die ältere sein.[8]) So heifst es im Amtseide des Hansgrafen: das ir auch die hanns mit allen andern iren rechten und freiheiten ... haldet und darinn burgern noch gesten noch nyempt nicht uberhelfet . . und weiter, dafs er alles Gut, „das sich in der Hanns verfellet“, zu Gunsten der Berechtigten konfiszieren soll[9]); und in der Hansgrafenordnung

1) und 2) Lössl 105, 163ff. 3) Lössl 20ff.

4) Lössl 134.

5) Über die Wiener Verhältnisse vgl. aufser Gött. gel. Anz. 1893 S. 679f. bes. Uhlirz in Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch.-Forsch. XIX 1898, 188ff.

6) Hormayr, Wien, seine Gesch. u. Denkwürdigkeiten II. Jahrg. Bd. I Heft 3 S. XCIV.

7) Weifs, Geschichtsquellen der Stadt Wien 1879 I 1 XL. Vgl. auch die Urkunde Albrechts II. v. 1348 ebenda nr. XXXIX.

8) Uhlirz a. a. O. 190. 9) Gött. gel. Anz. 1893 S. 680.

von 1453 ist gesagt: so mag ain hansgraf die underkeufel all zu im vordern uber 14 tag oder uber 3 wochen und sich mit den unterreden, damit die hanns bei recht gehalten werde.[1])

In ähnlicher Bedeutung ist hanns in Steiermark gebraucht, wo das Amt des Hansgrafen, das dem in Österreich durchaus entspricht und sichtlich nachgebildet ist, seit dem Jahre 1435 erscheint. Dort heifst es in der Instruktion für den Hansgrafen vom Jahre 1478, dafs er besonders genau unterrichtet sein soll darüber, „was und welich gut und Kaufmannschaft er in die hanns nemen und aufhalten soll".[2]) Man sieht, hans ist hier der Inbegriff der im steiermärkischen Handelsgebiet für Auswärtige geltenden Handelsbeschränkungen.[3])

Wahrscheinlich von Flandern aus hat unser Wort seinen Weg auch nach Nord-Frankreich genommen. Auch hier ist es in der Bedeutung von Handels-Abgabe verbreitet. Zuerst begegnen wir ihm im Privileg K. Philipps II. August für Mantes (unterhalb von Paris): quod homines nostri de Medunte habent ab antiquo omnes hansas Medunte tam de villa quam de aqua, suas proprias pro servicio quod nobis faciunt et antecefsoribus nostris fecerunt, scilicet quod adiuvant ad onerandas nostras machinas infra Meduntam, et quod reddunt Preposíture V den. de singulis hansis aque. Pro hoc vero servitio et redditu et quod eos ab antiquo habuerunt, concedimus in perpetuum universitati hominum nostrorum Medunte omnes hansas Medunte aque tam ville sicut hactenus habuerunt.[4]) Mantes hatte also das Recht zur Erhebung

1) Weifs, Geschichtsquellen I 2, 78. Auch in Wien ist eine Weiterentwicklung des Hansgrafenamtes wie in Regensburg eingetreten, insofern als der Hansgraf die Aufsicht über gewisse Gewerbe, über Mafs und Gewicht etc. erhielt. Bestanden hat das Amt bis 1784. Hormayr a. a. O. II 75; zu den Ausführungen bei Köhne S. 43 ff. vgl. Gött. gel. Anz. 1893 S. 680.

2) Gött. gel. Anz. 1893 S. 680.

3) Bestanden hat das Hansgrafenamt in Steiermark nur bis etwa in die Mitte des 16. Jahrh. Köhne a. a. O. S. 98. Seit 1550 gab es auch in Mähren ein Hansgrafenamt (hier Hands oder Handgrafenamt genannt, wie um diese Zeit auch in Österreich), dem bes. die Kontrolle des für Mähren wichtigen Viehhandels oblag und der auch mit der Erhebung der Viehzölle auf den Märkten betraut war. D'Elvert, zur österr. Verwaltungsgesch. in den Schriften der hist. Sekt. der k. k. mähr.-schles. Gesellsch. zu Brünn. 24. Bd. 110 ff. Später (1625) wurde das Amt mit dem österreichischen vereinigt, S. 295. Köhne a. a. O. S. 107.

4) Ordonnances des rois de France XI. 285.

einer als hansa bezeichneten Handelsabgabe von Fremden bei Einfuhr oder Durchfuhr gewisser Waren auf dem Land- oder Wasserwege. Eigen-Erzeugnisse der Produzenten waren von der Abgabe frei. Im Jahre 1309 erklärt der Stadtmagistrat von M. den Pariser Bürgern, nicht hanse nehmen zu sollen und zu wollen de bourgeois de Paris par reson de compaignie pris à euls de homme étrange, ce n'est de sa propre marchandise montant ou avalant par notre hanse.[1]) Hier heifst hanse also auch das Gebiet, in dem das genannte Recht galt. Erst spät findet sich hansa in Mantes auch zur Bezeichnung einer Genossenschaft gebraucht: l'umble supplication des maistres et pescheurs hansez de nostre ville de Mente . . . ont accoustuné les dits suplians de recevoir à la dite hanse gens convenables, non blamez ne diffamez heifst es in einer Urkunde von 1484.[2]) — Auch Paris hatte für seine Kaufleute innerhalb eines gewissen Umkreises der Stadt ein Verkehrsmonopol. Im Privileg von 1170 heifst es[3]): consuetudines eorum (sc. civium Paris., qui mercatores sunt per aquam) tales sunt ab antiquo: Nemini licet aliquam mercatoriam Parisius per aquam adducere vel reducere a ponte Madunte usque ad pontes Parisienses, nisi ille sit Parisiensis aque mercator, vel nisi aliquem Parisiensem aque mercatorem socium in ipsa mercatoria habuerit, wofür es 1303 heifst[4]): l'usage et la coutume de l'yaue de Paris, qui est tel, que nus homme de Paris ne peust mener par yaux á Paris entre le pont de Paris et le ponte de Mante, se il n'est borgois de Paris, hansé de l'yau de Paris. Man hat diese Genossenschaft der Kaufleute zu Wasser, von der hier die Rede ist, vielfach als Pariser Hanse bezeichnet.[5]) Aber diese Bezeichnung

---

1) Le Roux de Lincy, Histoire de l'Hôtel de ville de Paris. Paris 1846 S. 109. Wenn er aus der oben angeführten Stelle den Schlufs zieht, que les habitants de ville de Mantes comme ceux de Paris et de Rouen avaient formée une hanse commerciale, so ist auch er ein Opfer der üblichen Herleitung des Wortes geworden.

2) Vgl. Dictionnaire de la Langue Française par E. Littré I, 2 unter hanse.

3) Lasteyrie, Cartulaise général de Paris. Paris 1887 I 404 nr. 480.

4) Le Roux de Lincy 158.

5) Le Roy in der einleitenden Abhandl. zu Félibien, Histoire de la ville de Paris I 82/83 u. ö. u. danach viele Regesten bei Félibien. Le Roux de Lincy 117 ff. Fortuyn, De gildarum historia 107. Lecaron, Les origines de la municipalité Parisienne, Teil I, betitelt: la Hanse ou marchandise

ist nicht quellengemäfs; sie lautet in den Quellen societas mercatorum Parisiensium[1]), mercatura aquae Parisius[2]), confraria oder la confrarie des marcheanz[3]), la marchéandise de l'iaue de Paris[4]) oder wie in obiger Stelle einfach l'yeau de Paris.[5]) Oft wird sie auch mit dem Namen der Teilnehmer an der Genossenschaft bezeichnet: mercatores[6]), mercatoses per aquam[7]), Pariensis aque (de aqua) mercatores[8]) oder wie auf der Umschrift des ältesten Genossenschaftssiegels aus dem 12. Jahrhundert mercatores aque Parisius[9]) und entsprechend li marchéanz (de l'iaue)[10]), seit 1204 auch burgenses, m e r c a t o r e s h a n s a t i[11]), l i m a r c h e a n t s h a n s e z.[12]) Heifst aber die Genossenschaft niemals Hanse, wohl aber die Teilnehmer daran hansati (hansez), so darf diese Bezeichnung auch nicht von einem Genossenschaft bedeutenden hansa abgeleitet werden. Vielmehr ist auch hier die Bedeutung Abgabe für hansa die grundlegende. Wer des Handelsrechts der Genossenschaft teilhaftig werden wollte, mufste, wie aus obiger Stelle hervorgeht, gehanst werden, d. h. die Hanse bezahlen, die in die grofse und kleine Hanse zerfiel, jene zu 60, diese zu 30 sol., wobei wohl das Erbrecht, wie anderwärts, eine Rolle

---

de l'eau. Vgl. auch VII 104 ff. Warnkönig und Stein, Franz. Staats- u. Rechtsgesch. I 311. Köhne, Hansgrafenamt 271 ff., Doren, Kaufmannsgilden, 70. Mayer a. a. O. 466. Auch ich habe in der Kritik Köhnes Gött. gel. Anz. 1893 S. 688 nach dem Vorkommen von mercatores hansati noch auf den Namen hansa für die Genossenschaft der Pariser Kaufleute geschlossen.

1) z. B. a. 1258 Félibien I, XCIX nr. XIII.

2) A. 1293 Félibien I CVII nr. XXX.

3) A. 1245. 63. 94. 1307, le Roux de Lincy 121—23. Étienne Boileaus Livre des métiers publ. par Lespinasse et Bonnardot Paris 1879, Titre IV 18 ff. um 1268. (Vgl. Hegel II 93.) Félibien I, CXXVII a. 1415.

4) Im Livre des métiers, Félibien I, CV u. XXV, XXVII, XXXII, XXXVI a. 1291. 93. 94. 97.

5) Le Roux de Lincy 139. 158. a. 1298. 1303.

6) Lasteyrie I 213 nr. 192. a. 1121. Félibien I, XCVIII nr. VIII a. 1204 u. ö.

7) Lasteyrie 404 nr. 480 a. 1170.

8) Ebenda u. Félibien I, XCII nr. XII, CI nr. XVI, CV nr. XXIV a. 1222. 68. 91. le Roy 98 nr. 9 a. 1213.

9) sigillum mercatorum aquae Parisius le Roux de Lincy 148.

10) Livre des métiers. Félibien I, CVI nr. XXVIII. CIX nr. XXXIII. a 1293. 97 u. ö.

11) Félibien I, XCVIII nr. VIII. IX a. 1220 u. ö.

12) Le Roux de Lincy 104 a. 1268 u. dann oft.

spielte.[1]) Wer ihr nicht angehörte, durfte nur in Societät mit einem Hansekaufmann in dem eben bezeichneten Gebiete Handel treiben, er mufste societatem franciscam, compagnie française gewinnen: societatem franciscam cum aliquo Burgensi hansato paciscere et habere.[2]) Der Gehanste erhielt darüber vom Prevôt der Genossenschaft eine Bescheinigung: nous avons hansé de la Marchandise de l'Eau[3]) . . . Wein vom Eigenbau durfte man durch Paris nach der Normandie führen absque societate mercatoris Paris. et etiam non hansati.[4]) Verstöfse gegen die Bestimmungen des Genossenschaftsrechts durch Genossenschaftsmitglieder wurden an diesen als fausse anserie mit ewigem Ausschlufs aus der Genossenschaft bestraft: furent mis de la marcheandise de l'iaue de Paris à toujours — — — parce que ils avaient fet fausse anserie.[5]) Gegen Ende des 14. Jahrhunderts hat sich die Genossenschaft in mehrere Korporationen aufgelöst, die seit dem 15. Jahrhundert als les six corps des marchans erscheinen.[6])

In Rouen ist wie in Mantes hansa zunächst eine städtische Handelsabgabe, deren Erheber der hansarius, hancier ist. Im Privileg K. Philipps V. vom Jahre 1320 heifst es: Le dit maire sera chargié de recevoir nules des rentes, ne des revenues de la ville, exceptées tout seulement les hances, les forfaitures et les mémoriaux et les amendes[7]) und in einem von der Stadtbehörde über die Verwendung der hanse gefafsten Beschlufs vom Jahre 1394/95: Pour ce que jà pieça les Hances de l'Eau appartenant à la ville de Rouen fur ordenées pour donner aux povres et à povres filles marier, nous pour et au nom de la dite ville avons ordenés que le hansier de la dite ville payerait à la fille de Jehan Gougelin une Hanse montant à soixante sols pour

1) Le Roux de Lincy 118. Seine Annahme, Pariser Bürger hätten die grofse, auswärtige die kleine Hanse bezahlt, ist sehr unwahrscheinlich. Vgl. die früher gegebenen Beispiele von grofser und kleiner Hanse und weiter unten bei Rouen und Évreux.

2) A. 1350. Ordonnances des rois de France IV 9.

3) Le Roux de Lincy 118.

4) Félibien I, CI nr. XV a. 1264. Vgl. auch nr. XVI u. CIII nr. XX a. 1268. 77 u. bes. CXXVII a. 1415. Le Roux de Lincy 112ff.

5) Félibien I, CX nr. XXXVI a. 1297.

6) Hegel II 108.

7) Chéruel, Histoire de Rouen 1844 I 338.

lui aidier à marier, la quelle Hanse lui sera employé à lui aidier à avoir une robe, quant elle se mariera.[1]) Darnach nannte man hanse also auch jeden aus der Hansekasse entnommenen Betrag. Die Stellung des hancier als Erhebers der hanse erhellt auch aus der Urkunde, in welcher er das erste Mal im Jahre 1254 erwähnt wird. Hier wird nämlich gesagt, dafs Wein des Klosters Jumièges ungehindert Rouen passieren konnte, wenn vor dem Hansgrafen oder Maire oder dessen Stellvertreter die Versicherung abgegeben wurde, dafs der Wein zum Eigenbrauch des Klosters bestimmt sei: quod quando vina illa (des Klosters) venerint apud Rothomagum, unus serviens de sua manupastu (dominio), dicet hansario villae vel maiori vel illi qui erit loco eius: vina abbatis et conventus G. transeunt per ante istam villam; sunt omnia sua et ad suum usagium, sine mercimonio; paratus sum vobis facere fidem; et faciet fidem, si ille voluerit, cum quo loquatur, et tunc poterint abire, cum voluerint, nec poterunt per aliquem de civitate impediri ulterius vel arrestari ratione rei quae ad villam pertineat aut communiam[2]) . . . Hierher ist auch eine andere Urkunde aus dem 14. Jahrhundert zu ziehen, in der es heifst: Et si homines Meduntiae interrogant hansam, opportebit ut eis nominetur id de quo interrogant.[3]) — Aber auch die Abgabe für Erlangung des Meisterrechts, des Rechts zum selbständigen Handwerksbetriebe, wird bei einzelnen Handwerken hance genannt. So heifst es im Statut für die Drahtzieher von Rouen und der Normandie vom Jahre 1382: quant aucun varlet (Geselle) vouldra lever son Mestier ou Ouvrier de soy, comme Maistre, il sera premièrement hansé, et payera au Roy nostre S. pour sa hanse vint Solz et cinq Solz aux Gardes . . . et s'il a esté ou est filz de Maistre dudit Mestier, il ne paiera que X Solz pour demie hanse et deux Solz VI Deniers aux Gardes.[4]) Das Statut für die Färber vom Jahre 1385 verlangt von Bewerbern um das Meisterrecht, wenn sie das Handwerk in der Stadt gelernt haben, à paier dix Sols de Hance à la dicte Ville; Söhne von Meistern zahlen hier nichts. Et sera, heifst es weiter, la dicte Hance

---

1) Desgl. II 374 Anm. 5.

2) Chéruel I 154. 3) Chéruel II 363 Note 1.

4) Ordonnances des rois de France VII 743 § 6; vgl. auch 744 § 8, 745 § 12, wo das avoir esté hansez (hansé) als Vorbedingung für den Betrieb des Handwerks hingestellt ist.

paiée en la présence desdictes Gardes.[1]) Das Statut für die Spinner vom Jahre 1390 schreibt in dieser Beziehung vor: pour leur hansse payeront XX Solz Tournois au Roy nostre S. excepté les Fils et Filles des Maistres et Maistresses, qui ne payeront que demie hansse, qui vouldra X s. T.[2]) Ganz ähnlich heifst es 1415 für die Tucher: Se aucun varlet veult lever ledit mestier comme Maistre en la dite ville, il paiera vint solz de hanse au Roy; excepté les filz des Maistres, qu'ilz ne payeront que demie hanse.[3]) Von der Hanse-Abgabe hiefs in Rouen auch das Stadthaus hanse de la ville: assembleront en la hansse de la ville heifst es z. B. 1320.[4]) Das Stadthaus war zugleich das Kaufhaus, das ja auch sonst zugleich als Zollstelle benutzt zu werden pflegte.[5]) Dafs in Rouen die Kaufmannsgenossenschaft und die Handwerkszünfte Hansen geheifsen hätten, wie man öfters angegeben findet[6]), ist unrichtig. — Als Abgabe für Erlangung des selbständigen Handwerksbetriebs wird hanse auch in Reims erwähnt. 1292 entstand hier ein Streit inter magistros drapperiorum ... et textores pannorum super eo quod iidem textores asserunt, quod si aliquis eorum vult et possit pannos facere ... ipse potest pannos facere absque solutione alicuius hancie, der dahin entschieden wird: que quiconques vouldra drapper à Reims, faire draps et tenir le mestier, le puist faire sans payer nulle hance.[7]) Von dem neuen Meister der Fleischer-Innung heifst es: il a payé sa hance.[8]) — In Abbeville (an der unteren Somme) begegnet uns in dem Sinne von payer sa hance das Zeitwort anser: Que tous Tixerans en personne viegnent anser (1399).[9]) — In Evreux (im

1) Ordonnances VII 117 § 3. 2) Ordonnances VII 357 § 4.

3) Ordonnances X 355 § 18.

4) Chéruel I 336; vgl. auch Hegel II 20 Note 1 u. 512, wo es Rouen für La Rochelle heifsen mufs.

5) Darüber Schulte a. a. O. 521. Über Rouen vgl. die obigen Urkundenstellen von 1254 und 1320.

6) Le Roux de Lincy a. a. O. 109. Ordonn. VII, 117, 743 mit Not. Doren a. a. O. 74. Mayer a. a. O. 463. Die betreffenden Noten der Ordonn. haben wohl besonders die irrige Auffassung hervorgerufen. Auch hier ist die Annahme von der ursprünglichen Bedeutung von hans als société des Commerçans schuld daran. Ordonn. VII 357 Note fafst die Stelle richtig.

7) Varin, Archives administratives de la ville de Reims I 1072 u. 1074.

8) Godefroy, Dictionnaire de l'ancienne Langue Française IV 414. Mayer a. a. O. 465. 467.

9) Ordonn. VIII 336 § 4.

Süden der Seine, östlich von Nantes) ist im Statut für die Lohgerber aus dem Jahre 1404 vom Lehrling gesagt: quant il sera quitte de maistre et il voudra lever ledit mestier, il sera tenu paier pour sa Hanse dix livres Tournois; s'est assavoir XL sols T. pour le Roy notre S., quatre livres T. à la dicte Confrarie, et quatre livres T. pour garder et defendre les droits dudit mestier, se il n'est filz de maistre, et se il est filz de maistre et de la dicte aprinse (d. h. er mufs das Handwerk in der Stadt gelernt haben), il ne paiera que la moitié de la dicte Hanse[1]), also letzteres wie bei den Drahtziehern, Spinnern und Tuchern von Rouen. — In Mezières war die Zulassung zum Heringshandel an die Zahlung der hansa geknüpft. Die betreffenden Kaufleute hiefsen darum marchans hancés: Tous marchands (aus Mezières oder von aufserhalb), heifst es hier um das Jahr 1400, qui ne seront point hancés au dit Maisières sur le fait de la marchandise de harens, qui se vouldront entremettre de vendre de harens audit M., sont tenus . . . à hancer (auf Weisung des Prévôt, von 4 Schiffen und 2 oder 3 marchans hancés) . . . Et si ung marchant ne se vuelt mesler fors seulement de vendre harens en détail, il sera quitte pour 8 solz paris., et demye livre de cire, et s'il est hancé oultriement, il paiera du moins 20 solz par. et demye livre de cire . . . et ne puelt estre hancé à plus bas pris.[2]) Endlich heifst es in einem Statut der Stadt Langres von 1381: Pourront lidit maistre et compaignon dudit mestier (der bouchiers) faire paier à cellui, qui aura fait ledit serment et qui nouvellement vouldra tuer et vendre cher, son ansaige raisonnable, selon son pouvoir et faculté.[3]) Wie die Hanse auch verwendet wurde, zeigt folgende Stelle von 1424 bei Du Cange[4]): Colin Banquelin paioit l'escot pour sa Hance ou bienvenue.

In England, dem gelobten Lande der Gilden, ist der Gebrauch von Hansa weit verbreitet. Das Wort ist hier Lehnwort und bedeutet auch hier nicht Genossenschaft, Gilde, sondern Handelsabgabe und Handesrecht. Es tritt schon sehr früh auf, ziemlich zur selben Zeit, wie in Flandern. Und zwar begegnet es uns zuerst in der Verbindung hans-hus in der Stadt Beverley (im

1) Ordonn. IX 45 § 1. Auch hier trifft nicht zu, was Mayer 463 behauptet, dafs die Handwerksgenossenschaft hanse geheifsen habe.

2) Statuts et coutumes de l'échevinage de Mezières, Paris 1880 S. 130.

3) Ordonn. VI, 608 Art. 4. 4) III, 623 Spalte 3.

N. von Hull). In einem Privileg des Yorker Erzbischofs Thurstan für diese seine Stadt (zwischen 1119—1135) heifst es: habeant suam hans-hus, quam eis do, et concedo ut ibi sua statuta pertractent ad honorem dei et st. Johannis et canonicorum et ad totius villatus emendationem, eadem liberatam lege sicut illi de Eboraco habent in sua hanshus.[1]) Der Erzbischof schenkt also der Stadt das als hanshus bezeichnete Haus zur Benutzung als Rathaus und freit es mit demselben Rechte, wie es die in York in ihrem Hanshaus haben. Damit ist also auch für York ein als hanshus bezeichnetes Rathaus bezeugt. Was bedeutet hanshus? Hegel identifiziert es mit Gildhalle: „Die Gildhalle war der Zusammenkunftsort und zugleich Warenniederlage und Kaufhaus der Gilde. Sie hat in York und Beverley den deutschen Namen „Hanshus“. Denn Hans, Hansa ist in England Fremdwort: es bedeutet ursprünglich eine Schar oder Gesellschaft und deckt sich insoweit mit dem Begriff einer Gilde.“[2]) Man sieht, die alte Herleitung von Hansa ist hier die Unterlage für die Erklärung, der gegenüber betont werden mufs, dafs um diese Zeit dort, woher hansa entlehnt ist, weder hansa irgendwo Gilde, noch hanshus Gildhalle bedeutet. Auch Grofs in seinem hervorragenden Werke „the gild merchant“ erklärt hansa als synonym mit gilda mercatoria, hanshus mit Gildhalle; letzteres stehe hier, wie oft das Haus für die Versammlung, für gilda mercatoria.[3]) Nach ihm enthält das Privileg also die Verleihung einer Kaufgilde. Er stützt sich dabei auf die folgenden Bestätigungen dieses Privilegs, wo für hanshus gilda mercatoria gebraucht sei. Das Privileg König Heinrichs I. besagt nun: sciatis me concessisse et dedisse et hac mea carta confirmasse hominibus de Beverlaco liberum Burgagium secundum liberas leges et consuetudines Burgensium de Eboraco et suum Gilde mercatorum cum placidis et Teloneo et cum omnibus liberis consuetudinibus et libertatibus suis in omnibus rebus sicut Turstinus Archiepiscopus eis dedit[4]) ... und in der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Wilhelm heifst es: deinde de libertatis lege concessi et dedi eisdem Burgensibus ut habeant gildam mercandam eorum et placita eadem libertate et

---

1) Stubbs, Select Charters and other Illustrations of Constitutional History 109/110. Grofs, The Gild merchant. Oxford 1890, II 21.

2) Hegel I, 70. 3) I 196 mit Anm. 2. 4) Grofs II 21.

eadem consuetudine inter illos sicut illi de Eboraco inter eos. Et volo ut statuta illius domus sint ad profecuum tocius villatus . . .[1]) Man sieht, diese Urkunden sind nicht blofs Bestätigungen der erst genannten Urkunde; in der des Königs Heinrich liegt der Nachdruck auf dem liberum Burgagium, der Stadtfreiheit, zu der die Selbstverwaltung gehörte, die in den Worten der Urkunde des Erzbischofs Thurstan: ut ibi (sc. in sua hanshus) sua statuta pertractent, gewährt wurde. Die Urkunde des Erzbischofs Wilhelm hebt dagegen den 2. Punkt der Urkunde König Heinrichs hervor, die Bewilligung der gilda mercatoria mit der Bestimmung, dafs die Verordnungen ihres Hauses für die ganze Stadt Geltung haben sollten. Der Ausdruck hanshus ist vermieden. Die späteren Bestätigungen aber enthalten es wieder. So bestätigt König Heinrich II. ihre Privilegien in thelonio et in hansus (sic!) in liberis introitibus et exitibus in villa et extra villam[2]), und sein Nachfolger Richard Löwenherz omnes libertates et liberas consuetudines in sua gilda mercatoria, in theloneo et in Hanshus, in liberis introitibus et exitibus in villa et extra villam.[3]) Hier ist also Hanshus von gilda mercatoria geschieden! Auch spricht es nicht für die Meinung von Grofs, wenn sich die Gilde im Jahre 1388 als magna gilda Sancti Johannis de Beverlaco de Hanshus bezeichnet findet[4]), als Gilde vom Hanshause. Das scheint mir vielmehr darauf hinzuweisen, dafs hanshus eben ursprünglich nicht Gildhalle bedeutete, wenn es auch thatsächlich als Gildhalle diente[5]), sondern dafs es das Haus war, in dem die Hansaabgabe erhoben wurde, ganz so wie wir in Rouen das Stadthaus hance de la ville genannt sehen. Wurde doch auch in Irland und Schottland die Gildhalle als Zollerhebungsstätte bezeichnet, hier als toll-booth, dort als tholsel.[6]) Das Gleiche wird hier um so eher für hanshus anzunehmen sein, als hansa in England, wie gesagt, niemals für die Gilde, wohl aber oft zur Bezeichnung einer Handelsabgabe gebraucht erscheint. Im Gildebuch von

1) Grofs II 22. 2) Ebenda. 3) Desgl. 4) Desgl.

5) Im 16. Jahrhundert findet sich die Gildhalle von Beverley als hansehouse bezeichnet. Grofs I 196. Die Kaufmannsgenossenschaft wird weder in Beverley noch in York jemals mit hansa bezeichnet; sie heifst nur gilda mercatoria. Grofs I 9. 16.

6) Grofs I 82.

Leicester (Mittelengland), das mit seinen Eintragungen bis in das Jahr 1197 zurückreicht, finden sich den Namen der neu aufgenommenen Gildemitglieder häufig Bemerkungen angefügt wie quietus de introitu et de hansis et de omnibus rebus, quietus de introitu et de ansis et de tauro et de omnibus rebus, quietus de introitu et de hans et de tauro, quietus de introitu et de ansis per totam Angliam.[1]) Das Gildemitglied war also frei vom Eingangszoll, von den Hansen, d. h. bestimmten Handelsabgaben in ganz England, von der Abgabe für Benutzung des Gemeindebullen und anderen Abgaben. Entsprechend heifst es im Privileg König Johanns für die Bürger von Newcastle upon Tyne vom Jahre 1201, dafs er ihnen quietantiam de thelonio et passagio et pontagio et de ansa et de omnibus aliis consuetudinibus per totam terram nostram gewährt.[2]) Für hansa findet sich auch hansagium gebraucht: König Eduard II. weist im Jahre 1324 den Bailiff von Yarmouth (in Norfolk) an, die Bürger von Grimsby (am Humber) frei zu lassen de huiusmodi thelonio, muragio, panagio, pontagio, stallagio, hansagio .... vobis ibidem (sc. in Yarmouth) de eisdem bonis et mercimoniis praestandis.[3]) In Oxford steht in ähnlichem Sinne dafür hanseria, und die Gildeleute heifsen darnach auch hanasterii.[4]) Mit dem Eintritt in die Gilde pflegte die Zahlung einer hansa verbunden zu sein als Entgelt für das dadurch erlangte und dann ebenfalls als hansa bezeichnete Handelsrecht. Als sich im Jahre 1200 die Bürger von Ipswich (in Suffolk) zu einer Gesamtgilde vereinigen, wird festgesetzt: quod omnes qui sunt de libertate ville, veniant coram Aldermanno et sociis suis ad certum diem, quando et ubi eis scire facient, ad ponendum se in Gilda et ad hansam suam eidem Gilde dandam.[5]) Diese Hansa konnte auch in Naturalien geleistet werden: et dat ad hansam gilde ville unum quarterium frumenti et unum aprum, et dat ad gildam ville unam cumbam frumenti et duos multenos oder unum taurum et unum quarterium frumenti, solche und ähnliche Bemerkungen finden sich in der Gildeliste den Namen der neuen Mitglieder zugefügt.[6]) Hansa und Gilde ist auch hier nicht synonym gebraucht, wie Grofs

1) Grofs I 195. II 137. 138. 2) Grofs I 195.
3) Grofs II 79. Vgl. in Frankreich ansaige (Langres).
4) Grofs II 79 und 194. Vgl. auch weiter im Text Andover.
5) Grofs II 121. 6) Grofs II 123—25. 377.

meint[1]), sondern es ist mit hansa der Charakter der Abgabe angegeben, die der Gilde zuflofs und wohl auch besonders verwaltet wurde, wie wir es beispielsweise auch in Rouen sehen. In einer Reihe von Städten in Wales, Bala, Harlech, Criccieth, Carnarvon, Conway (alle im Nordwesten), Newborough, Beaumaris (auf Anglesey) finden wir die Zugehörigkeit zur Gilde an die Zahlung einer solchen hansa gebunden.[2]) Im Stadtrecht von Beaumaris[3]) heifst es: quod omnes in predicta villa manentes vel libertatibus predictis gaudere volentes et qui iurati sunt coram burgensibus predictis et hansam videlicet quoddam proficuum vocatum hans et lot et scot cum eis solverint, erunt de gilda predicta et tunc libere mercandizare possunt in villa predicta absque Teloneo ibidem seu alibi solvendo, et quod nullus qui non sit iuratus et admissus in gilda predicta mercandizare possit in eadem villa absque licentia eorundem burgensium, und an einer anderen Stelle, mit der eine Bestimmung des ältesten Stadtrechts von Preston[4]) (im nordwestlichen England) aus dem 13. Jahrhundert wörtlich übereinstimmt: Et habere gildam mercatoriam cum hansa et aliis consuetudinibus et libertatibus ad huiusmodi gildam pertinentibus, ita quod nullus qui non sit de gilda illa, mercandizam aliquam faciat in eadem villa nisi ad voluntatem burgensium predictorum. Die Gilde verlieh das Handelsrecht gegen Zahlung einer Hansa. Der Gilde von Newton (im östlichen Wales) stand nach einer Urkunde von 1363 das Recht zu, von allen englischen Einwohnern der Stadt die Hansa zu fordern: habeant gildam mercatoriam cum hansa de omnibus Anglicis in eadem villa residentibus.[5]) Dieselbe Bedeutung hat es, wenn im Privileg für die Bürger von Hedon (östlich von Hull) vom

1) Grofs I 196.

2) Grofs I 194; über Conway s. weiter unten im Text.

3) Grofs I 194.

4) Grofs II 16. Hegel I 93. Auch das Privileg für Newcastle under Lyne (in Mittelengland) von 1225 möge hier erwähnt sein, in dem den Bürgern die Kaufmannsgilde gewährt wird cum omnibus libertatibus et aliis consuetudinibus ad huiusmodi gildam pertinentibus — wozu nach obigem in erster Linie die hansa gehörte — . . . quod non licet infra predictum Burgum aliquam lanam emere vel vendere nisi illis in predicta Gilda existentibus nisi per saccos vel aliud magnum pondus (Grofs II 178). Hier war also das Gildenmonopol auf den Kleinhandel mit Wolle beschränkt.

5) Grofs II 385/86.

Jahre 1348 gesagt ist: habeant gildam mercatoriam et hansas suas in villa predicta.[1]) In Andover (im südlichen England) zerfiel die Gilde in eine gilda libera und eine gilda hansaria (hansere, hansar).[2]) Nur Mitglieder der letzteren waren zum Handelsbetriebe berechtigt, wofür sie die hans oder die hanspanes (hanspennies) zahlten.[3]) Wenn seit 1340 diese gilda hansaria auch als gilda la hanc[4]) und gilde hans[5]) bezeichnet wird, so sieht man daraus, wie weit entfernt man davon war, mit hans den Begriff der Genossenschaft zu verbinden, und dafs die Bezeichnung hans für die Gilde von der für ihren Erwerb gezahlten Abgabe stammte. Auch in Bury St. Edmunds (Suffolk) war nach einer Urkunde von 1304 die Zulassung zum Handelsbetriebe an die Zahlung des hansing-silver gebunden.[6]) Nach den gegebenen Beispielen wird klar sein, was es zu bedeuten hat, wenn wir in einer Reihe von Privilegien gildam mercatoriam cum hansa oder et hansam (hansas) verliehen finden: nicht wie Hegel will, die Gilde mit ihrer zur Kaufmannschaft berechtigten Gesellschaft, sondern die Gilde mit dem Recht zur Erhebung der hansa für Verleihung des Rechts zum Handelsbetriebe; wird doch auch in mehreren dieser Privilegien hansa ausdrücklich als consuetudo bezeichnet. So gestattet König Eduard I. den Bürgern von Conway: quod ipsi habeant gildam mercatoriam cum Hansa et aliis consuetudinibus et libertatibus ad gildam illam pertinentibus und ein Zusatz in der Handschrift fügt zu hansa die Erklärung hinzu: Hoc est primum custumum vocatum hansa[7]); so heifst es 1215 im Privileg für die Bürger von Dunwich: (O. Küste v. Suffolk): concessimus eis gildam mercatoriam cum hansa et aliis consuetudinibus et libertatibus ad villam illam pertinentibus[8]), während es im Privileg von 1200 nur hiefs: hansam et gildam mercatoriam

---

1) Grofs II 108. 2) Grofs I 194. II 293 ff.

3) Grofs II 292: solvere suum hans. a. 1279. II 332/33. 335.

4) Grofs II 337. 5) Grofs II 339. 340 a. 1345. 47.

6) Grofs I 194. II 32. Noch im 16. und 17. Jahrhundert wird hansa zur Bezeichnung der Eintrittsgebühr gebraucht. Grofs I 195. Dem hanspanes und hansing-silver entspricht in Frankr. sol. de Hanse, wie wir es bei Evreux erwähnten.

7) Williams, the history and antiquities of the town of Aberconway. Denbigh 1835. App. VI S. 179.

8) Rotulus chartarum 211.

sicut habere consueverunt[1]), ähnlich wie im Privileg für die Bürger von Ipswich (Suffolk) aus demselben Jahre: habeant gildam mercatoriam et hansam suam.[2]) Entsprechend lauten andere Privilegien: für Rochester (Süd-Ost-England südlich der Themse-Mündung): habeant gildam mercatoriam cum hansa et aliis libertatibus et consuetudinibus ad Gildam illam pertinentibus vom Jahre 1227[3]), für Welshpool (in Nord-Ost-Wales am ob. Severn): gildam habeant mercandizandi cum hamso [i. e. hansa] et cum assisa panis ac servicie [cerevisie] et cum omnibus libertatibus ad dictam gildam pertinentibus, wo also der Gilde noch die Brot- und Biersteuer aufser der Abgabe für den Handelsbetrieb bewilligt ist, aus dem Ende des 13. Jahrhunderts[4]); ebenso in Schottland (im Südosten am Tweed) für Berwick: habeant infra burgum predictum guildam mercatorum cum hansa et omnibus aliis libertatibus, privilegiis et liberis consuetudinibus.[5]) Auch in einer Stadt des östlichen Irland kommt hansa so vor: habeant gildam mercatoriam cum hansa et aliis libertatibus ad gildam illam pertinentibus heifst es in einem Privileg vom Jahre 1229 für Drogheda (am Boyne).[6]) Die Hansa war also demnach das wichtigste Privileg der Gilde, es gehörte zu den Rechten der Gilde, von denen es im Privileg König Johanns I. für Nottingham (Trent) heifst, dafs sie ad gildam mercatoriam debent et solent pertinere.[7]) Daher wird es meist ausdrücklich erwähnt, daher bisweilen auch, wie in den Urkunden für Dunwich und Hereford (West-England, östlich von Wales) um 1215 von Mitgliedern gesagt, sie waren in prefata gilda et hansa.[8])

Bisweilen wird die hansa aber auch als Recht zum auswärtigen abgabenfreien Handelsbetrieb verliehen, was etwa den oben bei

1) Rotulus chartarum 65.

2) Stubbs a. a. O. 311. 3) Grofs II 387. 4) Grofs II 389.

5) Grofs II 18. Weitere Erwähnungen der mit der Gilde verbundenen hansa in Bridgenorth (am Severn) und Montgomery (Ost-Wales) im Jahre 1227, Liverpool 1229, Wigan (n. ö. v. Liverpool) 1246 bei Grofs II 58, Stubbs in Anm. zu S. 411; vgl. auch das Verzeichnis der Orte mit hansa bei Grofs I 193/94.

6) Grofs II 58.

7) Der König gewährt den Bürgern gildam mercatoriam cum omnibus libertatibus et liberis consuetudinibus, quae ad gildam mercatorum debent et solent pertinere. Stubbs 308.

8) Rotulus chartarum 211. 212.

Leicester und Newcastle upon Tyne erwähnten Befreiungen von der hansa in ganz England entspricht. So wenn es im Privileg für die Stadt York vom Jahre 1200 und damit übereinstimmend in dem für die Stadt Scarborough (an der Küste im Nordosten von York) vom Jahre 1253 heifst[1]): Sciatis nos concessisse civibus nostris de Eboraco (de Scarb.) omnes libertates et leges et consuetudines suas et nominatim gildam suam mercariam et hansas suas in Anglia et Normannia et lestagia sua per totam costam maris quieta sicut ea unquam melius et liberius habuerunt tempore regis Henrici avi patris nostri. Et volumus et firmiter praecipimus quod praedictas libertates et consuetudines habeant et teneant cum omnibus libertatibus praedictae gildae suae et hansis suis pertinentibus.[2]) In dieser Bedeutung finden wir hansa auch in Schottland, und zwar ebenfalls in früher Zeit. In einem Privileg König Wilhelms von Schottland (1165 bis 1214) erklärt dieser: me concessisse et . . . confirmasse burgensibus meis de Aberdeen et omnibus burgensibus de Moravia (von Moray) et omnibus burgensibus meis ex aquilonali parte de Munth manentibus liberum ansum suum tenendum ubi voluerint et quando voluerint, ita libere et quiete, plenarie et honorifice, sicut antecessores eorum tempore regis David avi mei ansum suum liberius et honorificentius habuerunt. Quare prohibeo firmiter ne quis eos inde vexet aut disturbet super meam plenariam forisfacturam.[3]) Die Bürger Aberdeens und aller Orte von Moray und dem nördlichen Munth erhalten also das Recht zu stetem freien Handelsbetriebe im ganzen Königreich Schottland.[4])

---

1) Stubbs a. a. O. 311. Grofs II 388.

2) Grofs I 196 erklärt die Stelle ähnlich wie oben: that the burgesses are to be quit of mercantile imposts in England and Normandy. Anders dagegen Hegel I 71: Die Hansen der Yorker Kaufmannsgilde in England und Schottland waren mit ihr verbundene Handelsgesellschaften und Faktoreien. Diese Erklärung ist auch wieder eine Folge seiner Annahme von der ursprünglichen Bedeutung von hansa.

3) Grofs I 197.

4) Andere Erklärungen bei Grofs I 197. Mir ist nicht recht verständlich, warum Grofs hier den Ausdruck anders erklären will als vorher bei York und Scarborough. (Dafs hier der Singular steht und dort der Plural, kann doch nicht stören; wir finden z. B. in Leicester und Hedon auch den Plural, wo anderwärts der Singular steht.) Grofs meint, es sei hier in hansa entw. eine allgemeine Bewilligung der Kaufmannsgilde zu sehen (unter

In demselben Sinne wird hansa endlich auch in den Privilegien König Heinrichs III. für die deutschen Städte Hamburg und Lübeck aus den Jahren 1266 und 1267 gebraucht. In dem Privileg für Hamburg[1]) heifst es: Volentes ad instanciam nobis viri Alberti ducis de Bruneswyk mercatoribus ipsius ducis de Hamburg gratiam facere specialem, concedimus eisdem mercatoribus pro nobis et heredibus nostris quod ipsi habeant hansam suam per se ipsos per totum regnum nostrum in perpetuum, ita tamen, quod ipsi mercatores faciant nobis et heredibus nostris consuetudines inde debitas et consuetas, und in dem für Lübeck[2]): habeant hansam suam reddendo inde quinque solidos eodem modo, quo burgenses et mercatores Coloniae hansam suam habent et eam temporibus retroactis habere et reddere consueverunt. Im Lübecker Privileg wird dabei auf Köln verwiesen. Nun besitzt Köln seit der Mitte des 12. Jahrhunderts eine Reihe von Privilegien der englischen Könige, von denen aber keines den Ausdruck hansa enthält.[3]) Aber die ihnen darin gemachten Bewilligungen müssen dann doch dem entsprechen, was hier kurz unter hansa begriffen wird. Und der Tenor dieser Bewilligungen ist: salvum ire et salvum venire in totam terram nostram et quod libere possint ire ad ferias per totam terram nostram et emere et vendere et in villa Londoniensi et alibi.[4]) Das scheint mir also auch der Inhalt des Begriffs hansa zu sein. Als Warenniederlage und Kaufhaus

Hinweis auf die Verordnung König Wilhelms I.: Item statuit quod mercatores regni habeant gildam suam mercatoriam et ita gaudeant in pace cum libertate emendi et vendendi ubique infra limites libertatum burgorum und darauf, dafs die Kaufmannsgilde in England bisweilen mit einer ähnlichen Klausel: tenendum ubi voluerint et quando voluerint verliehen wurde) oder eine Bestätigung des Rechtes, von Kaufleuten die Hanseabgabe zu fordern.

1) Höhlbaum I nr. 633. 2) Höhlbaum I nr. 636.

3) Vgl. Höhlbaum I nr. 8. 13. 14. 40. Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II nr. 9. 41. 149. 150. 397.

4) Im Privileg König Richards (Löwenherz) von 1194 bei Höhlbaum I nr. 40. Dietrich Schäfer ist im Irrtum, wenn er in seinem Buche „Die Hansestädte“ von den Kölnern S. 61 sagt, sie hatten „schon kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts“ allein von allen Deutschen das Recht, eine eigene Genossenschaft, eine „Hanse“ zu bilden: „es ist das erste Mal, dafs dieser Ausdruck im Auslande als Bezeichnung für eine Gesellschaft von deutschen Kaufleuten auftritt.“ Thatsächlich ist 1282 das Jahr für die erste Anwendung dieses Ausdrucks im genannten Sinne. Seine Behauptung ist offenbar Folge eines Rückschlusses aus der oben angeführten Lübecker

diente den Kölnern in London ihre Gildhalle, die zuerst um 1157 erwähnt wird[1]); sie hatten davon anfänglich jährlich eine kleine Abgabe (2 sh.) an den König zu entrichten, die ihnen aber 1194 von König Richard I. erlassen wurde.[2]) Auf die Existenz einer Gilde der Kölnischen Kaufleute in London darf aber aus dem Namen der Gildhalle nicht geschlossen werden; hat doch der Schreiber der Urkunde sich bewogen gefühlt, zur Erklärung des Worts darüber zu schreiben: scilicet dat is de halle, offenbar weil dieses Kaufhaus mit einer Gilde nichts zu thun hatte, wie es sonst bei den Gildhallen zu sein pflegte. Die Kölner öffneten diese ihre Gildhalle später auch den anderen deutschen Kaufleuten, sodafs sie zur gildehalla Teutonicorum[3]), auch aula Teutonicorum[4]), dem späteren hansischen Stahlhof, wurde. Eine gewisse, wenn auch freie, genossenschaftliche Vereinigung der in London Handel treibenden Kölner und später, als die Handelseifersucht zwischen den Kaufleuten der verschiedenen Städte der besseren Einsicht Platz gemacht hatte, dafs ihre Interessen durch Zusammenschlufs besser gewahrt würden, der in London Handel treibenden Deutschen überhaupt, hat sich freilich an diese Gildhalle angeschlossen, und der Ausdruck, der die Summe der den deutschen Kaufleuten vom englischen Könige verliehenen Rechte bezeichnete, wurde dann auch der Name für diese Gemeinschaft, nachdem er bereits früher auf die der flandrischen Kaufleute in England Anwendung gefunden hatte.[5]) Im Jahre 1282 findet sich hansa das erste Mal für die Vereinigung der deutschen Kauf-

---

Urkunde. Über diese vergleiche man aber meine Ausführungen oben im Text. Wenn Schäfer S. 63 unter Bezugnahme auf die oben angeführte Hamburger und diese Lübecker Urkunde sagt: unter Vermittlung des Herzogs Albrecht von Braunschweig gelang es im November 1266 den Hamburgern, zu Anfang des folgenden Jahres den Lübeckern, das Recht zur Gründung einer eigenen Hanse in London zu erlangen, so geht für Hamburg die Unrichtigkeit dieser Behauptung schon daraus hervor, dafs es in der Urkunde heifst: habeant hansam suam per se ipsos per totum regnum nostrum und nicht in London!

1) Höhlbaum I nr. 13. 2) Desgl. nr. 40.

3) Ennen und Eckertz Quellen II nr. 397.

4) Höhlbaum II nr. 4 Anm. 2. II nr. 375 S. 156 auch gilda aula (aule) Alamannorum genannt.

5) Vgl. weiter oben unter Flandern und Hegel I 187 Anm. 3.

leute in London gebraucht[1]), und zwar in einer englischen Urkunde, in welcher die Beilegung eines Streites beurkundet wird zwischen der Stadt London und den mercatores de hansa Alemanie, die dann in der Urkunde noch mehrmals als mercatores (et alii) de predicta hansa (de partibus Alemanie ad eandem civitatem [London] confluentes) oder mercatores et socii sui de hansa predicta genannt sind. An der Spitze steht ein aldermannus hanse, der bereits 1260, aber unter der Bezeichnung aldermannus mercatorum Allemanie in Angliam veniencium, vorkommt[2]); in dieser Zeit dürfte also der Name hansa für die Genossenschaft noch nicht üblich gewesen sein. Seit 1282 wird hansa zur Bezeichnung der Vereinigung der deutschen Kaufleute in England häufig angewendet[3]), seit dem 14. Jahrhundert auch für ihre Vereinigungen aufserhalb Englands, in Flandern, Norwegen, Schweden, Nowgorod[4]), nachdem vorher bereits von den in Flandern Handel treibenden Kaufleuten einzelner Städte, Hamburg, Bremen, Lübeck, mit ihren städtischen Behörden festgesetzt worden war, sie sollten dort de henze (hanze) holden und bestimmte Abgaben tho hanze zahlen, die zum Teil zur Förderung der Handelsinteressen verwendet, zum Teil von den hanzebruedern (henzebroderen) gemeinsam verthan wurden.[5])

---

1) Höhlbaum I nr. 902. Die Angabe Schäfers S. 65: „Auch aus zwei anderen englischen Städten (Boston und Lynn Regis) wird uns um dieselbe Zeit von dem Bestehen deutscher Hansen berichtet," ist insofern nicht ganz korrekt, als zwar Vereinigungen deutscher Kaufleute um diese Zeit hier erwähnt, aber nicht mit dem Namen hansa belegt werden.

2) Höhlbaum I nr. 540.

3) Vgl. über die Zeit von 1299—1321 Höhlbaum I nr. 1315. 1317. 1325. II nr. 27. not. 2 zu S. 13, nr. 40. 69. 80. 128. 147. 299. 358. 375. Es finden sich hier Formen wie: de haunce Alemannie, de haunch A., ansi Alemannie. 1309 heifst es: ceaux qui sount a Loundres de la affinite et de la haunsse de Alemaigne. 1320 heifst die Genossenschaft concives de hansa domus mercatorum Alemannie, 1321 homines de hansa societatis pred. mercatorum de Alemannia.

4) Schäfer 251 f. Walther Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse, Giefsen 1890 S. 14.

5) Vgl. das Seerecht von Hamburg um 1292 bei Sartorius-Lappenberg, Ursprung der deutschen Hanse, I 10, Hans. Gesch. Bl. Jahrg. 1900 Leipz. 1901, 86 ff., Ölrichs, Bremer Satzungen, 291. Ius maritimum Lubecense in usus Osterlingorum bei Twifs, monumenta iuridica London 1871 ff. IV 358. 360. 362 nr. III. VI. Von Kaufmannsgut im Werte von 13 s. an war die Hanse

Fratres hanse, hensebrodere, zuerst der Name für die Teilhaber desselben Rechts[1]), wird auch der Name für die Genossen der hansischen Vereinigungen.[2]) Zur Bezeichnung des Bundes der niederdeutschen Städte finde ich hansa zum ersten Male 1320 in einer Urkunde gebraucht, in welcher Dortmund die Klage der Stadt Soest an König Eduard II. bringt, dafs die Londoner bestrebt seien eisdem sicut et reliquis civitatibus in dicta hansa existentibus ihre Freiheiten zu entziehen.[3]) Späterer Zeit gehört der Gebrauch von hansa im Sinne von Bundesgebiet[4]) wie der Ausdruck verhansen an, der meist in der Bedeutung von Ausschliefsen aus der Gemeinschaft der hansa, aber auch in der von Aufnahme in diese Gemeinschaft verwendet wird.[5])

---

zu bezahlen. Während nach dem Hamburger und Bremer Recht bestimmt ist: van desseme ghelde, dat men alsus tho hanze ghifft, scal de aldermann unde de denne dar zin (die dann dort sind) de twe del verdon na eren willen. Unde den dridden deel scal men in den blok legen to nutscap — heifst es im Lübecker Recht: der schal men de twe del lecghen in de büfsen, dat recht mede to sterckende unde dat unrecht mede to werende unde dat dridden deel ... schal de olderman und de Hansebrodere undelicken vordon na ereme wille. Die Hamburger hatten solche Hansen auch in Stavoren und Amsterdam. 1365 bittet der Ältermann von Stavoren die Älterleute von Amsterdam um Abschrift aus ihrem Privilegienbuch om dat hoer heren van Hamborch wilden, dat si hoer hanse tot Staveren holden sonden ghelike alse men dede tot Amstelredamme ende alwaer. Sartorius-Lappenberg Ursprung, II nr. 220 S. 572.

1) Vgl. Utrecht. a. 1233.

2) Höhlbaum II nr. 40 a. 1303. nr. 299 a. 1316/17: fratres de hansa Alemannia, fratres hansae A. III nr. 160 Art. 3. a. 1350: henzebroders. Hancercesse I nr. 177 a. 1352: mercatores de civitatibus maritimis dicti hensebrodere.

3) Höhlbaum II nr. 358. Sonst wird gewöhnlich nach dem Vorgange von D. Schäfer 251 die Urkunde von 1358 (Hansarecesse I 212), die das in Lübeck gegen die Flandrer beschlossene Verkehrsverbot enthält, als die erste bezeichnet, wo Hansa in obiger Bedeutung gebraucht wird: havene eder stad, de in der Dudeschen hense were (Art. 4. 7.), jenich stad van der Dudeschen hanse (Art. 10). Der Name hansestede (hensestede, hanstede, henstede) wird seit 1400 üblich. Vergl. Ostfries. Urkundenbuch, herausg. von Friedländer, I nr. 169. 171. 213. 305. 307—310 u. s. w.

4) In der Krämerrolle von Anclam: to deme schall hier kein frembdt kramer uthstan eder feil hebben, sunder he scholl in der hense wanhafftig sin. Sie gehört aber nicht schon dem Jahre 1330 an, dessen Datum sie trägt, sondern viel späterer Zeit, wohl erst dem 16. Jahrhundert. Schäfer 252 und besonders Höhlbaum II S. 213 Anm. 3.

5) Höhlbaum III S. 187 mit Anm. 3.

Ich fasse das Hauptergebnis der Zusammenstellung des vorliegenden Quellenmaterials, das für die älteren Zeiten wenigstens, auf die es besonders ankommt, ziemlich vollständig sein dürfte, zusammen: Hansa (hanse, hense, hanze) erscheint in den Urkunden des Mittelalters seit 1127 und wird zuerst in der Bedeutung von Handelsabgabe gebraucht; diese Abgabe ist jedoch nicht eine an eine kaufmännische Genossenschaft, die als hansa bezeichnet worden wäre, zu zahlende Abgabe.[1]) In der Bedeutung Abgabe ist das Wort durch alle Jahrhunderte des Mittelalters verbreitet und wird in Frankreich, wo es mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts auftritt, wie zur Bezeichnung einer Handelsabgabe so zur Bezeichnung einer für Erlangung des Meisterrechts in einem Gewerbe zu zahlenden Abgabe, in England zur Bezeichnung der von den Kaufmannsgilden für Erteilung des Handelsrechts erhobenen Abgabe verwandt. Weder dort noch hier heifsen die Genossenschaften, die für die Erhebung der Abgabe in Frage kommen, Hansen. In späterer Zeit wird hansa überhaupt zur Bezeichnung der Abgabe, für die man sich die Teilnahme an einem Recht erkauft, gebraucht.[2]) Auch das durch die Zahlung der Hanse erworbene Handelsrecht findet sich früh als hansa bezeichnet. Dem entspricht die früheste Bedeutung von hansen, franz. hancer. Es bedeutet nicht in eine als hansa bezeichnete Genossenschaft aufnehmen, sondern eine Abgabe leisten, gegen Zahlung der Hanse ein Handelsrecht oder später überhaupt ein Recht erhalten oder auch verleihen; besonders passivisch ist gehanst, hancé, der, welcher gegen Leistung der Abgabe in das damit verbundene Recht aufgenommen ist. Auch Hansebrüder sind zunächst Genossen des Hanserechts. Selten ist die Bedeutung von hansa = Bufsgeld für Übertretung von Handelsvorschriften, dem dann ein hansen in der Bedeutung die Bufse herbeiführen entspricht.[3]) —

---

1) In Bremen z. B. erhob sie zuerst der Erzbischof, dann die Stadt.

2) In der Bedeutung von Abgabe schlechthin findet sich hansa im niederländischen poetischen Roman von Walewein aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (herausg. v. Jonkbloet in Werken uitg. door de Vereeniging ter bevorderine der oude Nederlandsche Letterkunde. III, 1. Leiden 1846. Vgl. auch I, 1. 1848. S. 252) v. 2470: hi (Walewein) dar ghelden die hanse — den gonen dien hi vor hem vant.

3) Vgl. Mecheln und Cöln. Über andere singuläre Bedeutungen vgl. bes. das bei Regensburg und Wien Gesagte.

Mit der Bedeutung von Hanse = Handelsabgabe, Handelsrecht stimmt es überein, wenn der mit Erhebung dieser Abgabe und mit Wahrung des Handelsrechts betraute Beamte als Hansgraf bezeichnet wird. Bei den 13 verschiedenen Orten beziehungsweise Gegenden, in denen ein Hansgraf erwähnt wird, ist er 12 mal nicht Vorsteher einer als hansa bezeichneten Genossenschaft. Der erste uns bekannte Hansgraf, der von Regensburg, hat mit einer Kaufmannsgenossenschaft überhaupt nichts zu thun, ebensowenig der von Rouen, Lille, Groningen, Dortmund, Borken, Bremen, Wien, Steiermark; bei dem von Rouen, Lille, Bremen ist die Herleitung hans von hansa = Abgabe deutlich zu erkennen. Nur der flandrische Hansgraf ist Vorsteher einer Hansa, der Genossenschaft der nach England Handel treibenden Kaufleute flandrischer Städte. Erst mit dieser um die Mitte des 13. Jahrhunderts zuerst als hansa bezeichneten kaufmännischen Vereinigung kommt das Wort in der Bedeutung Genossenschaft in Aufnahme; vorher begegnet es in diesem Sinne nur in Gent (1199) und, ziemlich gleichzeitig mit der flandrischen Hanse, in St. Omer; hier aber hat nachweislich die Genossenschaft früher nur Gilde geheifsen, während hansa zur Bezeichnung einer Handelsabgabe gebraucht wurde. Die deutsche Hansa hat die Bedeutung des Wortes „Genossenschaft“ allmählich zu allgemeiner Geltung gebracht.

Die Sage vom Wunderer und der Saligen in ihrer litterarischen Gestaltung.

Von Oberlehrer Dr. **Otto Warnatsch.**

In dem „Dresdener Heldenbuch“, früher auch Heldenbuch des Kaspar von der Roen genannt, findet sich als siebentes Stück (Bl. 241 a — 263 b) ein Gedicht von 215 achtzeiligen Strophen, welches der Herausgeber von der Hagen Etzels Hofhaltung benannte.[1]) Seinem Inhalte entsprechend — es erzählt von dem wilden Wunderer, der eine Jungfrau verfolgt und sie zu verschlingen droht; diese flieht an Etzels Hof, wo Dietrich sich ihrer annimmt und den Wunderer tötet — würde es besser die Aufschrift Dietrich und der Wunderer oder Der Wunderer und Frau Sälde führen oder auch nur Der Wunderer, wie schon K. Gödeke vorschlug. Cyriakus Spangenberg erwähnt in seinem Adelspiegel (II, 172 b; vgl. W. Grimm, D. Heldensage[3] 356) neben dem grofsen und kleinen Rosengarten, dem Hürnen Sigfried, dem Hildebrand und Dietherich von Bern ein Gedicht von König Etzel und dem Wunderer. Aufser der Dresdener Handschrift giebt es noch für einen Teil des Gedichtes (Str. 188 — 215) einen alten vielfach abweichenden Druck vom Jahre 1518. Veröffentlicht ist das Gedicht nach der Dresdener Handschrift in dem Quart-Heldenbuch v. d. Hagens (Der H. B., herausgegeben von F. H. v. d. Hagen und Al. Primisser. Berlin 1825, Teil II, 55 — 73), nach dem Druck im Oktav-Heldenbuch v. d. Hagens (Heldenbuch. Altdeutsche Heldenlieder ... Leipzig 1855, Band II, 529 — 534). Genaueres über die Handschriften und Drucke, auch eine Übersetzung v. d. Hagens vgl. bei Franz Zimmerstädt, Untersuchungen über

---

1) V. d. Hagen hat die Reihenfolge der Stücke geändert. Die Titel müssen dem Inhalte der Gedichte entnommen werden, da keines eine Überschrift hat (Zarncke, Germ. I, 54)

das Gedicht Kaspars von der Roen „Der Wunderer". Berlin 1888 (Beilage zum Programm des Luisenstädtischen Realgymnasiums Ostern 1888), S. 25ff.

Lange kannte man nur diese Darstellung der Wunderersage (vgl. J. Grimm, Mythologie² 895, W. Grimm, Heldensage² 277), bis A. von Keller in Teil II der Fastnachtspiele (1853, S. 547—52) „Ein spil von dem Perner und Wundrer" und in den Erzählungen aus altdeutschen Heldensagen (Stuttgart 1855, S. 1—9) „Ain spruch von aim konig mit namen Ezell" veröffentlichte. Das Fastnachtspiel ist in einer von Keller G genannten Wolfenbüttler Papierhandschrift, Blatt 392b—396 als 73. Stück enthalten unter der oben gegebenen Aufschrift. In dem auf Blatt 2 beginnenden Register führt es den Titel „Von dem Perner und dem Wundrer wie sy an ain ander schlagent" (Fastn. III, 1344).

Die in Reimpaaren abgefaſste „Erzählung" findet sich in einer von Keller mit 42 bezeichneten Handschrift aus Regensburg, S. 109—114, welche unter anderem Gedichte von dem Teichner und von Hans Rosenplüet enthält. Genauer kann ich die Handschrift nicht bezeichnen, da das von Keller (Erz. S. 697) versprochene „Verzeichnis altdeutscher Handschriften", das, wie Weinhold 1884 mir mitteilte, nur in einzelnen Bogen an Freunde verteilt worden und unvollständig geblieben ist, auf unser Gedicht sich nicht erstreckt. Die Handschrift ist von drei Händen geschrieben, die häufig, zumeist bei Beginn einer Seite, wechseln.

Für die älteste dieser drei Darstellungen halte ich die zuletzt besprochene Erzählung; ich nenne sie nach dem ersten Herausgeber **K**. Unter der verwahrlosten, späten Überlieferung zeigt sich ein Gedicht, das ich auf Grund von Sprache, Versbau und Stil spätestens in den Anfang des 14. Jahrhunderts setze. Nicht bedeutend später kann die Handschrift entstanden sein, welche dem Schreiber der erhaltenen als Vorlage diente. Dies zeigen zahlreiche Stellen, an denen der mittelhochdeutsche Text miſsverstanden und umgedeutet worden ist. Hierzu stimmt die Wahrnehmung, daſs die Vorlage in fortlaufenden Zeilen geschrieben war, wie die falschen Versabteilungen S. 1, 25—27, S. 7, 24. 25 verraten.

Das in achtzeiligen Strophen verfaſste Gedicht im Dresdener Heldenbuch (ich nenne es nach dem Herausgeber v. d. Hagen

H.) hielt Zupitza (D. Heldenbuch V, LI) für erst im 15. Jahrhundert gedichtet (die Handschrift wurde 1472 geschrieben). Ähnlich urteilte Gödeke im Grundrifs[2] 338. Zimmerstädt a. a. O. S. 17 setzt es früher an, weil „das Gedicht einer Zeit angehören mufs, in der die Kraft zu solchen epischen Gestaltungen noch lebendig war“, ein Grund, der sich nur auf die Vorlage des Gedichtes beziehen kann. Nach Zarncke (Germ. I, 53 ff.) gehört es zu den nicht gekürzten und umgearbeiteten Stücken des Dresdener Heldenbuchs, die von derselben Hand herrühren, als deren Eigener nach dem drittletzten Stück (Laurin) sich Kaspar von der Roen nennt. Vgl. Zimmerstädt 24. Dies Gedicht (H) wird von Fr. Vogt in Pauls Grundrifs der germanischen Philologie Band II, 300 mit Recht als „breit und matt ausgeführt“ bezeichnet. Es weist zahlreiche Wiederholungen auf, zum Teil solche, die Widersprüche enthalten.[1]) H setzt zweifellos ein älteres Gedicht als Vorlage voraus. Das lassen schon verschiedene der dichterischen Sprache des 15. Jahrhunderts nicht mehr eigene Ausdrücke und Wendungen erkennen, z. B. hildegrein Str. 168, 8 (vgl. Lex. I, 1282; W. Grimm, Heldensage[2] 269), seynes hertzen gral Str. 136, 8 (ebenso Ulr. Wilh. 197 c nach Lex.), ferner die Allitteration Str. 174, 8 Wunderer wünden weit[2]); auch der Vergleich mit den zwei anderen Versionen der Wunderersage zeigt dasselbe. Zimmerstädt hat dies a. a. O. 12. 17. 21 schon erkannt und ausgesprochen.

Von Wichtigkeit für die richtige Beurteilung von H ist der Druck von 1518, der die letzten 28 Strophen der Dichtung enthält. Hier finden wir zahlreiche, bisweilen sogar den Inhalt betreffende Varianten (die wichtigsten sind von Zimmerstädt zu-

1) Str. 27 findet die Jungfrau Etzel und grüfst ihn, Str. 29 frägt sie erst, wo er ist, 30 grüfst sie Etzel noch einmal. — Bald will der Wunderer die Jungfrau essen, bald hängen (vgl. Str. 173—174; 188, 5—190, 7; 200, 5 bis 201, 4). — Str. 128 wappnet die Jungfrau Dietrich, 160 verlangt dieser seinen Harnisch und sie wappnet ihn (163) zum zweiten Male. — Nach Str. 170 ist Dietrich durch den Segen der Jungfrau gegen Wunden gefeit, 176. 177 wird er niedergeschlagen, liegt in seinem Blute und wird (191) noch durch eine weite Wunde am Halse verletzt (25 und 107 wird allerdings gesagt, dafs der Segen vor dem Erschlagenwerden behüte). Die weitschweifige Ausführung des Kampfes (viermal wird der Wunderer niedergeschlagen) ist besonders lästig.

2) Eine Vergleichung des Wortschatzes von K und H wird später erfolgen. Vgl. das Schlufswort S. 192

sammengestellt S. 25—27), die, wie Zimmerstädt mit Recht hervorhebt, „gleichberechtigt nebeneinander stehen“. Der Druck kann nicht aus der (allerdings 46 Jahre früher geschriebenen) Handschrift geflossen sein und ebensowenig die Handschrift auf dem Text des Druckes beruhen.

H und der Druck (H^1) müssen eine gemeinsame Vorlage gehabt haben. Diese (h) war, wie die Übereinstimmungen zwischen H und H^1 ergeben, in derselben achtzeiligen Strophe abgefafst, die H^1 als die „heüne weysz“ (Zupitza, D. Heldenbuch LI: Rolandston) bezeichnet.

Das Fastnachtspiel (ich bezeichne es mit **F**) gehört dem 15. Jahrhundert an, aus dessen Ende die Handschrift stammt. Der Schlufs weist das Datum 1494 auf. Vgl. Keller, Fastnachtspiele III, 1356.

Die Vergleichung der drei Versionen K, H (einschliefslich H^1) und F, die im Inhalt, Wortlaut und Reim enge Verwandtschaft zeigen, nötigt uns, eine gemeinsame Quelle anzunehmen, welche die Wunderersage bereits in dichterischer Gestaltung bot, ein mittelhochdeutsches Gedicht vom Wunderer.

Der Erörterung des Abhängigkeitsverhältnisses der drei Versionen schicke ich einen Überblick über den Stoff voraus. Ich gebe den Inhalt nach der ausführlichsten und vollständigsten Darstellung H; durch gesperrten Druck hervorgehoben ist, was mit F übereinstimmt; das mit K Übereinstimmende ist in [ ] gesetzt. Selbstverständlich konnten nicht alle Einzelheiten in knappem Rahmen berücksichtigt werden.

Bei einem Feste, zu dem Ritter und Frauen in grofser Zahl geladen waren, [kommt eine Jungfrau an den Hof des Königs Etzel] (Str. 1—12). Sie wird eingelassen auf Etzels Befehl (13—16). [Ihre Schönheit und Kleidung wird geschildert] (16—20); ihre Vorgeschichte (Abstammung von einem mächtigen Könige, ihre Keuschheit) und ihre drei Gnaden[1]) (21—26). [Sie grüfst König Etzel], nach welchem sie nochmals fragt (27—30). [Im Anschauen der Jungfrau verloren, vergessen die Gäste des

1) Diese drei Gnaden bestehen darin, dafs sie auf den ersten Blick jedes Menschen Eigenschaften erkennen, dafs sie vor dem Tode im Kampfe bewahren und dafs sie mit Gedankenschnelle sich überall hin versetzen kann.

Mahles] 31. [Sie klagt Etzel, dafs sie auf der schon dreijährigen Flucht vor dem Wunderer ist, der sie fressen will,] und bittet ihn, Thore und Brücken sperren zu lassen; Etzel verweigert dies und [will den Wunderer mit anderer Speise abfinden] (32—35). Sie bittet Etzel, für sie zu kämpfen. Er schlägt es ab, weil er der höchste sei, und weist sie an die übrigen Helden (37—41). [Da die Jungfrau erklärt, jeden zu durchschauen, fragt Etzel sie ungläubig nach seiner 'complex'; sie antwortet,][1]) er sei feige, doch milde (42—45). Zu den Gästen im Saal gewiesen, wofür sie Etzel dankt, wählt sie Rüdiger (46—50). Auf ihre Bitte sagt ihr Etzel, wer der gewählte sei. Nach anfänglicher Weigerung gestattet er, dafs Rüdiger für sie kämpfe (51—60). Sie sucht diesen auf, teilt ihm auf Befragen ihre Not und den Namen des Wunderers mit und bittet ihn als den kühnsten, zu kämpfen (62—70). Rüdiger weigert sich aus Bescheidenheit (71—73). Sie teilt dies Etzel mit und bittet nochmals, die Thore zu schliefsen, was ihr Etzel wiederum abschlägt (74—79). Der Wunderer naht (man hört sein Horn; Hunde bellen; Angst der Jungfrau) (81—83). Von Etzel in einen Saal zu den jungen Königinnen gewiesen, findet sie Dietrich von Bern. Sie trägt ihre Bitte vor; Dietrich, als Frauenbeschützer, ist gern bereit, für sie zu kämpfen, falls Etzel es zuläfst (84—96). Sie wendet sich deswegen an Etzel; dieser nennt ihr Dietrichs Geschlecht und Alter und spricht die Befürchtung aus, Dietrichs Freunde möchten, falls dieser getötet würde, an ihm Rache nehmen (97—106). Die Jungfrau schwört, durch ihren Segen Dietrichs Tod zu verhüten (107). Der Wunderer erscheint vor den Thoren; auf der Schlagbrücke verlangt er die Jungfrau (108—111). Etzel läfst die Thore schliefsen. Auf die wiederholte Bitte der Jungfrau, ihr Dietrich als Kämpfer zu geben, weist er sie zunächst an Rüdiger, erst wenn dieser nicht kämpfen wolle, an den Berner (112—114). Rüdiger schlägt feige ihr Gesuch ab (115—117). Dietrich ist auf ihre erneute Bitte gern zum Kampfe bereit, trotz des Hildebrand gegebenen Versprechens, nicht vor dem vierundzwanzigsten Lebensjahre kämpfen zu wollen

1) Hier bricht K ab.

(118—123). Der Wunderer ruft nach der Jungfrau; diese wappnet Dietrich; sie giebt ihm den Segen, der in Dietrichs ganzem Leben sich wirksam erweist (Sage von dem Ende Dietrichs: 124—133). Der Wunderer, dessen Begehr um Einlafs nicht entsprochen wird, stöfst das Thor ein und dringt mit den Hunden in den Saal (134—137). Seine Waffen und Rüstung werden beschrieben (138—140). Er öffnet mit Gewalt auch das Thor in den Palas. Hunde fassen die Jungfrau; Dietrich erschlägt deren viel (141—145). Der Wunderer fordert noch einmal die Jungfrau von Dietrich, den er seiner Jugend wegen schonen möchte (146—148). Dietrich verweigert seine Schutzbefohlene und verweist ihn auf ein Spital, um seinen Hunger nach Menschenfleisch zu stillen. Als der Wunderer die Jungfrau greifen will, stöfst ihn Dietrich nieder (149—154). Auf Dietrichs Frage, warum er der Jungfrau so feind sei, erklärt der Wunderer, der sich wieder erhoben, dafs sie ihm zur Ehe bestimmt war. Dietrich fragt nun die Jungfrau, ob sie in die Vermählung mit dem Wunderer einwillige; sie giebt ihren Abscheu kund (155—159). Nach der Drohung des Wunderers, die Jungfrau und Dietrich zu hängen, wappnet sich letzterer mit Hilfe der Jungfrau (zum zweiten Mal). Ebenso wappnen sich die übrigen Helden Etzels und vor allem Rüdiger, um Dietrich im Falle seiner Niederlage zu rächen (160—167). Der Wunderer und Dietrich kämpfen. Der durch den Segen der Jungfrau gegen Wunden gefeite Dietrich schlägt den Wunderer nieder und verwundet ihn vielfach. Der Wunderer erhebt sich und schlägt Dietrich nieder, dafs dieser wie tot daliegt. Während Rüdiger sich anschickt, Dietrich zu rächen, springt dieser wieder auf (nachdem er sich am Boden liegend nur ausgeruht!), bringt den Wunderer von neuem zu Fall und verwundet ihn schwer am Hals (168—186). Auf die Erklärung des Wunderers, dafs ihm von „einem Dietrich“ zu sterben verheifsen sei, nennt Dietrich seinen Namen. Der Wunderer bittet, ihn zu schonen. Dietrich schlägt ihn abermals nieder (187—189). Genötigt sich zu verteidigen, verwundet der Wunderer Dietrich, wird aber bald, trotz wiederholter Bitte um sein Leben, von diesem enthauptet (190—194). Dietrich zeigt das Haupt des Wunderers den Anwesenden und wird als

Sieger begrüſst. Die Jungfrau (F 551, 20 die Königin[1])) dankt und entwappnet ihn (195—203). Man setzt sich wieder zu Tisch. Die Jungfrau begehrt heimzukehren in ihres Vaters Land; sie giebt sich als Frau Sälde zu erkennen und nimmt Abschied. Auch die Gäste scheiden. Die wundersame Begebenheit wird aufgezeichnet und von Dietrich Hildebrand mitgeteilt (204—215).

In welchem Verhältnis stehen nun die drei Versionen K, H[2]) und F zu einander? Steinmeyer (Ztschr. f. d. Phil. III, 241 ff.) sagt, daſs H und F dieselbe Grundlage voraussetzen, daſs F aber mehrfach eine reinere Gestalt zeige als H.

Zimmerstädt (a. a. O. 24) hingegen meint, daſs K und H derselben Vorlage folgten, daſs aber F aus H geflossen sei.

Da K nur den Anfang der Erzählung enthält und bei F die dramatische Form stärkere Änderungen nötig machte, bietet die Feststellung des Abhängigkeitsverhältnisses nicht geringe Schwierigkeiten. Ich bin zu folgenden Ergebnissen gekommen.

F ist sicher nicht, wie Zimmerstädt meint, aus H hervorgegangen. Denn F zeigt eine wörtliche Übereinstimmung mit K, die H nicht teilt. Vgl.

K 247, 8 und kumt der wunderer hiut her în,
ez muoz iur aller ende sîn.
F 547, 18 ich furcht, er kumm dennoch herein,
es must unser aller ende sein.

Aus demselben Grunde kann K natürlich nicht aus H hervorgegangen sein.

H kann aber auch nicht aus K hervorgegangen sein. Denn H zeigt mit F Übereinstimmungen, die K nicht teilt. In H und F bittet die Jungfrau, die Thore vor dem herannahenden Wunderer zu schlieſsen (H 76 las beslissen alle thore und den guden pallast; vgl. auch 34. F 547, 16 schliszt zu palast und auch die thor); K kennt diese Bitte der Jungfrau nicht, obwohl auch hier das Offenstehen der Thore erwähnt wird (K 24). — Neben dem Wunderer treten in H und F die Hunde hervor, mit denen er die Jungfrau jagt (H 37. 65. 82. 89. 90. 91. 109. 137. 143. F 547, 11.

1) Darunter ist gleichfalls die Jungfrau zu verstehen, nicht etwa Etzels Gemahlin. Königin wird jene auch genannt K 3, 25. H 208, 3.

2) H steht hier für h (Vorlage für H und H[1]; vgl. Seite 180), da von H[1] nur der Schluſs vorhanden ist, dessen Abweichungen von H für den Vergleich mit K und F ohne Belang sind

24.), K erwähnt sie nicht; ebenso nicht den Schwur des Wunderers, die Jungfrau zu verschlingen, von dem H (36, 4 er hotz ein eid gesworn; ebenso 66) und F (548, 1 und hat darzu geschworn teur) übereinstimmend berichten; vgl. dazu K 185. — Die Fähigkeit, jeden zu durchschauen, bezeichnen nur F und H als „Gnade" (vgl. F 548, 15; H 42, 5 in Verbindung mit 25, 1. 26, 1. K 253 dagegen: von got ich eine den sin hân). — Nach F 548, 16 vermag die Jungfrau an Etzel zu erkennen „sein conplex und sein aigenschaft"; vgl. hierzu H 24, 5 was eygenschaft er hete; 44, 7 weistu die complex meyne; anders in K 8, 15: zehant (Hs. zehen) kan ich im sagen wol in welher aht man in haben sol... ob er des lîbes sî ein man.

Diesen Übereinstimmungen von F mit K oder H stehen andere von K mit H gegenüber, die F nicht teilt. Nach K 17 und H Str. 1 herrscht Etzel über die Ungarn, nach F 547, 7 „in Heunenlant". — In K und H sagt die Jungfrau, als sie sich flehend Etzel naht, nichts von dem Grunde ihrer Verfolgung durch den Wunderer, wohl aber in F 548, 2; in H wird dieser Grund erst bei dem Kampfe zwischen dem Wunderer und Dietrich zur Sprache gebracht (H 155 ff.). — Von der dreijährigen Dauer der Verfolgung (K 183. H 37, 5) berichtet F nichts. — F weifs allein nichts von der Feigheit Etzels; vgl. H 45 und K 291 ff.[1]).

Auch in dem weiteren Verlauf der Handlung, auf welchen sich das Bruchstück K nicht mehr erstreckt, zeigt H verschiedene Abweichungen von F, die durch die dramatische Form des letzteren nicht wohl erklärt werden können. Ich hebe nur eine hervor: In H erteilt die Jungfrau ihren Segen, der vor dem Tode im Kampfe schützt, dem Dietrich schon vor seinem Streite mit dem Wunderer (H 129 ff.), in F jedoch als Lohn seiner Tapferkeit erst nachher (F 551, 27 ff.). In F allein hat Dietrichs That Wert. Ob H oder F hier das Ursprüngliche bietet, wage ich nicht zu entscheiden; ich kann Zimmerstädt (Seite 22), der sich hier für H entscheidet, nicht beistimmen.

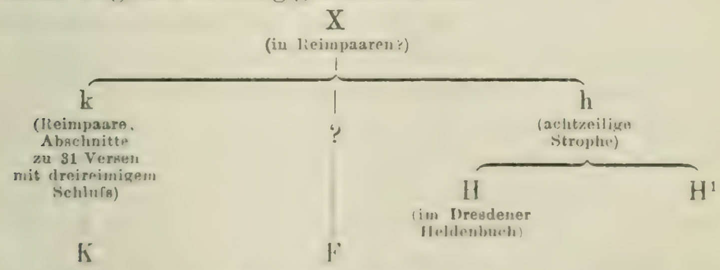
Keine der drei Versionen kann aus einer der andern hervorgegangen sein. Ein älteres Gedicht liegt zu Grunde, das wir mit X bezeichnen wollen. Unmittelbar ist keine der drei Versionen

1) Allerdings bricht K gerade hier ab; doch ist es zweifellos, dafs die Jungfrau hier von der Feigheit Etzels redet. Das Reimwort zu sagen war sicher zagen.

aus X geflossen. H geht mit H¹ auf h zurück (vgl. oben Seite 180), h auf X. K, das uns durch seine sprachliche und dichterische Form am weitesten zurückführt, ist ein Gedicht voll unerträglicher Wiederholungen (doch anderer, als H bietet: vgl. Seite 179), das Erzeugnis eines Reimschmiedes, der ein älteres Gedicht — ich nenne es k — in höchst geistloser Art ausdehnte und verflachte. Dieses Gedicht k war gleich K in Reimpaaren abgefafst, hatte jedoch Abschnitte zu je 31 Versen mit dreireimigem Schlufs, wie er durch Wirnt von Gravenberg und Heinrich von dem Türlin in die höfische Epik eingeführt war.[1]) In k ist diese Kunstform roh verwischt, blickt jedoch allenthalben noch deutlich genug hindurch. In meiner Ausgabe des Gedichtes, für die hier leider der Raum nicht langt, werde ich versuchen k aus K herauszuschälen und so wenigstens den Anfang eines Gedichtes wiederherzustellen, das in der Vermischung höfischer Form und volkstümlichen Inhalts wohl einzig in der mittelhochdeutschen Dichtung dasteht.

Wahrscheinlich ist es, dafs auch das Originalgedicht H in Reimpaaren abgefafst war, wie schon Steinmeyer für die Quelle von H vermutete (Ztschr. f. d. Phil. III, 241 ff.). Wie bei dem Laurin des Dresdener Heldenbuches erklärt Steinmeyer mit Recht auch bei H die unangenehme Breite der Dichtung aus der ungeschickten Übertragung von Reimpaaren in die Strophenform.[2])

Für die litterarischen Darstellungen der Wunderersage ergiebt sich somit folgendes Abhängigkeitsverhältnis:



1) Erhalten sind diese Dreireime noch Seite 2, 5—7 (prot: not: pot:), Seite 4, 18—20 (lacht: ersach: tag; es ist zu bessern: ir roeselohtes mundes lach — swer den zein stunt von rehte ersach — der wánt, ez hete Frau Saelde ir tach), Seite 6, 34—36 stall: ubrall: geüall.

2) Der Widerspruch Zimmerstädts a. a. O. Seite 28 ist hinfällig. Dafs der Laurin des Dresdener Heldenbuches auf das erhaltene Reimpaargedicht von Laurin zurückgeht, ist schon in Müllenhoffs D. Heldenbuch I, 293 nachgewiesen.

Für die Kenntnis des Originalgedichts X hätte unter den erhaltenen Darstellungen K die gröſste Bedeutung, wenn es vollständig erhalten wäre. Da aber nur der Anfang dieses Gedichtes (292 Verse nach meiner Zählung) vorliegt, so müssen als schlechter Ersatz dafür H und F eintreten. F ist infolge der Veränderungen, welche die dramatische Form erheischte, nur in wenigen Fällen von Bedeutung.

Eine dem ursprünglichen Wunderergedicht nahe stehende, wahrscheinlich sogar aus ihm hervorgegangene Darstellung bietet uns das Eckenlied Strophe 161—201 (D. Heldenbuch V, herausgegeben von Zupitza). Hier wird erzählt, wie Dietrich, nachdem er Ecke besiegt und getötet hat, das wilde fröuwelîn von der Verfolgung des riesigen Fasolt, des Bruders Eckes, befreit. Fasolt jagt dieses weibliche Wesen ganz wie der Wunderer die Jungfrau (H: Frau Sälde). Schon J. Grimm (Mythologie[4] 787), Simrock (Mythologie[6] 204), Liebrecht (Gerv. v. Tilbury, Otia imperialia 204), Zupitza (D. Heldenb. V, LI) haben diese Episode des Eckenliedes der Erzählung vom Wunderer (im Dresdener Heldenbuch), der gleich Fasolt Sturmriese ist, an die Seite gestellt.

Die Ähnlichkeit beider Darstellungen ist groſs genug. Die Verfolgung der Jungfrau ist hier wie dort als Jagd aufgefaſst (Eck. 162, 1. 7. 167, 5. 173, 8). Wie den Wunderer begleiten Fasolt Hunde, welche die Jungfrau als Wild hetzen (Eck. 162, 8. 164, 2. 167, 9. 177, 7); wie jener kündigt sich dieser durch den Schall seines Horns an (Eck. 164, 7. 179, 11). Gleich seinem Bruder Ecke (72, 1) erscheint Fasolt als riesisches Wesen wie der Wunderer; nach Riesenart reiſst er Äste von den Bäumen, um den Gegner zu erschlagen (184), sein Leib hat Riesenlänge (165, 12). Als Beschützer der Jungfrau tritt Dietrich auf, der den Wunderer wie Fasolt nach schwerem Kampfe besiegt und tötet.

Auch die Fähigkeit der vom Wunderer verfolgten Jungfrau, des Menschen Denken und Eigenschaft (vgl. oben S. 180. 184) zu erkennen (K 8, 17 für wâr ich im gesagen kan, ob er des lîbes sî ein man; ist er des lîbes verzeit, ich sagez, ez sî im liep od leit), finden wir im Eckenliede wieder, allerdings nicht an der von Fasolt Verfolgten, sondern an der Frau Babehilt, mit der Dietrich kurz vorher zusammentrifft (Eck. 158, 7 sô ist mir tägelich undertân vünf hundert ritter rîche . . . und weiz beid übel unde guot). Frau Babehilt stammt, wie die Jungfrau in H, aus

einem Lande im oder am Meer (H 21, 5. Eck. 158, 3); wie jene, segnet sie Dietrich (vgl. oben S. 182; H 129, 5. 130, 1. 209, 1. Eck. 160, 13), und dieser Segen hat dieselbe Kraft wie in der Erzählung vom Wunderer, nämlich gegen tödliche Wunden zu schützen; denn auf die Frage Dietrichs, ob er in grofse Not kommen werde und den Tod zu fürchten habe, erwidert Frau Babehilt, ehe sie den Segen erteilt: du slahest wunden wîte, wan du kunst dick ze grôzer nôt; doch fürhte niht ze sêre daz du dâ von geligest tôt: daz spriche ich ûf mîn êre (Eck. 160, 6). Vgl. hiermit die zweite Gnade der Jungfrau in H 25: welch reck wolt mit der were wolt gen zu eynem streit, wen sie im den das gunde, so segnet sie den helt, das er zu keyner stunde erslachen von keinem felt) und das Fastnachtspiel vom Wunderer (F) 551, 27: „Ein segen ir von mir erwerbt, Das ir von keinem wafen sterbt. Des habt zu pfand mein weiplich er! Ir seit behuet fort imer mer“. Übrigens erinnert an jene Kraft des Segens auch die „wilde meisterschaft“, mit der die von Fasolt verfolgte Jungfrau Heilmittel für den todwunden Dietrich zu bereiten versteht, so dafs „zehant sîn wê verswant und kam ze sîner krefte“ (Eck. 174, 9).

Einzelne Übereinstimmungen erstrecken sich auch auf Wortlaut und Reim. Der Wunderer, wie Fasolt, will die Jungfrau und ihren Verteidiger hängen: Eck. 167, 10 möht ich an dir kein êre bejagen, sô waere ez âne vride, ir müesent beide hangen von mir an einer wide; H 161 dar zu pistu ein kinde; ich rit, du hest wol frid: wen ich dich uberwinde, ich henck dich an ein wid. F (das Bruchstück K reicht nicht so weit): e ich beide samt vermit, e henket ich euch beide an ein wid. — Eck. 183, 10 ir muezent beidiu hangen. 172, 3 er wolt uns hân erhangen, vgl. mit H 173, 5 du sprachst, du wolst uns hencken mich und die junckfraw mein. Vgl. noch H 164, 5. 165. 166, 7. 188, 5. F 550, 30. 551, 22. — In Eck. 164 wie in H 143 macht Dietrich zuerst die Hunde unschädlich, welche dem Jäger vorauslaufen und die Magd anfallen. Fasolt ergiebt sich dem Dietrich, bittet ihn um sein Leben und fragt ihn nach seinem Namen (Eck. 187 bis 189); ebenso der Wunderer (H 186—9, F 551, 14—20); Dietrich nennt sich: Eck. 189, 2 so bin ich Dietrich genant, daz sage swer dich sin vrâge, H 188, 1 Ja, ich heiss Ditereiche, des laugen ich dir nicht; Eck. 161, 11 sin ors er ze einem aste bant, H 137:

sein ros het er gepunden an eyner linden ast; Eck. 162, 7 mich jagt des landes herre wert mit sînen leithunden, H 37, 5 er hot mit seynen hunden mich jagt, vgl. 89, 3; Eck. 162, 11 vrou, wie ist er genant? sî sprach: er heizet Vâsolt: im dienent wildiu lant, H 67, 6. 68 wie ist er doch genant? Der wilde Wunderaere, also ist er genant; Eck. 164, 2 do liefen zwêne hunde her (vgl. 177, 7), H 82, 3 die hunt die lufen here (vgl. 143, 1. 137); Eck. 164, 7 ein horn ... daz blies er an den stunden, H 109, 1 er plis ein horn mit grimme; Eck. 169, 13 sô ... gênt mir dise meit, F 549, 29 du wirst mir geben die meit.

Diese Übereinstimmungen, auf deren wichtigste, die Drohung des Henkens betreffend, schon Zimmerstädt a. a. O. Seite 18 aufmerksam gemacht hat, zeigen, dafs die Verfasser des Eckenliedes und des H, F sowie auch K zu Grunde liegenden Wunderergedichts (X) aus gemeinsamer Quelle (einem Gedichte) geschöpft haben oder dafs der eine von dem andern entlehnt haben mufs. Dafs, wie Zupitza (D. Heldenb. V, LI) meint, H nichts als eine Nachahmung der Episode des Eckenliedes, ja nur „zur Illustration“ von Stellen desselben wie 10, 6 und 160, 11 erfunden sei, ist bei den engen Beziehungen, die H zu dem älteren K aufweist, unmöglich.[1]) Aber auch X kann nicht aus dem Eckenliede hervorgegangen sein. Der Vergleich weist deutlich auf die Priorität von X hin; man beachte hierbei folgendes:

Die Erzählung vom Wunderer (bez. Fasolt), die in X ein geschlossenes Ganzes bildet, findet in Eck. ihren Abschlufs (Tod Fasolts) erst am Ende des umfangreichen Gedichts[2]), während die Verfolgung der Jungfrau und der erste Kampf mit Dietrich schon in der ersten Hälfte erzählt wird. Ferner sahen wir oben (Seite 186), dafs charakteristische Eigenschaften und Handlungen der Verfolgten einer andern, aufserhalb des Rahmens der Episode

---

1) Allerdings enthält das Dresdener Heldenbuch auch eine Bearbeitung des Eckenliedes; doch ist diese weder von derselben Hand geschrieben wie H, noch rührt sie von demselben Verfasser her. Vgl. Zarncke in Germ. I, 54, Steinmeyer in Ztschr. f. d. Phil. III, 241—244. Beide Dichtungen sind ohne Beziehung aufeinander in dieselbe Kompilation aufgenommen.

2) Die Donaueschinger Handschrift, nach der Zupitza das Gedicht herausgegeben hat, bricht allerdings nach dem Kampfe mit Vodelgart ab; die anderen Recensionen berichten jedoch (trotz ihrer Verschiedenheit) übereinstimmend den Tod Fasolts. Vgl. Zupitza a. a. O. XXXVII—XXXIX.

stehenden Person (Frau Babehilt) zugeschrieben werden. Der Verfasser von Eck., der mit den Dichtungen des Sagenkreises, in dem er sich bewegt, wohl vertraut war (vgl. Zupitza a. a. O. XLI und XLVI), hat offenbar die Kenntnis von X zur Erweiterung der Abenteuerreihe benutzt, die er Dietrich bestehen läfst.

Die Verfolgung des wilden Fräuleins durch Fasolt im Eckenliede ist ein nebensächliches, mit dem Vorhergehenden schlecht zusammenhängendes Ereignis. Ecke, sein Bruder Fasolt und Ebenrot unterhalten sich zu Jochgrimm in Tirol über Dietrich. Auf den Wunsch der einen Königin unternimmt es Ecke, Dietrich aufzusuchen und ihn zu bestehen. Bald trifft er mit ihm zusammen, wird von ihm besiegt und getötet. Plötzlich sehen wir nun Fasolt (der Dichter weifs selbst nicht, aus welchem Grunde, vgl. Eck. 171, 5) auf der Jagd nach dem wilden Fräulein, auf dessen Jammerruf Dietrich herbeieilt. Das wilde Fräulein dient offenbar nur dazu, Dietrich mit Fasolt zusammenzubringen. Der Grund der Feindschaft zwischen Dietrich und Fasolt ist doch nur die Tötung Eckes, Fasolts Bruder, nicht das Mitleid mit der von letzterem verfolgten Jungfrau. Diese kommt unerwartet und verschwindet spurlos vom Schauplatz. In der Thidrekssaga, die, wenn auch nicht unmittelbar, aus derselben Quelle schöpfte wie der Dichter des Eckenliedes (vgl. Zupitza XLIII), fehlt diese Episode. Manche sagenhafte Züge, in denen die Natur des Verfolgers als Sturmriesen noch erkennbar ist, sind im Eckenlied beseitigt oder verwischt; so die lange Dauer der Verfolgung oder Jagd auf die Jungfrau (Eck. 167, 5 ich hâns gejaget d i s e n t a c ûz dem gebirge verre, während die Jungfrau in K 6, 10 sagt: der wilde Wunderaere hât mich gejaget driu ganziu jâr; ebenso K 6, 5 und H 34, 5), ferner das Begehren des Wunderers, die Jungfrau zu fressen (Eck. begnügt sich mit der Drohung des Hängens) und der Name Wunderer selbst, den ich in meinen „Beiträgen zur germanischen Mythologie" (Progr. Beuthen 1895, Seite 11 ff.) auf „Winderer" (vgl. Odin Widrir) zurückgeführt habe; an seine Stelle ist der aus dem Münchener Wettersegen und aus der Faseltskaule bekannte Fasolt[1]) eingesetzt, der freilich

1) So ist wohl auch der in dem andern (von Grimm gefundenen) Münchener Wettersegen angerufene Mermeut (qui positus est super tempestates) mit dem Riesen Memerolt (Grimm, Mythologie[4] 436) zu identifizieren.

gleichfalls Sturmriese und mit dem Wunderer ursprünglich identisch ist. Auch den Namen der Verfolgten (Frau Sälde = saliges Fräulein) hat der Dichter des Eckenliedes fallen lassen (dafür wildez fröuwelîn), obwohl er jene Bezeichnung und die seiner Trägerin eigene Zauberkraft, den Helden vor dem Tode im Kampfe zu behüten (vgl. die Stellen in H und F oben Seite 187) gekannt haben muſs; vgl. Eck. 10, 6 sît daz nu den Bernaere vrô Saelde hât an sich genomen, so endarf in nieman swachen. er ist mit êren dannân komen ... er sluoc sî âne schande durch sînes lîbes vrist. Diese Berufung auf das Schutzverhältnis der frô Saelde zu Dietrich ist zu prägnant, um hierin nur die in der höfischen Dichtung so beliebte Personifikation (wie Eck. 14, 9. 160, 11) zu erkennen. Zudem hat J. V. Zingerle in der Tiroler Volkssage (aus einem Innsbrucker Aktenstück über ein Verhör im Jahre 1525) eine Fraw Selga mit den Eigenschaften und übernatürlichen Kräften der Frau Sälde des Wunderergedichts nachgewiesen (Germ. II, 436 ff.), und an der Gleichstellung dieser Selga-Saelde mit den in Tirol allbekannten Saligen oder saligen (seligen, auch Salg-) Fräulein ist nicht zu zweifeln, zumal der wilde Jäger oder wilde Mann, auch Wut oder Wode (Wuotan), diese genau so mit der Drohung des Fressens und Hängens verfolgt wie der wilde Wunderer die Frau Sälde im Wunderergedicht (nur in H ist der Name Saelde erhalten). Vgl. K 6, 5 mich hât gejaget ... ein sô freislîcher man, der wil mich ze spîsen hân, 6, 13 er hât sich des vermezzen, er giht er wel mich ezzen; dâ vor beschirme dû mich!“ Do sprach der künic lobelich: ‚Frouwe, gern wil ich fristen dich. Daz habe ûz den triuwen mîn: und kumt der Wunderer her în und ist er in der wîse, man gît im bezzer spîse, man gît im semel und guoten wîn für dich, schoenez magedîn; daz mac er ezzen für dich.’ Si sprach: ‚ern izt niht gern wan mich; ez spricht der unglückhaftic man, er wel zer êrsten riht mich hân.’[1]) Entsprechendes findet sich in H 66. 33, 7. 36, 5. F 547, 26 bis 548, 6.

Die das Hängen betreffenden Stellen sind Seite 187 schon angegeben. Nun ist gerade das Fressen oder Hängen einer Saligen durch den wilden Jäger, wie Prof. Heyl in Innsbruck

---

1) Ich gebe den teilweise unlesbar verderbten Text von K nach meiner demnächst erscheinenden Ausgabe.

mir freundlichst mitteilt, ein Zug, der in den Tiroler Volkssagen „unzählige Male sich wiederholt; jedes Thal hat sein Dutzend Sagen hievon“. Vgl. Zingerle, Sagen aus Tirol, Seite 33, 46, 54, 105—110 und Heyl, Volkssagen, Bräuche und Meinungen aus Tirol an sehr vielen Stellen.

Die Übereinstimmung des Wunderergedichtes mit der Tiroler Volkssage ist hierdurch erwiesen. Die oben (Seite 190) angegebene Stelle des Eckenliedes über Frau Sälde (Eck. 10, 6, vielleicht auch 160, 11) ist ein Nachklang aus dem Wunderergedicht (X), nicht aber ist umgekehrt, wie Zupitza will, die Sälde des Wunderergedichts „zur Illustration“ jener Stelle des Eckenliedes „erfunden“. Ebenso unrichtig ist die Ansicht von Henrici (Deutsche Nat. Lit. von Kürschner, 7. Band; Das D. Heldenbuch, Vorrede Seite XXX), dafs die Sälde des Wunderergedichts nur die „Personifikation eines Begriffes“ sei, wie bei Hartmann die Minne, wie in Konrads von Würzburg Gedicht „Der Welt Lohn“ die Frau Welt, unrichtig auch die Auffassung von Zimmerstädt (a. a. O. Seite 14—17), dafs mit „Sälde“ nur „ein irdisches Wesen von Fleisch und Blut“ gemeint sei, das diesen Namen trage „wie etwa heutzutage ein Mädchen den Namen Felicitas“.

Das Ergebnis des Vergleiches mit dem Eckenliede kann somit nur folgendes sein: Das Originalgedicht (X), auf welches die vorhandenen Darstellungen der Wunderersage (K H F) zurückgehen, ist älter als das Eckenlied in der erhaltenen Fassung. Die in letzterem vorliegende Episode von Fasolt und dem wilden Fräulein ist (mittelbar oder unmittelbar) aus X hervorgegangen. X wurde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gedichtet. Möglich ist es, dafs der Titel des ursprünglichen Gedichtes lautete: Fasolt der Wunderaere.

Die noch heute lebendige Tiroler Volkssage von der Verfolgung der Saligen durch den wilden Jäger, der dem wilden Wunderer völlig gleichsteht und dem alten Sturmgott Wuotan entspricht, ist der Kern des ursprünglichen Wunderergedichts, dessen Inhalt und Form die erhaltenen Darstellungen uns nur mangelhaft erschliefsen lassen.

Möge vorliegender Aufsatz, zu dem ich meine Arbeit über den Namen Wunderer in der Programmabhandlung des Beuthener Gymnasiums (1895) zu vergleichen bitte, als zweite Vorstudie zu

einer kritischen Ausgabe der ältesten jener Darstellungen gelten, die in einem der nächsten Hefte der „Germanistischen Abhandlungen“ erscheinen soll. Begleitet wird sie sein von den Ergebnissen meiner Nachforschungen über das Fortleben der Sagengestalt des Wunderers in der weiten deutschen und, was mich besonders für diesen Gegenstand erwärmt hat, auch der engen schlesischen Heimat.

Ortnits Waffen.

Fragen und Untersuchungen zur Text- und Sagengeschichte des Eckenliedes.

Von cand. phil. **Walther Vogt.**

Das Eckenlied erzählt uns in allen Fassungen, wie Ecke von Frau Seburg, der höchsten der drei Königinnen von Jochgrimm, zum Kampfe mit Dietrich von Bern ausgerüstet wird. Sie giebt dem jungen Helden die berühmte Brünne, in der Ortnit von Lamparten in der Drachenhöhle seinen Tod gefunden, die Wolfdietrich erstritten und getragen hat, bis sie bei seinem Eintritt ins Kloster, in dem er seine Sünden eine Nacht lang schwer gebüſst, in den Besitz der Brüder übergegangen ist. Von hier hat sie Seburg gekauft. Die Festigkeit, Schönheit und der Wert der Brünne wird gerühmt. Weiter erhält Ecke Panzerhosen, die der Brünne gleichen, Helm, Schild und Schwert — Rüstungsstücke, wie sie sämtlich einst Alberich dem König Ortnit geschenkt hat (DHB. III Ortnit Av. II). Diese Angaben enthält L, die Laſsbergische Handschrift des Eckenliedes (herausgeg. von Zupitza DHB. V) in den Strophen 21. 22. 30—33 = d, dem Dresdner Heldenbuch (herausgeg. in v. d. Hagens u. Büschings Deutsche Gedichte des Mittelalters Bd. II Teil II Berlin 1825) Str. 21. 22. 34—37. = as, den Drucken (von denen der Straſsburger von 1559 von O. Schade als Ecken Ausfahrt Hannover 1854 herausgegeben ist), Str. 16. 17. 21. 26. 28. 27.

Zupitza (DHB. V, XLI) wies nun die unmittelbare Abhängigkeit des Eckenliedes von Ortnit A nach, und Jänicke (ebenda III, XXV) nahm sein Resultat auf. Seitdem haben sich die Ansichten über das Eckenlied wesentlich geändert. Legte Zupitza die Hs. L als die älteste Gestalt des Eckenliedes der Ausgabe

im DHB. zu Grunde, so erschütterte schon im folgenden Jahre Wilmanns in den Altdeutschen Studien (Berlin 1871) S. 95ff. die Sicherheit des Vertrauens auf L. Er bewies, dafs ein älteres Eckenlied in allen drei Versionen stark überarbeitet und durch Zusätze erweitert worden ist. Fr. Vogt (Z. f. d. Ph. XXV S. 1ff.) zeigte 1893 den Anfang des alten Liedes in Str. L 69 = d 78 = as 63. Alle vorhergehenden und einige folgende Strophen sind später als Vorgeschichte hinzugedichtet worden.

Unter steter Berücksichtigung der Ergebnisse der neueren Forschung mufs die Frage nach dem litterarischen Verhältnis des Eckenliedes zum Ortnit aufs neue behandelt werden. Sie ist jetzt folgendermafsen zu gliedern: 1. In welchem Verhältnis steht die gemeinsame Grundlage von L d as zum Ortnit? 2. Ist das alte Eckenlied schon von ihm beeinflufst gewesen oder nur die Vorgeschichte? 3. Wie ist die Verbindung Eckes mit Ortnit sagengeschichtlich zu verstehen?

1. Die Angabe, dafs die Drachen den König Ortnit durch die unzerstörbare Brünne hindurch „gesogen“ haben, stimmt nach Inhalt und Wortlaut auffallend mit dem Epos Ortnit überein. Es heifst von der Brünne L 21 7ff. u. Parallelen (nach L DHB. V citiert):

von Lamparten künec Ortnît
der nam dar in sîn ende.
ein wurm slâfende in zeiner zît
vant vor eins steines wende.
der truoc in in den holen berc
und leite in vür die jungen:
die sugen in durch daz werc.

Ortnit 572 2 daz kom von den schulden daz er in slâfende vant.
573 1 Dem wurm was von dem boume gein der steinwende gâch.
574 3 er truoc in sînen kinden in einen holen berc:
4 diu mohten in niht gewinnen und sugen in durch daz werc.

Die wörtliche Gleichheit ist so grofs, dafs die Annahme unmittelbaren Zusammenhangs zwischen der Vorlage von L d as und Ortnit nicht abzuweisen scheint. W. Grimm (HS.[1] 200f. 219) und Fr. Vogt (a. a. O. S. 8) weisen bei Besprechung dieser Verse, die auch in Dietrichs Flucht übergegangen sind, darauf hin, dafs hier Ortnit an einer Felswand, nach allen Ortnit- und Wolfdietrichsagen aber unter einer Linde in breiter Aue eingeschlafen ist. Wenn in dieser Verschiedenheit ein Beweis dafür

liegt, dafs Dietrichs Flucht nicht auf eine unserer Ortnit-Wolfdietrichversionen zurückgeht, so mufs dieses Argument auch gegen den Zusammenhang von Eckenlied und Ortnit zeugen. Ist es aber stark genug, um die gegebene — natürlichste — Erklärung der wörtlichen Übereinstimmung unmöglich zu machen? Die Verschiebung des Inhalts ist erklärlich. Ein Bearbeiter, der aus einer grofsen Sage möglichst viel, in kleinstem Raume zusammengedrängt, wiedergeben wollte, konnte Ungenauigkeiten nicht ganz vermeiden. Für ihn konnten die beiden Ortsangaben wohl in eine zusammenfallen. Die Linde mufs ja doch in der Nähe der Höhle gewesen sein. Diese, die wichtigere Vorstellung, überwog und assimilierte sich die andere. Es ist wohl möglich, dafs der Nachdichter selbst nichts von der Abweichung gemerkt hat. Diese hindert also nicht die Annahme unmittelbarer Benutzung des Ortnit durch das Eckenlied.

In der Beschreibung des Schwertes findet sich folgende Gleichheit: L 31 6 *guldîn sô was diu scheide* = d 35 6, as 26 6 *rot guldin was sein scheyde* = Ortnit 188 1 *guldîn was sîn scheide.* Dieses Moment hat allein keine Beweiskraft, aber es erhält durch das erste Bedeutung und stützt dieses seinerseits. Ich mufs gestehen, dafs mich das erste für sich von der Abhängigkeit des Eckenliedes vom Ortnit überzeugt.

Zur wörtlichen Ausnutzung des Textes tritt die Entlehnung eines Motivs. Ortnit Av. II erzählt: Bei Tagesgrauen kommt Ortnit in der schönen neuen Rüstung vor Garte an, wo man ihn bereits als tot beklagt.

195 3 als der morgensterne durch vinster wolken brach,
dem sterne schein gelîche sîn schilt und ouch sîn dach.
196 1 Dô was dem wahtaere der gast vil unbekant.
gelîch dem morgenblicke lûht im allez sîn gewant.
197 3 „und trüegt ir“ sprach der wahter „immer fiurînen schîn,
swie vaste ab ir nu dringet, iuch enlaet doch niemen în.“

Der Wächter erkennt seinen Herrn nicht und weckt die Burgmannen:

199 1 Vor diser burcmûre stât ein vil küener man,
von fuoze unz an daz houbet ist er gezundet an . . .
4 erst lihte dem tiuvel entrunnen und ûz der helle komen.

Die Königin bricht in den Ruf aus:

200 3 . . . „ sê hin, der brinnet als ein kerzenlicht“.

Durch daz wunder 2012 eilt Mann und Weib auf die Zinne. Dafs vom Glanze der Waffen als einem Brennen gesprochen wird, ist im mittelhochdeutschen Volksepos nicht selten. Aber dafs diese Hyperbel zum Motiv einer Scene gemacht und so nachdrücklich durchgeführt wird, dürfte doch nur hier zu belegen sein — und im Eckenliede. Selbst die Situationen sind auffallend verwandt. Vor Tagesanbruch hat sich Ecke, angethan mit der schönen Rüstung, die er von der Königin bekommen hat, aufgemacht und rennt kampfbegierig nach Bern Herrn Dietrich zu erfragen: *des morgens in die stat er gie* L 415 [*er die stat ergie* d 465, fehlt as 37]. Alles Volk flieht vor ihm; ein schönerer und gewaltigerer Mann ward nie gesehen (L 41 d 46 as 37). Da der Abweichungen im einzelnen in der folgenden Strophe zu viele sind, und die Rekonstruktion des Grundtextes zu unsicher wäre, drucke ich alle 3 Fassungen nebeneinander; so wird der Überblick am bequemsten sein. (S. S. 197.)

Scheint nach dem Ortnit-Text eine weitere Steigerung im Bilde nicht mehr möglich — hier ist sie ausgeführt: Ecke bringt die Stadt durch seine Waffen in Feuersgefahr! Dabei mufste allerdings der ernste Ton für einen Augenblick aufgegeben werden. Das ist am entschiedensten in as geschehen, wo ein ängstliches Weiblein seiner Verwunderung und Besorgnis beredten Ausdruck verleiht.

Motiv und Situation — beidemal der flammenumstrahlte unbekannte Mann vor der Burg bezw. in der Stadt, der die Leute in Staunen und Furcht versetzt — sind im Eckenlied und Ortnit so ähnlich, dafs man Entlehnung, und zwar aus Ortnit, annehmen mufs.

In allen Versionen des Eckenliedes erscheint das Motiv noch einmal. In tiefer Nacht, im finstern Tannenwald L 103 d 115 as 77 ereilt Ecke den Berner. Als die Helden einander nahen, heifst es L 70. 71 im wesentlichen gleich d 79. 80:

Der tan der wart durliuhtet fîn:
ir härnesch gap sô liehten schîn
alsam ein brehendiu sunne.
swar sî dâ kêrten in den walt,
5 die zwêne küene helde balt,
dâ schein ez sam dâ brunne:
sô schône lûhte Hiltegrîn,
der was gar valsches âne;
hern Ecken heln gap widerschîn,
10 der lûhte niht nâch wâne.

L 42	d 47	as 38
Dô gap in der strâze schîn	Und er gab jn den ſtroſſen ſchein,	Das halsband vnd die Brinne ſein
ietwederthalp diu brünne sîn,	wol mit der ſeynen prun ſo vein,	Die gaben in den gaſſen ſchein
als obes ennzündet waere.	als ein licht entzunt were;	Als ſam ein fewr da brinne
reht alsam ein glünsende gluot	er lauchtet als ein faürein glut,	Recht als ein glůendige glůt
5 lûht im sîn schilt und ouch sîn huot.	5 gar licht sein harnasch vnd sein hut;	5 Leucht jm sein harniſch vnd ſein hůt
do sprach sich ein Bernaere	do ſprach ſich ein purgere:	Da ſprach ein Burgerinne
„jâ, herre, wer ist jener man,	„ach, herre got, wer iſt der man,	Von wannen kumbt der degen ſein
der dort stât in dem viure?	der dort stet in dem fewre?	Er ſteht in einem fewre
er treit sô liehten härnesch an	er mag wol auſz der helle gan,	Er mag der Helden Küng wol ſein
10 und ist sô ungehiure.	10 er iſt ſo ungehaüre:	10 Dann er iſt vngehewre
und stât er keine wîle dâ,	vnd ſolt er (lenger) hie beſtan,	Vnd ſolt er lenger hie beſtan
die guoten stat ze Berne	die guten stat zu Peren	Die gůten ſtatt von Beren
verbrennet er iesâ.“	vnd die wurd er vns zunden an.“	Die zündet er vns an.

ir liuhten daz was sô getân,
als man zwên volle maene
saeh an dem himel stân.

71 Her Dietrîch wând daz Hiltegrîn
dâ gap ir beider helme schîn,
dô er sô schône erlûhte:
er bran alsam ein kerze klâr.
5 sîns vîndes wart er nie gewar,
der loufende ûf in dûhte.
wie dicke er sprach zem helme sîn
„wie bistu hînt geschoenet!
dem smide muoz zergân sîn pîn,
des hant dich hât gekroenet:
des wünschet im mîn zunge gar.
sô du ie elter wirdest,
sô wirst ie liehter var.“

as bringt die entsprechenden Strophen 58. 59 vor dem Anfang des alten Liedes, während sie in L d unmittelbar folgen. Der Text weicht in as im einzelnen mehrfach ab, das Motiv ist schon in die vorhergehende Strophe 57 hineingearbeitet. In der Thidrekssaga fehlt es ganz. L 70 f. u. Par. und L 42 u. Par. stehen einander auffallend nahe. Der inhaltlichen Verwandtschaft entspricht offenbar ein genetischer Zusammenhang.

Die besprochenen Momente: Übereinstimmungen im Wortlaut und in einem ungewöhnlichen Motiv zwingen zu der Annahme, daſs die Grundlage von L d as an diesen Stellen unmittelbar auf Ortnit A zurückgeht.

2. Nach der übereinstimmenden Angabe der drei Versionen des Eckenliedes trägt Ecke in der Vorgeschichte die berühmte Brünne Ortnits, während in dem der alten Dichtung entsprechenden Teile nirgends darauf hingewiesen wird. Einige Strophen, die Ortnit hinter dem alten Eingang nennen (L 91 und as 124. 125), sind mit Sicherheit als Zusätze der einzelnen Versionen erkannt. (Fr. Vogt a. a. O. S. 14.) Demnach hatte im alten Liede wie in der Thidrekssaga Eckes Brünne noch keine Beziehung zu denen Ortnits.

Diesem Schlusse scheint die enge Verwandtschaft von L 70. 71 u. Par. mit Ortnit zu widersprechen. Das ist thatsächlich nicht der Fall. Diese Strophen gehören nicht zur alten Dichtung. Die in ihnen enthaltene Scene von den beiden leuchtenden

Männern im finstern Tann verlangt infolge ihrer Zusammengehörigkeit mit den übrigen Zeugnissen für den Einfluſs Ortnits auf das Eckenlied die Annahme, daſs sie mit ihnen zusammen zum alten Liede gekommen ist; d. h., daſs L 70. 71 u. Par. zugleich mit den übrigen Ortnitstrophen der Vorgeschichte nach Ortnit A als Vorlage gearbeitet worden sind, also mit zur Vorgeschichte gehören. Die Möglichkeit dieser Annahme bietet der Beweis Fr. Vogts (a. a. O. S. 12ff.), daſs die Strophen L 70—73 = d 79—82 = as 58—61 durchaus nicht dem alten Liede angehört zu haben brauchen, daſs man vielmehr sehr wohl in L 69. 74 = d 78. 83 = as 63. 64 die ursprüngliche Folge sehen kann. Ich halte das Resultat: L 70ff. u. Par. gehören zur Vorgeschichte, zu dem man auf zwei getrennten Wegen gelangt, für sicher.

Die Bemerkung L 30_1 = d 34_1 = as 21_1, daſs Ecke auch goldene Panzerhosen erhält, könnte als Vervollständigung der Rüstung Eckes nach dem Vorbild von Ortnit 113 gelten, da in der Thidrekssaga Kap. 96—191 Eckes Hosen nicht erwähnt werden. Dann müſste man die gemeinsame Notiz von L 148_2 = d 205_1 = as 129_2, daſs Dietrich in die Hosen des überwundenen Gegners *sich geschuocht* habe, für Einschiebsel des Dichters der Vorgeschichte halten. Diese Annahme ist an sich nicht unmöglich, aber nicht zureichend begründet. Andrerseits weist L 30 u. Par. auch nicht zwingend auf Ortnit hin. Ich bleibe daher bei dem Ergebnis: Erst der Dichter der Vorgeschichte der Vorlage von L d as hat einige Zeilen wörtlich und ein Motiv, das er zweimal verwendet, aus Ortnit A entlehnt.

3. Hat nun der Dichter der Vorgeschichte selbst erst die Brünnen Ortnits und Eckes identifiziert? Warum, auf welchem Wege geschah das?

Zuvor muſs eine andere Frage behandelt werden: Werden im Eckenliede nur die Brünnen als dieselben angesehen? Der Eindruck der ersten, nicht tiefer eindringenden Lektüre ist der, daſs alle Waffenstücke, die die Königin Ecken giebt, die Ortnits gewesen sind. Diese Ansicht spricht Jänicke DHB. III XXV aus. Aber L 21f. u. Par. wird nur von der Identität der Brünnen ausdrücklich gesprochen. Die übrigen Stücke führen L und d mit dem unbestimmten Artikel ein. Bei as heiſst es Str. 21 *die hosen*, 26 *ein schwerdt*, 27 *einen schilt*, 28 *den helm* und Str. 18 (nur

as) *den harnasch, die hosen, die harnisch schnůr, den helm, den schilte,* aber *ein liechtes schwert.* as hat demnach möglicherweise — mit Ausnahme des Schwertes, und das mit gutem Grunde, s. u. — von den bestimmten Waffen Ortnits gesprochen. Der unbestimmte Artikel der Vorlage kann gegen die Identität der Waffenteile zeugen. Fernere Gegenargumente sind, daſs auch im Schluſs des Wolfdietrich A im Dresdner Heldenbuch DHB. III S. 162 Str. 331, auf den nach Zupitza DHB. V XLI das Eckenlied in L 22 u. Par. zurückgeht, die Königinnen nur die Brünne Ortnits vom Kloster kaufen, und daſs im Liede vom hürnen Seyfried Str. 70 nur die Brünne Kuperans mit der Ortnits verglichen wird.

Trotzdem glaube ich nicht, daſs im Eckenliede die Brünne von den übrigen Waffenstücken getrennt ist. Denn:

1. Es unterliegt Zweifeln, ob Wolfdietrich A die Quelle für das Eckenlied gewesen ist. Die von Zupitza zum Beweis angeführten wörtlichen Gleichheiten sind nicht zwingend. Str. 330 f. wird Liebgart durch das Gerücht vom Brünnenkauf der drei Königinnen auf die Spur ihres verschollenen Gatten gelenkt. Diese Verknüpfung ist lose; das Mittel, der Brünnenkauf, der nur dies eine Mal erwähnt wird, wenn es hierfür erfunden wäre, dem Zwecke gegenüber unverhältnismäſsig groſs und schwerfällig. Es ist leichter anzunehmen, daſs hier vielmehr ein bekannter Sagenzug benutzt worden ist. Im Eckenliede dagegen ist der Kauf ganz unentbehrlich, denn hier muſs durch ihn der materielle Übergang der Brünne aus den Händen Wolfdietrichs in die Eckes bewerkstelligt werden. Für das Eckenlied kann er sehr gut erfunden worden sein, für den Wolfdietrich kaum. Ich kenne keinen Grund, warum er nicht aus der Eckensage in die Wolfdietrichsage übernommen sein sollte.

2. In den Wolfdietrichsagen nimmt Wolfdietrich alle Waffenstücke Ortnits an sich. Sie konnten also keinen Anlaſs geben, der Brünne allein eine weitere Geschichte zuzuschreiben. So legt auch Thidrek, als er den Drachen, durch den Hertnid umgekommen war, erschlagen, Hertnids sämtliche Waffen an (Th. s. cap. 419), und Mimir giebt ihm ebenda Kapitel 167 Helm, Schild und Brünne, die er selbst für Hertnid geschmiedet hat. Nur Siegfriedslied Str. 70 widerspricht als selbständiges Zeugnis.

3. Der Dichter der Vorgeschichte des Eckenliedes benutzt für die Brünne, das Schwert (vgl. S. 195) und den Helm Züge aus Ortnit A. L 42 5 *schilt* und *huot*, d 47 5 as 38 5 *harnisch vnd sein huot* leuchten; ebenso L 70 2. 9 d 79 2. 9, doch as 59 2. 9. Möglicherweise kommen auch die Hosen als Vervollständigung der Rüstung in Betracht (vgl. S. 199).

Demnach ist doch anzunehmen, dafs in der Vorgeschichte des Eckenliedes die gesamten Waffen Ortnits an Ecke gegeben werden. Wenn L 21 f. u. Par. nur von der Brünne gesprochen wird, so mag das daher kommen, dafs die Brünne als wichtigster Schutz des Leibes überhaupt, und in der Drachenhöhle im besonderen vor allen anderen Waffenstücken erwähnt werden mufste.

Grimm meinte nun (HS.[1] S. 220 f., so auch in der dritten Auflage), dafs die Angabe, beide Panzer sind aus Gold, den Anlafs gegeben haben möge, in Eckes Panzer den Ortnits zu erblicken. Diese Beziehung scheint doch zu unbestimmt zu sein, daher ist sie zu schwach. Jänicke (DHB. III XXV) sagt: „Albrecht (von Kemenaten) identifiziert die Waffen Eckes mit denen Ortnits, weil es in seiner Vorlage hiefs, dafs Alberich Eckes Waffen gefertigt habe [Th. s. cap. 98 *Alfrikr*, Ecke 78. 79 *getwerc*, 80 *ein künec dem dienten diu getwerc*].“ Es ist in der That wahrscheinlich, dafs die Gleichsetzung der Waffen über den gemeinsamen Schmied erfolgt ist. Wo Ortnits Waffen sonst eine neue Verbindung eingegangen sind wie Th. s. cap. 167, wird gerade die Identität des Schmiedes, hier Mimir betont. Dafs Alberich selbst der Mittler gewesen ist, scheint nicht notwendig; auch der Gattungsbegriff Zwerg könnte als tertium comparationis gewirkt haben. Nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Thidrekssaga Kap. 98 und des Eckenliedes L 79—83 = d 85—88, Strophen, die der Grundlage von L d as angehörten (Fr. Vogt a. a. O. S. 14—17), ist aber nur das Schwert Eckes von Alfrikr bezw. Zwergen geschmiedet. Nach seinem Muster müssen zunächst auch die übrigen Waffen als Werk der Zwergenkunst betrachtet worden sein, dann erst konnte die Identifizierung der Waffen Eckes und Ortnits erfolgen, wie sie im Eckenliede vorliegt. Für den, der im Eckenlied nur die Gleichsetzung der Brünnen sieht, wird der vorgetragene Entwicklungsgang nicht annehmbar sein, denn er brauchte noch weitere Hilfshypothesen. Er wird es wohl vorziehen, mit Grimm

zu vermuten, dafs die Gleichsetzung der Brünnen auf geradem Wege über das Prädikat golden vollzogen wurde.

Nur mit Bedenken und Zurückhaltung kann man in der Schwertsage der Thidrekssaga und des Eckenliedes selbst den Anlafs zur Identifizierung der Waffen anerkennen, denn die neue Verbindung widerspricht der alten Geschichte des Schwertes. Nach dieser kommt es durch einen abenteuerlichen Diebstahl aus den Händen des Schmiedes (Th. s. c. 98) oder des Königs, dem die Zwerge dienen (L 80 11 ff.), nachdem es lange in einem Berge versteckt gelegen hatte (L 82 1—3), in den Besitz Ruotliebs. Der giebt es seinem Sohn. Nach Ortnit Av. II aber schenkt Alberich, der Schmied, die ganze Rüstung ohne Mittelglieder an Ortnit. Für den Diebstahl, Ruotlieb und seinen Sohn ist also hier kein Platz. Dieser Widerspruch konnte allerdings übersehen werden. Ich behaupte daher nicht, dafs die durch die Thidrekssaga und das Eckenlied bezeugte Sagenform nicht den Anlafs zur Identifizierung der Waffen gegeben haben kann. Aber die Frage möchte ich doch aufwerfen, ob hier eine Eckensage, die nichts von jener Geschichte des Schwerts wufste, im Spiele war. Man würde dann annehmen, dafs diese die Schutz- und Trutzwaffen Eckes als Werk der Schmiedekunst Alberichs betrachtete.

Unmöglich hat der Dichter der Vorgeschichte von L das selbst die Gleichsetzung der Waffen vollzogen. In keiner Strophe, die den Einflufs Ortnits verrät, werden Schmiede der Waffen, Zwerge oder Alberich selbst, erwähnt. Sollte der Erfinder der Neuigkeit, dafs Ortnits und Eckes Waffen dieselben seien, das Mittelglied der Gleichsetzung, den Beweis seiner Behauptung, absichtlich verschwiegen oder bekannt zu machen vergessen haben? Er hat vielmehr einen bekannten Sagenzug wiedererzählt, der so alt und unbezweifelt gewesen sein mufs, dafs das tertium comparationis, der Vermittler Alberich, in ihm bereits alle Bedeutung verloren hatte, wenn es nicht schon ganz vergessen war; im eigentlichen Thema des Eckenliedes ist es ja überflüssig. Der Dichter hat gar keine Veranlassung gehabt, den Zusatz, mit dem er das alte Gedicht ausschmückte, irgendwie zu begründen. Angeregt durch jenen Sagenzug, dessen Geschichte ich hier aufzudecken suchte, unterrichtete er sich genauer über die Ortnitsage im Ortnit A und nahm aus ihm die besprochenen Momente in seine Darstellung hinüber.

Die Gruppe L d der Versionen des Eckenliedes hat den Ortnit wiederum benutzt, einige Belege sind L d 24 1f. d 91 4f. = Ortnit 179 1, 2, L d 22 12f. = Ortnit 112 1. Ferner ist die Frage nach dem Verhältnis des Eckenliedes zu den Wolfdietrichen von Zupitza nicht widerspruchslos gelöst worden. Ich hoffe auf eine andere Gelegenheit, diese Themata zu behandeln.

Ich bin in dieser Arbeit des öfteren nicht zu bestimmten Entscheidungen gekommen. Das liegt in der Natur der Sache, und ich denke, es ist besser, auch nur die Frage richtig zu stellen und das Material zu sammeln und zu ordnen, als in jedem Fall ein Ergebnis zu erzwingen.

Eulenspiegel und Hans Sachs.

Von cand. phil. **Friedrich Brie.**

In der Büchersammlung des Hans Sachs[1]) findet sich unter den 115 Werken als 26. verzeichnet: „Ewlenspiegel mit seiner schalckheit." Reinhold Köhler hatte schon 1856 sich mit der Frage nach Hans Sachs' Beziehungen zum Volksbuch vom Eulenspiegel beschäftigt[2]), mufste jedoch darauf verzichten, die Frage, welche Ausgabe der Dichter besessen und benutzt hat, zu beantworten, da ihm die ältesten Drucke des Volksbuches nicht zu Gebote standen. Auch wäre ihm dies bei seinem geringen Material diesbezüglicher Sachsischer Dichtungen sicherlich nicht geglückt. Seitdem hat sich letzteres sehr vermehrt, und auch die Frage ist mehrfach, wenn auch stets ohne weitere Begründung, beantwortet worden.

In der Goedeke-Tittmannschen Ausgabe findet sich Teil II S. 111 und Teil I S. 227 eine Ausgabe des Eulenspiegel „1545 Frankfurt"[3]), Teil I S. 203 und Teil II S. 220 eine solche „Strafsburg 1535" als Quelle angegeben.

Einen Druck „Strafsburg 1535" giebt es überhaupt nicht.

Hans Sachs' Bücherverzeichnis ist natürlich in bibliographischer Hinsicht höchst unvollkommen. So ist der oben angeführte Titel völlig nichtssagend, nur die Form Ewlenspiegel, die auch sonst die bei Hans Sachs allein gebräuchliche ist, mufs auffallen. Denn alle uns bekannten Ausgaben des Eulenspiegel[4]) bis zu der von Weygand Hon Frankfurt am Main 1557—1563 bringen als Titel des Buches und Namen des Helden die Form „Ulenspiegel".[5]) Auch in den sehr zahlreichen Anspielungen aus fast allen Gegenden Deutschlands heifst er so, erst 1542 erscheint

1) Mitgeteilt von K. Goedeke in Schnorrs Archiv VII S. 1 ff.

2) Weim. Jhb. V. 3) Ulenspiegel ed. Lappenberg S. 175.

4) Vgl. Lappenberg a. a. O. S. 148 ff.

5) Über den Namen vergl. auch C. Walther: Zur Geschichte des Volksbuches vom Eulenspiegel. Jhb. d. Vereins f. niedd. Sprf. XIX S. 7 ff.

er zum ersten Mal als „Eulenspiegel" in Erasmus Alberus Werk: Der Barfüſser Mönche Eulenspiegel und Alcoran, bei Hans Sachs aber schon im Meistergesang vom 3. Januar 1533.

Von 1533—1563, über einen Zeitraum von 30 Jahren erstrecken sich seine Eulenspiegeldichtungen. Das Jahr 1533 bietet den naturgemäſsen Ausgangspunkt in der Untersuchung der Vorlage. Folgende Ausgaben kommen in Betracht:

1. Straſsburg 1515 ed. Hallesche Neudr. 55/56 = S 1515. } = S.
2. Straſsburg 1519 ed. Lappenberg Leipzig 1854 = S 1519. }
3. Erfurt 1532 (Ich benutzte das Exemplar der Berliner Kgl. Bibliothek) = E.

Gelegentlich herangezogen werden muſsten ferner:

4. Köln 1520—1530 gedr. von Servais Kruffter; photol. Berlin 1865 = K.
5. Köln 1539 (Ich benutzte das Exemplar der Kgl. Bibliothek in Stuttgart) = C.
6. Antwerpen (nach 1519)[1]) gedr. von M. van Hoochstraten; photol. 's-Gravenhage 1898.

Bei der nun folgenden Untersuchung der einzelnen Dichtungen habe ich die Änderungen und Abweichungen von der Vorlage nur so weit verzeichnet, als dieses noch nicht von R. Köhler[2]) und A. L. Stiefel[3]) wie in den Anmerkungen zu Götzes Ausgabe in den Halleschen Neudrucken 1880—87; 1893, 94; geschehen ist. Daſs trotz der zahlreichen Dichtungen die Ausbeute betreffs der Eulenspiegelausgaben eine so geringe ist, liegt einerseits in deren unansehnlicher Abweichung voneinander, andrerseits in dem Dichter selbst begründet, weil dieser oft selbständig änderte, oft auch noch andre, ähnliche Quellen heranzog.

Das Material zerfällt von selbst in Schwänke, Meistergesänge und Fastnachtspiele. In den einzelnen Kategorien gehe ich chronologisch vor:

1) Die bis jetzt auseinandergehenden Ansichten über die Datierung dieses Druckes, die zwischen 1495 u. 1530 schwanken, lassen sich aus dem Kolophon des „Ohantwerpen in die Rape" leicht um ein gutes Stück einschränken, da es erwiesen ist, daſs Hochstraaten (Hillen) erst seit 1519 das Haus „in die Rape" besaſs. (Vgl. Biogr. Nat. de Belgique XV. S. 586 ff. 1899.)

2) a. a. O. S. 476 ff.

3) A. L. Stiefel: Über die Quellen der Hans Sachsischen Dramen Germania XXVI S. 31 ff.

Schwänke.[1])

Götze Nr. 52. Des Ewlenspiegels thestament. 24. Febr. 1539. Quelle Eul. Hist.: 92.[2])

v. 13 Das wir lesen selmessen
Deiner sel nycht vergessen.

E: ich will euch nachlesen Vigilien un Seelmessen.
S: (und K) davor: so wolt ich euwe alle mein lebtag gedencken.

Götze Nr. 56. Ewlenspiegel auf dem henker steg. 20. Juni 1539 Quelle: Hist. 32.

In diesem Schwank, der in Nürnberg spielt, weifs der Dichter manches aus eigener Anschauung hinzuzufügen. Die Bezeichnung „henker steg“ für den Steg über die Pegnitz ist neu, desgleichen ist be der Flucht nach dem Saumarkt die nähere Beschreibung des Weges über den Fischmarckt und an den Flaischpencken entlang seine Zuthat

v. 25 Ewlenspiegel wart lauschen
Als sie her waren rawschen ...

E: Ulenspiegel nam die flucht ..
S: Da ulenspiegel hort dz sie im nac lieffen, da luf er ..

Götze Nr. 110. Ewlenspiegel auf dem sail. 7. Nov. 1548. Quelle Hist. 3 und 4.

Hier findet sich eine glückliche Änderung oder eigentlich Be richtigung des Volksbuches. Da beim zweiten Seilgehen das Sei ebenfalls über „die Saal“ gezogen ist, läfst Hans Sachs den Eulen spiegel richtig die gesammelten Schuhe in das Wasser — nicht au die Erde — fallen, so dafs die Jungen in das Wasser springen müsse und sich dort prügeln.

v. 25 Im gesegnet jung und alt
Sein pad gar frisch und kalt.

E: ... als des gespots der alten un iungen die im nachlieffen und da bad gesegneten.
S: da warden die bawren gar ser lache und die jungen rufften im fast nach ..

Götze Nr. 111. Ewlenspiegel mit dem schalcksnarren im lant zu Polen. 8. Nov. 1548. Quelle: Hist. 24.

Ist genau im Anschlufs an das Volksbuch gearbeitet, ergiebt abe nichts für eine bestimmte Ausgabe.

---

1) Ich citiere nach Ed. Götze: Sämtliche Fabeln und Schwänke von Han Sachs. Halle. 3 Bde.

2) Wenn nichts hinzugesetzt, beziehen sich diese Citate auf Eulenspiege ed. Knust Hall. Neudr. 55/56.

Götze Nr. 146. Ein gesprech aines pischoffs mit dem Ewlenspiegel von dem prillen machen. 29. Aug. 1554. Quelle: Hist. 63.

Ist von allen Erzählungen am freiesten und persönlichsten behandelt, vgl. R. Köhler a. a. O. S. 479 und die Anmerkung Götzes über die sonstigen Quellen.

Götze Nr. 171. Ewlenspigel wart ein maler. 24. Sept. 1556. Quelle: Hist. 27.

Das vermeintliche Gemälde, das im Volksbuch die Ahnenreihe des Landgrafen enthalten soll, stellt bei Hans Sachs die Erstürmung Trojas dar. Statt der Närrin der Landgräfin ist hier der Narr des Landgrafen der Enthüller des Betruges.

v. 1 Ewlenspigel gen Marpurg kam	S (und C, K): Marckburg E: Marburg
v. 5 Dem fuersten zw künstlicher prob.	S 1515: und zeigt die dem grafen (S 1519: lantgrafen) E: und zeigt die dem fuersten.

Götze Nr. 337. Ewlenspiegel mit seim heiltumb. 12. Aug. 1563. Quelle Hist.: 31.

Über die Abweichungen vgl. R. Köhler a. a. O. S. 480.

v. 23 .. den er allein mit wenig silbers liefs fassen ein.	S 1515, C, E: und liesz in inn silber fassen. Fehlt in S 1519.

Nicht erhalten ist der Schwank S 8, Bl. 116. Ewlenspiegel mit der Kazen. Vgl. M. G.: Götze Nr. 131. Quelle: Hist. 55 und 56.

Meistergesänge.

Götze III Nr. 39.[1]) Der Ewlenspigel. 3. Jan. 1533. Quelle: Hist. 17.

v. 5 Vil prieff und sigel hencket er vur das rathaus	S: und schlüg gross brieff an die kirch thüren und an dz rathusz. E: blofs: an die kirchthüren.

Götze III Nr. 96. Des Ewlenspiegels testament. 27. Okt. 1538. Quelle: Hist. 92 entspricht Götze Nr. 52 s. o.; darüber hinaus ergiebt sich nichts Neues.

Götze III Nr. 100. Der Ewlenspiegell im pad. 24. Jan. 1539. Quelle: Hist. 69.

1) Sämtliche Fabeln und Schwänke von Hans Sachs, herausg. von Ed. Götze, 3. Band.

Götze III Nr. 101. Ewlenspiegel mit dem prems. 26. Febr. 153[illegible]
Quelle Eul. 1532: Hist. 97.[1])

Diese Erzählung findet sich nur in E und C und ist im engste[illegible] Anschlufs daran von Hans Sachs benutzt worden.

Götze III Nr. 103. Des Ewlenspiegel's osterspiel zw Pudenstet[illegible] 4. April 1539. Quelle: Hist. 13.

Durch eine Änderung am Schlufs flickt der Dichter den verhafste[illegible] Pfaffen noch etwas am Zeug, indem er abweichend vom Volksbuch hinzufügt, wie die Bauren sich über die Schläge, die der Pfaf[illegible] bekommt, freuen.

v. 5—8 in direkter Rede, ebenso in E; bei S in indirekter Red[illegible]

v. 25 Der engel sprach mit prangen: Kwem queritis . .	E: da sprach die kellerin: Que[illegible] queritis. S: da sprach die kellerin als der eng[illegible] im grab . . .

Götze III Nr. 104. Der henckersteg. 9. Mai 1539. Quelle: Hist. 32; en[illegible] spricht Götze Nr. 56, s. o. Darüber hinaus ergiebt sic[illegible] nichts neues.

G. T. I S. 203.[2]) Ewlenspiegel mit dem hailtum. 28. April 154[illegible]
Quelle: Hist. 31 entspricht Götze 337, s. o.

Götze Nr. 111. Eulenspigel mit dem schalcksnarren. 9. Mai 154[illegible]
Quelle: Hist. 24.

Die Abweichungen von dem Schwanke, in den Anm. bei Götz[illegible] Nr. 111 verzeichnet, ergeben nichts neues.

Götze Nr. 138. Ewlenspiegel war ein schneider. 30. Okt. 1550. Quelle[illegible] Hist. 48.

v. 5 „Stich eng und thue sauber neen, Auf das es niemandt mueg geseen.“	E (und C): nhee eng unnd wol dz man S: ney wol und neg dz man . . (Druc[illegible] fehler)
v. 44 Sprach: Wuerff wol pald die erbel drein! Den henck in auf und leg dich nider!“ Ging darmit hin. Sein knecht der pider . .	E: Würf die ermel noch an den roc[illegible] darnach geh auch schlaffen Ul. sag[illegible] ia und hienge . . . S: . . . Ul. sagt ia . der meister gieng [illegible] beth, und ulnsp. hienge . .

Götze Nr. 131. Ewlenspiegel mit der kaczen. 5. März 1551. Quelle[illegible] Hist. 55.

1) Abgedruckt Lappenberg a. a. O. S. 143.

2) Hans Sachs Werke ed. Goedeke und Tittmann 3 Bde. 2. Aufl. 1890.

v. 34 Thet mit ims wirczhaus traben.	E: den trug der kürszner in ir gelock ..
	S: ... in ires zunfftmeisters huss.
v. 38 .. In ein garten verschlossen.	E: .. im garten.
	S: in ein beschlossen graszgarten
v. 19 Ein grose faiste kaczen.	E: .. ein schone katz.
	S: .. ein schone feisste katz.

G. T. I. S. 227. Eulenspiegel mit dem Wirt. Ohne Datum und Überschrift. Quelle: Hist. 80.

Folgende Meistergesänge sind noch nicht herausgegeben und infolgedessen mir nicht zugänglich gewesen:

M. G. 8, 66¹—67¹. Ewlenspiegel mit der kellnerin. 28. April 1546. Quelle: Hist. 38.

M. G. 8, 70. Ewlenspiegels disputaczion. 29. April 1546. Quelle: Hist. 63.

M. G. 8, 86—86¹. Das Pelzwaschen Eulenspiegels. 11. Mai 1546. Quelle: Hist. 30.

M. G. 15, 225. Ewlenspiegel wart ein maler. 22. März 1556. Quelle: Hist. 27.

Überhaupt nicht erhalten:

M. G. 10, Bl. ? „Eulenspiegel noch junge". 27. (?) Sept. 1548. Quelle: Hist. 3 und 4.

Fastnachtspiele.

Götze Fastnsp. Nr. 51. Der Ewlenspiegel mit den blinden. 4. Sept. 1553. Quelle: Hist. 71.

Über die Quellen und Abweichungen Hans Sachs' vgl. Stiefel a. a. O. S. 31 und Götze Fastnsp. 5. Bd. S. V. Wegen der verschiedenen Quellen ist bei diesem Spiel besonders grofse Vorsicht geboten.

v. 53 Verzert den [Thaler] beim Hans Wirdt darnach.	E: .. zum Hansen Fritz in die herberg.
	S (und C): .. in die herberg.

Götze Fastnsp. Nr. 58. Ewlenspiegel mit der pfaffen kellerin und dem pfert. 16. Dez. 1553. Quelle: Hist. 38.

Vgl. Stiefel a. a. O. S. 40 und Götze Fastnsp. 5. Bd. S. XII.

Götze Fastnsp. Nr. 72. Ewlenspiegel mit dem pelezwaschen. 5. Febr. 1556. Quelle: Hist. 30.

Vgl. Stiefel a. a. O. S. 52 und Götze Fastnsp. 6. Bd. S. XI. Hinzufügen möchte ich als auffallend, dafs die Wirtin als einäugig und nicht wie im Volksbuch als „scheel" verhöhnt wird, was vielleicht in

Erinnerung an Hist. 11 geschah, wo Eulenspiegel die „pfaffenhur“ gleichfalls wegen ihrer Einäugigkeit verspottet.

Götze Fastnsp. Nr. 77. Ewlenspiegel mit dem plaben hostuech und dem paurn. 30. Sept. 1557. Quelle: Hist. 68.

Vgl. Stiefel a. a. O. S. 57 und Götze Fastnsp. 7. Bd. S. IX.

v. 12 Da wirt gleich heut ein jar marck sein Da kůmbt vil volcks zu samen ein.	E: . . in den iarmerckt gen Olszen. S: in den iarmerckt gen Olszen, da dann vil Wenden und ander landvolck hinkumpt.
v. 243 Mein freund, das sichstu selber wol.	E: das sehen ir selber wol. S: frint, das sehen ir selber wol.
v. 270 Mein herr, und wen ir hie auf erd Nit ein geweichter priester wert, So sprech ich gern, er wer erlogen Und ir het mich all drey petrogen, Und wert darzu schelck alle drey. Nun sey dem allen wie im sey, Weil ir ain geweihter priester seit, So mues ich schweigen diese Zeit Und mus gelauben euren worten, Wie wol sie hie an diesen orten Sint gar erstuncken und erlogen Und habt mich gleich all drey petrogen.	S: Der buer sagt furwar her wan ir nit ein gewiehter priester weren so meint ich das ir lügen, und alle drei schelck weren, aber so ir ein (E: hinz. frommer) priester seint, so muz ich das glauben. (E: hinz. wiewohl es erlogen ist.)

Zur Beurteilung der vorangehenden Gegenüberstellungen möchte ich noch ein besonderes Argument anführen: Einer der Hauptunterschiede der Eulenspiegelgruppe S gegenüber E C ist, dafs die letztere, was die Länge der einzelnen Historien betrifft, nur etwa durchschnittlich $^5/_6$ des Inhalts umfafst. Keine einzige dieser bei E C fehlenden — aber meist nur Nebensächliches enthaltenden — Stellen findet sich bei Hans Sachs verwertet. Für E sprach fernerhin unzweifelhaft Götze III Nr. 101, wo die zugehörige Historie nur in E C überliefert ist, und Fastnsp. Nr. 77, wo bei E und demgemäfs bei Hans Sachs die Fabel ein ganz anderes Gepräge bekommt, wenn der Bauer bis zuletzt weifs, dafs er betrogen wird. Dasselbe zeigt auch noch die gröfsere Zahl der übrigen Fälle. Aufserdem spricht Götze Nr. 138 v. 5 fast mit Gewifsheit gegen S 1515 oder gar S 1519, das durch Götze Nr. 337 v. 23 schon allein ausgeschlossen ist. Doch eine gröfsere Anzahl, wenn auch meist kleinerer Züge, decken sich mit S, des öfteren noch durch K gestützt, die in E gänzlich fehlen, z. B. in Götze III Nr. 39, Götze Nr. 131 v. 38 und anderen mehr. Dies führt uns dazu einen — verlorenen — Text

als des Dichters Vorlage anzunehmen, der zwischen S und E, allerdings mehr nach E hin, stand. Dafs es solche Drucke gab, beweist das niederrheinische K, welches genau die genannte Zwischenstellung einnimmt, da es zwei der Gruppe E C allein angehörige Historien (K 69 und 70) sowie zum gröfsten Teil deren Auslassungen gegenüber S enthält, andererseits noch manches mit S gemeinsam hat, was bei E C fortfällt. K selbst kann natürlich nicht die Vorlage gewesen sein — es bietet nur eine Auswahl von Historien, darunter nicht einmal alle von Hans Sachs verwerteten — wohl aber K's (mitteldeutsche?) Vorlage, die vielleicht auch den Ausgangspunkt von E und C darstellt, von W. Scherer[1]) mit *B bezeichnet. K um das Jahr 1520 zu verlegen, sehe ich keinen zureichenden Grund. Der Aufenthalt Kruffters in Köln ist während der Jahre 1520—30 nachgewiesen. Ich möchte eher glauben, dafs sein Eulenspiegel erst am Ende dieses Zeitraums entstanden ist, besonders da Ch. Walther[2]) — entgegen E. Schröders Ansicht[3]) — mir nachgewiesen zu haben scheint, dafs K den Antwerpener Druck benutzt hat und nicht umgekehrt. Leider kann ich hier nicht näher auf diese Frage eingehen. Ich glaube, dafs wir die Vorlage K's, die wahrscheinlich das Eigentum und die ergiebige Quelle Hans Sachs' war, am besten ca. 1525 ansetzen.

1) Die Anfänge des deutschen Prosaromans etc. Q. F. XXI 1877.
2) a. a. O. S. 74 ff.
3) Anz. f. dtsch. Alt. XXV S. 167 ff. 1899.

Zu Achim von Arnims Päpstin Johanna.

Von cand. phil. **Hermann Speck.**

Achim von Arnim gehört zu den Dichtern, die von den Litterarhistorikern am stiefmütterlichsten behandelt worden sind. Schon Max Koch in seiner Einleitung zu seiner Ausgabe von Arnim, Clemens und Bettina Brentano, J. Görres[1]), der die Anregung zu meiner Untersuchung entstammt, beklagt sich über diesen Mangel an Litteratur über Arnim, und es ist seitdem nicht viel besser geworden, zumal von der gröfser angelegten Monographie von R. Steig und H. Grimm[2]) immer noch nicht mehr als der erste Band vorliegt. Besonders an spezieller Durchforschung der einzelnen Werke, ihrer Quellen u. s. w. herrscht grofser Mangel, obgleich diese Arbeit gerade bei Arnim bei der Fülle der von ihm verarbeiteten, erfundenen und entlehnten Motive (man denke nur an die Gräfin von Dolores mit ihrem Reichtum an Einzelgeschichten) sehr nötig wäre. Ich will im folgenden versuchen, einen kleinen Beitrag nach dieser Richtung hin zur Päpstin Johanna zu liefern. Der bewilligte Raum und die vorhandene Zeit nötigen mich dazu, mich auf einen kleinen Ausschnitt aus dem Ganzen zu beschränken: die Frage nach der Quelle und der Stellung des in der Gräfin Dolores veröffentlichten Auszugs in der Entwicklungsgeschichte des Werkes.

Im allgemeinen nimmt man wohl an, dafs Th. Schernbergs Spiel von Frau Jutten in Gottscheds Nötigem Vorrat[3]) Arnim zur Behandlung des Stoffes angeregt habe und als seine unmittelbare Quelle anzusehen sei. Die Frage nach ersten Anregungen läfst sich ja nur bei eigenen Äufserungen in Briefen u. s. w. exakt

1) Kürschners Nat.-Litt. Bd. 146. I. a J. (1893.)

2) A. v. Arnim und die ihm nahe standen. I. Bd.: A. v. A. und Cl. Brentano. Von R. Steig. Stuttgart 1894.

3) Gottsched, Nöt. Vorr. II. Teil (1765 S.) S. 81 ff.

lösen; aber ich möchte nachzuweisen versuchen, dafs man sich jedenfalls mit Schernbergs Drama als Quelle nicht beruhigen kann, und, wenn sich auch eine bestimmte Quelle schwer wird erweisen lassen, doch andere heranziehen oder postulieren mufs.

Zunächst will ich ganz kurz eine Übersicht über die Sage, ihre Entstehung und die verschiedenen Fassungen geben. Ich folge hierbei einem eingehenden Aufsatze von Döllinger.[1]) Am Schlusse des 13. Jahrhunderts geht von den Dominikanern, (die sich damals in Opposition gegen den päpstlichen Stuhl befanden), eine Sage aus, die, einige unerklärte Gebräuche bei der Papstwahl und eine Inschrift in Rom ausdeutend, die Fabel von einem weiblichen Papst in Umlauf setzt. Verschiedene politische Gründe bringen es mit sich, die Herkunft der Päpstin nach England und Deutschland (Mainz) zu verlegen. Entsprechend der damaligen Anschauung von Athen als der Stätte der höchsten Bildung, läfst man sie ihre Gelehrsamkeit zu Athen erwerben. Durch Dominikaner und Minoriten wird diese Fabel, in Einzelheiten immer mehr ausgeschmückt, auf zwei Wegen verbreitet; erstens durch Interpolationen in verbreiteten Chroniken, wie der des Martinus Polonus[2]), zweitens durch unmittelbare Verbreitung im Volke, wo sie alsbald in den verschiedenen Nationen verschiedene Formen annimmt und dann in diesen wieder in die Litteratur zurückkehrt. Der Schlufs verändert sich besonders stark: Die alte grausame Form der Bestrafung schwächt sich einerseits ab zu einem blofsen pikanten Skandal, nach dem sich die Frau ins Privatleben zurückzieht (Italien, Boccaccio), andererseits wird der Schlufs psychologisch unendlich vertieft durch Einfügung in den Kreis der Miracles de Notre Dame[3]), Erlösung durch Fürbitte der Maria (ebenfalls Italien, doch wohl auch vorzugsweise in Deutschland, jedenfalls bei Scherenberg und seiner vermutlichen Quelle.).[4]) Eine typische Umänderung, die besonders für Deutschland in Betracht kommt, ist noch zu erwähnen. Man empfand es dort augenscheinlich schmerzlich, dafs der Schandfleck der Kirche

1) J. v. Döllinger, Papstfabeln des Mittelalters. Stuttgart 1863. 2. Ausgabe 1890.

2) Vgl. Weiland. Archiv für ältere deutsche Geschk. XII, S. 17.

3) Koch a. a. O. S. C.

4) Reichels Schrift über Scherenberg, die bei Koch zitiert wird, war weder in Breslau noch Berlin zu erhalten.

von dem heimatlichen Mainz ausgegangen sein sollte, und suchte das zu beseitigen, indem man sie entweder unter Auslassung von Mainz gleich von England nach Rom kommen liefs, oder gar ihre Heimat nach Griechenland verlegte.[1]) Scherenberg speziell mufs einer ziemlich späten Quelle gefolgt sein, denn bei ihm studiert Johanna nicht mehr in Athen (weil man in der damaligen Zeit die Beziehung zu Athen als Hochschule nicht mehr verstand), sondern in Paris, wohin später über Rom das Zentrum der Bildung gewandert war.

Wenn wir uns diese Hauptzüge vor Augen halten, so sehen wir schon in dem Auszuge in der Gräfin Dolores[2]) mehrere Fassungen der Sage durcheinander gehen.

Zunächst weisen manche Motive auf Schernbergs Spiel. Der Name von Johannas Lehrer, Spiegelglanz, könnte ja wohl auch aus anderen mittelalterlichen Schauspielen stammen, aber es ist doch auffällig, dafs gerade einer der Teufel, die Jutta bei Schernberg verführen, diesen Namen führt. Wichtiger ist die Existenz des Teufelsvorspiels, das sicherlich durch Schernberg veranlafst worden ist, wenn es sich auch in der Ausführung sehr von dem Schernbergschen unterscheidet und eher auf die Teufelsvorgeschichte in der Merlinsage[3]), sowie auf die Sage vom Antichrist hinweist. (Vgl. nachher S. 217.) Ferner ist in dem Auszuge im Gegensatze zu der Vertiefung der Katastrophe in dem späteren Werke durchaus die Lösung Scherenbergs durch das Eingreifen der Jungfrau Maria beibehalten.

Demgegenüber stehen manche Züge, die sich durchaus bei Schernberg nicht finden. Zunächst, was das allerwichtigste ist, der Gedanke des planvollen Handelns des Teufels bei der Verführung Johannas, der sich indessen aus der Merlinsage (s. o.) erklären würde. Dann die sozusagen psychische Heredität Johannas, als Tochter eines Mönches und einer Nonne, als eines mit Bewufstsein erzeugten Sündenkindes (wieder an Merlin erinnernd, vgl. Fr. Schlegel, Geschichte des Zauberers Merlin S. 21[4]), ein Motiv,

1) Vgl. Döllinger 1. Aufl. S. 42.

2) L. A. v. A. sämtliche Werke. Bd. 8 S. 200ff.

3) Vgl. Koch a. a. O. S. CI.

4) Sammlung rom. Dicht. des Mittelalters, herausg. von Fr Schlegel. I. Teil 1804.

das Arnim später ins Allegorisch-symbolische erhoben hat.[1]) Entscheidend für die Mitbenutzung einer anderen Quelle aber ist, dafs der Auszug nichts von Paris als Studienort der Johanna weifs, sondern dafür Mainz und Athen angiebt[2]), von denen bei Schernberg nichts zu finden ist. Vergleicht man damit die Thatsache, dafs in der Päpstin Johanna sich Johanna thatsächlich, wenn auch nur als Kind, in Paris aufhält, während von Athen nicht mehr die Rede ist, so könnte man vielleicht daraus den Schlufs ziehen, dafs Arnim Schernbergs Spiel erst nach dem Druck des Auszuges kennen gelernt habe. Das ist aber doch wohl nicht möglich, da wir bereits vom 2. April 1805 eine Briefstelle von Clemens Brentano an Arnim haben: „Gottscheds dramatischen Vorrat mufst du dir anschaffen, er ist sehr unterrichtend und schön zu lesen" (bei Steig S. 139). Wir können um so weniger annehmen, dafs Arnim dieser Anregung seines Freundes nicht gefolgt sei, als er bereits einige Wochen darauf selbst in Heidelberg bei Clemens eintraf.

Obwohl ich die Möglichkeit zugebe, dafs diese Schwierigkeiten, die der Auszug bietet, vielleicht einmal durch Auffindung einer älteren deutschen Quelle, die die Sage in derselben Form enthält, gehoben werden, möchte ich doch über die Stellung dieses Auszuges folgende Annahme machen, die uns der Schwierigkeiten mühelos überhebt.

Ich vermute, dafs Arnim, durch Brentano mit Schernberg in Gottscheds Buch bekannt gemacht, den Stoff sogleich mit den naheliegenden Anlässen zu Beziehungen auf die Zeit und die sie beherrschenden Probleme lebhaft ergriffen hat. Eine (frei erfundene) Szene bot sich ihm, vielleicht im Anschlufs an Erinnerungen an den eigenen Bildungsgang unter den Händen rationalistischer Schulmeister[3]) zur sofortigen Ausführung dar, auch bildet sie ja dadurch, dafs sie am Schlusse die erste moralische Verschuldung des Kindes, nämlich die Täuschung bei der Preisbewerbung, enthält, gleichsam den Mittelpunkt des Ganzen.

---

1) Päpstin Johanna (Werke Band XIX) S. 9ff.

2) Wie einige spätere Gewährsmänner schon den Widerspruch in der Angabe: Johannes Anglicus nacione Maguntinus dadurch hatten beseitigen wollen, dafs sie Johannas Eltern aus England nach Mainz übersiedeln und Johanna dort aufwachsen lassen.

3) Vgl. Steig S. 308.

So entstand die herrliche Szene im Gartenhause, die fast unverändert[1]) auch in der Päpstin Johanna steht, und auch bei Koch als Perle des ganzen Werkes abgedruckt ist.[2]) So stand diese Szene eigentlich isoliert, nur die Exposition des Ganzen scheint schon etwas durchgearbeitet gewesen zu sein, wie aus den Versen im Anfange des Auszugs und der Verbindung mit der Oferuslegende hervorgeht. Von dem übrigen hatte Arnim augenscheinlich zur Zeit der Gräfin Dolores (1810) noch nichts, nicht einmal einen festen Plan. Um nun das vorhandene Stück gemäfs seiner Vorliebe für solche Einschiebungen[3]) in der Gräfin Dolores anbringen zu können, konnte er zwar die Exposition und die fertige Szene verwenden, mufste aber den weiteren Verlauf anderswoher nehmen. Da er gewifs schon weitere Quellenstudien gemacht hatte, so stellte er sich aus den ihm bekannten Fassungen einen Verlauf zusammen, vielleicht mit der Berücksichtigung des Milieus einer italienischen Volksaufführung, wie sie ja in der Gräfin Dolores vorliegt.[4]) Als er dann selbst das Werk weiter führte, erweiterte sich ihm der Plan; die Absicht, ein Kulturgemälde des Mittelalters zu geben, führte ihn zur Einführung des fahrenden Schülers Raphael und des Pfalzgrafen, liefs ihn auch auf Paris als Hochschule zurückgreifen, während Athen wegblieb. Steig macht sehr mit Recht darauf aufmerksam, dafs wir auch jetzt noch nicht die fertige Johanna vor uns haben (was Koch schon S. CI vermutet). Am 16. Jan. 1813 schreibt Arnim an Brentano (Steig S. 307): „Ich habe meine Johanna zu ungeheurer Dicke in gereimten Jamben fertig; da mir aber Reimer gesagt hat, dafs Verse keinen sonderlichen Absatz haben, so wird täglich eine gewisse Zahl in Prosa zusammengezogen, aus Drama in Erzählung.“ Mitten in diesem Umwandlungsprozefs begriffen, haben wir augenscheinlich jetzt die Päpstin Johanna vor uns, und gewifs hat Steig recht, die endgiltige Ab-

---

1) Die wichtigste Änderung ist eigentlich, dafs im Auszuge überall die weibliche Namensform „Johanna“ steht, während die „Päpstin Johanna“ überall die männliche „Johannes“ hat.

2) S. 111 ff.

3) Vgl. den Auszug aus seinem „Hollin“ in der Gräfin Dolores. Werke Band VII. S. 151 ff.

4) Für meine Annahme spricht auch der Umstand, dafs in der Gräfin Dolores hinter der ausgeführten Szene ein Abschnitt gemacht ist, wie um gleichsam sein eignes Werk von dem nacherzählten Schlusse abzutrennen.

sicht Arnims dahin zu deuten, dafs er „in der „Päpstin Johanna“, nach demselben Plane das Mittelalter aufgebaut hätte, wie in den Kronenwächtern das Zeitalter der Reformation.“

— —

Zum Schlufs möchte ich noch eine Einzelheit behandeln, einesteils weil sie in das allgemein interessante Gebiet der Verwertung der Homunkulusidee in der Dichtung vor Goethes Faust schlägt, und dann, weil sie geeignet ist zu zeigen, wie sehr Arnim höchst wahrscheinlich auch Beziehungen auf Zeitereignisse in seine Dichtungen, speziell in die Päpstin Johanna, hineingearbeitet hat, die die Deutung im einzelnen sehr erschweren.

Zum Anfange der Päpstin Johanna, wo der Teufel versucht einen Menschen künstlich zu erzeugen, verweist Koch, wie schon erwähnt, mit Recht auf die Merlinsage. Da aber dort (Gesch. des Zauberers Merlin von Fr. Schlegel 1804 S. 4) der Antichrist von Anfang an auf natürlichem Wege aus einem Weibe erzeugt werden soll, reicht das nicht zur Erklärung aus, warum der Teufel gerade bei Arnim den künstlichen Weg wählt. Ferner ist zu beachten, dafs bei Arnim die Homunkulusidee augenscheinlich verspottet werden soll, denn es wird ja ein von natürlichen Eltern erzeugtes Kind untergeschoben. Beides liefse sich vielleicht erklären. Ich fand zufällig in Schröers Kommentar zu Goethes Faust Vers 6835 folgende Bemerkung: Merkwürdiger Weise kam der durch Seltsamkeiten bekannte Philosoph Joh. Jak. Wagner[1]), geb. 1774, † 1841, zu der Behauptung, es müsse gelingen, Menschen durch Krystallisation zu bilden. 1808 verhöhnte ihn Professor Köhler in Würzburg in einer Vorlesung als Vorbild von Goethes Wagner im Faust. — Es ist mir leider noch nicht gelungen, in den bis jetzt durchgesehenen Werken Wagners die betreffende Stelle zu finden; hinsichtlich des erwähnten Universitätsskandals schreibt Wagner selbst an Dr. Adam[2]): „Neulich begegneten mir ein paar Späfse, die ich Dir erzählen will. Im Verlaufe meiner Vorlesungen über Idealphilosophie las ich drei Stunden öffentlich über Göthes Faust vor einem vollgestopften

1) Der übrigens in seiner zweiten Würzburger Periode auch Platen stark beeinflufst hat.

2) Joh. Jac. Wagner, Lebensnachrichten und Briefe. Von Dr. Adam und Dr. Koelle. Ulm 1851. S. 229 Brief Nr. 75.

Auditorium und mit ausgezeichnetem Beifall. Einige Zeit darauf schlug ein ganz obscurer Professor der Materia medica, Namens Köhler, ein Kollegium über die Hauptperson in Göthes Faust an. Er las eine halbe Stunde und knüpfte an die Namensähnlichkeit zwischen Fausts Famulus und mir eine seinsollende Satyre auf mich, die aber so sehr mifslang, dafs die meisten der Zuhörer nicht einmal ahndeten, dafs es Satyre seyn sollte. Sie hielten es für leeren Ernst, bis er endlich mehrmals ausrief: unser Wagner u. s. w. Da er seine Vorlesungen auf meine Stunde verlegt hatte, so setzte ich meine Stunden auf ein paar Tage aus, damit auch meine Zuhörer an jenen Theil nehmen konnten. Auf alle aber machte Köhler so unerwünschten Eindruck, dafs sie ihm beim Weggehen aus dem Hörsaale nachpfiffen und nachschimpften. Sein mifslungener Versuch verstärkte die Wirkung meiner Vorlesungen um ein Grofses, und ich habe dadurch viele Studenten zu Freunden bekommen, die es vorher nicht waren."

Der Brief ist vom 29. März 1808, und wenn man erwägt, dafs Arnim sich damals in der Nähe, in Heidelberg befand, so ist es leicht möglich, dafs er Nachricht davon erhielt und den Anlafs, in der Homunkulusidee die pedantisch-rationalistische Wissenschaft, die sich in ihren schematischen Konstruktionen über die Natur hinwegsetzen will, zu verspotten; denn der Teufel und Spiegelglanz, die an diesen chemischen Vorgang glauben, sind ja die Vertreter dieser Geistesrichtung. Freilich fehlt der Nachweis, dafs im Zusammenhang mit dieser Verspottung Wagners gerade diese seine Theorie genannt worden ist, was aus Schröers Zusammenstellung der beiden Thatsachen nicht ersichtlich ist. — Vielleicht aber ist sogar Goethe durch diese Idee im Munde des Namensvetters seines Wagner zu seiner Homunkulusdichtung angeregt worden, worin er dann die Idee freilich ganz anders vertieft und symbolisch erweitert hat, als es bei Arnim und seinem betrogenen Teufel geschehen ist.

Aus der Sterzinger Sammelhandschrift.

Von Dr. **Konrad Gusinde.**

I. Ein Neidhart.

Ich habe anderwärts[1]) vermutet, dafs neben dem bekannten Schwanke von Neidhart mit der Salbe (MSH III 238a, Neidhart Fuchs 1453) eine abweichende Fassung bestanden haben mufs, auf die sich im kleinen Neidhartspiel eine unverständliche Andeutung findet. Als ich im Sommer 1900 in Sterzing die dortige Liedersammelhandschrift[2]) durchsah, fand ich einen derartigen Schwank. Aus dem Anfange, der bei Zingerle mitgeteilt ist, konnte ich den Inhalt des ganzen Gedichtes nicht erschliefsen, darum war es mir bis dahin entgangen.

Der Salbenschwank aus Sterzing steht dem echten Neidhart von Reuenthal noch viel ferner als der in MSH. Hier findet sich noch der Natureingang und der Tanz, die schlimmsten Feinde Neidharts werden genannt (2, 5ff.), Neidhart gilt sogar, was sich nicht oft findet, als Dichter (8, 3)[3]), es wird ferner auf einen andern Streich Bezug genommen (7, 8). Von all dem hat das Sterzinger Lied nichts. Neidhart ist hier nur der typische Bauernfeind.

Es finden sich eine Reihe wörtlicher Berührungen. Vgl. MSH 5, 3 : Sterz. 35; 11, 2 : 71 f.; 13, 9ff. (10, 9ff.) : 76ff.; 14, 13f.: 87ff. Auffälligerweise finden sich diese überraschenden Übereinstimmungen hauptsächlich da, wo das Ergebnis des Schabernacks geschildert wird. Eine kürzere Erzählung von der Stinksalbe mag wohl zwei erweiternde Ausführungen erfahren haben,

---

1) Neidhart mit dem Veilchen (Germ. Abh. 17) Breslau 1899 S. 206.

2) Über die Handschrift s. Zingerle in den Sitzungsberichten d. phil. hist. Kl. d. Ak. d. W. Bd. 54, Jahrg. 1866 Wien 1867, S. 293ff.

3) Germ. Abh. 17, S. 70 Anm. 1.

einmal im MSH mit Benutzung von Motiven, die in den Neidharten viel angewandt wurden, in Verbindung mit einem Spielmannsmotive (Salman) (3, 11 ff.), auf der andern Seite, mit einer andern Geschichte von den Schwämmen verbunden, mehr als Bänkelsängerlied von einem bösen Streiche. Das Verzichten auf jede Einleitung, die sprunghafte, kunstlose, fast nur aufzählende Schilderung und die äufsere Form, die knappen paarweisen Vierzeiler geben dem Ganzen in der That das Gepräge eines Bänkelsängerliedes.

V. 81 erwähnt den Herzog Otto, mit welchem in der Überlieferung Neidhart frühzeitig zusammengebracht worden war. An dieser Stelle ist das Sterzinger Gedicht sogar klarer als das vdHagensche. Der Herzog hört von Neidharts Streich, läfst ihn kommen und belohnt ihn. In MSH hört er den Unfug von Neidhart selbst (12, 1), will sich aber erst vergewissern und schickt einen Boten zu den Bauern. Nun wird auf einmal wieder von den Dörpern gesprochen (12, 7 ff.), während am Schlusse (14, 11 ff.) plötzlich wieder vom Fürsten geredet wird. Der aber erfährt hier erst die Geschichte. Str. 12 u. 14 stehen also miteinander im Widerspruch.

Die einzelnen Zeilen sind in der Sterzinger Handschrift nicht abgesetzt; nur je vier sind immer zu Strophen zusammengefafst und diese durch Zeilenabsatz voneinander geschieden.

Abkürzungen sind in der Sterzinger Handschrift bei den deutschen Gedichten überhaupt nur wenig vorhanden. Es finden sich nur die landläufigsten: der r-Haken, der Querstrich und Neidhr̃t. Ich habe die Worte ausgeschrieben. Nur wo das Abkürzungszeichen vergessen ist, ist das auch im Druck ersichtlich.

u̇ steht für mhd. uo, u, ü. Dafür findet sich auch ẇ. Dieses steht auch für u als zweiter Bestandteil eines Diphthongen und für konsonantisches w. Die Punkte sind im Druck weggelassen. V. 61 stehen die Punkte auch über â.

Wolt ir hörn ein news geſchiht
was der Neithart hat gethiht
er was ein gemelicher man
wunders hat er vil gethan.

5 Er nam ein chorp auff ſeinen cragen
er wolt in hin nach ſwamen tragen
do ſprach ſein fraw gar wolgethan
wo wiltü hin mein guter man.

Kanſtü dich des nit verſtan
10 ich wil inz holcz nach ſwammen gan
pfifferling ſein ſie genant
den pawrn ſein ſie wol erchant.

Do kom er vntter ein groſs püchen
die güten ſwammen wolt er ſuchen
15 er prach ir ſeinen chorp vol
mit abentewr ſo was im wol.

Er nam den chorp auff ſeinen chragen
er wolt in da von dannen tragen
er trüg in hin gen zeiſelmawr
20 da er vant die vilcz gepawr.

[55 a] er ſaczt ſie für die chirchtwr
ſein ſwamen legt er ſchon her für
do kom ein fraw, hieſs diemüt
die ſwamen die ſeint alle güt.

25 Do chom do ſchier her engelmar
er nam die ſwamen alle gar
er trwg ſie mit im zu dem wein
da mit wolten ſie frolich ſein.

Wes zeiheſtü mich vil guter man
30 wiltu mir niht mein ſwamen lon
zwar ir poſen vilczgepawr
die ſwamen werden euch noch ze ſawr.

Sie fraſſen ſich der ſwamen vol
nach irem willen alſo wol
35 der torpl waren ein michel ſchar
ſie clagten all die pewch furwar.

Do ſprach es ſich der molthünt
die ſwamen die ſint vngeſunt
des mir mein pawch we tüt
40 die ſwamen die ſint zwar nit güt.

Do hwb es ſich ein grozzer strawz
neithart lieff zum dorff hin auſs
mit ſtangen vnd mit oſen krucken
neithart der ſloff vnder eine prucken.

45 Sie lieffen nach hin in vbermüt
den neithart dawcht die prück gar güt
czwar ir pöſen vilczgepawr
das lawfen wirt euch noch zu ſawr.

Do ſprach es ſich der kaſſnezlicht
50 wir triben groſses vngeſcheht
das wir im ſein ſwamen haben genomen
es möht vns noch zu ſchaden komen.

Wir fullen vns darzu lazzen gach
wir fchicken im ein pöten nach
55 das er vns nit twrff fchelten
die fwammen wöll wir im gelten.

Vnd da der neithart das vernam
das der pot hin nachm kom
er fprach ich bins neithrt gewefen
60 der pawrn lafs ich chain genefen.

Nach dem tritten tag fwr wär
der neithrt der chom wider dar
er faczt fein chrefhen für die chirchen
abentewr die wolt er wurcken.

65 Do kom es fich der rihtar
er fragt was nw da veil wer
güte falb die han ich
bechumpt ew yemant den weift an mich.

[55b] Wem fein pauch we tüt
70 darczu ift mein falbe güt
fi kawften da in kürczer ftunt
der falben da fur zehen pfunt.

Si machten ein güte wirmen
da pey wolten fie die pewch fmiren
75 Si fmirten die pewch all fur war
fi ftuncken wol ein halbes jar.

Sie lieffen von kinden vnd von weiben
darzu fo chundes nyedert pleiben
fie müften von dem lande gan
80 von geftanck chund nyemant pey in geftan.

Des wart fich herczog ot gewar
er fchikt im fein poten dar
das der neithart zu im chom
vnd auch des kain fchaden nem.

85 Vnd da der neithart zu im köm
von ihm ward er enpfangen fchon
ich geb dir ros vnd auch fwert
vnd harnafch was dein hercz begert.

Ich gib dir filber vnd das golt
90 darzu fein dir die furften holt
Neithart nw hab immer danck
gehab dich wol das jar ift lang.

II. Die Weisen der Neidhartschwänke.

Wort und Weise sind in der gesamten lyrischen Dichtung des Mittelalters zwei vollständig getrennte Elemente, von denen jedes seine besondere Bedeutung hat. Nicht wie später im Volksliede sucht der poetische Stoff nach einer Form, unbekümmert um das Wie, noch verbirgt sich wie bei den Meistersingern hinter der breitspurigen Gespreiztheit der Form ein elender, armseliger Text.

Anders als bei diesen ihren Epigonen stehen in der Lyrik der älteren Zeit beide Bestandteile gleichwertig und selbständig nebeneinander. Der lyrische Dichter war zugleich sein eigener Komponist, ja sehr oft wohl auch sein eigener Spielmann. Wir wissen, wie streng das Autorrecht an den „Tönen“ gewahrt wurde. Nur Trutzstrophen oder überhaupt absichtliche Nachdichtungen durften eigentlich eine fremde Form verwerten. Selbst die Meistersinger, die getrost alte Weisen verwenden, geben gewissenhaft deren Herkunft an.

Die Litteraturgeschichte hat die musikalische Seite bisher ziemlich vernachlässigt. Mit Unrecht. Ganze Stöfse elender Reimereien und schlechter Handschriften gäben wir für ein einziges Blatt mit Originalmelodien Walthers oder Neidharts. Ein guter Text läfst sich schliefslich auch aus jungen und schlechten Quellen herstellen, nicht aber eine Originalmelodie aus vielen schlechten oder jungen Sangweisen.

vdHagens Veröffentlichung von Melodien ist lange nichts Ebenbürtiges gefolgt. In neuerer Zeit ist dann erst wieder viel gethan worden. Ich brauche nur an die Herausgabe der Colmarer, Jenaer und Mondseer Handschrift zu erinnern. Mögen auch viel Beckmesseriaden darunter stecken: dafs doch auch wirklich musikalisch wertvolles Gut dabei ist, haben die öfters wiederholten Bearbeitungsversuche gezeigt. Von den älteren ist da jedenfalls Liliencron und Stade[1]) am bemerkenswertesten. Neuerdings hat Hugo Riemann die Neidhartweisen der Berliner Handschrift [c] vdHagens für jeden lesbar in moderne Notenschrift übertragen.[2])

1) Lieder und Sprüche aus der ältesten Zeit des Minnesanges übers. u. f. gem. u. Männerchor 4stimmig bearbeitet von R. von Liliencron und Wilh. Stade, Weimar (Böhlau).

2) Beilage zu Nr. 5 des Musikalischen Wochenblatts (Fritzsch) 1897.

Noch lehrreicher ist seine vierstimmige Bearbeitung.[1]) Aber diese Neubearbeitungen sind sicherlich nicht das allein Wichtige. Es läſst sich vielleicht noch mehr aus diesen alten Weisen für die Wissenschaft holen. Es ist z. B., glaube ich, nicht völlig gleichgültig, daſs zu Neidhart 40,1 „Sinc ein guldîn huon, ich gibe dir weizze“ in vdHagens und in der Frankfurter Handschrift[2]), oder zu „Neidharts gefräss“ in der Colmarer[3]) und Sterzinger (Notenbeil. Nr. 9) Melodien überliefert sind, die voneinander stark abweichen, aber doch in einigen Phrasen noch Anklänge aneinander zeigen. Anders liegt es mit dem Liede vom Neidhartveilchen. Die Melodie in c[4]) (15. Jahrhundert) weicht ganz ab von der Sterzinger aus dem Ende des 14. Jahrhunderts (Notenbeil. Nr. 1). Jedenfalls liegt auf der oder jener Seite absichtliche Neukomposition vor.

Leider wissen wir von dem Bildungsgange eines lyrischen Dichters bisher herzlich wenig. Geistliche und weltliche Musik waren vollständig voneinander geschieden[5]), aber doch nicht so, daſs nicht Einwirkungen hinüber und herüber stattgefunden hätten. Walther selbst war jedenfalls die geistliche Musik nicht fremd geblieben.[6]) Und wie als bestes Beispiel die Carmina Burana starke Verquickung von geistlicher und weltlicher Dichtung zeigen, so wird es gewiſs auch in musikalischer Beziehung gewesen sein. Hier wie da waren ja die fahrenden Gesellen die besten Ver-

1) Nithart, 12 Sommerlieder und Winterklagen, für gem. und Männerchor bei Steingräber. Auch hier ist in der Harmonik dem modernen Gehör Rechnung getragen. Das ist schlieſslich notwendig. Es liegt hier ebenso wie bei den Versuchen, die griechische Musik zu erneuern. Man braucht nur, wie es der Germanistische Verein in Breslau öfter gethan hat, diese Lieder aufzuführen, um sich von ihrer Wirkung und ihrem hohen musikalischen Werte zu überzeugen. — Eins davon, „Maienzeit“ [MSHIII 203a], ist mit moderner Klavierbegleitung von L. Blech eingerichtet worden; s. Beilage zum Kunstwart, 2. Juniheft 1901.

2) MSHIV, S. 771.

3) Paul Runge, Die Sangesweisen der Colmarer Handschrift und die Liederhandschrift Donaueschingen, Leipzig 1896 S. 62; vgl. S. XVIII.

4) MSH IV, S. 847a. Vgl. Riemanns vierstimmige Bearbeitung Nr. 2. — Hier möchte ich eine Angabe in Germ. Abh. 17 S. 6 berichtigen. Die Veilchenschwänke sind sämtlich auſser im Drucke auch in St. in einer sich mit dem Neidhart Fuchs ganz nahe berührenden Form überliefert.

5) Burdach, Reinmar und Walther, Leipzig 1880, S. 175.

6) Burdach, Walther von der Vogelweide, Leipzig 1900, S. 28.

mittler. Und in beiden Fällen holte sich die hochnasige Regelkunst der Kleriker aus dem lebendigen Borne der frischen Volkskunst neues, ungeahntes Leben.[1]) Sollte es nun nicht doch noch einmal möglich sein, wenn erst mehr Quellen vorliegen, aus den weltlichen Singweisen der Fahrenden auch für Litteratur- und Kulturgeschichte manche Aufklärung und Förderung zu gewinnen?

Die Notierung der Sterzinger Handschrift ist wie überhaupt in jener Zeit Neumierung.[2]) Musikalisch stehen die Sterzinger Weisen hinter den vdHagenschen im grofsen und ganzen[3]) offenbar zurück.

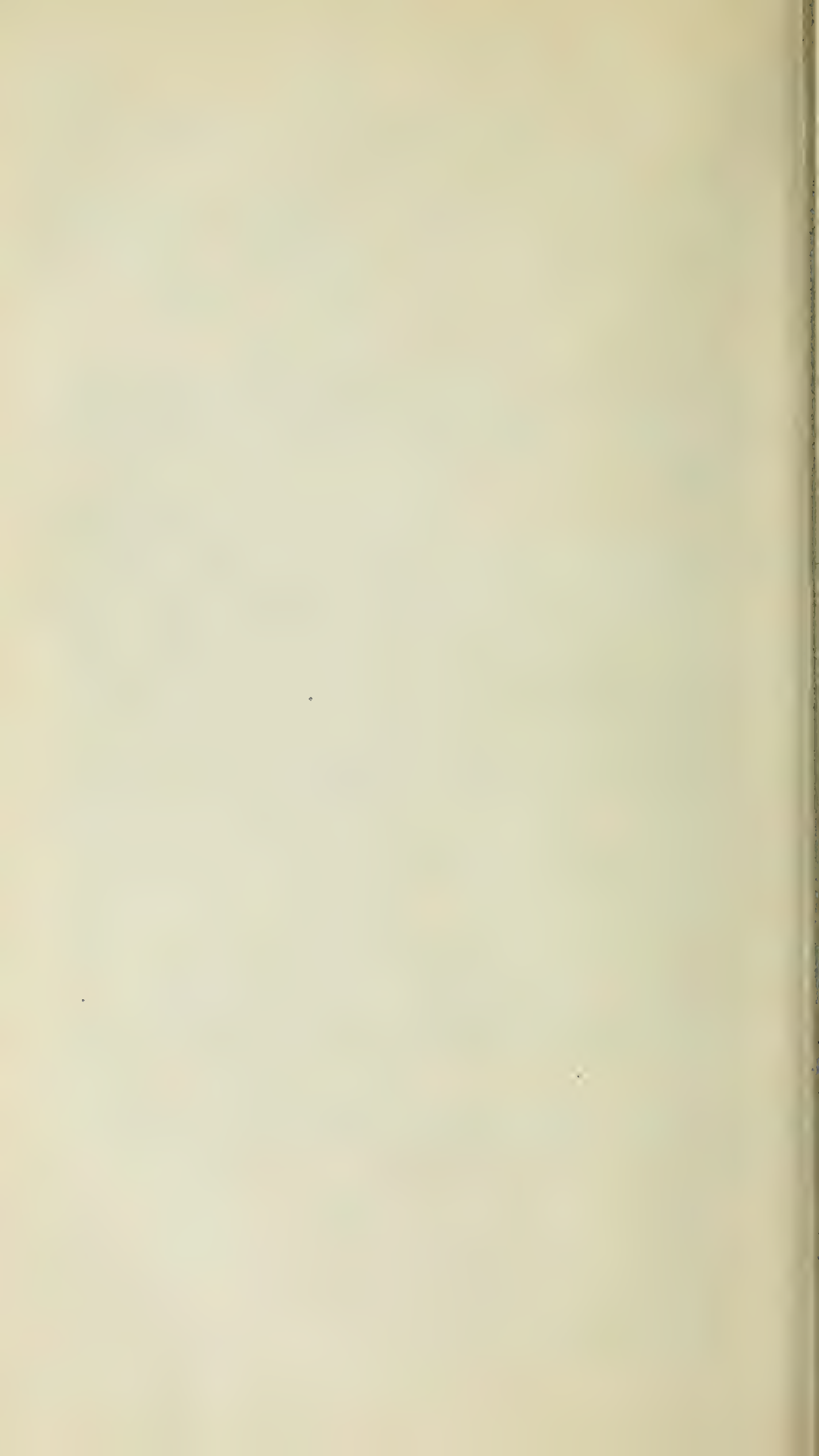
Bis auf Nr. 1 [wovon nur das nachgeflickte Schlufswort auszunehmen ist] herrscht das 4-Liniensystem. Schlüssel fehlen nur selten [Nr. 6 Z. 6, Nr. 7 Z. 2, Nr. 8 und 9], meist sind zwei Schlüssel, F und C, vorgezeichnet. Die einzelnen Textsilben stehen ziemlich genau unter den betreffenden Noten.[4]) In Nr. 1 und 3 finden sich kurze Zwischengänge für die Begleitung. Hie und da stehen Kustoden am Rande [Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7]. — S. 55b [Kinder, ir habt einen wintter an der hant], 58a [Er hat in die lant], 58b [Mayenzeit], 60b [Gegen der lieben sumerzeit], also am Schlusse der Handschrift, finden sich leere Notenzeilen, S. 60b fünflinig, sonst vierlinig. Der Text ist nicht fortlaufend geschrieben, sondern so darunter eingetragen, wie er den fehlenden Noten entsprechen würde.

1) H. Riemann, Geschichte der Musiktheorie im 9.—19. Jahrhundert, Leipzig 1898, S. 211f.

2) P. Runge, Die Sangesweisen der Colmarer Handschrift u. s. w. S. XI; H. Riemann, Musikal. Wochenbl. 1897 S. 17b, 401b, 449b.

3) Herr Prof. Dr. Bohn, mein hochverehrter Lehrer, bestätigte mir diese meine Wahrnehmung.

4) Nur Nr. 9 sind nur die Absatzanfänge eingetragen. Hier ist auch, abweichend von der Colmarer Weise, im Abgesang eine vollständige Zweiteilung wie bei den Stollen durchgeführt.



Notenbeilage: „Aus d

von

[47 b]

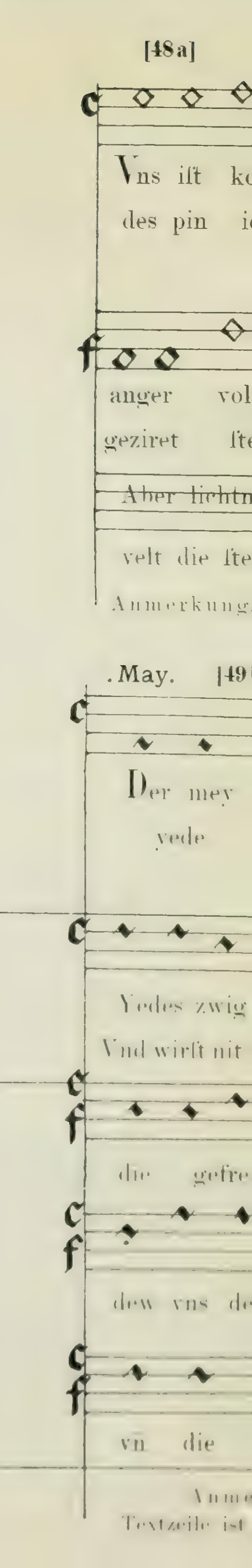
Vrlaub hab der wintt'
Jr ritt' v̄n ir frawe

ein ſum' lind' mā ſiht a
viol schawen der iſt w

Jr ſult den ſumer grußn vn
er kan de kun' püzzn vn
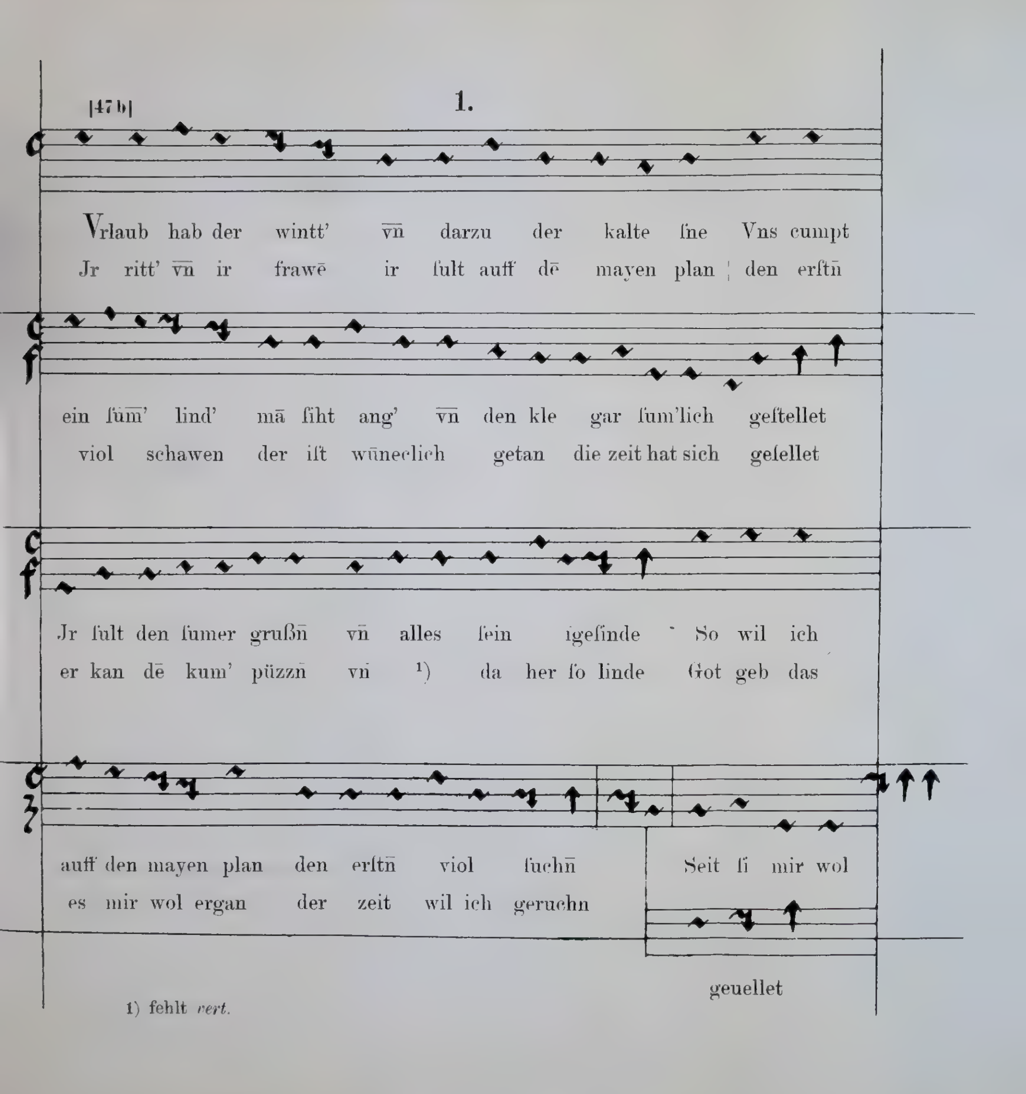
auff den mayen plan den
es mir wol ergan der

1 fehlt *vert*

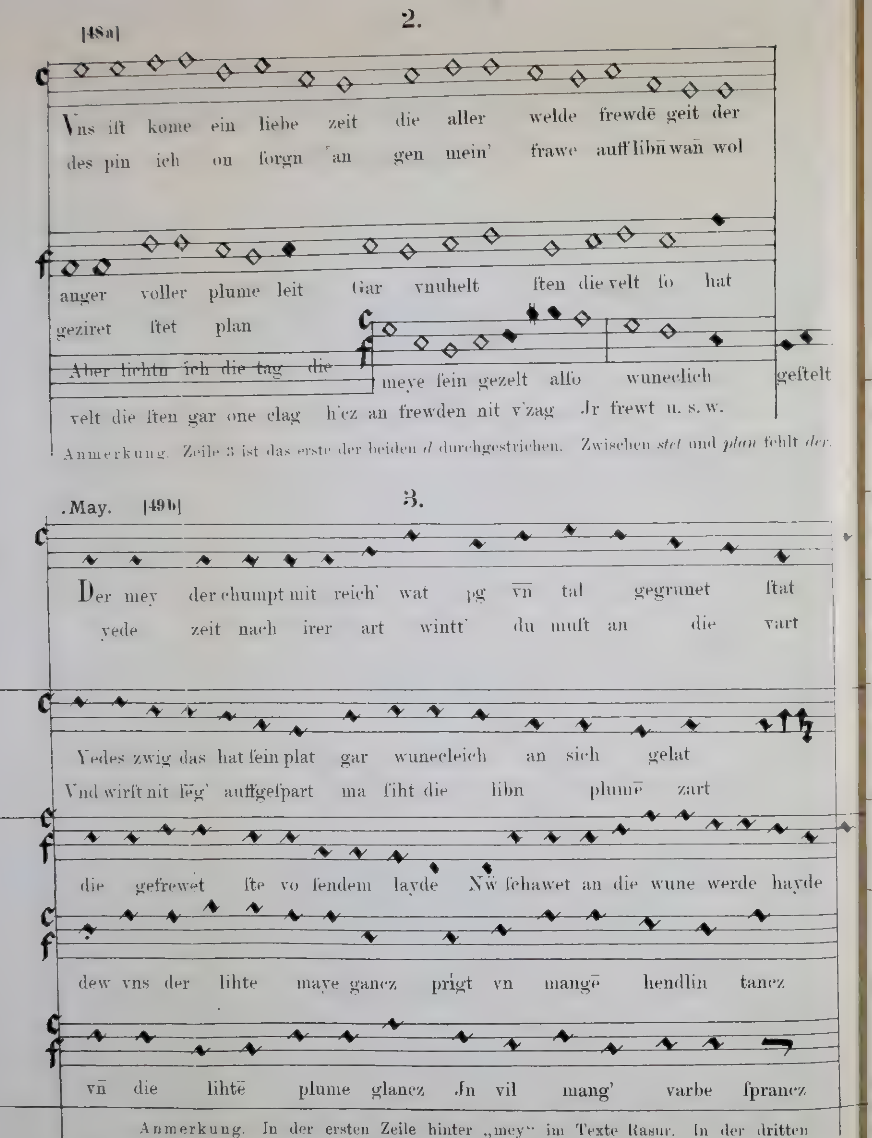


Notenbeilage: „Aus der Sterzinger Sammelhandschrift“

von Dr. **Konrad Gusinde.**



1) fehlt *vert.*



Anmerkung. Zeile 3 ist das erste der beiden *d* durchgestrichen. Zwischen *stet* und *plan* fehlt *der*.

Anmerkung. In der ersten Zeile hinter „mey" im Texte Rasur. In der dritten Textzeile ist *das* zwischen *zwig* und *hat* übergeschrieben.

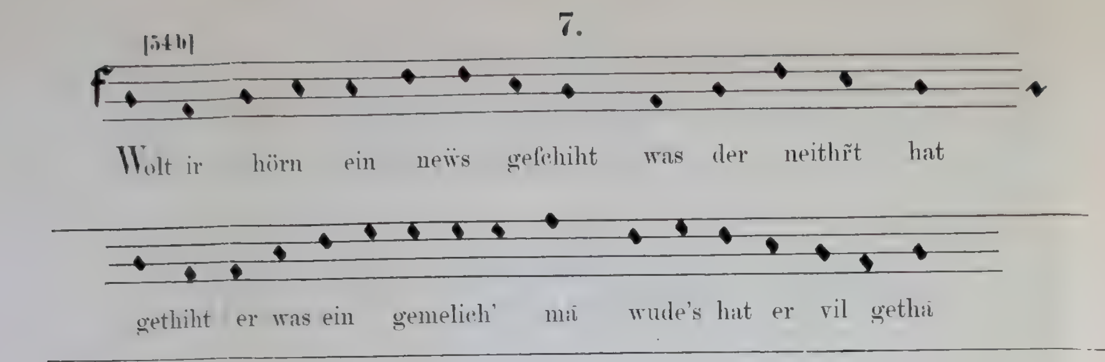
[51 a]
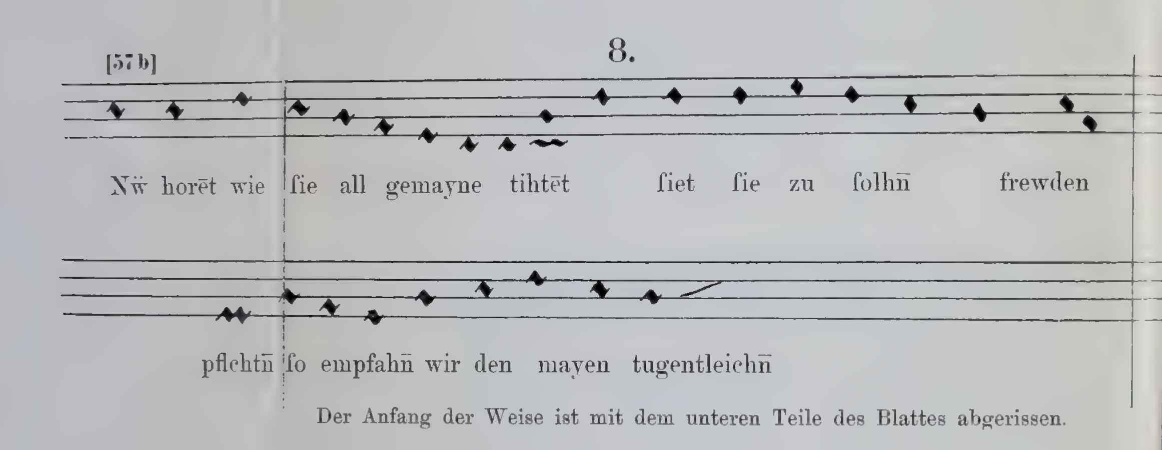
4.

Der may gar wunecleichn hat perg vn tal gar ſchon beſa
zergangn iſt der kalte ſne Der walt hat grunes lawb all
vn ſtat i reichʼ pluende Jedes zweig das hat ſein p
des grune all ſein eſte die zeit ſich ſchon ervemet
geſtelt nach wune frühte des frewent ſich die vogelein
nach heizzʼ ſune gleſte
not habns vberwūdn ir ſorgn vn ir ſware pein ſie labn
frewdn̄ ſuden Auff climetes ir ſtim gar hel plumen
prawn plab vn auch gel die geit er Jn zu ſtewre des mayē kran
auff gethan des frew wir vns aber hewre —

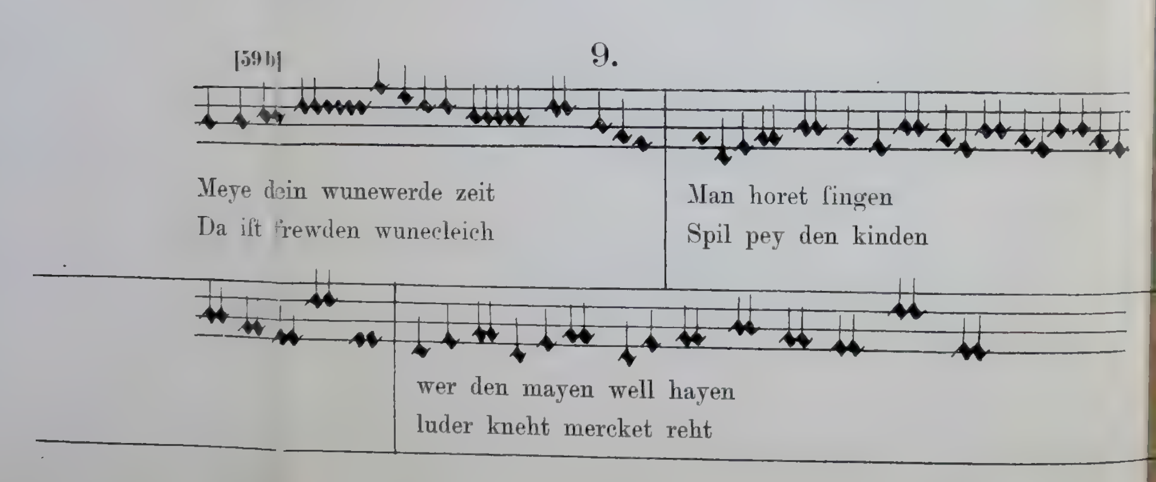
Anmerkung. In der dritten Zeile vor und nach *vn* radiert. *pr* ist darübergeschrieben und außerdem am inneren Rande nachgetragen. — Zeile 2 ist die zweite Kustodennote durchgestrichen.

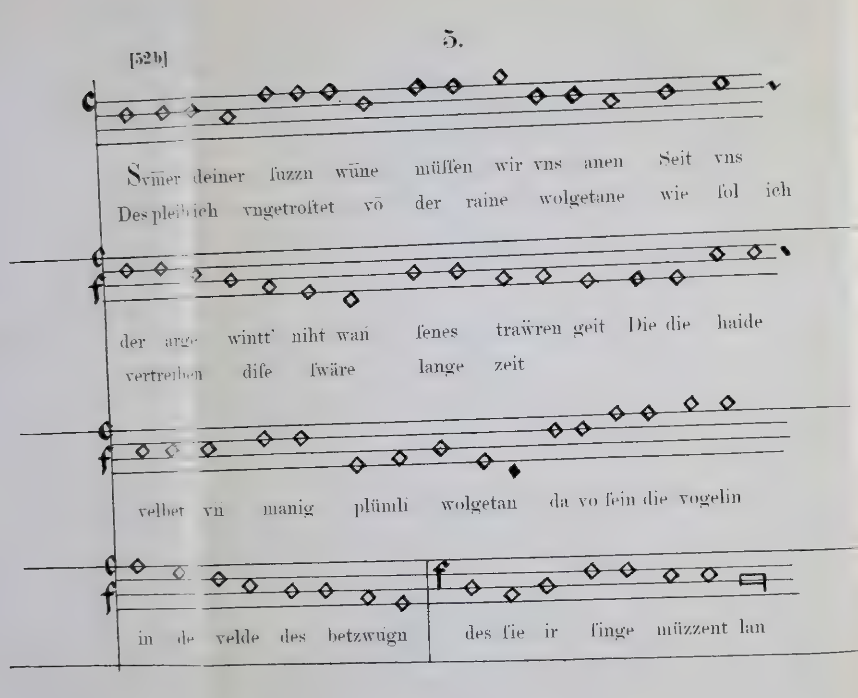
FOLDOUT BLANK





Der Anfang der Weise ist mit dem unteren Teile des Blattes abgerissen.





[53b] 6.

Meye dein licht' ſchein vn̄ die chlainē vogelī pringe frewde
Alle tag iſt mei clag vo der ich das peſte ſag vn̄ ich ir

völle ſchein[1]) das ſie willechomē ſein ich pin an de frewdn̄
holdes h'cze trag das ich der nit wol behag vō den

mein gen der werlde chrank
ſchuldn̄ ich v'zag das mir nie gelangk

[54b]

Als ye doch dn̄ Jungn an irē dienſt iſt gelungn̄ di nach

gutt' weibe' lon ye hofflichn̄ rw̄gn̄ Nw̄ han ich peide v̄m

ſunſt gedinet vn̄ geſungn̄ der ich vil gedienet han

Liebn̄ wan den ich han
von der gütn wolgethan

usw.

Anmerkung. Z. 3 ist das F vor der zweiten Linie schwächer als das vor der dritten. Dem Kustoden nach Z. 2 zufolge muſs wohl das erstere gelten.

1) so!

